Sulzaer Courier

Geschichts-Postille von Holzwurm Baltha

Unkommerziell, unpolitisch, unkonventionell

Nur für den privaten Gebrauch

Zur gepflegten allgemeinen Kenntnisnahme

Copyright R.W. Balthasar Neumann

Jubelfeiern der Neusulzaer Salinen- Societät

1802.06.05	Feier zum 50 jährigen Besitzjubiläum der Saline
1852	Feier zum 100 jährigen Besitzjubiläum der Saline
1902.09.14	Feier zum 150 jährigen Besitzjubiläum der Saline
1932.08.19	Feier zum 180 jährigen Besitzjubiläum der Saline

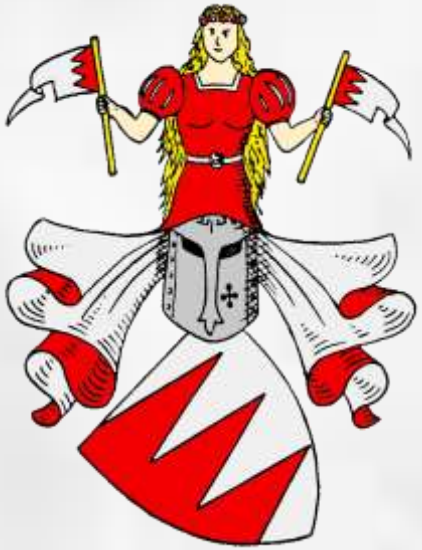

Wappen derer von Beust

Freiherr Joachim Friedrich von Beust

* 26. Dezember 1697 in Obergöltzsch/Vogtland; † 22. März 1771 in Neusulza

Königlich Dänischer Staatsminister, Salinenfachmann

Studium von Jurisprudenz und Bergbau;
1726 Bau eines Gradierhauses bei der Saline Kreutzberg/Werra;
1736 Reorganisation der Saline Dürkheim;
1737 Saline Christianshavn/Kopenhagen;
1737-1738 bei den Salinen Aigle/Wallis und Schwäbisch Hall;
1739 Reorganisation Saline Christianshavn;
1743/44/45 Reorganisation der Saline Karlshalle und Bau der Saline Theodorshalle in Kreuznach, danach u.a. in Bruchsal,Salzuflen
1752 übernahm er als Direktor die Saline Neusulza (Familiensaline)

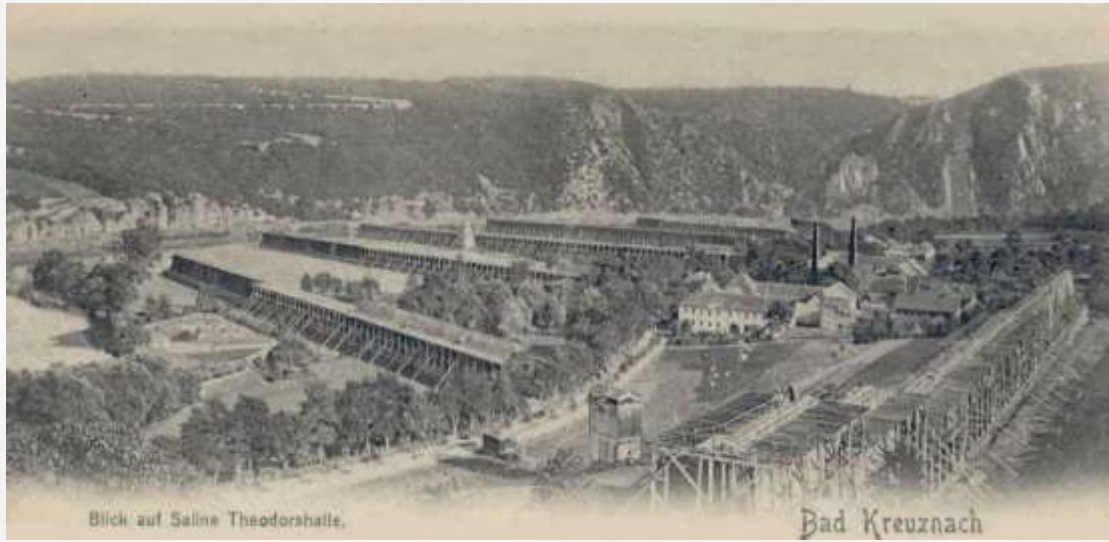

Salzwerk Neusulza um 1781

Von dem 50 jährigen Jubiläum ist nur ein Eintrag in der Saline Akte aus dieser Zeit erhalten:

1802 den 5ten Juni oder Pfingsten wurde auf der Obern u. Undern Saline ein Jubeleum das die Gräfl Beustische Familie das Salzwerk 50 Jahre der Graf Leopold von Beust das Direktorium 30 Jahr hatte mit vielen Solenitaten gefeyert. Es wurde der Sohn des Direktors Friedrich August Leopold von Beust mit seiner kurz vorher vermählten Gemahlin benannten Datum in einer Ehren Pforte empfangen auch an den 7ten Juni vor einen Altar geführt an welchen die Namen seiner Vorfahren wie auch über der Ehrenpforte des Gräfl. Wappen u. eine lange Allee Iluminiert waren.
Handnotitz: 14 Tage hernach wurde dieser F.A.Leop. von Beust in Erfurt erstochen von einen Maynzer Offecier.

Sociotäts-Gebäude
mit Beamten-Wohnungen.

Graf Leopold von Beust,
Königl. Bayrischer Staatsminister
1792—1827.

Bericht vom 22.07.1802 in der Allgemeine Zeitung München

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 203. 22 Jul. 1802.

Großbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Deutschland.

Deutschland.

Ueber einen blutigen Vorfall, der sich zu Erfurt ereignet hat, erscheint: „Vorläufig unterthänigster Bericht der Species facti über die am 27 Jun. 1802 zu Erfurt vorgefallene Ermordung des kurmainzischen Kammerherrn und Regierungsraths Grafen Friedrich August Leopold v. Beust. Es war am 27 Jun. 1802, als, nach geendigter Frohnleichnamsprozession, eine Gesellschaft von etwa 200 Personen beiderlei Geschlechts auf dem Rathskeller des Mittags zusammenspeiste. Alles war vergnügt, und die Anwesenheit des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt trug noch mehr zur Verherrlichung dieses Tages bei. Nach aufgehobener Tafel begab sich ein Theil der Gesellschaft hinweg, worunter auch die Gemahlin des Grafen v. Beust war; ein andrer Theil blieb noch beisammen. Der Graf v. Beust stand nebst dem k. k. Hauptmann v. Reichel des in Erfurt garnisonirenden Bataillons von Erbach im großen Saale. Sie waren eben in einem scherzhaften Gespräche mit einander begriffen, als ein betrunkener Lieutenant, Willigis, vom kurmainzischen Infanterieregiment Knorr, hinzutrat, sich in dieses Gespräch mischte, und unter anderm den Grafen Beust frazte: ob er auch würklich ein Graf sey? Eben wollte der Graf dieses beantworten, als der wakere Reichel, (der den Zorn auf des Grafen Gesicht bemerkte, und den Lieutenant den Degen umschnallen sah), erstern zu beruhigen suchte, und leztern nöthigte, seinen Degen wieder abzulegen. Auf sein Geheiß tranken beide darauf die Gesundheit des Kurfürsten ihres Herrn, und giengen aus einander. Den Hauptmann v. Reichel rief gerade ein dringendes Bedürfniß aus dem Saale. Der Graf Beust erzählte nun dem mit gegenwärtigen Amtmann Strecker das unartige Betragen des Lieutenants Willigis, als der kurmainzische Ingenieur-Lieutenant v. Schwarz hinzukam, und den Grafen bat, sich zu beruhigen. Dieser aber meinte, er sey zu sehr beleidigt, um die Sache auf sich beruhen zu lassen, und werde den Lieutenant Willigis zur gelegenen Zeit zur Verantwortung ziehen. Schwarz erwiederte: Willigis würde ihm die Genugthuung nicht verweigern, worauf der Graf wörtlich sagte: ein Mainzer Kammerherr fürchtet sich für einem Mainzer Lieutenant nicht. „Ich bin auch ein Mainzer Lieutenant", antwortete Schwarz, faßte sogleich den Grafen bei der Brust, und drükte ihn an die Wand — der Graf schob ihn zurük — mit Blizesschnelle zog Schwarz seinen Degen, und hieb nach dem unbewafneten Grafen. Der neben ihm stehende Amtmann Strecker fieng den Hieb auf, ward aber dadurch in die Hand verwundet. Jezt that Schwarz einen Stich nach dem Grafen; der Auditeur Koch vom Knorrischen Regimente parirte diesen jedoch so, daß der Graf nur leicht in die Achsel verwundet wurde; bei dieser Gelegenheit ward auch der Auditeur durch die Schärfe des Degens gleichfalls leicht verwundet. Ein zweiter Stich fuhr dem Grafen dergestalt durch den Unterleib, daß er beim Rüken wieder hinausgieng. Noch siebenmal stieß der Mörder nach dem Verwundeten, konnte ihn aber nicht erreichen, weil inzwischen der Amtmann Graberg hinzugesprungen war, und ihm die Hand hielt. Der verwundete Graf ward in ein unteres Zimmer gebracht, und der Mörder sogleich verhaftet. Die That geschah Nachmittags nach 5 Uhr. Alle Rettungsmittel waren vergebens; der Stich war durch die Nieren und den Magen gegangen, und absolut tödtlich. Mit beispielloser Ergebung in den göttlichen Willen verschied der Graf bei vollem Beiwußtseyn und Verstande nach Verlauf von 12 Stunden den 28 Jun. des Morgens um 5 Uhr, nachdem er vorher seinem Mörder vergeben, und nur den Wunsch geäussert hatte, daß er möge entkommen seyn. Der Mörder war nicht betrunken, als er die Greuelthat verrichtete. Er sizt geschlossen in einem Gefängniß der Citadelle. Er hat alles sogleich freiwillig eingestanden, und um baldige Hinausführung zum Tode gebeten. Er hat ferner ausgesagt, daß er jederzeit die größte Hochachtung für den Verstorbenen, und nie einen Zwist mit demselben gehabt."

den göttlichen Willen verschied der Graf bei vollem Beiwußtseyn und Verstande nach Verlauf von 12 Stunden den 28 Jun. des Morgens um 5 Uhr, nachdem er vorher seinem Mörder vergeben, und nur den Wunsch geäussert hatte, daß er möge entkommen seyn. Der Mörder war nicht betrunken, als er die Greuelthat verrichtete. Er sizt geschlossen in einem Gefängniß der Citadelle. Er hat alles sogleich freiwillig eingestanden, und um baldige Hinausführung zum Tode gebeten. Er hat ferner ausgesagt, daß er jederzeit die größte Hochachtung für den Verstorbenen, und nie einen Zwist mit demselben gehabt."

Bericht vom 22.07.1802 in der Allgemeine Zeitung München

Allgemeine Zeitung.
Donnerstag Nro. 203. 22 Jul. 1802.
Großbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Deutschland.

Deutschland

Über einen blutigen Vorfall, der sich zu Erfurt ereignet hat, erscheint: „Vorläufig unterthänigster Bericht der Species facti“ über die am 27 Jun. 1802 zu Erfurt vorgefallene Ermordung des kurmainzischen Kammerherrn und Regierungsraths Grafen Friedrich August Leopold v. Beust. Es war am 27 Jun. 1802, als, nach geendigter Fronleichnamsprozession, eine Gesellschaft von etwa 200 Personen beiderlei Geschlechts auf dem Rathskeller des Mittags zusammen speiste. Alles war vergnügt, und die Anwesenheit des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt trug noch mehr zur Verherrlichung dieses Tages bei. Nach aufgehobener Tafel begab sich ein Teil der Gesellscheit hinweg, worunter auch die Gemahlin des Grafen v. Beust war; ein andrer Theil blieb noch beisammen. Der Graf v. Beust stand nebst dem f. f. Hauptmann v. Meichel des in Erfurt garnisonierenden Bataillons von Erbach im großen Saale. Sie waren eben in einem scherzhaften Gespräch miteinander begriffen, als ein betrunkener Leutnant Willigis, vom kurmainzischen Infanterieregiment Knorr, hinzutrat, sich in dieses Gespräch mischte, und unter anderen den Grafen Beust fragte: ob er auch wirklich ein Graf sei? Eben wolle der Graf dieses beantworten, als der wackere Reichel, (der den Zorn auf des Grafen Gesicht bemerke, und den Leutnant den Degen umschnallen sah), ersteren zu beruhigen suchte, und letzteren nöthigte, seinen Degen wieder abzulegen. Auf sein Geheiß tranken beide darauf auf die Gesundheit des Kurfürsten ihres Herrn, und gingen aus einender. Den Hauptmann v. Reichel rief gerade ein dringendes Bedürfniß aus dem Saale. Der Graf Beust erzählte nun dem mit gegenwärtigen Amtmann Strecker das unartige Verhalten des Leutnants Willigis, als der Kurmainzer Ingenieur-Leutnant v. Schwarz hinzukam, und den Grafen bat, sich zu beruhigen. Dieser aber meinte, er sei zu sehr beleidigt, um die Sache auf sich beruhen zu lassen, und werde den Leutnant Willigis zur gelegenen Zeit zur Verantwortung ziehen. Schwarz erwiderte: Willigis würde Ihm die Genugtuung nicht verweigern, worauf der Graf wörtlich sagte: ein Mainzer Kammerherr fürchtet er sich für einem Mainzer Leutnant nicht.. Ich bin auch ein Meinzer Leutnant" antwortete Schwarz, faßte sogleich den Grafen bei der Brust, und drückte Ihn an die Wand — der Graf schob Ihn zurück — mit Blitzesschnelle zog Schwarz seinen Degen, und hieb nach dem unbewaffneten Grafen. Der neben ihm stehende Amtmann Strecker fing den Hieb auf, ward aber dadurch in die Hand verwundet. Jetzt tat Schwarz einen Stich nach dem Grafen; der Auditeur Roch vom Kurmainzerschem Regiment parierte diesen jedoch so, daß der Graf nur leicht in die Achsel verwundet wurde; bei dieser Gelegenheit ward auch der Auditeur durch die Schärfe des Degens gleichfalls leicht verwundet. Ein zweiter Stich fuhr dem Grafen dergestalt durch den Unterleib, daß er beim Rücken wieder hinausging. Noch siebenmal stieß der Mörder nach dem Verwundeten, konnte ihn aber nicht erreichen, weil inzwischen der Amtmann Graberg hinzugesprungen war, und ihm die Hand hielt. Der verwundete Graf ward in ein unteres Zimmer gebracht, und der Mörder sogleich verhaftet. Die That geschah nachmittags nach 5 Uhr. Alle Rettungsmittel waren vergebens; der Stich war durch die Nieren und den Magen gegangen, und absolut tödlich. Mit beispielloser Ergebung in den göttlichen Willen verschied der Graf bei vollem Bewusstsein und Verstande nach Verlauf von 12 Stunden den 28 Jun. Des Morgens um 8 Uhr, nachdem er vorher seinem Mörder vergeben, und nur den Wunsch geäußert hatte, daß er möge entkommen sein. Der Mörder war nicht betrunken, als er die Greueltat verrichtete. Er sitzt geschlossen in einem Gefängniß der Zitadelle. Er hat alles sogleich freiwillig eingestanden, und um baldige Hinausführung zum Tode gebeten. Er hat ferner ausgesagt, daß er jederzeit die größte Hochachtung für den Verstorbenen, und nie einen Zwist mit demselben gehabt.

In der Stadtkirche
St. Mauritius von Bad Sulza
gibt es eine Grabplatte zu
diesem Todesfall

Es handelt sich um die Grabtafel des Friedrich August Leopold Graf von Beust. Einziger Sohn der Eheleute Leopold Graf von Beust, *.02. Dezember 1740, † 26. Juni 1827 und Amalie Christine Auguste Gräfin von Beust. Der Vater von Leopold Graf von Beust, namentlich Freiherr Carl Leopold von Beust, kaufte im Jahre 1774 das Rittergut Bergsulza samt den Besitzungen in der Stadt von Luise Auguste von Raschau. Er übergibt den Besitz wiederum seinen Sohn Leopold Graf von Beust, welcher als Salinengeneraldirektor tätig ist. Am 26. Juni 1802 wurde dessen Sohn Leopold Friedrich August Graf von Beust von dem Kurmainzischen Leutnant von Schwarz ermordet. Somit hatte Leopold Graf von Beust seinen einzigen Erben verloren und der Besitz in Berg- und Stadtsulza ging nach seinem Ableben an den Großherzoglichen Sächsischen Kanzler und geheimen Regierungsrat Georg Friedrich Konrad Ludwig von Gerstenberg über.

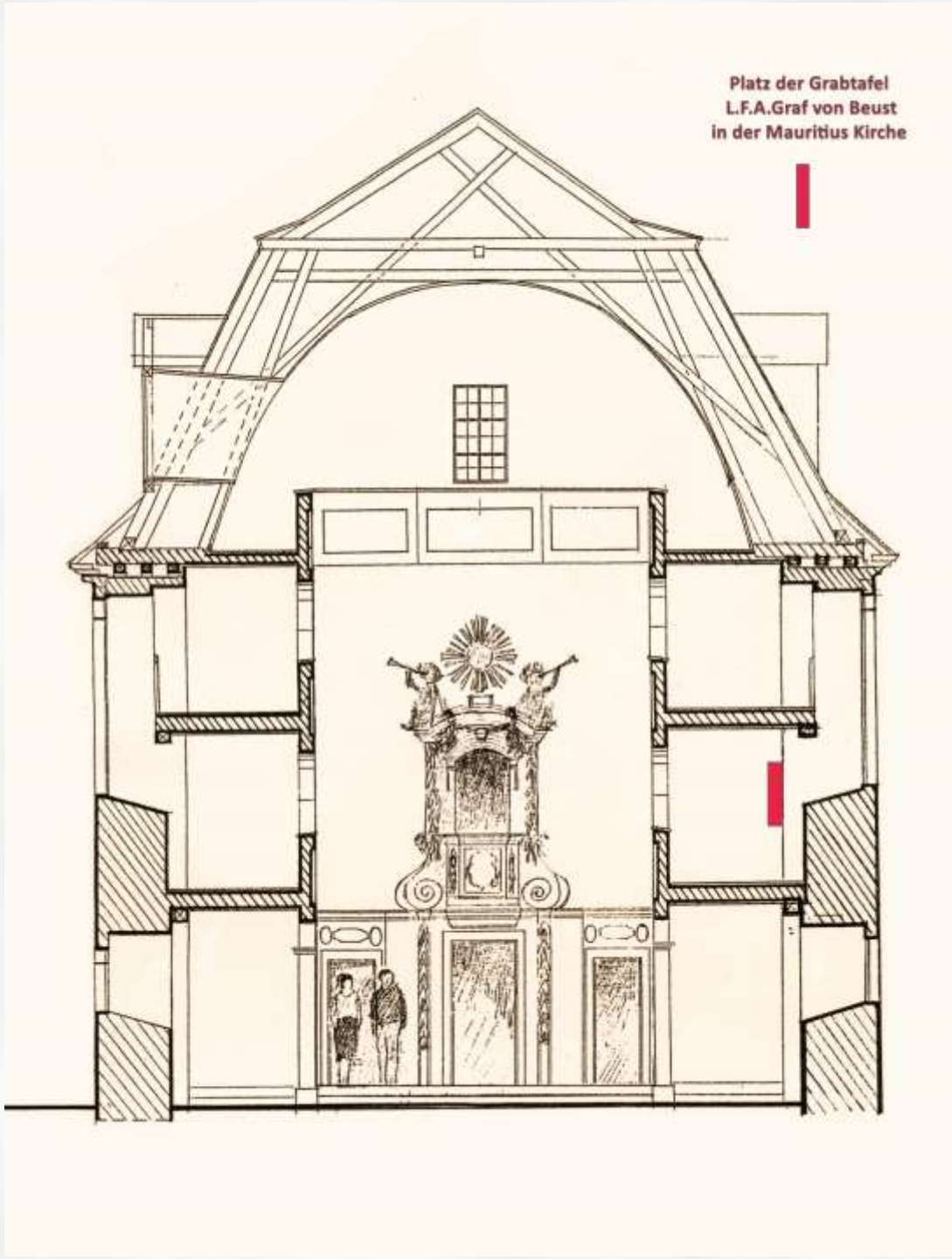

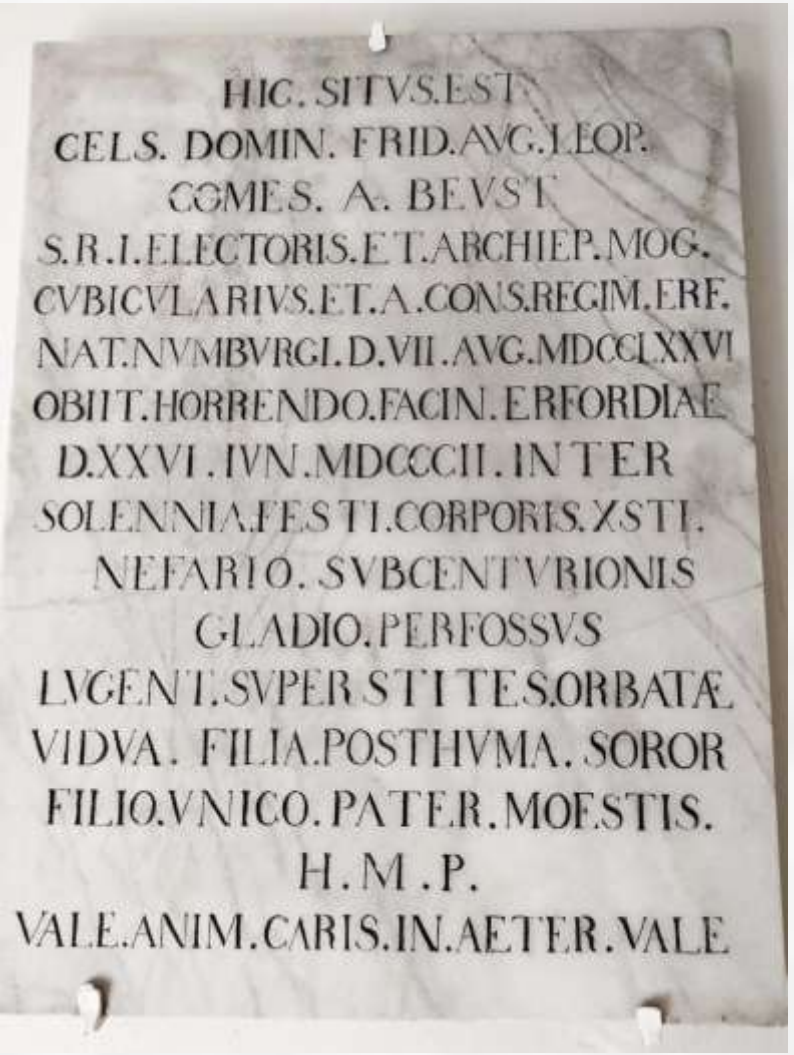

Die sinngemäße Inschrift der Grabplatte lautet wie folgt:

HIER. RUHT. HOCHHERZIGER.HERR. FRIEDRICH.
AUGUST. LEOPOLD. GRAF VON BEUST.
ERZBISCHÖFLICHER. KURFÜRST. VON. MAINZ.
KAMMERHERR. UND. REGIERUNGSRAT. IN ERFURT.
GEBOREN. IN. NAUMBURG. AM. 07. AUGUST. 1776.
ZWISCHEN. DEN. FEIERLICHKEITEN. BEI. EINEM.
FEST. VON. EINEM. KRIMINELLEN. IN. ERFURT. AM.
26. JUNI. 1802. DURCH. KÖRPERLICHE. AKTIONEN.
RUCHLOS. UNTER. DEM. SCHWERT. DURCHBOHRT.
UND. SCHRECKLICH. GESTORBEN. ÜBRIG. BLEIBT.
DIE. TRAUER. UND. DAS. BITTEN. SEINER. EINZIG.
GELIEBTEN. ER. HINTERLIES. IN. TRAUER. ÜBER.
DEN. TOD. DES. VATERS. WITWE. TÖCHTERCHEN.
SCHWESTER. UND. NEFFEN.
LEBE. WOHL. SEELE. LIEBE. IN. EWIGKEIT. LEBE.
WOHL

Die Saline um 1850

Bahnhof

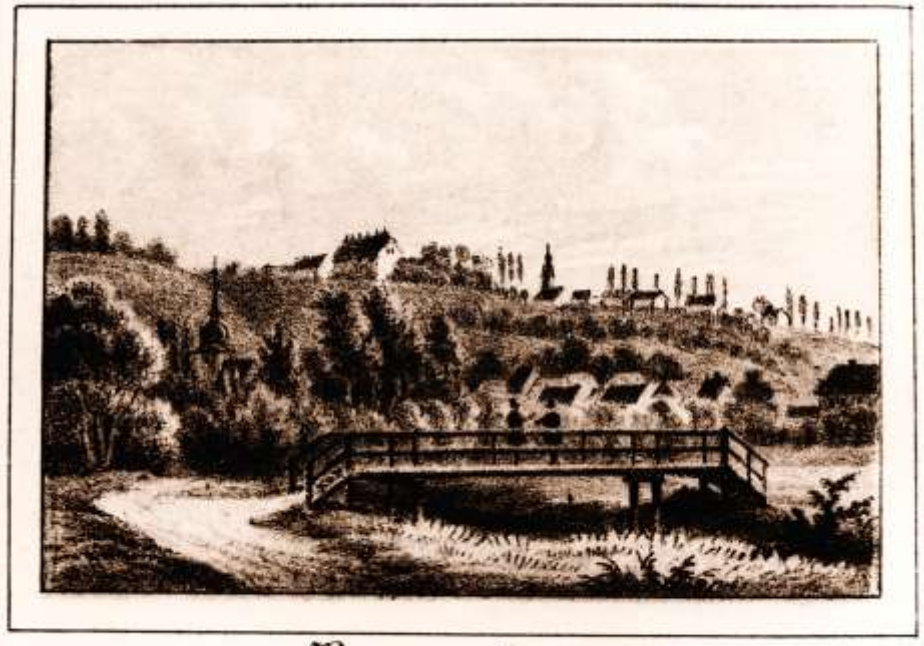

Berysulza.

Leopold Brunnen.

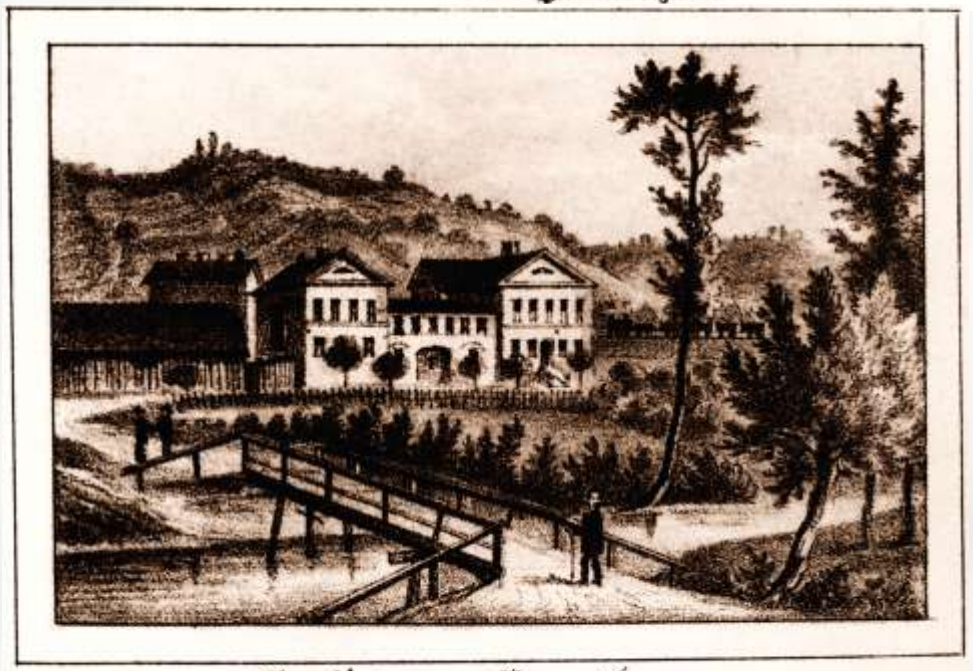

Salinen- Gasthaus.

1852 hatte das 100 jährige Jubiläum statt gefunden, von diesem Fest ist nur die Gedenkmünze überliefert.
100 Jahresfeier des Salzbergwerks und ihre Gründer die Brüder Johann-Friedrich und Carl-Leopold von Beust

Neueste

Sulzaer Chronik,

mit genauer

Berücksichtigung aller historischen Quellen,

von

Gustav Gerstel.

Oberhausen (Rheinland) 1888.

Druck und Verlag Richard Kühne

Quelle: Wien Museum Online Sammlung

In Gustav Gerstel`s Neueste Sulzaer Chronik von 1888
findet sich ein kurzer Bericht über die Feier

Am 8. Mai 1852 wurde das hundertjährige Jubiläum des Ueberganges der Saline in den Besitz der gräflichen Familie von Beust durch großartigen Aufzug in die Kirche, sowie abends durch Illumination und Feuerwerk festlich begangen.

1996 wurde ein Replikat dieser Münze angefertigt und dem Saline- und Heimatmuseum zur Verfügung gestellt.

1902
findet eine umfangreiche Jubelfeier
zum 150 jährigen
Besitzjubiläums der Neusulzaer Salinen Societät statt

Salinen Oberinspektor der
Saline Neusulza
Bergrath
August Leberecht
Wunderwald

Vorsitzender der
Neusulzaer
Salinen- Societät
Hans Heinrich
Freiherr von Könneritz

Salinenwerke. Hauptkurplatz.

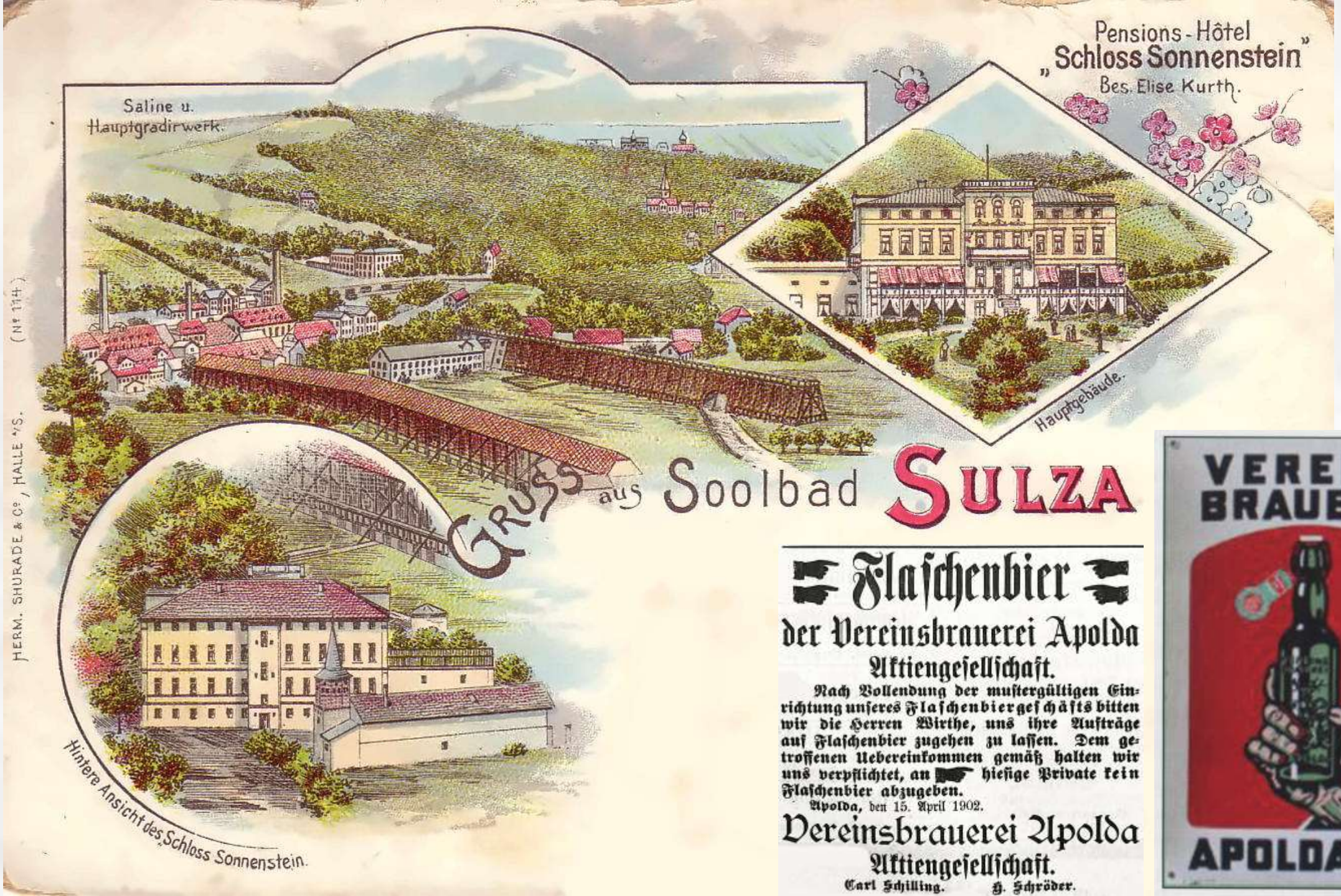

Flaschenbier

der Vereinsbrauerei Apolda

Aktiengesellschaft.

Nach Vollendung der mustergültigen Einrichtung unseres Flaschenbiergeschäfts bitten wir die Herren Wirthe, uns ihre Aufträge auf Flaschenbier zugehen zu lassen. Dem getroffenen Uebereinkommen gemäß halten wir uns verpflichtet, an hiesige Private kein Flaschenbier abzugeben.

Apolda, den 15. April 1902.

Vereinsbrauerei Apolda

Aktiengesellschaft.

Carl Schilling. H. Schröder.

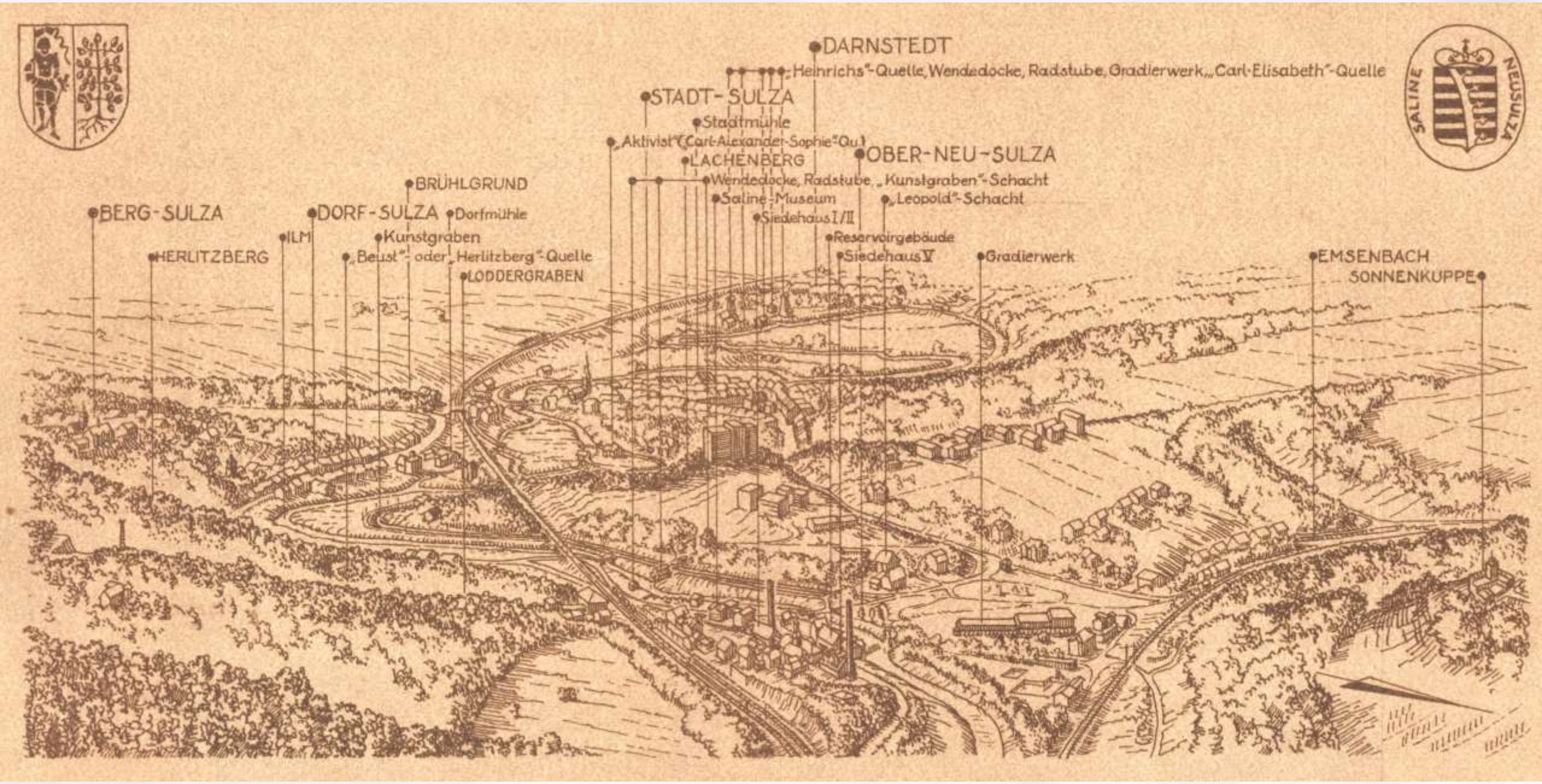
DARNSTEDT
„Heinrichs"-Quelle, Wendedocke, Radstube, Gradierwerk, „Carl-Elisabeth"-Quelle
STADT-SULZA
Stadtmühle
„Aktivist" (Carl-Alexander-Sophie"-Qu.)
LACHENBERG
OBER-NEU-SULZA
Wendedocke, Radstube, „Kunstgraben"-Schacht
Saline-Museum
„Leopold"-Schacht
Siedehaus I/II
Reservoirgebäude
Siedehaus V
Gradierwerk
BRÜHLGRUND
BERG-SULZA
DORF-SULZA
Dorfmühle
ILM
Kunstgraben
HERLITZBERG
„Beust"- oder „Herlitzberg"-Quelle
LODDERGRABEN
EMSENBACH
SONNENKUPPE
SALINE
NEUSULZA

Bad Sulza Salinenwerke

SOLBAD SULZA, GRADIERWERK CHARLOTTE.

BAD-SULZA,
GRADIERHAUS „FRIEDRICH“.

Bad Sulza, Gradierwerk.

Bad Sulza.
Gradierwerk Louise

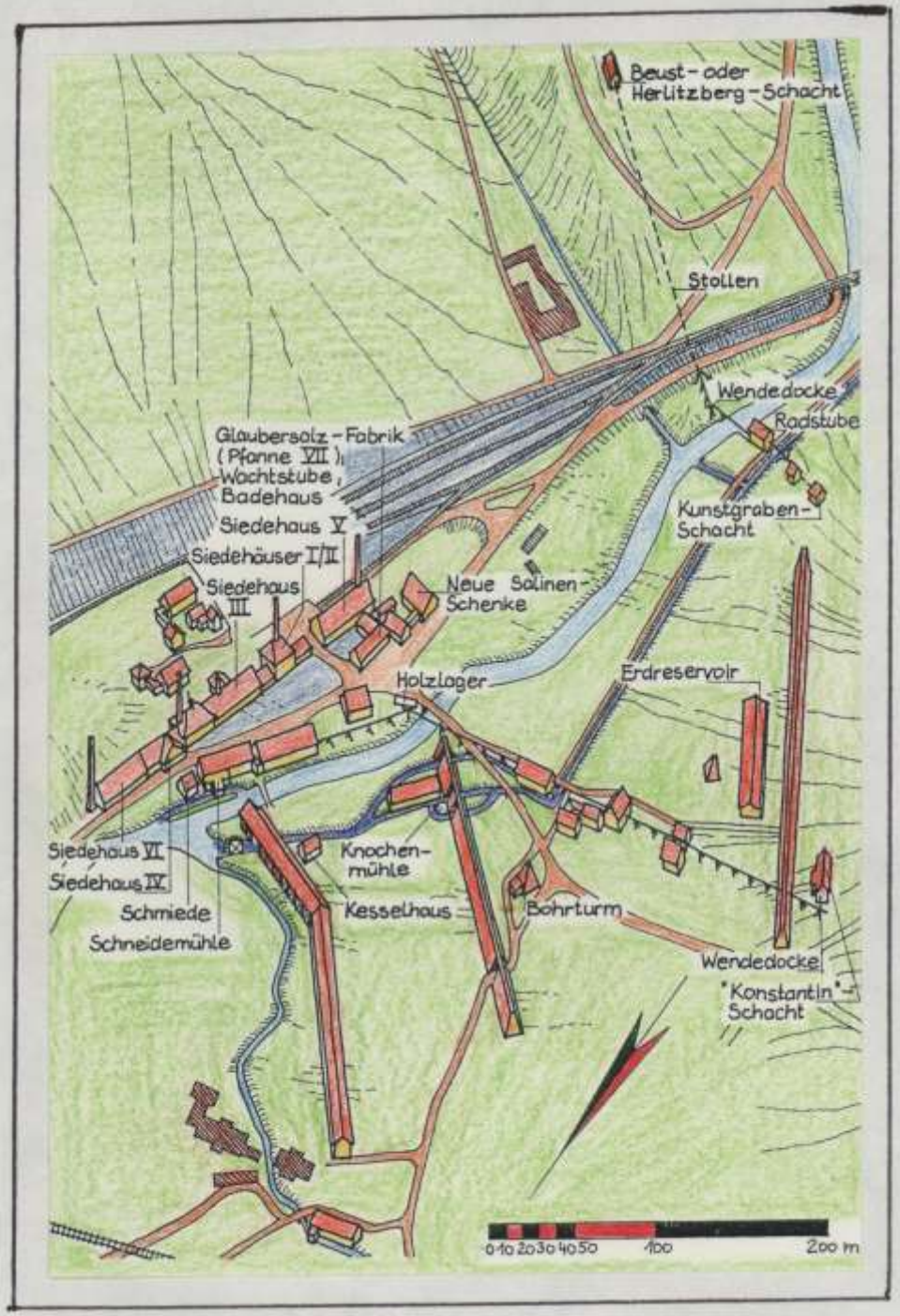
Beust- oder
Herlitzberg-Schacht
Stollen
Wendedocke
Radstube
Glaubersalz-Fabrik
(Pfanne VII),
Wachtstube,
Badehaus
Siedehaus V
Siedehäuser I/II
Siedehaus
III
Kunstgraben-
Schacht
Neue Salinen-
Schenke
Holzlager
Erdreservoir
Siedehaus VI
Siedehaus IV
Schmiede
Schneidemühle
Knochen-
mühle
Kesselhaus
Bohrturm
Wendedocke
"Konstantin"-
Schacht
0 10 20 30 40 50
100
200 m

Salinenwerke Bad Sulza

Soriotäts-Gebäude
mit Beamten-Wohnungen.

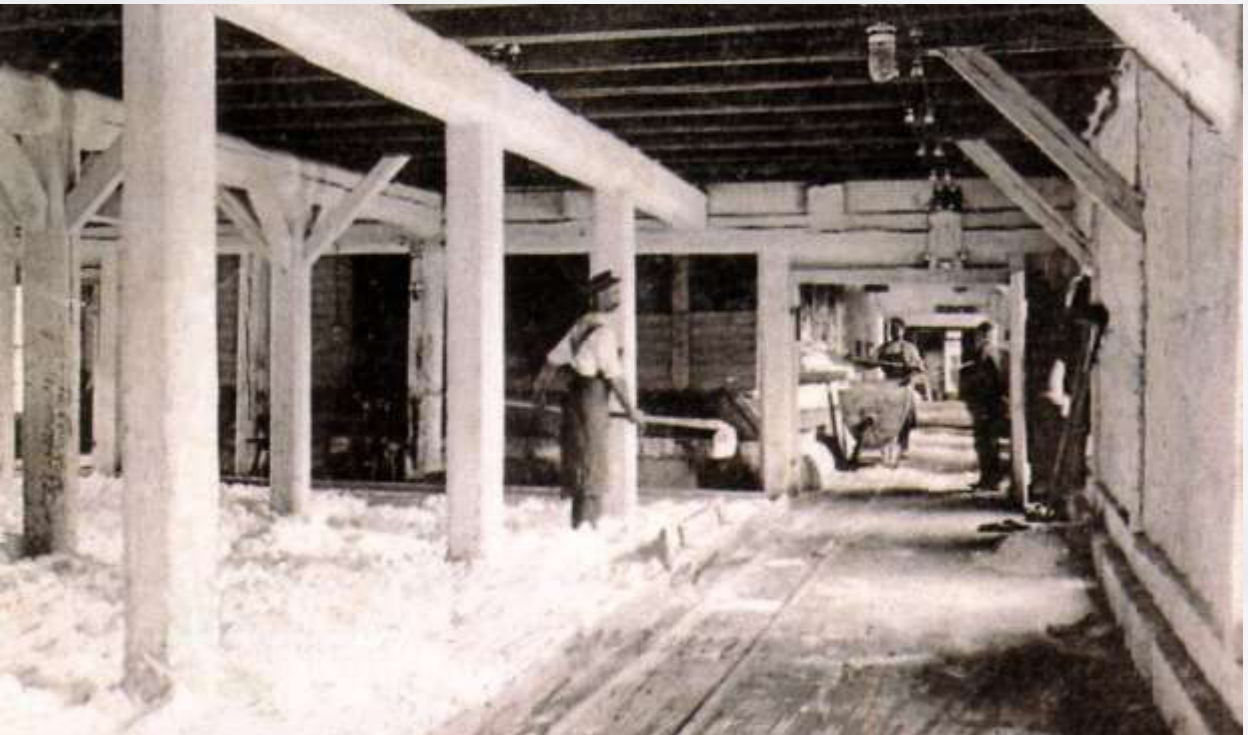

SALINE NEUSULZA

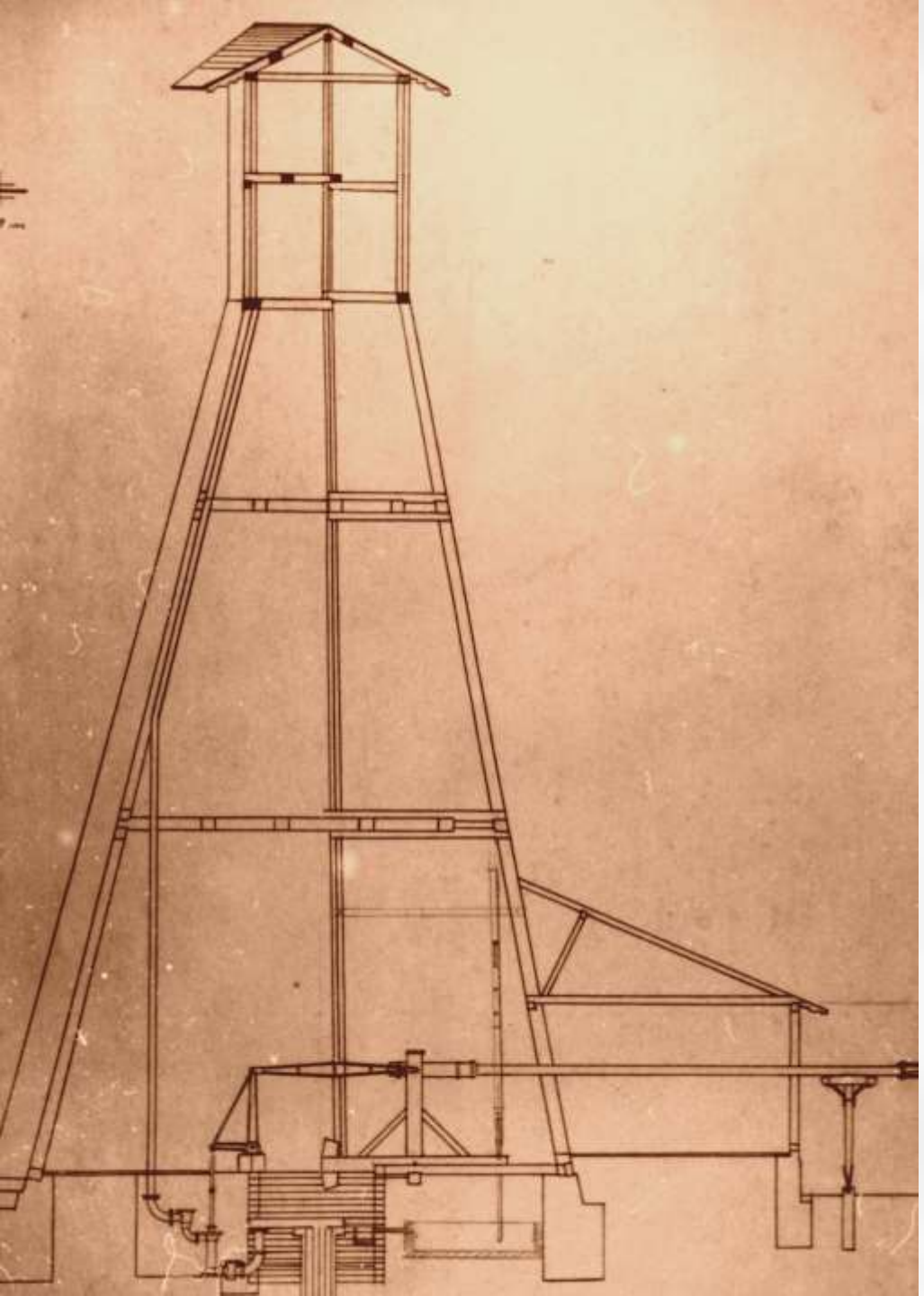

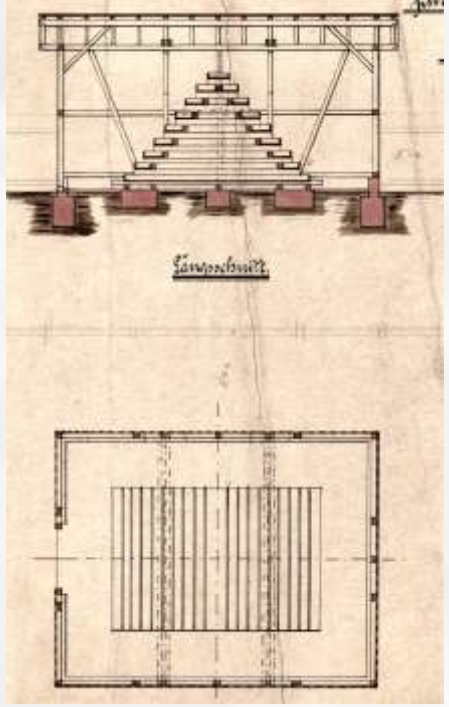

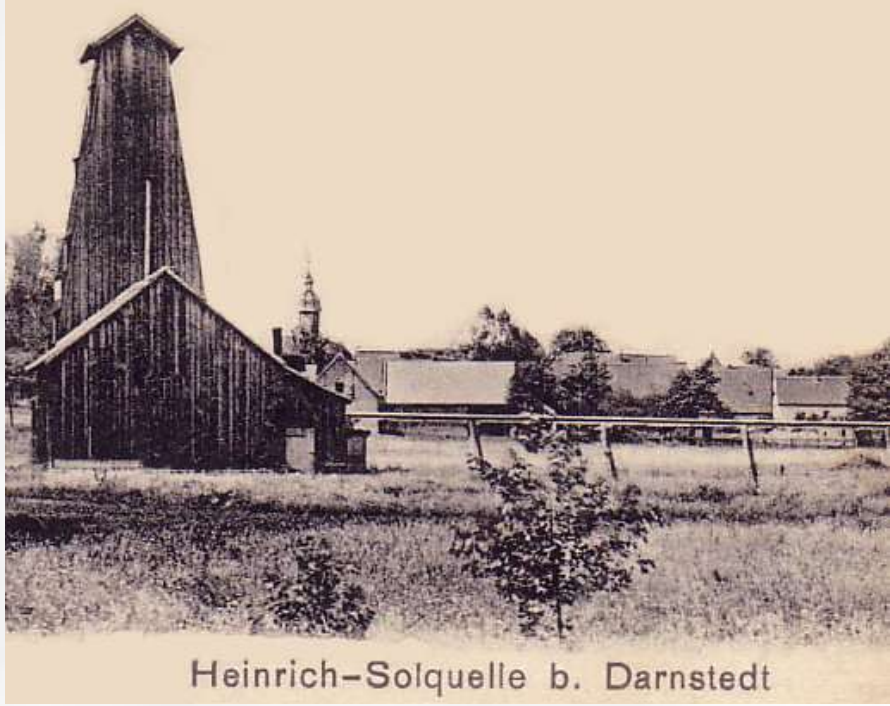

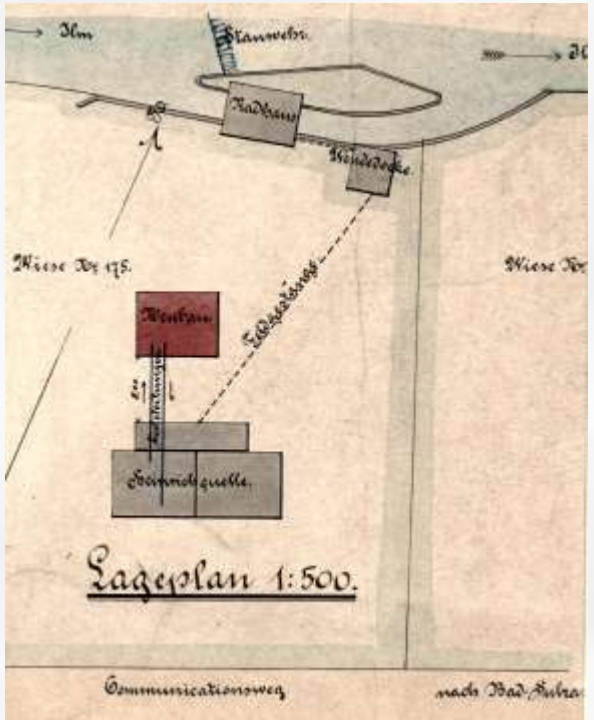

Stadtsulza. Die Salineverwaltung hat ein glänzendes Resultat ihrer Bohrversuche zu verzeichnen, ein Ergebniß, das auch für Sulza als Badeort von hohem Werthe ist. Seit 8 Tagen erfolgt die Ausförderung der Soole aus dem 880 Meter tiefen Bohrloche auf Darnstedter Flur und die Zuführung in eiserner Röhrenfahrt direkt nach der Saline. Das nunmehr feststehende Ergebniß hat die erfreuliche Thatsache erhärtet, daß die aus der Darnstedter Quelle stammende Soole voll gesättigt ist, d. h. 27 Prozent Salzgehalt hat. Die Saline Sulza ist zwar reich an Soolquellen, sie besitzt deren fünf und zwar die Beust-, die Leopold-, die Kunstgraben-, die Constantin- und die Carl Alexanderquelle, aber keine dieser Quellen erreicht den Gehalt von 27 Prozent Salz, der die Grenze der Stärke der Soolen überhaupt bildet. Dies überaus erfreuliche und lange von der Saline erstrebte Ergebniß der Bohrung in Darnstedt, gefördert durch die rastlose und verständnißvolle Thätigkeit des unermüdlichen Salineleiters Bergraths Wunderwald, ist für die Saline von hoher Wichtigkeit, wird aber auch unserem Bade, das wegen seiner heilkräftigen Soolquellen sich eines stetig wachsenden Rufes erfreut, von wesentlichem Vortheil sein, insofern Sulza

Der **Thüringer Courier** berichtet am 3. September 1902

Die Familie von Beust und die Saline Neusulza.

Anläßlich des 150jährigen Besitzjubiläums der Salinensozietät Neusulza, das am 14. September in Sulza festlich gefeiert werden soll, wird es unsere Leser interessiren, über die Geschichte des Salzwerkes resp. der Salzquellen, die ja so eng mit der Geschichte unserer Stadt verknüpft ist, Einiges zu erfahren. Das Salzwerk Neusulza gilt als das älteste von ganz Thüringen, da das Bestehen der Sulzaer Salzquellen bis in das Jahr 900 nach Christi zurückreicht. Aber nicht immer hat sich das Salzwerk eines so bedeutenden Aufschwunges erfreut, als unter der Leitung des derzeitigen Salineleiters, Bergraths Wunderwald; verschiedene Ereignisse haben auf dessen Entwickelung hemmend und störend eingewirkt, denn als in den Jahren 1212 bis 1226 Thüringen und auch Sulza durch Kriegszüge fast ganz verwüstet wurde, gerieth auch die Saline in argen Verfall, und verschiedene Male sind die Salzquellen zerstört worden. Die Hauptquelle befand sich damals auf der sogenannten Salzwiese, nicht weit von der Dorfsulzaer Mühle. Im Jahre 1682 war die Saline derart zurückgegangen, daß man auch nicht ein Körnchen Salz gewinnen konnte. Dagegen war im Jahre 1690 das stärkste einjährige Quantum mit 2640 Stück Salz zu verzeichnen. Im Ganzen rentirte sich aber das Werk nicht; im Gegentheil mußte die damalige Besitzerin, die fürstlich Altenburgische Kammer, bedeutende Summen zur Unterhaltung zuschießen, und aus diesem Grunde wurde das Salzwerk im Jahre 1700 an den Berghauptmann v. Witterott verpachtet, der es aber, trotz des niedrigen Pachtzinses, im Jahre 1704 wieder an die Altenburgische Regierung zurückgab.

Vom September 1717 an beginnt die gewerkschaftliche Periode der Saline, denn am 3. Sept. verkaufte die fürstlich altenburgische Kammer das Salzwerk an den Kommissionsrath Reiher in Roßla, den Floßmeister Harting und den Floßschreiber Wenzel in Kösen.

Ein neuer Besitzwechsel vollzog sich im Jahre 1731, da die Saline an den fürstlich sächsischen Hofrath Professor Struve in Jena verkauft wurde; nach dessen Ableben (1739) kam das Salzwerk in den Besitz seiner beiden Töchter, und am 8. Mai 1752 durch Kauf an die Hrrn. Joachim v. Beust, königlich dänischen Staatsminister, Carl Leopold v. Beust und Gottlob Heinrich v. d. Planitz. Letzterer trat später seinen Antheil an die beiden Vorgenannten ab, und seitdem ist die Saline bis jetzt in den Besitz der Familie v. Beust verblieben. Mit diesem Besitzwechsel begann für das Werk, welches heute 35 Besitzer zählt, unter der Leitung des Frhrn. Joachim v. Beust eine wichtige Epoche. Es wurde zunächst mit dem Bohren eines neuen Schachtes begonnen, in welchem man eine zwölfgrädige Quelle erbohrte. Dieser Schacht erhielt den Namen „Segen-Gottes-Schacht". Im April 1753 wurde der Grundstein zu dem Gradirhause „Friedrich" gelegt, und im Jahre 1754 das Gradirhaus „Luise" erbaut. Von 1773 bis 1775 erbaute man auf dem Lachenberge ein Gradirhaus, das den Namen „Charlotte" erhielt. Immer mehr entwickelte sich das Salzwerk empor, sodaß man im Jahre 1806 25 861 Stück Salz sieden konnte. Direktoren der Salinensozietät waren in den verflossenen 150 Jahren: 1. Frhr. Joachim v. Beust, königlich dänischer Staatsminister (1752 bis 1792) — 2. Graf Leopold v. Beust, königlich baierischer Staatsminister (1792 bis 1827) — Letzterer hat seine Ruhestätte auf dem Friedhofe in der Bahnhofstraße in Stadtsulza. Sein Sohn Friedrich August Leopold wurde in Erfurt 1802 gelegentlich des Frohnleichnamsfestes von dem Mainzer Leutnant Schwarz erstochen und in der Predigerkirche daselbst beigesetzt. Am Salzstuhle der Stadtsulzaer Kirche ist das Brustbild des Erstochenen in Marmor, von seinem Vater gestiftet, angebracht. Ueber die Ermordung des jungen Beust lesen wir in der Erfurter Chronik: Im großen Saale des Rathskellers war aus Anlaß des Frohnleichnamsfestes ein Festessen, an welchem auch der junge Regierungsrath Graf v. Beust Theil nahm. Nach Aufhebung der Tafel stand dieser mit dem Hauptmann v. Reichel in eifrigem Gespräch am Fenster im Saale. Ganz ungebeten mischte sich der betrunkene Mainzische Leutnant Willigis in dies Gespräch und richtete an den Grafen Beust die ironische Frage, ob er auch wirklich ein Graf sei? Der an seiner Ehre gekränkte Graf, der den Zustand des Leutnants erkannt hatte, verhielt sich auf Zureden des Hauptmanns v. Reichel ruhig, erzählte aber dem Amtmann von Vippach, Strecker, das gemeine Betragen des Leutnants Willigis. Jetzt trat der Mainzer Leutnant Schwarz heran und bat den Grafen Beust, sich zu beruhigen; dieser aber entgegnete, er wäre zu sehr beleidigt und werde den Leutnant Willigis zu gelegener Zeit zur Verantwortung ziehen, denn ein Mainzer Kammerherr fürchte sich nicht vor einem Mainzer Leutnant. Das brachte den Leutnant Schwarz in Harnisch, er faßte den Grafen Beust an

der Brust, drückte ihn an die Wand und ehe es sich dieser versah, hatte ihm Schwarz einen Stich in den Unterleib versetzt, der nach wenigen Stunden den Tod zur Folge hatte. — 3. Der wirkliche Geheimrath, königlich preußische Oberberghauptmann Graf Ernst von Beust (1827 bis 1859). — 4. Der königlich sächsische Oberberghauptmann Frhr. Konstantin v. Beust (1859 bis 1891). — 5. Der großherzogliche wirkliche Geheimrath Heinrich v. Helldorff (1891 bis 1897). — 6. Der Frhr. Hans v. Könneritz.

Von 1780 bis 1806 wurden mehrfache Versuche mit Bohrung von neuen Schächten theils mit, theils ohne Erfolg gemacht; der Ertrag des Salzwerkes stieg 1810 bis auf 48,741 Stück. 1813 kaufte die Salinensozietät die Mühle in Dorfsulza für 12,000 Thaler, um über das Ilmwasser freier gebieten zu können. Am 19. Oktober 1817 feierte die Saline das erste 100jährige gewerkschaftliche Jubelfest, und am 8. Mai 1852 das 100jährige Jubiläum des Ueberganges des Salzwerkes in den Besitz der gräflichen Familie von Beust. Die Carl Alexander-Sophienquelle im Kurpark wurde 1884 bei 1200 Fuß Tiefe erschlossen; sie liefert in 24 Stunden über 100,000 Liter Soole. Die 1889 in einer Tiefe von 2350 Fuß erbohrte Konstantinquelle liefert in 24 Stunden 52,000 Liter Soole.

Mit der Feier am 14. September wird sich gleichzeitig ein bedeutsamer Akt für die Saline vollziehen und das Fest sich zu einer Doppelfeier gestalten. Die bei Darnstedt in einer Tiefe von 900 Meter erbohrte, eine gesättigte Soole von 27 Prozent bei 26 Grad Celsius liefernde Quelle soll an diesem Tage ihre Weihe und Taufe erhalten. Wenn man bedenkt, daß länger wie hundert Jahre danach gestrebt und gebohrt wurde, eine gesättigte Soole zu gewinnen, so bildet die Einweihung dieser Quelle in der That ein bedeutsames Ereigniß.

Für die Feier am 14. September ist folgendes Programm festgesetzt: Vormittags ½9 Uhr Versammlung der Mitglieder der Salinensozietät, der Gäste und Beamten und sich etwa anschließender Vereine an der Darnstedter Quelle, dort Gesang, Weihe- und Taufakt. Nach Schluß dieser Festlichkeit begiebt sich der Zug mit dem Musikkorps an der Spitze zum Festgottesdienst in die Kirche. Nach dessen Beendigung begeben sich die Festtheilnehmer gemeinschaftlich nach der Saline, woselbst sich der Zug auflöst. Von 1 bis 2 Uhr Empfang der Abordnungen im Herrschaftshause der Saline. Nachmittags 3 Uhr Festessen im Kurhause. Um ½6 Uhr Speisung des gesammten Personals der Saline und des der übrigen zugehörigen Werke im Schützenhause. Darauf Ball im Saale daselbst.

Wenn wir in Vorstehendem auf die Entwickelung der Saline in früheren Jahren hingewiesen haben, so sei auch daran erinnert, wie bedeutend unter der verständnißreichen, rastlosen Thätigkeit des derzeitigen Salinedirektors Bergraths Wunderwald das Werk gefördert worden ist und wie erheblich es an Umfang, an Grund und Boden zugenommen hat. Die bevorstehende Jubelfeier und die Einweihung der neuen Quelle bei Darnstedt, dessen Erbohrung ein Verdienst des Genannten ist, werden in der Geschichte der Saline ein hervorragendes Blatt bilden, auf welchem der Name Wunderwald unauslöschlich mit goldenen Lettern verzeichnet ist!

Einladungskarten werden verschickt

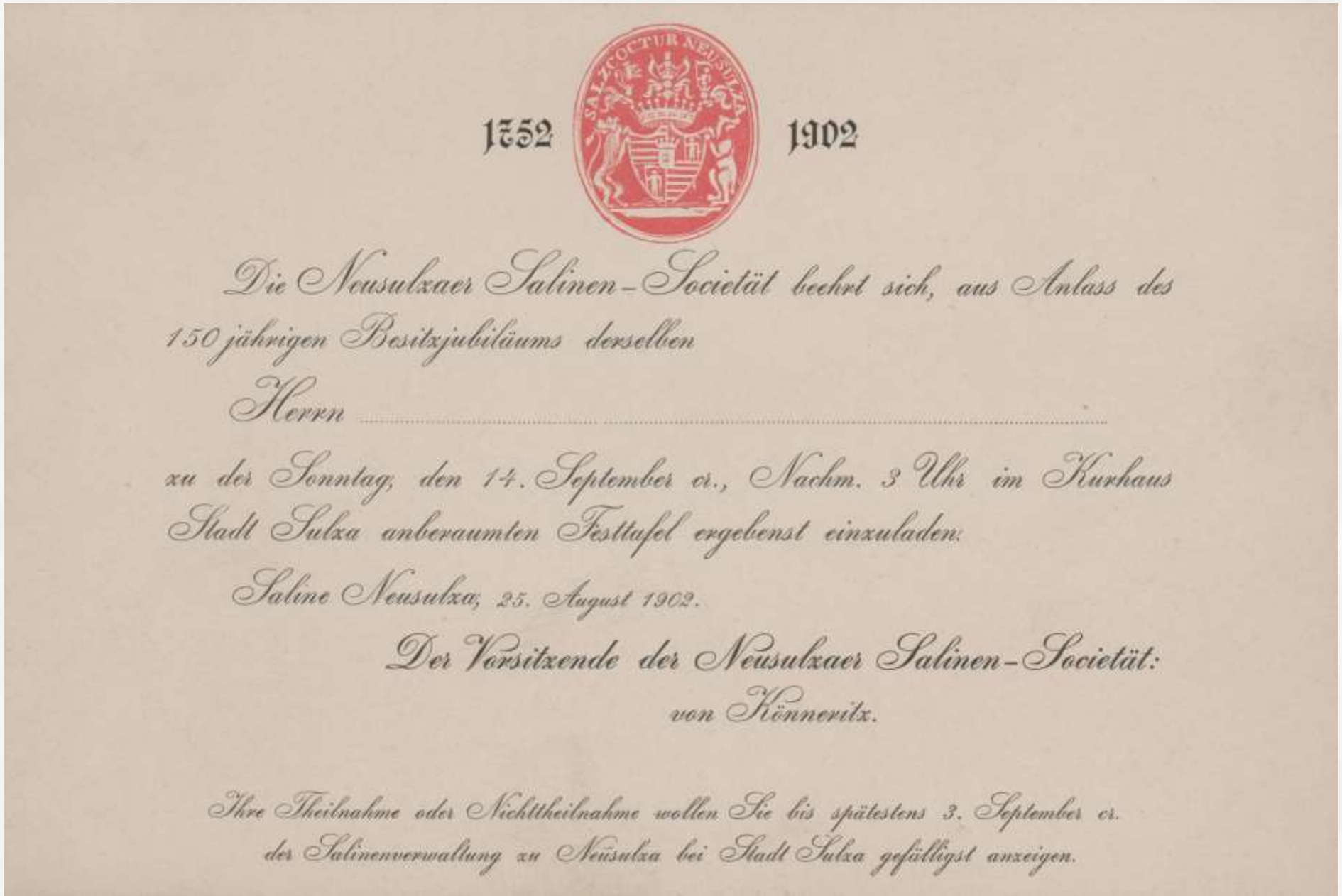

1752 1902

Die Neusulzaer Salinen-Societät beehrt sich, aus Anlass des 150jährigen Besitzjubiläums derselben

Herrn .....

zu der Sonntag, den 14. September cr., Nachm. 3 Uhr im Kurhaus Stadt Sulza anberaumten Festtafel ergebenst einzuladen.

Saline Neusulza, 25. August 1902.

Der Vorsitzende der Neusulzaer Salinen-Societät:
von Könneritz.

Ihre Theilnahme oder Nichttheilnahme wollen Sie bis spätestens 3. September cr. der Salinenverwaltung zu Neusulza bei Stadt Sulza gefälligst anzeigen.

1752 1902

Die Neusulzaer Salinen-Societät beehrt sich, aus Anlass des 150jährigen Besitzjubiläums derselben

Herrn Bergraths Wunderwald, Salinen-Oberinspektor der Saline Neusulza

zu der Sonntag, den 14. September cr., Nachm. 3 Uhr im Kurhaus Stadt Sulza anberaumten Festtafel ergebenst einzuladen.

Saline Neusulza, 25. August 1902.

Der Vorsitzende der Neusulzaer Salinen-Societät:
von Könneritz.

Ihre Theilnahme oder Nichttheilnahme wollen Sie bis spätestens 3. September cr. der Salinenverwaltung zu Neusulza bei Stadt Sulza gefälligst anzeigen.

Ein Buch für die Korrespondenz wird angelegt

Nachdem auf dem am 17. Juni d. J. stattgefundenen Convent beschlossen worden ist, das 150 jährige Jubiläum der Salinencassa nicht ohne Feier vorüber gehen zu lassen, beehrt sich der Unterzeichnete

Euer .....

hiermit unter Beifügung des aufgestellten Programms zu der am

14. September 1902

stattfindenden Festlichkeit ergebenst einzuladen und erfüllt nicht, gemäss dem ausgesprochenen Wunsche heraus der Hoffnung zu kommen, dass eine zahlreiche Betheiligung der Societätsmitglieder nebst ihren Angehörigen zu erwarten stehen würde.

Ihre Betheiligung an der Festlichkeit wollen Sie unter Angabe der zu erwartenden Personenzahl möglichst bis 2. September d. J. unter Angabe, ob Nachtquartier gewünscht wird, der Salinenverwaltung Münster bei Stadtsalza anzeigen.

Salinen Münster b. Stadtsalza, den 28. Aug. 1902.

Das Salinendirektorium

Programm

zur

Jubelfeier des 150jährigen Bestehens der Münsterer Salinencassa

1752 — 1902

am

14. September 1902.

1. 8½ Uhr Vormittags Versammlung der Societätsmitglieder, Beamten, Arbeiter und deren Angehörigen an der neuen Quelle in Bad Münster.
   Daselbst:
   a. Gesang der ersten 2 Verse „Aus dunkel alt Gott".
   b. Ansprache und Einweihung der neuen Quelle durch Herrn Salinendirektor Freiherrn von Römer.
   c. Schlussgesang.
   d. Ein Hoch auf die Salinencassa durch Forstrat Wiedenwald.
2. Zug mit Musik nach der Kirche in Stadtsalza.
3. Festgottesdienst in der Kirche zu Stadtsalza.
4. Feiern vor der Kirche nach dem Gottesdienste: Aufstellung daselbst und Aufführung.
   (Diejenigen Societätsmitglieder, welche mit dem Zuge nicht marschiren wollen, gehen von der Kirche direkt nach dem Vereinshaus).
5. 12 Uhr Mittagessen.
6. 1 – 3 Uhr Eröffnung der Gratulationen.
7. 3 Uhr Nachmittags Festfest im Vereinshaus.
8. 5½ Uhr Spazierung des Personals in die Schützenhöfe mit darauffolgendem Fest im Schützenhaus.
9. Von Abends 8 Uhr an zwanglose gesellige Zusammenkunft der Societätsmitglieder im Vereinshaus und Fest zu Ehren des Herrn Kämmerers von Gerstenbergk-Fest.

NB. Für die Societätsmitglieder stehen jederzeit Wagen zur Verfügung.

Zu IV

Vorschläge zur Feier des 150 jährigen Bestehens Stadtjubiläums.

1. Gottesdienst.

Am Jahre 1752 am 8. Mai ist die Salzwerk Neusalza in den Besitz der Herrschaft von Gersdorf für immer gelangt.

Als Tag selbst wird sich, da es nicht mehr möglich ist, den am 8. Mai vorzunehmen, empfehlen, und eine allgemeine Feier auf den Monat September verzuschieben.

2. Festessen hauptsächlich für Gäste.

Vormittag 9 Uhr Versammlung der Gäste, Vertreter Landgemeinde, Gemeinde und Ortsrat im Rathaus. Zug nach der Kirche Festgottesdienst.

Nachmittags 2 Uhr Festessen — am besten erst am Abend

Abends 8 Uhr Begleitung des Ehrenvorstandes und Gemeinde und Zug zum Festessen.

Kosten.

Besondere Ausgabe.

a. vom Ortsvorstand von der Ortsbrauerei abzüglich einfaches Logenvorstand

1 Rehenlegel Oberhof

b. vom Landtverein als Zuschuß zu dem prophetischen Festspiel

neue Zeit bei Stadtrichter, Lorenz Zeitungsmitglied M. 3,50

Rehenlegel 2,15 zus.

Einzelpreis 1,40 M.

c. Von der Gemeinde wurden Gemeinde Stadtrichter und Gersdorf einander als formelle Gabe zum Festessen gewährt 10 M. gewährt

Es wurde eine Sammlung bis 100 M. als ein Capital von 2000 M. in Umlauf zu bringen sein.

d. Stand der Schulkinder und Hausmütter.

Die Kosten ersetzen sich dementsprechend.

a. 500 M. Gefell (Geschenk)

b. 500 " vom Ortsvorstand Umgebung

Das Geld ist vorgestellt für das gewöhnliche Zeitgeschäft 500 M.

Gefell ist dann noch 500 M.

c. 1740 " Gemeinde und Landverein

d. 1850 " 55 M. von Lorenz Geschlag aus Capital zu 55 % = 100 M.

e. 2000 " Reichenbach und Gersdorf und Ortsvorstand

f. 1500 " Neuschule und Hausmütter

g. 1110 " Die Ausversammlungen Sammlung der Gäste Neugersdorf

h. 1000 " aus Armenfestfond

10000 M. Summe

Nach diesem Anschlag müssen bar zu zahlen für

a. 500 M.
b. 500 "
d. 55 "
e. 2000 "
f. 1500 "
g. 1110 "
h. 1000 "
Zs. 6665 M.

Salzwerk Neusalza, den 1. Mai 1902

[illegible]

Sehr geehrter Herr Baurath!

Für die freundliche Uebersendung der an Ihre verfaßten Denkschrift über die Villa Neuwalze sage ich meinen besten Dank. Dieselbe hat mich sehr interessirt, zumal ich auch ihr so vieles ähnliches kennen, und mir erinnerungsweise wieder vor Augen führen, und ich aber Ihre Denkschrift wie erfreulich fand.. Sie haben durch dieselbe allen Vereinsmitgliedern eine großen Dienst erwiesen, und verdienen dafür mein Compliment.. Die Arbeiten waren nicht gering. Ich kann nur sagen, daß es eine sehr lieb ist, die Denkschrift zu besitzen. – Ebenfalls hat es mich sehr interessirt, auf dem mir zugegangenen Circular die Beschreibung des schönen Festes vom 14. d. Mts. zu ersehen, dem ich zu meinem Bedauern beiwohnen verhindert war. Möge dasselbe dazu beigetragen haben, den alten guten Geist der Gesellschaft treu bei allen Mitarbeitern, auch den abwesenden, zu erhalten, damit wir uns fernerhin noch Gedeihen der Villa mit ihren verschiedenen Werken unter der Ihrer bewährten Leitung erhoffen können.

Indem ich von Herzen wünsche, daß Sie noch lange Ihre Kraft mögen walten können, bin ich mit Hochachtung und freundlichen Gruß

Dorsch d. 21/5 1902.

Ihr

ganz ergebener

Hugo Freiherr v. Kruchten

Postkarte

An
Herrn Landrath Freudenwald
Hochwohlgeboren
in Berlin Nord-Pulsen
Wohnung (Straße und Hausnummer) bei Oberst-Pulsen

STADTSPEZA 27.9.02

Bei der Fülle meiner optischen und geistigen Eindrücken verzeihen sich leider, hochgeehrter Herr Landrath, Ihnen noch herzlich zu danken für die gefällige Mittheilung der Pulsener Zeitung mit Beschreibung der so umsichtig organisirten u. so harmonisch verlaufenen Feier des 14ten Sept., wozu der auch meine Familie die allerangenehmste Erinnerung bewahrt.

Steinwar 26ten IX 02.

Wedel

Sehr geehrter Herr
Langhoff!

Herzlich danken ich Ihnen
für die mir so vielen
mich sehr interessirende
Arbeit über den
15'ten Arbeitsjahren der
Berliner Polizei, die
ich gemeinschaftlich
mit Ihrer Familie
angesehen
hat. – Möchten wir

lange Jahre mit
gleichem Eifer
dort zusammen
arbeiten und
unter Ihrer Leitung
mein Schwiegersohn
trägt mit Dank
und Grüßen auch
mit allen

Hochachtung

Anna von Maltzahn
geb. von Zedlitz

Nr. 1519 1902
Nr.

Heiligenstadt d. 13. 9. 02.

An das Schwesternkloster
in Neusulza.

Für die mir gütig übersandte Denkschrift über das 150 jährige Bestehen des Klosters Neusulza spreche ich dem hohen Kloster meinen wohlwollendsten Dank aus.

Mit vollkommener Hochachtung

ergebenst
S. v. Wernstein
Landrath

Berlin W. 64. Lessingstr. 66
den 15. 10. 02.

Hochgeehrter Herr Landrath

Indem ich nochmals meinen lebhaften Bedauern Ausdruck gebe, daß es mir unmöglich war, an der sehr gelungenen Feier Ihres Jubelfestes des Klosters Theil zu nehmen, spreche ich Ihnen hochverehrtester meinen herzlichen Dank für alle durch Sie mir gewordene sehr freundlichen Zusendungen und besonders für die sehr interessante Denkschrift aus.

Ich bitte Sie, Verzeihung dieses meines Dankes entschuldigen zu wollen, daß ich zur Zeit in Berlin war.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz ergebener

Dietrich Hülsen Haeseler

1852 1902

Die Neumünster Turnen-Societät beehrt sich, zur Feier des 150jährigen Bestehens einzuladen

Herrn

an den Sonntag, den 14. September a. c., Abends 8 Uhr, im Kaiserhof, Stadt Kiel, anberaumten Festtag, zugleich zum Jubiläum

Neumünster, 22. August 1902.

Der Vorsitzende der Neumünster Turnen-Societät.
von Hennecke.

Wo Anfahrten oder Mitfahrten nicht, Sie die gütigst 8 Tage vor der Schlußversammlung im Kaiserhof in Kiel gefälligst anzeigen.

Neumünster d. 11 Sept. 1902

Sehr geehrter Herr Sprecht,

nehmen Sie meinen wärmsten Dank für Ihre so gütige Sinnesart, mir das Schreiben meiner Tochter, welche die Schilderung des urkomischen Angriffs ist. Ich gestatte mir für neuerdings Beachten des Schreibens 1111 beizulegen, es wäre selbstverständlich den Kinder eine Erhebung sehr

1/a 2/9 1902
Wiemann no 5579.
1 Sept. 1902

1

An
das Polizeidirektorium
Nauheim.

Zur Sache der gefälligen Einladung vom 25ten August d. J. und das Programm zur Jubelfeier des 150jährigen Bestehens der Nauheimer Turngesellschaft, beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß ich mit meiner Gemahlin an den Festlichkeiten der 14ten September zu beteiligen wünsche und daß es uns lieb sein würde, unsere Kinder, fünf Töchter und zwei Söhne mitbringen zu dürfen. Wir würden also, wenn es ermöglicht, in der Anzahl von 9 Personen erscheinen.

Sollte diese Zahl zu groß sein, so bitte ich es mir offen zu sagen, wir könnten dann drei oder

vier der jüngsten Kinder zu Hause lassen.

Nachquartier bedürfen wir nicht. Vielleicht wäre es vernünftig zwei Zimmer zum Ausruhen und Waschen eins für die Damen und eins für die Herren zu finden. Wir kommen Vorzugsweise mit dem ersten und letzten Zuge.

Graf O. v. Mandel
Major z. Dienst à la suite Garde-Ulanen-Regiment

2 Exemplare 2

Ew. Excellenz

gnädigst Ihnen den gezeigten Tag [illegible]

Unterthänigst

[illegible]

von Graf Wedel

5. Exped. 2

Ew. Excellenz

[illegible]

Unterthänigst

[illegible]

Plauen
6 Sept. 1902
Pr. 6/9 1902
Nr. 5659.

Hochgeehrter Herr Landrath

Für sehr gefällige Mittheilung vom 5ten d. M. angenehm berührt, beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren zu benachrichtigen, daß ich mit den Meinigen am Sonntag 14ten d. M. Morgens 7 Uhr 48 M. in Pulsnitz einzutreffen gedenke.

Von der endlich anzugebenden Anzahl nicht eine Person (Kaufer) ist, so daß mir also im Ganzen nur zu 8 Personen erscheinen werden. In vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Wede

Plauen
10 Sept. 1902
Pr. 12/9 1902
Nr. 5812.

Hochgeehrter Herr Landrath!

Mit unbeschreiblichem Dank für gefällige Mittheilungen vom 2ten u. 5ten d. M. bemerkeglichst ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, daß ich am 14ten, mit dem Zuge 7 48, zunächst nur meinen Sohn, zwei Töchter und meinen Neffen, Graf Emil Wedel, mit bringen werde.

Meine Frau und die beiden älteren Töchter, die für den Krankheitsfall dringende Abhaltung bekommen haben, werden erst mit dem Zuge 1 Uhr 15 Minuten folgen, um dem Empfange der Angehörigen und den übrigen an Festlichkeiten bei zu wohnen.

Mit dem Zuge 9 11 Abends werden wir alle heimreisen müssen.

Wir werden also zusammen 8 Personen sein.

In der freudigen Aussicht, Euer Hochwohlgeboren bald wieder zu begrüßen und mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Wede

[illegible]

12. Septbr 2

Hrn. Gr. Schwerin.

gütigst Schreiben vom 10. empfing ich erst heute Morgen, da ich am gestr. Tage geschäftlich in Berlin war und es mir nicht [illegible] wird [illegible]

[illegible]

Graf von Schwerin-Löwitz
Perf. d. Preuß. Landwirthschaftsrathes,
des Landes-Oekonomie-Collegs.
und d. Landw.-Kammer f. Pommern.
Mitgl. d. R. und d. Haus. d. Abgeord.

Löwitz in Pommern.
[illegible], Colegt.- u. Bahn-Station der Mecl.-Pomm. Schmalspurbahn).

A. 419 1902
No 5630

Löwitz, den 3. September 1902.

An

das Salinendirectorium der Saline Neusulza

zu

J. N P. 744. Neusulza.

Dem Directorium danke ich verbindlich für die gütige Einladung zur Teilnahme an den 150 jährigen Besitzjubiläum der Salinensocietät, bin aber zu meinen lebhaften Bedauern durch viele, dringende amtliche Geschäfte verhindert, dieser gütigen Einladung nachzukommen, und auch meine Frau ist wegen vieler Sommergäste, welche wir bei uns zu Besuch haben, leider zur Zeit des Jubiläums hier in Löwitz nicht abkömmlich.

Indem wir also zu dem schönen Jubiläum unsere besten Wünsche senden, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Schwerin Löwitz

Metz 21/8 1902

n. 21/9 1902

n. 5577.

10.

Sehr geehrter Herr Bezirks

Sie werden Ihre Einladung zum 14/9. erhalten. Da ich aber Militär bin und mir die Sache der allgemeinen Mauser Patrone wie mein Herzenskind ganzlich ausgeglitten. Ich bedauere die unbedingt die gleichzeitig auch die Vorstreter Quelle, die die Namen unserer Patrone führen soll, unsicher wird. Beim letzten Schießen nur mir von August u. dann vom October die Rede, u. weiß ich nicht welche Gnade der Herr Direktor bewogen haben kann mir

heute abwesende Herren auszu-
nehmen.

Mit besonderer Hochachtung

Wonsellow
Major im Generalstabe der
34. Division.

18/ Bezirk. Herr Hofrat

19/8 Einladung abgesandt

Kriegsministerium
Departement für Feldartillerie
Angelegenheiten

Wallenz { Wesselow
Hauptmann

PALAST HÔTEL LIDO
RIVA
AM GARDASEE

3. 9. 02.

11.5/9 1902

No. 5641.

An
das Direktorium der Schweizer
Nationalbahn.

Mit dem verbindlichsten Dank für die freundliche Einladung zum Frühstück am 1ten dem Lepontier-Tunnel verbinde ich den Ausdruck des Bedauerns mich entschuldigen zu können, da ich vorläufig in Italien abwesend bin.

Auf den gleichen Punkt ist es mir leider auch nicht möglich für den Verkauf der Salineschwelle" gewünschten notwendigen Gesuche vorläufig einzutreten.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Sevrgvon Hüe

Grotkau.
den 3 September 1902.

Der Salinen-Verwaltung spreche ich auf die gefällige Einladung vom 28 August l. J. ergebenst im Auftrage meines Mütterchen ~~mich~~ mit, daß sowohl sie als ich bedauert sind, an der Respektive des 14t September Theil zu nehmen.

Landrath von Tucher.

z. Z. Neislawitz Post
Salau in Schlesien
1. 9. 02.

4 Jo. 2/9 1902
No 5571

An
die Saline-Verwaltung
auf
Saline Neusalza.

Haben wenigst auch die Berlin, die Einladung zu der am 14. d. Mts. stattfindenden Festlichkeit des 150-jährigen Besitzjubiläums der Saline Neusalza, so eile ich mein aufrichtiges Bedauern auszusprechen, an der Feier nicht teilnehmen zu können, da ich leider aus verschiedenen Gründen daran verhindert bin.

Hochachtungsvoll

Rose, Baronin v. Veltheim
geb. Gräfin Haeseler

Transmittent
Chiesengel. 1/9 02 pr. 2/9 1902
5 No 5570

An
K. Polizeipräsidium,
Abt

zu
Sabinetensache.

Zur gefl. Kenntnis
u. ergebenst
vorgelegt.

Von 14 d. Mts
liegen keine
Anzeichen für
Ausschreitungen
der Anarchisten
seitens Hasenclever

Hochwohlgeborne Freiherr!

[illegible] dem hohen Schreiben
ersehen wir mit unserem
großen Bedauern, daß
Ihre Hochfr. Gnaden Ihr Sohn
Hugo von Holtzig am 1. März
d. J. [illegible]
Sie [illegible]

mit erfreulich unser
Interesse Ihnen entge
bringen.
Indem tröstenden
Sie auf die Zeitu
da auf den Friedens
[illegible] Ge
dingungen [illegible]
beschränkt auf die
Frauen und Kinder
[illegible] Stadt
[illegible] sind,
[illegible] auf die
Mannen und Alter
Jahrgänge Stand
[illegible]
zu [illegible].
Zur Wahrung [illegible]
der.

der Bürgerschaft und Gemeinde
[illegible] von Herrn
Justiz- und Polizei-Amt
[illegible] worden, die
Todtenschein Forschung
[illegible] Gottes,
Gebrüderschaften der
Kinder [illegible]
In allen Ehrerbietung
Ew. Hochwohlgeboren
ergebenst
Bürgermeister
[illegible]

Charlottenburg, 1. 9. 02.

Pa 2/9 1902

9

No 5576.

Der Patronatsverwaltung
erwidere ich auf die gütige
Aufforderung zur Betheili-
gung an der Jubiläumsfeier,
daß ich am Erscheinen ver-
hindert bin.

Hochachtend
v. Paulsen
Oberst

F.Z.

Pa · 2/9 1902 No 5578.

Schmarin. 1. 8. 02.

2

An die Patronatsverwaltung
auf
Schloß Reichenberg.

Teile Ihnen hierdurch
mit, daß mein Gatte am
5 März 1901 verstorben
ist, und eine Betheiligung
an der Festlichkeit von uns
beiden daher ausgeschlossen
ist.

Hochachtungsvoll
Freiin Freifrau von Holtzendorff.

Pa. 2/9 1902

6.

No 5575

Frau Gräfin von Kayserling
geb. Gräfin Haeseler.

bedauert unendlich nicht
erscheinen zu können an
dem schönen Feste Ihrer Hoheit
zu Ehren der Gesundheit
wegen. Und dankt herzlich
für die freundliche Einladung

14. 2/9 1902
No 5574.

Gr. Lichterfelde Sect. Str. 122
31. 8. 02.

8

Der Julianenvermählung
Wernsdorf

Beehre ich mich auf die gütige Aufforderung der Herren Julianadirektoren zur Theilnahme an der am 14. September stattfindenden Jubelfeier hier mitzutheilen, daß meine Frau und ich infolge einer um jene Zeit bestehenden Reise auf dem Boden leider weiter Stande sind zu dem Feste zu erscheinen.

Da ich nicht vor dem 5. Oktober hierher zurückkehre, bitte ich die Gestattung der fröhlichen September-Visitation bis dahin verschieben zu wollen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Kabr. von Treytag
Major.

10. 2/9 1902 Muchocin d. 31/8
No. 6. Birnbaum (Posen)
5573.

Auf das gefällige Schreiben – respective die Einladung zu der Jubelfeier am 14. Sept. 1902.

beehre ich mich, mit Dank zu wiederholen, daß ich, zu meinem Bedauern nicht an derselben mich Theil nehmen können.

Hochachtungsvoll

Frau D. von Kalckreuth
geb. Gräfin v. Bent.

3. for 2/9 1902

No 5572.

An
die Salinen-Verwaltung
zu Neu-Salze.

In meinem hohen Alter bin ich nicht in der Lage, die an mich gelangte Aufforderung zur Mitfeier an dem 150jährigen Jubiläum am 14. September cr. ablehnen zu müssen, da ich nicht der Zeit gerade zu einer Reise in das Waldhaagen befinden werde, und dieselbe nicht unterbrechen darf, auch die Vorbereitungen zur Festzeit meines Festes mich sehr in Anspruch nehmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich ergebenst bitten, mir gelegentlich das Protokoll über die am 29ten Juni cr. stattgehabte General-Sitzung zu fälligst, ergebenst zu senden.

Gut Dollich den 1ten September 1902.

Ergebenst zu Dienst v. Kaempfen

Berlin 30. VIII. 1902.

pr. 31/8 VIII 1902
No

Mit aufrichtigem Dank für die Einladung zum Jubiläum am 14. September cr. muß ich zu meinem großen Bedauern auf die Freude des Erscheinens verzichten und bitten, mein Ausbleiben freundlichst entschuldigen zu wollen.

Hochachtungsvoll

ergebenst

Wilhelm Kaiser
Generalleutnant

---

pr. 3/9 1902 No

KÖNIGL. WÜRTT.
MARSTALLAMT.

Stuttgart, den 1. September 1902.

Das Verehrliche Salinedirektorium

Saline Neusulza

benachrichtige ich unter verbindlicher Danksagung für die freundliche Einladung ergebenst, dass ich zu meinem lebhaften Bedauern am 14. ds. dienstlich unabkömmlich bin.-

Hochachtungsvollst

Thomsen

Oberstallmeister.

Postkarte

1 a 1/9 1902
No 5543.

An
Herrn Bergrath Wunderrett
in Saline Salza bei Stat
Salza
Thüringer Bahn

STADTSULZA
31.8.02

Bad Nauheim Villa Britania
Tag 01. 1902

Meine liebe Frau Bergrath.

In diesem Augenblick erhalte ich die Frühstücks-
Kirschen Tabel fast beisammen. Leider
ist mir lieb zu möglichst ich in diesiger Kur
nur mich befinde i gar nicht zu tun haben noch
zu tun haben werden. Wollen Sie so gütig sein
diese Mittheilung an Herrn Koenerich zu bringen
damit gleich meine Entschädigung dort sich nur
1 Karte zu schreiben brauch. Alles Briefschreiben ist mir
untersagt. Mein bester Dank für Ihre Karte

Breslau, Kais. Wilh. Str. 122, d. 30. 8. 02.

Nr 19 1902

No 5541.

Gestern haben die
Frauen. Fortbildung
d. das Programm zu der
150 jährigen Jubelfeier
der Heusalzer
Saline – hier aber der
großen Entfernung
wegen nicht ein Stück
der Arbeit zu übe-
nehmen – ebenso sowenig
wie die. Geistigen Kinder
welche ja nur im Be-

sitz von Aktien
sind. Ich wünsche
herzl. beste Gelingen
der schon geplanten
Feier d. der Saline
ferner so gesegnete
Entwickelung.

Ergebenst
Frau von Nasse

pr. 1/9 1902

Heiligenstadt am 31 ten August 1902 — Nr 5542

An
die Politische Verwaltung
zu
Neusalza

Auf die freundliche Einladung zur Theilnahme an dem Feste zum 150 jährigen Bestehen der Politischen Neusalza bauen ich mich beehren zu erwidern, daß ich wegen sichtlich durch Kränklichkeit und Hinfälligkeit erschwert sein

sein werde, Ihnen zu entsprechen und

ergebenst

Hanstein
Landrath

Hochzeitsanzeige 20 I 21. Reg. 1902

Königsberg / Pr. 1a 1/9 1902

No ~~5545~~ 5550.

An

Das Salinedirectorium

Unterschrift

Dem Salinedirectorium beehre ich mich, hier ergebenst mitzuteilen, daß ich leider nicht in der Lage bin, am 14. u. M. an dem Betriebsjubiläum teilzunehmen, da ich mich zu dieser Zeit an der äußersten Grenze im Korps-Manöver befinde. Mit vorzüglicher Hochachtung

ehrerbietigst R. von Otto

Leutnant, Reg. K.J.

Wien 3. Sept. 1902.

Geehrter Herr Bergrat!

Ein längerer Aufenthalt in Wien hindert mich an einer persönlichen Gratulation zu Ihrem am 14 bevorstehenden Jubiläum. Ich kann noch nichts bestimmtes über die Möglichkeit sagen, ob ich kommen werde, aber sicher wird mein in Ihnen Hochverehrtes

[illegible]

[illegible]

Ad.

Ich vermisse in dem Programm ein Billet Gedichten an den Geburtstag meiner Urgroßmutter [illegible] die [illegible]

3. Zettel 2

Geehrte gebietende gnädige Fräulein!

Mit Bedauern entnehme ich aus Ihrer gütigen Zuschrift, daß [illegible] Unwohlsein [illegible]

Ihnen wegen Beilegung an
das Jubiläumsfest bestimmt
Zeichen erhalten zu können,
und bringe ich denen den
Wunsch, daß Ihre Hoheit
sich recht bald bessern möchten
Der Herr Hofrath Wagner
wird es, Ihrem Großen Engel
von Brust Collency, sehr
ich bereit vorstellen
lassen, das ich ihrem Haus
und Gelände, und seit
gestrichen, die Preise vor
geladen worden, denn
werde ich zum Jubiläum
das Gelände und
Grünlande verfassen
lassen

Ihr alter Freund
Ch. Hofrath Wagner

Geehrter Herr Bürgermeister!

Wie ich es erwartete, bin ich leider durch meine Eltern verhindert an der Jubelfeier in Salzgitter teilzunehmen. Nun wurde ich in Gedanken und im Geiste gerne Ihrer Mitte sein, denn in jedem Sinne haben wir Veranlassung zum Danke

für allen Segen Gottes, der auch diesen gütigen Bemühungen meines Urgroßvaters gelegen. Zugleich für die Bemühungen bitte ich den Herrn Gott, er wolle Ihnen und Ihrer Familie

Gesundheit und Glückseligkeit

Roden 12ten Sept. 1902.

Wolfenbüttel, den 4/9 1902

Tel. No 5544

30/802

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 28. v. M. erlaubt mir, daß ich zu meinem lebhaften Bedauern durch die Umstände, in welche ich dieselben mich befindet bin, nicht an der Festlichkeit am 14. September zu betheiligen.

Hochachtungsvoll

Schröder

Bürgermeister

1a 81.9 1902
No

Düsseldorf am 7/9 02.

Der
Polizeiverwaltung
in Pelze.

Leider ist es
meinem Sohne und
mir unmöglich den
Jubelfeiern am 14ten d. M.
beizuwohnen, wir
freuen uns sehr speciell

mit Ihnen beisammen
sein zu können.
Haben Sie die große
Güte uns Jubeltage
meinen aufrichtigsten
Glückwünsche mit
zu sprechen.

Ihre Regierungs Präsident
von Hallenfeldt
geb. von Helldorff

Pol. 8/9 1902
No 5705

Schwerstedt 7. 9. 02

An

die Polizeiverwaltung von

Neustrelitz

Indem ich ergebenst für die freundl. Einladung zur Schießübung der Polizei danke, erlaube ich mir mitzutheilen, daß ich sehr gern an Sonntag

Nachmittag werde ich Dienstag am 14. d. M. um 7 48 Uhr mit einem Zuge, daß ich bis ½ 9 Uhr nach an die Barnstedter Chaussee kommen kann. Bei hoffentlich ist nicht nöthig, daß ich Abends wieder nach Hause fahren

Hochachtungsvoll

von Heusinger

Rittm. a. D.

Ich habe bei Ew. Hochgeboren Morgen zu 7 Uhr anzusagen und um die Zeit zu bitten, in allen Ehrenbeichten

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

[illegible]

4 Beylb. 2

Hochwohlgeborener Herr Baron!

Soeben erhielte ich von Herrn von Römerich Nachricht, daß Hochdieselben heut Abend 6 Uhr 15 in Großzerainen ankommen und Morgen Nachm. 4 Uhr weiter abreisen wollen.

Indem benachrichtige ich Herr von Römerich hiervon

Postkarte

An Professor von Königswitz

Schwerin

Saline Werle

c/o Stadt Sulze

Wohnung (Straße und Hausnummer)

13.9.02 5-6V.

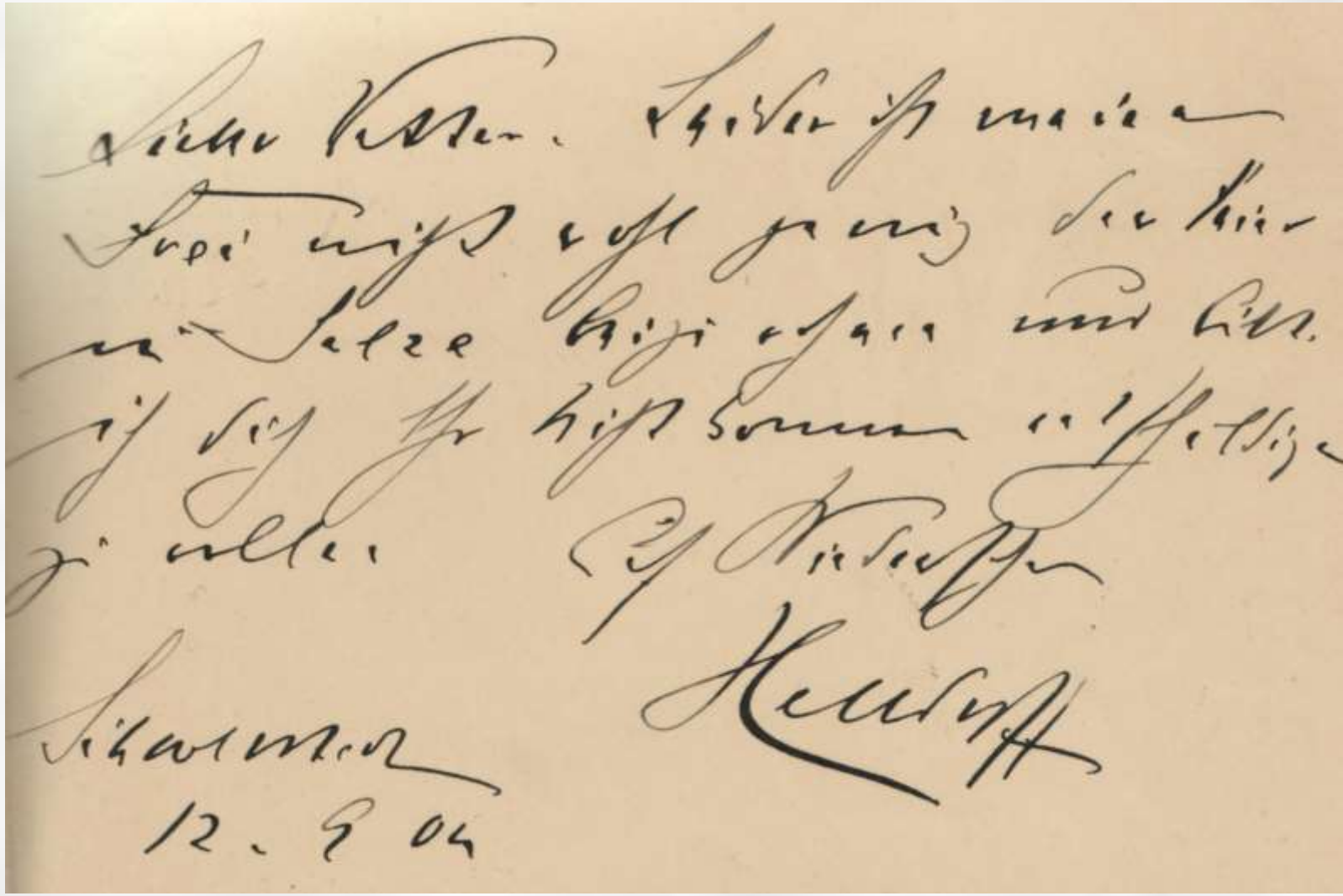

Lieber Vetter. Später ist mein Frau nicht recht ganz der Kur u. Jetzt bei schon und bitte ich sich Ihr hier kommen u. Gesellschaft zu leisten.

Mit Wiedersehen

Herbert

Schwerin

12. 9. 04

Frau Luise Edward
Schmied

6. Septbr 2

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich unter Bezugnahme auf die bereits überreichte Einladung zu 150 jährigen Besitz-Jubiläumsfeiern der hiesigen Kirchengemeinde ergebenst zu berichten

daß die ersten Gottesdienste gehalten werden, Vormittags in Gehrden und Nachmittags in Stade

zu erscheinen.

Indem beehre ich mich ganz ergebenst, daß für Ew. Hochwohlgeboren Erscheinen gesorgt wird, bezüglich des Zimmers, sowie Schlafgelegenheit bereit gestellt werden.

In vorzüglichster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

[illegible]

Ebergötz.

er Großherz. Sächs.
Bezirksdirektor

Apolda, am 11. 9. 02.

Sehr geehrter Herr Baugrat!

Haben Sie besten Dank für Ihre freund. Mittheilung vom 6. d. M. Von dem vorgeborenen Zimmer werde ich sehr gern Gebrauch machen. Ich denke der Einfachheit halber direkt von hier aus mit dem Wagen ~~hinüberzufahren~~ nach der Baustelle zu fahren wo ich mich kurz ½ 9 Uhr zuverlässig einfinden werde. Wegen eines Wagens von Pulsa aus bemühe ich Sie erneut mich zu benachrichtigen.

Mit vorzügl. Hochachtung.

Ihr ergebener

O. Schmidt

for 6/9 1902
No 5690

Geehrter Herr Regrat!

Ich freue mich herzlich zu Ihrem 150 jährigen Besitz gratuliren zu können. Vorerst werde ich mich auch folgen, um an B. Hrn. Min. die Gratulation zu persönlich zu bringen und ich auch durch die Freude im Oktober persönlich Ihnen meinen Dank in Empfang nehmen darf. Ich ersuche Sie deshalb ergebenst mich bei der hohen Herrn entschuldigen zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen an Sie und die Herrn Beamten

Ihr bekannter Ergebener
Otto Grötel.

Dresden,
4. IX. 1902.

10 Digitbx 2

Sehr geehrter Herr Justizrath!

Ich übersende Ihnen in Besitz meines gestrigen Schreibens und erledige mich damit zugleich des Auftrages Seiner Excellenz des Herrn Ober-Hofmeisters von Könneritz gemäß der Adresse.

Hochachtend
Ihr ergebener
[illegible]

[illegible] 1902

Geehrter Herr Bergrat!

Auf Ihre liebenswürdige und die hohe Auszeichnung bedeutende Einladung des Herrn Direktor von Koenneritz muß ich mich Alles im Stich lassen und erlaubte Sie Secretary zum Jubiläum kommen und erlaube Sie ergebenst

1. mich zu Großvaterzeugen 1 Uhr 13 M. abholen zu lassen
2. mich vorher möglichst eingehend persönlich unterrichten zu wollen, in welchem Kostüm man zu erscheinen hat.

Auf Wiedersehen begrüßt Sie bestens

Sie ergebenster Otto Förtsel.

Sie bestens
10. Dez. 1902.

Es ist mir sehr angenehm, daß Sie kommen wollte und sagen Sie ihm, daß er um 11 Uhr zu Großvaterzeugen abgeholt werden könnte, auch Abend 7 Uhr ist dort abfahren könnte. Wegen Kostüm zu Vorfeigen

[illegible]

v. K.

Ich habe Ihnen den mir gewordenen Auftrag wörtlich mitgegeben und verbinde damit auch meine Bitte, es doch möglich zu machen zum Jubiläum heute zu kommen, [illegible]

[illegible]

Daß Sie [illegible] Jubiläum [illegible] 50 Jahre in [illegible] Dienst [illegible] zu Ehrenbürgern [illegible] wird es [illegible] dankbar, wenn Sie [illegible] sollten.

Also auch [illegible] zum Jubiläumsfest begrüße ich Sie und [illegible] Glückauf!

Sie ergebenster

[illegible]

Unsere [illegible] Nachricht [illegible]

Postkarte

Jena 3/9 1902

No 5613.

An Wachtl. Polizei-Wachtmeister

in Neusulza

Wohnung (Straße und Hausnummer) bei Stadtschulze

Jena, den 3. Septbr 02.

Hier zu meinem Bedauern verhindert, Ihrer freundlichen Einladung zum Jubiläumsfeste Folge leisten zu können.

Hochachtungsvoll u. vergnügtest

Schmelling

Oberstaatskontrolleur.

Nachsulza, am 3. Sept. 1902.

Der

verehrl. Gemeinde-Vorstand Ober-Nausulza

danke ich ergebenst für die mir gewordene Einladung zur Feier des 150. jähr. Besitz-Jubiläums und beehre mich anzuzeigen, daß ich der Einladung Folge leisten werde.

Hochachtungsvoll

R. Gröschner, Bürgermeister.

C. Binder

Pfarrer.

Bergsulza. 3/9. 02.

die Einladung für den 14. d. M. nehme ich verbindlichst dankend an.

1a 3/.9 1902

Nr.

Völkershausen bei
Vacha (Rhön)
2 Sept. 1902

Verehrter Herr Bergrat!

Die sehr gütige Einladung zur Feier des Salinen-Jubilaeums trifft mich unterwegs auf einer Reise, von der ich erst nach dem 12. Sept. nach Weimar zurückkehre. So muß ich leider dankend ablehnen, wünsche aber von Herzen eine segensreiche Fortfeier und der Neu-Sulzaer Saline einen fernern gedeihlichen Entwickelung und eine immer reichere Ausbeute unter Ihrer glücklichen Hand.

Haben Sie die Güte, mich bei dem Herrn Vorsitzenden der Salinen-Societät freundlichst zu entschuldigen und mir an festlicher Tafel den herzlichen Dank dafür zu geben, den wir hiesigen Bewohner der Saline für alles gütige Entgegenkommen schuldet, aber die Rücksicht auf meine Gesundheit gebietet, daß ich meinen langen Erholungsurlaub nicht unterbreche.

In freundlicher Begrüßung
Ihr ergebenster
H. Ernst,
Pfarrer

Indem ich für die freundliche Einladung zum 17. d. Mts. bestens danke, zeige ich ganz ergebenst an, daß ich an der Feier gern Theil nehmen werde. Hochachtungsvoll!

Stadtsulza 3. 9. 02.

P. Ulrich
Amtsvorsteher.

Jn. 3./1 1902
No.

An
die verehrliche Salinen-
Verwaltung
zu
Oberneusulza.

Der seitens der hohen Salinen-Societät an mich hochgeneigtest ergangenen Einladung zu der am 14. September stattfindenden Festtafel werde ich mich beehren ergebenst nachzukommen!

Oberneusulza,
d. 2. Sept. 02.

Hochachtungsvoll
von Rockenthien

p. 31. 9 1902

An
die Hochgeehrte Verwaltung
der Salina Neusalza.

Unter Bezugnahme auf die hochgeehrte Einladung vom 25 August d. Jhs. zu der am 14 Sept. d. Jhs. Nachmittags 3 Uhr im Kurhause zu Stadtsulza anberaumten Festtafel, zeige ich hiermit ergebenst meine Theilnahme an.

Bergsulza, am 2 September 1902

Hochachtungsvoll ergebenst

Friedr. Schleier
Bergmstr.

p. 31. 9 1902

Lauterberg, d. 2. Septbr.
1902.

No

Hochverehrender
Herr Bergrath!

Für die freundliche, mir sehr ehrende Einladung zur Festtafel am 14. d. Mts. danke ich verbindlichst.

Auf der Grube, an

diesem schönen Fest
theil nehmen zu können,
muß ich zu meinem
lebhaften Bedauern ver-
zichten in Folge einer
Kur, welche mir den
Genuß aller geistigen
Getränke, ohne welche
es bei einer Festtafel
doch nicht abgeht, streng
verbietet.

Indem der Hauptzweck
Ihres Vereins ich einen auf-
richtigen Fortbestand
wünsche, stimme ich
gern mit ein in den
Ruf ihrer Freunde kein
Echinage:

Vivat, floreat, crescat!

In vorzüglicher Hochachtung!

Ihr

ergebenster

Riehe.

1a 2/9 1902

No 5583.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Für die mir gewordene Einladung zur Festtafel sage ich hierdurch, zugleich im Namen der Liedertafel, herzlichen Dank.

Es wird es mir zur ganz besonderen Ehre sein, dieselbe anzunehmen.

Hochachtungsvoll

H. Pommerenke

Vorsitzender d. Liedertafel Stadtbuchh.

10. 2/9 1902

Postkarte

Nr

STADTSULZA

An Herrn Bergrath Neumann

Hochwohlgeboren

in Eis

Wohnung
(Straße und Hausnummer)

Stadtsulza 3 September 1902

Hochverehrter Herr Bergrath!

Der Einladung zum 17ten September kann ich leider nicht folgen. Ich bin – pflichtmäßig – auf acht Wochen beurlaubt und von Sulza abwesend.

Zeichne, sonst ergebenst

Hochachtungsvoll Ihr

Hofmeister

Sulza, 2/9 1902

Sehr geehrter Herr!

Indem ich Ihnen für die Einladung zum 14. DM. bestens danke, theile ich Ihnen mit, daß es mir leider nicht möglich ist, der Einladung Folge leisten zu können.

Hochachtungsvoll

ergeb.

Schenk

Leutnant d. R.

Sanitätsrath Dr. H. Schenk
Stabsarzt der Landwehr
Bade- und Salinenarzt.

Soolbad Sulza

sagt verbindlichsten Dank für die freundl. Einladung zum 14. Regiment. d. mich derselben mit Freuden Folge leisten.

Karl Gründling

Stadtsulza, 29/8.
1902.

Max Arnold.

Für die mir gewordene Einladung der ehrbl. Salmen Societät zur Festtafel verbindlichst dankend, nehme ich dieselbe gern an und werde mich 1/3 einfinden.

Ergebenst
Karl Gründling

Unter gestrigem Dank, nehme ich die Einladung zum 1ten September an

d. 30. Aug. 1902.

Hochachtend
d. Wirt.

Vor 1/9 1902 No 5546

Hachsfelden, den 31. Aug. 1902.

Wohllöblicher Palmenverwaltung

teile ich ergebenst mit, daß ich der mir bestimmten Einladung zur Festtafel am Tage der Besitzjubiläumsfeier der Palmen-Varietät, der ich meinen ehrerbietigen Dank zu übermitteln bitte, Folge zu leisten gedenke.

Hochachtungsvoll!

Ludw. Wolfel,

Polizeiamts-Vorstand.

Hachsfelden d. 30. Aug. 02.

Hochverehrter Herr Direktor!

Die gr. Einladung zu dem Besitzjubiläum der hochverehrl. Varietät ist mir um so größer Ehre überraschend gekommen. Ich habe wohl nicht fehl, wenn ich dieselbe einzig und allein auf Ihr freundliches Wohlwollen zurückführe, und darum möchte ich Ihnen noch meinen besonderen Dank aussprechen. Wenn sich Gelegenheit bieten sollte, Ihnen einmal einen Dienst zu erweisen, so würde

hocherfreut sein

Ihr dankbar ergebener

H. Bergmann.

10/6/9 1902

Sonnenberg d. 9 Sept.

No 5629.

Geehrter Herr Langrat!

Für Ihre freundliche Einladung
nach freundlichem Dank und wiederholt
Ihnen gern Folge leisten.

Hochachtungsvoll

F. Schumann

Hochwürdige Kommission!

Die freundliche Einladung der hochgeschätzten Sedanen-Societät zu dem Festbankett am 14. d. M. nehme ich mit Dank an.

Arnsfelden, den 3. September 1902.

Ergebenst

J. Jacobi, Pf.

Arnsfelden, den 1. September 1902.

Indem ich die werte Sedanenverwaltung Neuenbürg ergebenst bitte, der verehrlichen Sedanensocietät meinen besten Dank für die mir an dieselben zu Teil gewordene Einladung zur Festtafel des 150 jährigen Bestehens zu übermitteln, teile ich gleichzeitig mit, daß ich dieser Einladung sehr gern Folge leisten werde.

Hochachtungsvoll

J. Bittermann

Für die mir gewordene Einladung zum 150 jährigen Bestehensjubiläum der Neuenbürger Sedanen-Societät danke ich herzlichst, und werde mir erlauben Ihrer freundlichen Einladung Folge zu leisten.

Ihr ergebener

Emil Rauscher.

Stadt. Lehrer,

d. 6. Sept.

1902.

Postkarte

fr 4/9. 1902
40.

STADTSULZA 3 9 02 6 7N

An die Salinenverwaltung

zu Neusulza

in d. Stadtsulza

Wohnung
(Straße und Hausnummer)

Dornstedt den 3. 9. 02.

An
die Salinenverwaltung
zu Obernsulza.

Meine Nichtteilnahme zu der auf Sonntag den 14 September anberaumten Festtafel theile ich dankend mit.

Hochachtungsvoll
A. Fritz Dorpf.

An die
Großherz. Salinen-Verwaltung
in
Neusulza.

Stadtsulza, d. 6. Sept. 1902.

Für freundliche Einladung der Hohen Salinen-Societät zum 150jährigen Besitzjubiläum nehme ich dankend an.

Hochachtungsvoll u.
ergebenst

E. Sauerstein.

Durch die freundliche Einladung fühle mich sehr geehrt und werde mit Freuden derselben folgen.

St, 2.9.02. V. Eff

Stadtilm 2. 7. 9. 02.

Hochgeehrter Herr Bergrat!

Ihre werthe Einladung zum Jubiläumsfeier erfreute mich sehr und erlaube ich mir Dieselbe mit bestem Dank anzunehmen.

Mit allen Hochachtung.

L. Kleinwa

Stadtilm 16 Sept. 1902.

Herrn Bergrath Wunderwald

Für die freundliche Einladung, bei Anlass des 150 jährigen Besitzjubiläums der Salinen Vereinigt Neustadt zur Festtafel im Kurhause, sage ich meinen herzlichen Dank und schätze es mir für eine ganz besondere Ehre, dass ich an diesem schönen Feste mit Ihnen theilnehmen darf, und werde mich rechtzeitig am Ort u Stelle einfinden

Hochachtend
Louis Jacob.

Weimar, den 7/9. 1902.

Sehr verehrter Herr!

Zunächst bitte ich den Herrn Vorsitzenden der Salinenpersität mein ergebenstes Dank für freundliche Einladung übermitteln zu wollen. Leider bin ich durch angemeldeten Besuch, der sich nicht verschieben lässt, behindert, derselben Folge leisten zu können. Ich bekam hierüber heute erst definitiven Bescheid und konnte deshalb nicht früher antworten. Ich bitte dr.

Die besten Glückwünsche

Wollwaaren-Fabrikation
von
Louis Koewitzsch
Stadt-Sulza i. Thr.

Stadt-Sulza, den 7. Sept. 1902

An
die Gemeindeverwaltung zu
Neusulza bei Stadtsulza.

Für die gewährte Einladung zum Festessen am 22ten September, sagen ich dankbarst an.

Hochachtungsvoll
Louis Koewitzsch.
Bürgermeister Keller.

Stadtsulza, d. 8. IX. 02.

Hochgeehrter Herr
Bergrat!

Ich erkläre hiermit, daß
ich die freundliche Einladung
zur Festtafel am
Jubiläumstage dankend
annehme.

Mit freundlichem Gruß

Hochachtungsvoll
L. Bing, Kantor emer.

Sehr geehrter Herr Bergrat!

Für das so schöne Festgeschenk,
welches ich durch Herrn Hofgeiter
Nieter erhalten, sage ich Herrn
Bergrathe meinen verbindlichsten
Dank, es wird mir stets ein
werthes Andenken bleiben.

Mit freundlichem Gruß zeichnet
ganz

Hochachtungsvoll Stadtsulza
16/9. 1902.

ergebenst
Johanne Kuentze

Sehr geehrter Herr Langrath!

Sie hat so schönen Festgeschenk, welches ich durch Herrn Inspektor Nieter erhalten, sage ich Herrn Bergrathe meinen verbindlichsten Dank, es wird mir stets ein werthes Andenken bleiben.

Mit freundlichen Gruß zeichnet

ganz

Ihrer Hochachtung

ergebenst

Johanne Kuentze

Wüste Hochsulza

16/9. 1902.

Schwaarenfabrikation
von
Louis Koewitzsch
Stadt-Sulza i. Thr.

Stadt-Sulza, den 10. 9. 1902

1249 1902

No 5798

Herrn
Bergrat Kundmann
Hochwohlgeb.
Salzungen.

Die Schützengesellschaft St. Sulza gestattet sich Ihnen Zu Ihrer Gefälligkeit durch die Schützenhauptmann Festzeitung ein kleines Stückchen Schwarzleder zu verweisen, und frage ergebenst an, ob dieses genehm sein wird.

Hochachtungsvoll
Die Schützengesellsch.
Louis Koewitzsch
Sattler.

1249

Thüringer Courier

Erscheint wöchentlich 7 Mal.
Insertionspreis:
Spaltige Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamen vor Spaltenzeile 40 Pfg.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Mit Bringerlohn vierteljährlich 1.50 M. einschließlich.
Mit „Illustrirtem Sonntags-Blatt" 1.80 M. vierteljährlich.

Nr. 181. | Dienstag, den 16. September. | 1902.

Die hundertundfünfzigjährige Jubelfeier der Neusalzaer Saline-Societät.

Wie am Sonntage in der Nähe der Salzer Kindergarten, den manche es auffielen, daß an dem Orte der gehetzt, jahrmal, Tag und Nacht unentwegtbrennen Tätigkeit der hohen Schornsteinen bis Nach und den langen Bundesmaschinen nicht der geschäftliche Sonntagsruf entfing, den mögen

der festliche Schmuck der Salinengebäude

sagen, daß das viele Gebäudeinnern, das auf ein nichtsnutzigstes Bestehen zurückführen kann, eine außergewöhnliche Feier begeg. Sich in der That hat der Geschäfter der Saline am 14. September 1902 ein neues, hervorragendes Blatt eingeschrieben: die 150jährige Jubelfeier, feiern die Saline im Gedenke der Familie Dorer von Graf II. Aus diesem Anlaß prangten, die sämmtlichen Salinengebäude und die Grabtrauerin in Jubelschmuck, zahlreiche mit Girlanden, Kränzen und Fahnen geschmückte Wohnhäuser waren vom Eingange zur Saline, wo ein mehrere schönen „Willkommen!" die Eintretenden begrüßte, bis zum rechtsgeschnitten Herrenhaus angebracht, in dessen einer Gute die und Steinen Blumen gestreiten Jubiläit „Glückauf 1752—1902" erhielt war. Zum Innenfestes.

Festtag

hatten sich einem Magnetischen in Sellerhause die Beschäftigte unter Leitung des Direktors Herr. Ein Uhr 7 Uhr erschien abermals die Arbeiterschaft Gesellschaft, welche sich vor dem Herrenhause versammelte und unter Leitung ihrer Dirigenten, Kantors Klug, zunächst einen Choral, sodann den von Herr. Klug komponierten Festcantate, dessen Text auf die bergmännischen Thätigkeit bezüglich Bezug hat, und schließlich den Allhergeliebten „Thüringer Wald mein Vaterland" vortrug. Der Geschäftsführer, Herr Hauptmann Hugo Pennemann, begrüßte den zahlreichen Herren der Gesellschaft der Geschäfter, Direktor von Kenntnis verschiedene nicht, daher nur für den Beginn der Versammlungsfeier Königlichen Bergrathes den warmen Dank der Societät zum Ausdruck zu bringen. Mit diesen Jubelfeier war gleichzeitig ein für die Saline hochwichtiger Abschnitt verbunden:

Die Weihe und Taufe der neuen Caselle bei Dornstedt.

Die Gründung an dieser Gelegenheit zeugte davon, in welch' engen Beziehung die Eisenbahnbau von Stadt und Dorfstadt zur Saline steht, und die Aufmerksamkeit an der Feier fand auch in der Schmückung der Häuser und in der zahlreichen Beteiligung am Festzuge zum Bahnhof. Kurz nach 9 Uhr versammelten sich die Teilnehmer: außer den Beamten und der Arbeiterschaft der Saline die Gemeindevorsteher von Stadt und Dorfstadt, Jugendvereine, die Kriegervereine, die Schützengesellschaft, die Feuerwehr, die Turnvereine, die Fischerei-Innung, die Musikgesellschaft usw. Die Musikkapelle Jenaer, und Herr Musikmeister Gutermann an der Spitze, und zahlreiche Kriegervereine und Vereine aus dem Dorfe. Sie nahmen Aufstellung vor dem geschmückten Bahnhofe, der neuen Caselle bei Dornstedt, während die Kapelle bergmännischen Märsche von Mitgliedern der Salinenbahnhof und vielfach geschmückten Wagen eingenommen wurden. Als besonders bemerkte der Herr. Kgl. Geheimer Rath und Oberbergbauamtsrat Graf v. Wintzingerode, die Familie von Kenner, Kammerrat und Aufseher v. D. von Heldorff-Schweinsteil, Kammerherrn und Intendant v. D. Hagen von Gerlachsheim, Kgl. Sächsischen Justizrath Hartel-Nordhausen, Kreishauptmann Frhr. von Fritsch-Stadtilm in Vertretung des Landrathes, und Bergdirektor Regierungsrath Schmidt-Apolda. Hier wurde der Herr eingeleitet und dem Gebäude des Dorfes Alte Kunst, einmal Frhr. von Wintzingen als bergmäßiger Direktor der Salinenbahnhof, der Herr Bahnhofvorstand Schäfer, Herr Bergrath Wiedemann und Herr Bergrath Wiedemann, die Gemeinde Dorfstadt, die Schützengesellschaft, die Feuerwehr, die Turnvereine, die Musikkapelle usw. Nach Eröffnung des Festzuges zum Bahnhofe wurde der

[illegible] rechtskräftigen Urteil des Landgerichts zu Berlin verurteilt ist. Kaiserlichen Jäger gegen die nach vier Halbjahre von wegen öffentlicher Beleidigung durch die Presse begw. wegen Achtung gegen eine Religionsgesellschaft.

Brüssel. Infolge einer unerhörten [illegible] Presse-Schreibe, auch bei in Belgien nicht begeisterten Unternehmen nicht angeklagt werden können, [illegible] der Presse-Verwaltung, an Demonstration und Zeitung eine Größe deutscher Bilder, unter anderem auch das Brl. Tageblatt, die Kaiserin von in Belgien nicht gestatten [illegible] Exemplare Reklamationen [illegible] Gebäude, die beschlagnahmten Zeitungen [illegible] und die Centrale, der auch die [illegible] Stadtbahnbeamten [illegible].

Czenstochau (Russisch-Polen). Hier hat Kosmoski, [illegible] gegen Juden [illegible]. Er [illegible] Plünderungen und Brandstiftungen aus, so daß Militär einschreiten mußte. Fünf Personen [illegible] Zeitungsmeldung mit dem Militär gestoßen worden [illegible].

— Aus **Hongkong** wird berichtet, daß die Behörden [illegible] nach dem Verbleiben von 10 000 Menschen [illegible] Deutschland in Shanghai eingetroffen [illegible]. Die Gewehre sind [illegible] verschwunden. Die Behörden [illegible] Unruhe, daß man [illegible] Aufstandes [illegible] Kaufleuten [illegible] Regierung [illegible] Umwälzung in der Bevölkerung [illegible] sehr großen Eifer, daß ein [illegible] großen Polizei Mannschaften [illegible] Massen [illegible].

New-York. Nach einem Gerichte aus Port [illegible] Feiner wurde der auf Seiten Francisco [illegible] General Chicago, der beschuldigt wird, die Stadt Port-Saxon in Brand gesteckt zu haben, durch ein Militärgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Aus Thüringen und Umgebung.

Stadtsulza. 15. Sept. Herrn Mittagsvorzüglichkeit auf dem hiesigen Gebäude der Bahnarbeiter Fr. Baumann [illegible] daß ihm beim Klimmen von Schiefern ein Bein gebrochen wurde. Nach der Krankenhausanstalt wurde der Verunglückte nach seiner Wohnung geschafft.

— Von dem außerordentlichen Mangelhaften [illegible] der Saalenfischerei in diesem Jahre [illegible] 6. ds. Mitgliedsversammlung Reklamation [illegible] Wunsch, der im Garten des Hrn. Ernst Kirch hier in der Mittelstraße gewirkt wurde.

Weimar. Bitter Klage werden darüber laut, daß das jetzt über 2½ Jahre schwebende Kostenverfahren gegen die frühere Großherzog Collmann, deren [illegible] Jahre [illegible] im Mai 1900 im Kerkerhause eingesteckt haben, noch immer nicht beendet ist. Vor zwei Jahren fand die Sache [illegible] doch die Angeklagte [illegible] auf 6 Prozent ihrer Forderungen [illegible] Kosten [illegible] Wunsch [illegible] Kosten [illegible] Sache [illegible] Kosten [illegible] Forderung [illegible] 1000 Mk.

— Mitteilungen [illegible] April 1903, [illegible] Gedenkfeier [illegible] Weimar [illegible] Ort [illegible] Volk [illegible] Ort [illegible] Tage [illegible] Weimar [illegible] Opfer [illegible] Dresden, Dresden, Hamburg und Prag [illegible].

Freyburg. Als dieser Tage die in Naumburg [illegible] Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 165 alarmiert wurde, [illegible] Kameraden [illegible] Kosmos Mai und Gustav a. S. [illegible] Verletzung einer Augenentzündung, [illegible] mit dem Kopfe in Schlamm [illegible] erstickte. Der Unglückliche [illegible] ein junger Kaufmann, der im ersten Jahre [illegible].

Ottersleben. Der Bittner Schneidermeister Franz Pauker hier wurde in der Nähe [illegible] Wiedenbrück [illegible] aufgefunden. Aus dem Krankenhaus [illegible] nicht mehr nicht arbeitsfähigen Mannes und aus seinen Kreisungen in der [illegible] Tage [illegible] daß Pauker das Leben [illegible] nicht [illegible].

Meiningen. Das [illegible] Stadtmusikkorps wird dem Landtage [illegible] einen Gesetzentwurf vorlegen, durch den der allgemeine Haftpflichtgesetz, [illegible] der Gerichtsfrage vom 25. Aug. 1879 [illegible] § 11 für das Herzogtum Meiningen [illegible].

Heiligenstadt, 13. Sept. Gestern Abend gegen 6 Uhr ging der Donner, [illegible] 1½ Stunde [illegible] Dorfe, ein Wolkenbruch [illegible]. Im Dorfe stand das Wasser ½ Meter hoch, so daß den Bewohnern [illegible] Haus heraus oder heraus konnten. Die Wasserwellen [illegible] nach Glasbüren-Heiligenstadt ab, und da ein Teil des Dorfes [illegible] gelegen ist, so hat die Bewohner schlimm [illegible]. In Heiligenstadt wurde die Feuerwehr alarmiert. Die Stürme [illegible] Wolkenbruch glücklich verschont. Die Ernteschäden, die vor 6 Tagen [illegible] durch [illegible] Hagelwetter [illegible] sind [illegible] durch den Wolkenbruch schwer heimgesucht. Die Felder und Äcker [illegible] angerichtet hat.

Gotz. Die Verhaftung des Fahrgeldkassierers Kramer hier erregt, obwohl die Unterschlagungen schon seit einigen Tagen bekannt waren, großes Aufsehen. Die unterschlagene Summe beträgt ca. 1000 Mk.

Gotz. Eine Zigarettenhandlung mit [illegible] Wagen hat in einem Dorfgasthof in einem Gasthofe eine Zeche von mehreren hundert Mark gemacht. Es wurden gegen 100 Flaschen Wein getrunken. Der Kellner [illegible] einem Gute 25,000 Mk. in Papiergeld.

Gotha. Am Sonnabend Morgen wurde der [illegible] Weg von Siebach und der Gotha über Cotha nach Meiningen gebraucht, wo er den Schwarzgerichte seine Abenteuerung erzählen wird. Der gräßliche Verlust war [illegible] — die Pferde auf dem Nacken — [illegible] und wurde von zwei Feldjägern benutzt.

Großenhain. Bei den Feldübungen des Grenadier-Regiments [illegible] sich in Gärnsdorf bei Nöthenberg ein [illegible] Unfall. Ein alter Pferdes [illegible] Halter [illegible] Dienstgrade [illegible] Pferdes [illegible] Dienstgrade [illegible] Pferdes [illegible] Dienstgrade [illegible] Pferdes

Blatt Nr. 69.
Leitung Nr.
Telegramm Nr.

An die Societät der Baline Bulza z. H. des Herrn Dammann von Hellrot

Stadtsulza.

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Aufgenommen von W
den 17/9 um 4 Uhr 21 M.
durch

Ausgefertigt
um Uhr M.
durch

Telegramm aus Belvedere 45 W. 1902 den 17ten 9 um 11 Uhr 20 Min.

Zum heutigen Jubiläum sende ich dem verehrten Besitzer meine wärmsten Wünsche für langes gedeihliches Fortbestehen des Balgwerkes, sprechen meinen aufrichtigen Glückwunsch auch für das wohlthätige Interesse für mein Heimatsdorf.

Paulina.

Herzog Ernst Herzogin v. Meran

C. 187.

Es liegt besonders sprechend im Namen der Volksmassen der Wunsch, der ehrfurchtsvolle Dank für die Herzogin, besonders Ihnen mit der Versicherung, daß der Neubau des Hauses der Wiedergeburt stets am Herzen liegt ~~und [illegible]~~

~~an [illegible] Gedenkstein [illegible]~~

~~[illegible] Gedenkstein [illegible]~~

~~[illegible] Gedenkstein [illegible]~~

[illegible]

von Ihnen ergebenst

[illegible]

Blatt Nr. 61.

Leitung Nr. .....

Telegramm Nr. .....

Landgrafen Wintzenwald

Stadtsulza.

Aufgenommen von .....

den 14 um 11 Uhr 25 M.

durch .....

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Stadtsulza.

Amt .....

Ausgefertigt

um ..... Uhr ..... M.

durch .....

Telegramm aus Belvedere 20 W. 1902 den 14ten um 11 Uhr 24 Min.

Auf Ihren Brief ich freundlichen Wunsch und danke für Ihre Fürsorge für meine Kinderfeiland

Großherzogin

C. 187.

Leitung Nr. ____

Telegramm Nr. ____

Von Schmeltz
Pölzer

Stadtsulza.

Aufgenommen von Erf
den 14. 9. um 12 Uhr 35 M. N
durch Jahn

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt
um 12 Uhr 40 M. N
durch f

Telegramm aus Erdmannsdorf a. R. 19 W. 1902 den 14ten 9 um 12 Uhr 8 Min. N

Sind mit den Gedanken bei Dir,
bedauern sehr nicht haben können
zu kommen

Elisabeth

C. 187.

Blatt Nr. 63.

Leitung Nr. ____

Telegramm Nr. ____

Frau von Könneritz
Saline Neusulza
Stadtsulza.

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt **Stadtsulza.**

Aufgenommen von N

den 17/9 um 11 Uhr 40 M.

durch

Ausgefertigt

um ____ Uhr ____ M.

durch

Telegramm aus Naumburg S. 15 W. 190 2 den 17ten 9 um 11 Uhr 40 Min.

Zum heutigen Jubelfeiner spendet
aufrichtigsten Glückwünsche

General von Gayl

C. 187.

Telegramm Nr. _____

Obermensulza

Stadtsulza.

Aufgenommen von Ek
den 14/9 um 9 Uhr 15 M.
durch Ek

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt
um _____ Uhr _____ M.
durch _____

Telegramm aus Metz 31 W. 1902 den 14ten 9 um 8 Uhr 35 Min.

Tausendfache Glückwünsche, Hochgeschwindigkeiten, Strahlende Wolken, Donnergrüßerinnen, Wein und Leim, Salz und Land Schutz Gottes mit festem Grund. Glückauf für alle Zukünfte.

Der zweite Direktor

C. 187.

C. 18.

Blatt Nr. 64.

Leitung Nr.

Telegramm Nr.

Herrn Landgraf Wunderwald

Stadtsulza.

Aufgenommen von W

den 14/9 um 3 Uhr 4 M.

durch Ehr

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt

um Uhr M.

durch

Telegramm aus Weimar 20 W. 190 den 14ten 9 um 1 Uhr 45 Min.

Im Salze ruft heut jung und alt
Hoch unserem Landgraf Wunderwald!

Commissionsrath Dr. Mirus
und Frau

C. 187.

Leitung Nr. ____
Telegramm Nr. 75

Wunderwald

Stadtsulza.
Thüringen

Aufgenommen von Erf
den 13./9 um 8 Uhr 30 M. 10
durch Faust

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt
um 8 Uhr 31 M. 10
durch F

Telegramm aus Weitschel. 63 W. 190 2 den 13ten 9 um 5 Uhr – Min. N

Die unbegreiflich hohen Werte sind leider wir
am ersten Tag so läßt unser großer Dichter Göthe
die Schöpfung Gottes wirken durch den Sonnengl
wie dann wir seit 157 Jahren den wehmüthigen
Gesellschaftern der leidenden Menschheit
unserer schönen Heimat sowie Segen
wegließen dem Schoße der Erde durch reiche
Kelzgaben die aber Freude am Gesellschaften
die unsere herzlichsten Wünsche zum Jubelfeste

Später

C. 187

Leitung Nr. .....

Telegramm Nr. .....

Aufgenommen von .....

den 14/9 um 7 Uhr 40 M.

durch R

Stadtsulza.

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt

um ..... Uhr ..... M.

durch R

Telegramm aus Wiesenburg 20 W. 190 9 den 14ten 9 um 12 Uhr 5 Min. 4

Herzliche Glückwünsche zu der schönen Feier und verbindlichsten Dank für interessante Aufschrift.

~~Frankl~~, von Sulzkrumpf.

Wiesen geb. Gräfin v. Linsingen

Leitung Nr.

Telegramm Nr.

Berlin
Pan. Frieze

Stadtsulza.

Aufgenommen von Ctr.
den 1/9 um 4 Uhr 2 M.
durch R.

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt
um Uhr M.
durch R

Telegramm aus Charlottenburg 24 W. 1902 den ten um 12 Uhr 20 Min. v.

Glückauf!

Lauritzen

C. 187.

Leitung Nr.

Telegramm Nr.

Paline
Obermsulza

Stadtsulza.

Aufgenommen von M
den 14/9 um 9 Uhr 45 M.
durch Sn

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt
um Uhr M.
durch

Telegramm aus Leipzig Plagwitz 11 W. 1902 den 14ten 9 um 8 Uhr 59 Min. V

Zum heutigen Jubelfeiner sendet herzliche Glückwünsche

Heinrich Schirm

C. 187.

C. 187.

Pensions-Hotel
Schloß Sonnenstein.
Soolbad Sulza i. Th.

Sulza, den 14. 9. 02.

Dem hochlöblichen
Directorium

dem ergebensten Glück-
wunsch zur Jubelfeier
mit der Bitte, beiliegendes
Eintrittsgeld für den Gen-
fer Kranzniederlegung freundlich
anzunehmen.

Elise. Kurth

Deutsche Reichspost.
Postkarte.

An
Herrn Sergeant Wunderwald
Schwerfleb.
Stadt Sulza.

Ilgeln den 13/18 1902.

Hochgeehrter Herr Sergeant!

In der Hoffnung, daß Sie Hochgeehrter Herr Sergeant der Veteranen-Jubiläum noch lange Jahre gesund und rüstig zum Wohl der Menschen verstehen, sendet herzlichen Glückwunsch zur 150 jährigen Jubelfeier.

Ihr ganz ergebener
F. Martin

sowie des jüngst Andenkens
gezeichnen dankt, zu
vermitteln.

Hierzu gestatte ich mir
dabei zu Ihrer Gefälligkeit
noch überzugehen, Ihnen
Ihr. die Aufnahme der
Gesellschaften des Bleiben-
vereins zu denken und
um gefällige Zustellung
der Rechnung höflichst
zu bitten.

Ich verharre mit hochachtungsvollem Gruß

Ihr ergebener

[illegible]

Bonn 15. Septbr 2

Ihr geehrtes Fräulein!

Ich danke Ihnen vorerst herzlich für die auffrischen gute vergangenen Stunden zum Andenken gebrachten freundlichen Erinnerungen und ebenso [illegible] und weiter das Aufblühen des Bleibenvereins, bei nächstem Besuch Ihrer Eltern von Ihnen [illegible] freundlichst zu [illegible]

Pensions-Hotel
Schloß Sonnenstein.
Soolbad Sulza i. Th.

Sulza, den 14. 9. 02.

Ihrem Herrn Geheimrath Wunderlich, hier.

Beifolgend übersende ich Ihnen, sehr geehrter Herr Geheimrath, meine Gratulation für das Geschlöbl. Direktorium mit der Bitte, die Annahme der kleinen, unbedeutenden Richtung eines Honorars zum Zeichen freundlicher Wünsche behalten wollen zu wollen.

Mit den besten Wünschen auch für Sie, geehrter Herr Geheimrath, dass uns durch Ihre Kräfte noch recht lange zum Besten Aller erhalten bleibe.

In dankbarer Verehrung

Elise Kurth

Krummenhäbel Riesenge,
birge Villa Neuhoff 12/9 02

Pa 13./9. 1902

No.

Mein sehr verehrter
Herr Professor!

Es ist mir sehr
schmerzlich, wieder
Ihre Einladung zu Ihrem
Vortrag, das ist das
Beste, ich muß ja
ganz ausgeschlossen
sein.

Ich kann es nicht
verstehen, wie,
wenn Sie bei dieser
Gelegenheit, und wenn
vielleicht auch noch so
Ihre liebe Frau Mutter,
Freundlichkeit und Ge-
wandtheit, der Graf,
sehr Freiherr; der,
selbst wird Ihnen
nun der Sorge zu,
nicht der Grundton
Mißmut ausgeschlossen
werden, ich nicht
aus Dankbarkeit
Ihnen

Ich bin eine gewisse
Frage, wenn Sie
einige Wochen hier
u. bleiben bis 14.
Ich würde mich
so einrichten, daß
ich durch vorzeitig
u. eilliges Sein
Ihnen Gute habe. Ich
bin 30 u. 6 Jahre
jung, ich bin
ab und Erfrende
von Beruf ich, ich

auf Sie. Ich
habe hier Leute
und sehr Freunde
Bekannte, die Ihre
Frau Gemahlin
in Berlin gesehen
haben, die Sie
Gute, die Sie
Bekanntschaft
machen, wenn
Sie sich einig
Tage
Ich verspreche mich
gewiß, daß
Sie Ihre Freude
daraus haben
wird

Ihnen

Saline-
verwaltung

Saline
Oberneundorf
Stadtsulza.

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt
um ... Uhr ... M.
durch

Telegramm aus Sprottau 19 W. 1902 den 14ten 9 um 8 Uhr 1 Min.

Zum heutigen Jubiläum senden
die besten Wünsche, möge das
Werk weiter gedeihen und blühen
Glückauf

Ehrenfreund

C. 187.

Leitung Nr.

Telegramm Nr.

Saline-
Verwaltung Neusulza
Stadtsulza.

Aufgenommen von Ap
den 14/9 um 10 Uhr 40 M.
durch Eh

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt
um Uhr M.
durch

Telegramm aus Apolda 18 W. 190 2 den 14ten 9 um 10 Uhr 35 Min. 4

Zum 150 jährigen Jubiläum
gratuliren herzlich und wünschen
weiterhin Glück und Segen

Stieberitz u. Müller

C. 187.

Telegramm Nr. 1767

Stadtsulza.

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Aufgenommen von

den 14/9 um 1 Uhr 30 M. W.

durch R.

Ausgefertigt

um ... Uhr ... M.

durch R.

Telegramm aus Leipzig-Gutritzsch W. 190 2 den 14ten 9 um 12 Uhr 50 Min. a.

Herzlichen Glückwunsch

Dr. Haussner

C. 187.

Leitung Nr. 1967

Telegramm Nr.

Vorzurücksetzen

Stadtsulza.

Aufgenommen von Ha

den 13/9 um 4 Uhr 57 M. N

durch Fetzer

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt

um 4 Uhr 55 M. N

durch F.

Telegramm aus Halle (D) 2 20/19 W. 1902 den 13ten 9 um 4 Uhr 20 Min. N

Aus Anlass des 150 jährigen Jubiläum herzlichst „Glückauf" wünschen hierzu Glück und Segen

Wernsdorfer Knappschaft

C. 187.

…l Thoellden
Apolda.

Dem Herrn Bugrat Bundrowitz
bringen wir unsere herzlichsten
Glückwünsche
zu seinem heutigen
Ehrentage.

…19 1902
…ber 1902
№ 5867.

Hochgeehrter Jubilar!

Zu dem heutigen Festtage der Leipzig. Sozietät gestatten auch ich mir, als Senior meiner Firma, die mit der ersten Leipziger Schlüsselfabrik Beziehungen hat und stets dieselben sehr in der angenehmsten Geschäftsverbindung steht, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche hierdurch darzubringen.

Möge der Allmächtige Sie gesund mit dem aufrichtigen Jubelbleiben unter der bisherigen Leitung des Herrn Bugrat Bundrowitz, unterstützt von seinen treuen Mitarbeitern, in der bisherigen unerschütterlichen Weise einer kräftigen Weiterentwicklung entgegengehen zu Nutz und Frommen der Sozietät, dem Vorstand Lieferanten zu Heil und Ehre!

Der walte Gott!!

Hochachtungsvoll ergebenst
Max Thoellden
Inhaber der Firma Carl Thoellden

Telegramm Nr. …

Stadtsulza.

Aufgenommen von Erf
den 14/9 um 12 Uhr 10 M. 12
durch Jotny

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt
um 12 Uhr 11 M. 11
durch J.

Telegramm aus Chemnitz 11/10 W. 1902 den 14 ten 9 um 12 Uhr 26 Min. 12

Ein besten Glückwünsche zum
heutigen Jubeltum sendet

Hörnessen

C. 187.

Leitung Nr.

Telegramm Nr.

Patinen-
Societät Neusalza
Stadtsulza.

Aufgenommen von Erf

den 17/9 um 11 Uhr 10 M.

durch Erf

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt

um Uhr M.

durch

Telegramm aus Friedrichsroda 20 W. 1902 den 17ten 9 um 10 Uhr 30 Min.

Herzlichsten Wünsche zum Blühen
und Gedeihen der Sulzaer Patinen-
werke bis in fernste Zukunft.

Landrath Dr Löber

C. 187.

zum

150

jährigen

Jubiläum!

Graf v. Döhler.

Kaiserlich Königliche Botschaft,
Konstantinopel.

Da mir bei meinem gestrigen Dortsein keine Gelegenheit, meine Glückwünsche persönlich darzubringen, gestattet ich mir dieselben auf anliegender Karte hiermit höflichst zu überbringen.

Bei Wien 15. Septbr 02.

Ergebenst

Hermann Graf.

Saalfeld, Saale, 2. Juli 1902.

Sehr geehrter Herr Landrath!

In Erwiderung Ihres geehrten Schreibens vom 29. Juni 1902 bitte ich Sie, mir zunächst die Namen derjenigen Personen mitzutheilen, deren Dekorirung anläßlich der geplanten Feier erwünscht wäre. Auch möchte ich gern etwas Näheres über deren Persönlichkeiten erfahren und werde ich dann mich verpflichten, Ihnen schon jetzt meine Ansicht in der Sache zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster

Mauer

Herzoglicher Landrath.

Obernecedlitz den 29 Juni 1902.
b. Stadtlitz.

Hochwohlgeborener Herr Landrath!

Der durch die vor einigen Tagen stattgefundenen Revision Lundt wurde bisher der Zeitabschnitt von 150 Jahre, daß die Schleiermacherei in Besitz der Freiherrlich von Beese'schen Familie gelangt ist, ein Jubiläum freudig begangen und gleichzeitig dieses circa 300 Mk. Taxe erhaltende und in Besitz gekommene Wohlgefällige Polizeiliche einzuführen.
Der Regierungsrath Dr. Wagner hat mit zustimmender Genehmigung des Herrn Landrathes

ob unter Hochdero Beihülfe dieses Jubiläum gleichzeitig (in Verbindung mit Geschäftsjubiläum des Herrn Inhaber) gefeiert werden, dürfte, daß Sie Sich, wenn allergnädigst geruhen, der hohen Gnade, an einem alten Familienfest gut einzelnen Hochzeitsmahlen und 3 Uhr Arbeiter, Angehörigen allergnädigst zu verleihen oder daß Sie unbeschadet Ihrer nicht für nicht zugegen sein sollten

Sie allen Hochachtung

[illegible]

Postkarte

An Herrn Lehrer Wanderwal

in Oberneusulza

Wohnung
(Straße und Hausnummer)

STADTSULZA
31.7.02 5-6N

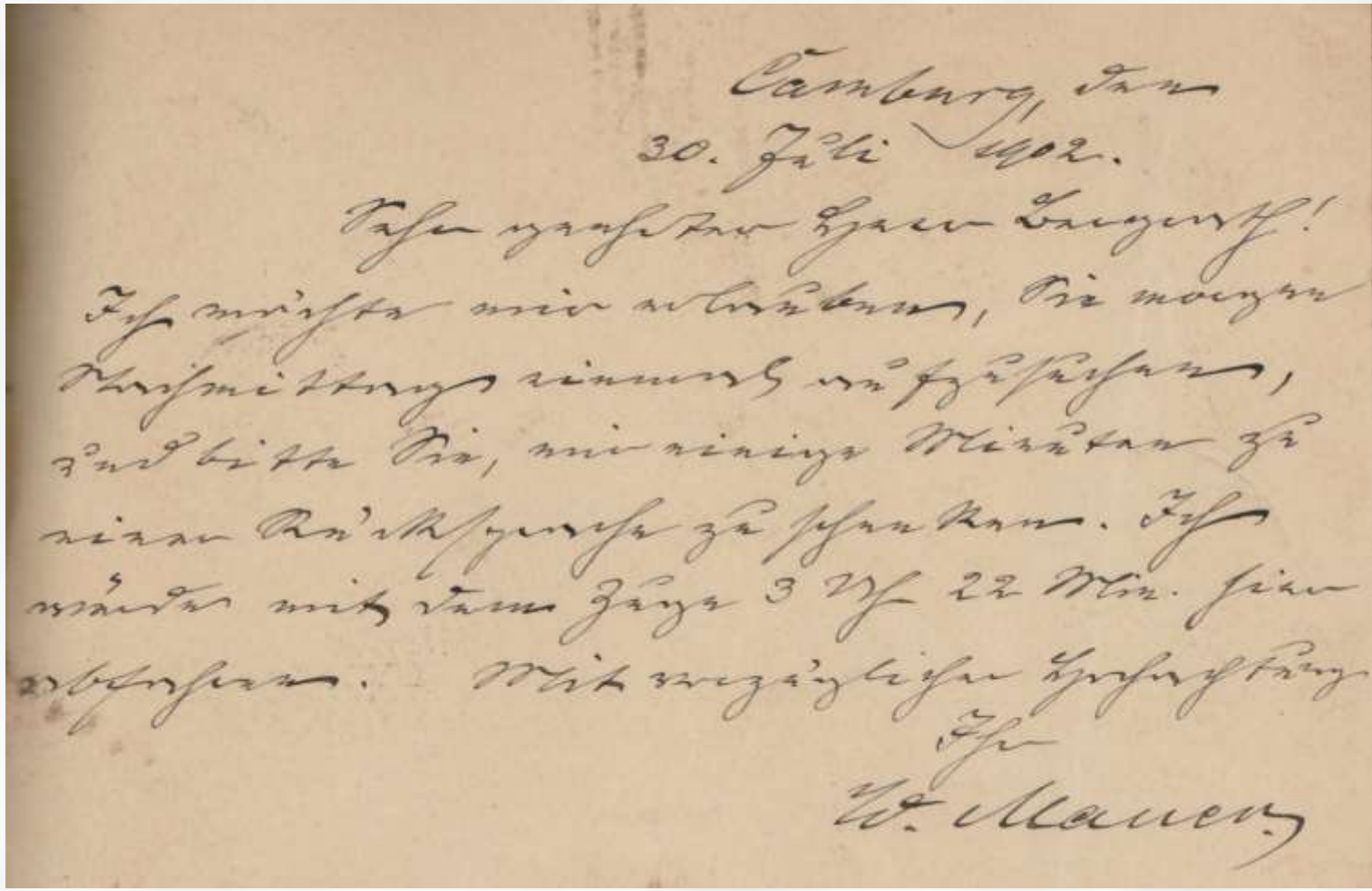

Camburg, den
30. Juli 1902.

Sehr geehrter Herr Lehrer!

Ich möchte mir erlauben, Sie morgen Nachmittags einmal aufzusuchen, und bitte Sie, mir einige Minuten zu einer Rücksprache zu schenken. Ich würde mit dem Zuge 3 Uhr 22 Min. hier ankommen. Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

W. Mauer

1. Der Oberschiffmeister Ernst Fischer in Thorneswerder geb. 17. April 1836. trat 1863 nach einer einigen Jahre als Schiffer [illegible] in Stellung als Polizeidiener [illegible] 1876. nach dem Tode des Vorgängers [illegible] Oberschiffmeister ernannt.

Er [illegible] seit seiner Anstellung [illegible] Aufgabe [illegible] und [illegible] Hauptsache [illegible] Beamtenpersonals [illegible] Oberschiffmeister [illegible] ausgeführt.

Die Familienverhältnisse des Oberschiffmeisters [illegible] als gute geordnete bezeichnet werden.

2. Carl Wackernagel Zimmergesell und Arbeiter [illegible] in Neuschottland geb. 23. April 1852 [illegible] Unterschiffer [illegible] Pionier Park und trat 1870 [illegible]

[illegible] Wackernagel [illegible] [illegible] und [illegible] Arbeiten [illegible] 1882 bis 1901. [illegible] als Vorarbeiter der Hafenmaschinen [illegible] Anstellung [illegible] Wackernagel als eine [illegible] und [illegible] Familienverhältnisse [illegible] und Führung [illegible]

3. Der Steuermann [illegible] Ernst Gerhard [illegible] in Gr. [illegible] geb. [illegible] 1840. trat 1864 als Zimmermann [illegible] in Stellung und hat sich [illegible] Dienst [illegible] Zeit [illegible] Hafenbau [illegible] [illegible] [illegible] 1866 und 1870 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Stellung [illegible]

geschätzter Familienvater und Wohlbürger mit guten geordneten Verhältnissen.

4. Der Schiffer Gerhard Peter [illegible] 1844 in Neuschottland geb. [illegible] 1836 [illegible] Mangel. trat 1868 [illegible] als Schiffer [illegible] [illegible] Schiffer [illegible] Dienst [illegible] Stellung [illegible] Familienverhältnisse [illegible] Wohlbürger gefestigt und [illegible] mit gut geordneten Verhältnissen.

Thorneswerder 8 Juli 1902

[illegible]

[illegible]

Saalfeld, den
24. August 1902.

Sehr geehrter Herr
Landrath!

Bei Gelegenheit des Herzogl. Geburtstagsfestes, Pfingst. des Jahres vorübergehend bitte ich Sie freundl. der bestimmten Wahrscheinlichkeit zu sein zu Erwägung zu geben, ob Ihnen bekannt der Besitzer des Schlosses welche Rittergut der Besitzer sind welche Rittergutsbesitzer sind.

Mit ergebenstem Gruß

Ihr

W. Maurer

25. August 2

Sehr geehrter Herr Landrath

In ergebener Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom gestrigen Tage, beehre ich mich, daß der K. Hofbaumeister Ad. Hofmann vorgeschlagene Entwurf auf einer Blei-Wandtafel gezeichnet Weimar für.

Die Lage und die beschränkte Größe der zweckmäßigen Gemeinde spricht auch, daß die Bedingungen, bei gleichzeitig die Arbeiten ist

Otto

Ohrdruf den 30. August 1902

H. Stadtrath

Sehr geehrter Herr Landrath!

Auftrag des Herrn Fürsten von Hohenlohe-Langenburg erlaube ich mir Ihnen Einladung und Programm zu dem am 14. September stattfindenden 100jährigen Jubiläumsfeier der Stadt Ohrdruf, ergebenst zu übersenden.

Ihr

damit die ergebenen
Bitte zu verbinden
mir gefälligst mit-
theilen zu wollen
ob Sie eigentlich eine
Abänderung oder
Anordnung bez. insbe-
sondere des Fragebogens
wünschen?

Ich hätte mir bei meinem
gestrigen Aufenthalte
in Paulsfeld, erlaubt meine
Aufwartung Ihnen zu
machen, wenn ich
nicht vermuthete, daß Sie
schon

schon durch anderweitige
Besuche in Anspruch
genommen
seien.

In vorzüglichster Hochachtung

Ihr

ergebenster

Schwarzkopf

Rentenangehörige des Herzogthums
v. Münnigen sein können
ohne der näheren Prüfung
und [illegible] Entscheidung
Preuß

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Salzfeld,
1./X. 1902.

Sehr geehrter Herr Bergrath!

Für die freundliche Einladung spreche ich hiermit meinen ergebensten Dank aus. Da ich jetzt fast auf Wochen zu reisen gedenke, kann ich leider nicht an der kleinen Feier des 150jährigen Bestehens des Bergrath. Bernh. Ministerialrat, Bürgermeister, Herr Bernburg Schallen u. Meiringer habe ich jedoch von dem Tage der hier Mittheilung gemacht.

Zugleich

Ihr

W. Mauer

Salzwedel b. Stadtsulza d. 9. Sept. 02

Hochgeehrter Herr Stadtrath!

Im Auftrag des Vorsitzenden der Hiesigen Bürgermeisterei Herrn Reisserm von Nordmann bin ich Ihnen, beehre ich mich der Mitteilung zur Feier des 150jährigen Gedächtnisjubiläums der Stadtrath und Bürgermeisterei ganz ergebenst zu übersenden.

Hochachtungsvoll

Nordmann bemerkt noch in dem betreffenden Telegramm, daß er an Ihr Hochwohlgeboren direkt geschrieben habe.

Ihr vorzüglich Hochachtung

Ihr Hochwohlgeboren

ergebenster

Schmidt

Bergrath.

p. 12/9 1902

Herzogliches Staatsministerium,
Abtheilung des Innern.
zu Nr. 9157 II.

Meiningen, den 11. September 1902.

An
die Verwaltung der Saline Neusulza,
z. H. des Herrn Bergrathes Wunderwald
in
Saline Neusulza.

Für die sehr freundliche Einladung der Salinensozietät zu der Jubelfeier des 150jährigen Bestehens der Neusulzaer Salinensozietät am 14. d. Mts. statten wir unsern verbindlichsten Dank ab. Wir haben den Vertreter des beurlaubten Landrathes Herrn Freilassers Freiherrn von Erffa in Saalfeld beauftragt, in unserm Namen der Einladung Folge zu leisten und uns zu vertreten.

Gottschalk

Staatsrath.

An
das Hohe Herzogl. Staatsministerium
Abtheilung des Innern
in
Meiningen

Aus dem hohen Rescript vom 11. d. Mts. Nr. 9157 II entnehmen wir, daß die Salinen-Societät die Ehre haben wird, zur Jubelfeier des 150jährigen Bestehens derselben in der Person des Herrn Freilassers Freiherrn von Erffa in Saalfeld Vertretung des hohen Staatsministeriums erwartet zu dürfen und sprechen wir zugleich im Namen der Salinensocietät ehrerbietigst Dank aus.

Die Salinenverwaltung

Saline Neusulza
b. Stadtsulza,
d. 12. Septbr. 1902.

Bergrath

Blatt Nr. 57.
Leitung Nr.
Telegramm Nr.

Herrn
Kaiserl. Rentmeister
Stadtsulza.

Aufgenommen von Erf
den 12 um 12 Uhr 25 M.
durch Hr. Forstassessor

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt
um Uhr M.
durch

Telegramm aus Großheringen W. 190 2 den 12 um 9 Num 12 Uhr 15 Min. N

Kommen morgen 6 Uhr 15

Erffa

C. 187.

Sehr verehrter Herr Kaiserl. Rentmeister!

Ich bin vom Herzoglichen Hofmarschallamte beauftragt, das Feier des Jubiläum, Sonntag begünstigen und werde Sonnabend Abend 6 Uhr 15 Minuten in Großheringen eintreffen. Ich wäre Ihnen zu großem Danke verpflichtet, wenn Sie mir Gelegenheit böten, noch am Sonnabend Abend mit Ihnen Rücksprache über das Fest nehmen zu können. Außerdem darf ich Sie vielleicht bitten, mir wegen der Hotel, Unterkunft und Rath zur Hand zu gehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Hans v. Fotter.
Kreisassessor.

Salfeld, Saale,
12 September 1902.

Sehr verehrter Herr Bergrath!

Ich bin vom hergrylichen Kreistage beauftragt, das Feier des Jahres, Jagdtal begrüßen und werde Sonnabend Abend 6 Uhr 15 Minuten in Großsehringen eintreffen. Ich wäre Ihnen zu großem Danke verpflichtet, wenn Sie mir Gelegenheit böten, noch am Sonnabend Abend mit Ihnen Rücksprache über das Fest nehmen zu können. Außerdem darf ich Sie vielleicht bitten, mir wegen der Hotel, Unterkunft und Rath zur Hand zu gehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Salfeld, Saale,
[illegible] September 1902.

Hfr. v. Hoffer.

Kreisassessor.

R. P.

Herrn Freiherrn von Hoffer Saalfeld.

Bitte um Nachricht, wann Euer Hochwohlgeboren in Großsehringen einzutreffen gedenken.

Wiedenwala
Bergrath

Herrn Freiherrn von Hoffer Saalfeld.

Alles geordnet, Wagen 5 Uhr 15 Minuten Großsehringen

Wunderwald

An
Herrn Pfarrer Herold
: Stadtzulka.

Euer Hochehrwürden gestatte ich mir mitzuteilen, daß die Salinensocietät zu Neusulza anläßlich der Feier ihres 150 jährigen Bestehens beschlossen hat, am Tage der Festfeier 300 Mk zur Verteilung an würdige Arme in Stadt- und Dorfsulza zur Verfügung zu stellen, desgleichen weiter beschlossen hat, die bisher am Balgfest gegebene Balgspende von 45 Mk dauernd auf 60 Mk zu erhöhen.

Indem ich Sie hiervon in Kenntniß setze, gestatte ich mir anbei Mk 300.00 zu übersenden und bemerke, daß die Balgspende bei dem abzuhaltenden Festgottesdienst in der erhöhten Form in gewohnter Weise überreicht werden wird.

Ich verfehle nicht, zu zeichnen
als Euer Hochehrwürden
sehr ergebenster

Saline Neusulza,
d. 13. Septbr. 1902.

Vorsitzender der Salinensocietät zu Neusulza

Neusulza!

Herrn
Pfarrer Binder
: Bergulza.

Euer Hochehrwürden beehre ich mich Namens der Salinensocietät zu Neusulza anläßlich der Feier ihres 150 jährigen Bestehens anbei Mk 75.00, zur Verteilung an arme und bedürftige Leute Ihres Ortes ganz ergebenst zu übersenden.

Indem ich hierzu die Bitte knüpfe, über diese Spende ganz nach Ihrem Gutdünken zu verfügen, gestatte ich mir zu zeichnen
Euer Hochehrwürden
sehr ergebenster

Saline Neusulza,
d. 13. Septbr. 1902.

Vorsitzender der Salinensocietät zu Neusulza.

Herrn
Bürgermeister Petze
in Barnstedt

Eure Wohlgeboren beehre ich mich im Namen der Salinensocietät zu Neusulza anläßlich der Feier ihres 150 jährigen Bestehens anbei Mk 75.00 zur Verteilung an arme und notleidende Leute Ihrer Gemeinde ganz ergebenst mit der Bitte, über diese Spende nach Ihrem Ermessen verfügen zu wollen, zu übersenden.

In vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Salinensaunulza,
den 15. Septbr. 1902.

Vorsitzender der Salinensocietät zu Neusulza

Nr. 17/9 1902
Nr.

An den Ortsgeistlichen.

Langsalza, den 16. September 1902.

Für das Geschenk von
75,00 M
zur Verteilung an arme und bedürftige Leute der hiesigen Gemeinde, anläßlich der Feier des 150jährigen Bestehens der Societät, sage ich im Namen der Beschenkten, wie auch in meinem eigenen Namen den tiefgefühltesten, herzlichsten Dank!

Da ich einverständlich mit Herrn Kammerherrn von Gersdorff-Hey vorgenommen Verteilung glaube ich ganz im Sinne der hochherzigen Spender erledigt zu haben.

In hochachtungsvoller Ergebenheit

C. Binder,
Pfarrer.

An
den Gemeindevorstand
zu
Stadtsulza

Dem geehrten Gemeindevorstand zu Stadtsulza beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß die Salinengesellschaft zu Kreuzuka in ihrem diesjährigen Budget beschlossen hat, der Stadtgemeinde Stadtsulza anläßlich ihrer 150jährigen Bestehens der Betrag von 1000 Mk zum Besten des Krankenhauses und zwar zu beliebiger Verwendung zur Verfügung zu stellen.

Indem ich genannten Betrag hiermit der geehrten Stadtgemeinde überweise, verfehle ich nicht den Wunsch auszusprechen, daß dies bisher bestehende gute Einvernehmen zwischen Stadtgemeinde und Gesellschaft auch in Zukunft bleiben möge.

In vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Der Vorsitzende der Salinengesellschaft zu Kreuzuka

Saline Kreuzuka
den 8 Septbr. 1902

Neuerlage!

An
den geehrten Badeverein
zu
Stadtsulza

Dem geehrten Badeverein gestatte ich mir ergebenst mitzutheilen, daß die Salinengesellschaft zu Kreuzuka anläßlich der 150jährigen Feier ihres Bestehens im diesjährigen Budget beschlossen hat, dem Badeverein zu Stadtsulza die am Kurpark gelegene Flurparzelle No 398 des Stadtsulzaer Flurbuchs, abzüglich eines 3 m breiten Streifens längst des Grabens, schenkungsweise zur Erbauung eines Inhalatoriums zu überlassen.

Indem ich den geehrten Badeverein hiervon in Kenntniß setze, gestatte ich mir noch zu bemerken, daß ich bitte, über die Lage der zukünftigen Brücke mit der Salinenverwaltung weitere Rücksprache zu nehmen.

Mit dem Wunsche, daß die von geehrtem Badeverein durch Erbauung eines Inhalatoriums gehegten Hoffnungen der weiteren günstigen Entwickelung des Bades recht bald in Erfüllung

gehen mögen, gestatte ich mir zu zeichnen
in vorzüglicher Hochachtung
ganz ergebenst
Saline Kreuzuka,
den 8 Septbr. 1902.
Der Vorsitzende der Salinengesellschaft zu Kreuzuka

Bank-Direktion.

Wolbach Hofe, am 1. Sept. 02

Ia 2/9 1902
No 5631.

Die Bankdirektion hat beschlossen, der Vatinn-Verein zu Neuselz aus Anlaß ihres 150 jähr. Besitz-Jubiläums, Glückwünsche entgegenzunehmen und ein Andenken überreichen zu lassen.

Wir erlauben uns, Ihnen hiervon mitzuteilen und fragen an, wann und wo die hierfür bestimmte Abordnung, welche aus dem Bürgermeister Rudolf Gröschner aus Nordspitze, als stellvertr. Vorsitzenden der Bankdirektion und den Bankdirektions-mitgliedern Herren Karl Grünstein, Rudolf Bergmann und Emil Rausch bestehen wird, am Tage der Jubiläumsfeier erscheinen kann.

R. Gröschner.
stellvertr. Vorsitzender.

An die
Vatinn-Verwaltung
zu Oberneuselz.

Gemeindevorstand.

Nordspitze, den 1. Sept. 1902.

Ia 2/9 1902
5632.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, der Vatinn-Verein aus Anlaß ihres 150 jähr. Besitz-Jubiläums ein Glückwunsch-Adresse Namens der hiesigen Landgemeinde am Tage der Jubiläumsfeier überreichen zu lassen.

Wir fragen daher anläßlich an, zu welcher Zeit, die zur Überreichung bestimmte Abordnung, welche aus den Herren: Bürgermeister Stellvertreter Louis Körwitsch, Gemeindevorstehers-Vorsitzender-Stellvertreter Emil Feuerstein, Gemeindevorsteher-Mitglied Louis Jacob und Gemeindevorsteher-Mitglied Louis Scheimer bestehen wird, genehm ist und wohin dieselben sich zu begeben hat.

Hochachtungsvoll u. ergebenst
R. Gröschner.
Bürgermeister.

An die
Vatinn-Verwaltung
zu Oberneuselz.

Herrn Bürgermeister R. Gröschner
in Stadtsulza.

Auf Ihren verehrlichen Schreiben vom 1. d. Mts erwidern wir, daß die Gemeinde zu Nachtrag beschließt eine Gedenkmünze der offiziellen Jubiläum der Solemuseum zu lassen. zum Preis von 1 Mk das Stück

Indem wir Ihnen hierbei die beschlossene Anzahl Exemplare unter Nachnahme übersenden, bitten wir Sie, Ihren der Jubiläen bestimmen zu wollen, daß diese Sitzung am 14. d. Mts Mittags 1 Uhr im Sitzungssaal stattfinden.

Hochachtungsvoll ergebenst
Die Solemuseumverwaltung
Schmidt

An
die Badedirektion
z. Hände des Herrn Vorst.
Herrn Bürgermeister Gröschner
Bad Sulza.

Auf

Auf Ihren mündlichen Schreiben vom 1. d. Mts erhalten wir die Mitteilung, daß die Badedirektion des hiesigen Solbades aus Anlaß des 150jährigen Bestehensjubiläums der Solemuseum eine Gedenkmünze prägen zu lassen beabsichtigt.

Wir bitten Sie daher, den Jubiläen bestimmen zu wollen, daß diese ~~am~~ 14. d. Mts Nachmittags 1 Uhr im Versammlungssaal des Solemuseums stattfinden.

Jena, den 4. Sept. 190

Die Solemuseumverwaltung
Schmidt

Arnstadt den 15. September 1902.

pa. 15/9. 1902
N

Hochgeehrter Herr Landrath!

In Valimnsgemeinschaft beehre ich mich für die gütige Übermittelung von 45 Mark als Geschenk für bedürftige Armen hiesiger Gemeinde meinen innigsten Dank der mit dem Wunsche dass auch ferner ein Theil Segen durch freiwillige Unterstützungen der Valimnsgemeinschaft erhalte.
Ich gestatte mir ferner noch der Herr Landrath ergebenst unter Bedingung der Rückgabe einer Quittung des Geschäftsgangs Königl. Staatsministeriums mittel zu übermitteln da ich annehme dass auch die Valimnsgemeinschaft mit ihrem Grundbesitz im hiesigen Amt beteiligt ist.

In vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Der Gemeindevorstand
Gg. Fischer

pa. 13./9 1902
N 5836.

Gemeindevorstand Borgsetzha, d. 12 Sept. 1902.

An
die verehrl. Verwaltung der Valim Neusetzha.

Die hies. Gemeinde hat sich veranlasst gefühlt gelegentlich des 150jährigen Jubiläums der Valimer Vereinigung ihre Glückwünsche durch den Gemeinderathsvorsitzenden Friedr. Graf zu lassen Vertreter Karl Riese und den Unterzeichneten darbringen zu lassen.
Ich bitte um Gelegenheit dieser Anordnung.

Hochachtungsvoll ergebenst
Friedr. Schleier, Bgrmstr.

die Deputation zu empfangen und bitten wir, daß diese sich hierzu morgen Sonntag, Mittag 12½ Uhr im Foyer des Gesellschaftshauses einfindet.

Auf den Ehr. Deputirten, Herrn Graf, legen wir hier eine Einladung zur Festtafel bei, welche Sie dem Geehrten gefälligst aushändigen lassen wollen.

Hochachtungsvoll
Die Salinenverwaltung

[signature]

12. September 2.

Herrn
Bürgermeister Sellmer
Bergeulza

Wir bestätigen Ihr gefälliges Schreiben, aus welchem wir ersehen, daß die Gemeinde Bergeulza beabsichtigt, der Salinen-Societät zum 150jährigen Bestehen-Jubiläum der Glückauf-Hütte durch eine Deputation aufwarten zu lassen. Wir haben deshalb Ihr Schreiben dem Direktor hiesiger Salinen-Societät, Herrn Freiherrn von Könneritz vorgelegt und ist derselbe ganz bereit,

die

Gemeindevorstand.

Stadtsulza, den 25. Sept. 02
p. 27/9 1902
No

Von der Schenkung der hohen Kolonie-Verwaltung anläßlich der seit 150 jährigen Existenz jubiläums im Betrage von

Eintausend Mark

zum Besten des Krankenhauses wurde der Gemeindeverwaltung in seiner letzten Sitzung dankend Kenntniß und hat beschlossen, dem bereits schon mündlich durch die am Tage des Jubiläums hier abgehaltene Versammlung ausgesprochenen Danke, noch schriftlich herzlichsten Dank auszusprechen.

Indem ich mich dieser angenehmen Pflicht hiermit entledige und herzlichsten Dank für das, einem wahrhaftigen Bedürfniß dienende, hochherzige Geschenk hiermit aussprechen möchte, bitte ich das Bestehen der Gemeindebehörden zu Stadtsulza auch für die Zukunft hin wird, das bisher bestehende gute Einvernehmen zwischen der Kolonie-Verwaltung und der Stadtgemeinde auch ferner bewahren zu unterhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
R. Geschwendt,
Bürgermeister.

An die
Kolonie-Verwaltung
für
Obermeisulza.

Stadtsulza, den 27. August 1902.

An
die Herzogliche Hofkasse
Meiningen.

Die Gestatten Sie Ihrerseits von gestrigen Tage, bei und auch den etwaigen Bedarfs der gefälligst mitteilen. 2 Stück neue Münzen über je 1000 Mark und bitten Sie für freundlichst Zusendung bei einem Ihnen angenehmen Zeitpunkt.

Die Verbindlichkeiten mit Ihnen noch stets zufrieden und empfehlen uns Ihnen

Hochgeehrtest!
Die Kolonie-Verwaltung.

Herzogliche Hofkasse
Meiningen, den 26 August 1902
p. 27/8 1902
No 5418.

An
die Verwaltung der Kolonie
in
Stadtsulza.

Auf das gefällige Schreiben vom 25. d. Mts. übersenden wir Ihnen beifolgend
1 Beutel 5 Markstücke und
1 " 2 " zu je 1000 M.
ergebenst. Zugemacht haben wir erhalten.

Hochachtungsvoll!
Schnur.

Bestätigt
27/8. 02.

Eine Rücksendung des Geldbeutels wird erfolgt.

Herzogliche Hofkasse

Meiningen den 22. August 1902
für 23/8. 1902
No 5344.

An
die Verwaltung der Saline Neusulza
für U. Ar. No 1. b. Bad Kösen.

In Erwiderung auf Ihre gefällige Anfrage vom 21. d. Mts. theilen wir ergebenst mit, daß wir bereit sind, Ihnen

1 Faßkel 5. M. Stücke } zu je 1000 M. mit
1 „ 2 M. „ } dem bildnißlichen Porträt des Herzogs

zu überlassen. Wir ersuchen um Zusendung des Gegenwerthes einschließlich der Kosten für die Geldsendung.

Das Gewicht der beiden Faßkel beträgt rund 11,200 kg, mit dem Stückfaßkel wird also das Gewicht der Sendung sich zwischen 11 u. 12 kg. halten, hierfür würde das Porto (2. Zone) sich auf 1 M. 20 pf. berechnen, dazu die Versicherungsgebühr „ „ 35 „ . Das Gesammtporto dürfte sich demnach auf 1 M. 55 pf. belaufen.

Hochachtungsvoll!

Schurr.

An
die Arbeiterschaft
der Saline Neusulza

Anläßlich des 150 jährigen Bestehens der Salinencoviétät zu Neusulza hat der Salinenvorstand beschlossen, den sämmtlichen Arbeitern den Betrag des vollen Wochenlohnes als Jubiläumsspende für die bisher treu geleisteten Dienste zu überweisen.

Indem ich Ihnen der Arbeiterschaft hiermit zur Kenntniß bringe, theile ich mit, daß die Auszahlung gedachten Betrages Sonnabend, den 13. September d. J. erfolgen wird.

Saline Neusulza, den 10. September 1902.

Der Salinendirektor

V. Boeneke

für 18/9 1902

HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
Hof-Buchdruckerei — Verlags-Buchhandlung.

No 5904.

Weimar, 17. September 1902

An die Salineverwaltung in Neusulza
bei Stadtsulza.

wir sind mit Ihrem gefl. geehrten Briefe übersandten

M. 247. 70.

Ihnen wir dankend zum Ausgleich unserer Rechnung vom 11. Mts. verwendet, die in der Einlage quittirt zurückerfolgt.

Wir unterlassen nicht, Ihnen verbindlichst für den Auftrag zu danken, den Sie die Freundlichkeit hatten uns zu ertheilen, und gehen auch der Hoffnung hin, daß die Ausführung Sie befriedigt hat und Sie Gelegenheit nehmen werden uns wieder zu beschäftigen.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Hermann Böhlaus Nachfolger

Rechnung.

Bekanntmachung.

Das **150jährige Besitzjubiläum der hiesigen Salinensocietät** soll am

14. September 1902

gleichzeitig mit der **Einweihung der neuen Quelle** in **Darnstedt** festlich begangen werden.

Die Arbeiten in den verschiedenen Arbeitsstätten ruhen von **Sonnabend Abend bis Montag, den 15., Mittags 1 Uhr.** Dagegen sind die Mannschaften, welche die Wachen, Gradirung und gangbare Maschinen zu versorgen haben, selbstredend davon ausgeschlossen.

Programm:

1. Vormittags ½9 Uhr Versammlung der Beamten und Arbeiter an der Darnstedter Quelle. Die betreffenden Unterbeamten bestellen zu diesem Zweck ihre Leute zur Sammlung an bestimmte Orte.
2. Weihe und Taufe der Quelle.
3. Geschlossener Zug von der Darnstedter Quelle nach der Kirche.
   Die Ordnung des Zuges übernimmt der Salinenkopist Gollner.
4. ¼10 Uhr Festgottesdienst.
5. Nach der Kirche auf dem Schulplatz Antritt der Mannschaften in gleicher Ordnung wie zur Kirche und Zug nach dem Herrschaftshaus der Saline.
   Daselbst Ansprache und Auflösung des Zuges.
6. Abends gemeinschaftliches Festessen der Belegschaft nebst ihren Frauen in der dazu hergerichteten und vergrößerten Schützenloge.
   Beginn des Festessens: präcis ½6 Uhr.
7. Nach der Speisung Eröffnung des Balles.
8. Die von der Salinensocietät laut besonderer Bekanntmachung verwilligte Festgabe wird am 13. ds. Mts. von den betreffenden Unterbeamten zur Vertheilung kommen, ebenso die Speise- und Biermarken.

Wir erwarten, daß die Mannschaften sich nicht nur pünktlich, sondern auch vollzählig einfinden und wie bei den früheren Festen, auch dieses Mal fröhlich und verträglich das seltene Fest mit feiern werden.

Saline Neusulza, den 8. September 1902.

Die Salineverwaltung

Zum

150jährigen Besitzjubiläum

der

Salinensocietät

Neusulza

am

14. September 1902.

A. Zur Weihe der Darnstedter Quelle.

Nun danket alle Gott, mit Herzen, Mund und Händen,
Der grosse Dinge thut an uns und allen Enden,
Der uns von Mutterleib und Kindesbeinen an
Unzählig viel zu gut und noch jetzund gethan.

Der ewig reiche Gott woll' uns bei unserm Leben
Ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben,
Und uns in seiner Gnad' erhalten fort und fort,
Und uns aus aller Noth erlösen hier und dort.

Lob, Ehr' und Preis sei Gott, dem Vater und dem Sohne
Und auch dem heil'gen Geist im hohen Himmelsthrone,
Dem dreieinigen Gott, als er ursprünglich war,
Auch ist und bleiben wird jetzund und immerdar!

B. Zur Feier in der Kirche.

I.

Dir, dir, Jehova, will ich singen;
Denn wo ist doch ein solcher Gott wie du?
Dir will ich meine Lieder bringen;
Ach gieb mir deines Geistes Kraft dazu,
Dass ich es thu' im Namen Jesu Christ,
So wie es dir durch ihn gefällig ist.

Zieh mich, o Vater, zu dem Sohne,
Damit dein Sohn mich wieder zieh' zu dir;
Dein Geist in meinem Herzen wohne,
Und meine Sinnen und Verstand regier',
Dass ich den Frieden Gottes schmeck' und fühl'
Und dir darob im Herzen sing' und spiel'.

Verleih mir, Höchster, solche Güte,
So wird gewiss mein Singen recht gethan;
So klingt es schön in meinem Liede,
Und ich bet' dich im Geist und Wahrheit an;
So hebt dein Geist mein Herz zu dir empor,
Dass ich dir Psalmen sing' im höhern Chor.

II.

Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren,
Meine geliebete Seele, das ist mein Begehren.
Kommet zu Hauf,
Psalter und Harfe, wacht auf,
Lasset den Lobgesang hören!

Lobe den Herren, der alles so herrlich regieret,
Der dich auf Adelers Fittichen sicher geführet,
Der dich erhält,
Wie es dir selber gefällt!
Hast du nicht dieses verspüret?

Lobe den Herren, der künstlich und fein dich bereitet,
Der dir Gesundheit verliehen, dich freundlich geleitet!
In wieviel Noth
Hat nicht der gnädige Gott
Ueber dir Flügel gebreitet!

Lobe den Herren, der deinen Stand sichtbar gesegnet,
Der aus dem Himmel mit Strömen der Liebe geregnet!
Denke daran,
Was der Allmächtige kann,
Der dir mit Liebe begegnet!

Lobe den Herren, was in mir ist, lobe den Namen!
Alles, was Odem hat, lobe mit Abrahams Samen!
Er ist dein Licht;
Seele, vergiss es ja nicht;
Lobend beschliesse mit Amen!

III.

Ach bleib mit deinem Segen
Bei uns, du reicher Herr!
Dein' Gnad' und all's Vermögen
In uns reichlich vermehr!

Ach bleib mit deinem Schutze
Bei uns, du starker Held,
Dass uns der Feind nicht trutze
Und füll' die böse Welt.

Ach bleib mit deiner Treue
Bei uns, mein Herr und Gott!
Beständigkeit verleihe,
Hilf uns aus aller Noth!

1752 1902

Zur Feier

des

150jährigen Besitz-Jubiläums

der

Neusulzaer Salinensocietät

Hotel Kurhaus Bad Sulza,

14. September 1902.

Speisenfolge:

Oxtail-Suppe

Römische Pastetchen

Filet engl. mit verschiedenem Gemüse

Bach-Forelle blau mit Butter

Rebhühner gebraten

Compot-Salat

Frucht-Eis

Butter und Käse

Nachtisch

5. Beilage 2.

An
die Hofbuchhandlung
in Weimar

Bezugnehmend auf die
frühere Unterredung mit
Ihrem Herrn Vater Excellenz
übersende in der Anlage
den Entwurf der
Inhaltsanzeige zu gefälliger
Prüfung und falls Ihnen
erscheint, auch mit der
Bitte, etwaige Abänderungen
gefälligst

andern Seite
zu verfolgen haben.
Dagegen mit Weiß
und schwarzer
Farbe Ihrer Wahrheit
Hülfsmittel, welche
der Verfasser nicht
in der Mitte, sondern
an der Seite zu nennen
hat

(Z.1.)

auch ebenfalls Hülfsmittel
auf ähnliche Weise
erscheinen, wenn die Inhalts
anzeige zu Ende
geführt

haben.
Wenn diesen Bedingungen
wollen Sie gefälligst
ihr Meine freilich
lassen.

Hochachtungsvoll

[illegible]

Bergrath

An
die Herzogl. Bibliothek
in Weimar

Lebhaftes Danke und
ernstes Bedauern
den Zweifeln, welche
mich vollständig beherrschen
bei Erhaltung der Tafel.
Kaiserin Amalie ist Ihnen
in dem neuen Jahre
noch unbekannt. Dass
meinem Schreiben
Ihrer Durchlaucht
wurden Sie wohl bereit
erschrocken haben, dass
Ihre Hoheit die
Portraits der 6 Herren
Vorfahren von
1752/1902 noch fertig
und wieder a. Sie's
1 Blatt mit einer Inhalt
[illegible] ich mich noch
Lebhaftigkeit
zufrieden hätte.

Hochachtungsvoll

[illegible]

P. P.

Einige Blanko, welche Sie ev. zu Notizzetteln benützen können.

Hoffentlich ist das Kärtchen zu Ihrer Zufriedenheit ausgefallen.

Hochachtungsvoll

28/8.02.

h. Hof-Buchdruckerei
W. Kluge

Ew. Hochwohlgeboren
sind ich das Muster der Einlage III,
mit Genehmigung zurück.

Hochachtungsvoll

O. W. Fabbri.

Hof-Buchdruckerei
WEIMAR.
19. VIII. 1902

MITTHEILUNG

No 29/8 1902

No 5468.

von

Max Boerl, Weimar,

Posthalter und Hofspediteur.

an

Herrn Bergrat Wunderwald,

Stadtkulm.

W. 28/8. 02.

H. GRÜNBAUM, WEIMAR

Mit Bezug auf unsere gestrige Unterredung teile Ihnen höfl. mit, dass ich pro Wagen und pro Tag M. 24,00 incl. Trinkg. berechnen würde. Ihren gefl. weiteren Nachrichten gern entgegensehend, zeichne

Hochachtungsvoll

Max Boerl

Musik aufgeführt.
Die Gäste wurden
früh 8 Uhr in Gutzkow's
am 14. zu Ehren gegeben,
wurden eine Kegelbahn
der Rhein auf Veranstal-
tung zu machen gehabt.
Von der auf neuen
½ bis ¾ stündigen Auf-
enthalt auf der Kirche.
Um 5½ Uhr wurden die
Nachfeier
Bellagen wie die Kirche
auf der Bühne zu sehen
haben. Nachmittags 6½ Uhr.
wurden die Gesellschaft
auf einem Kaffeehaus sehen
und Abend in der Bühne
[illegible]

29. August 60.

Herrn Hofgärtner Max Borel
in Weimar.

Ich bekenne mich zu
Ihrer gefälligen
Gestaltung vom gestern Tage
und bitte, unter Anschluß ich an
die gefälligst abzugeben an Herr
von Alten so Tag eine Kunst-
gred, mir seinen bestimmten
Anschlag: Rücksicht alle Lei-
stung in folgendes
Muster

Herr Rathsmeister [illegible]

Zu Inventar
[illegible]
150 [illegible] Jahrhundert
Jahrhundert

Sehr verehrter Herr Baron!

Die Silbergesellschaft
zu Neustadt
3

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 17. ds. Mts. erstatte ich mir ganz ergebenst mitzutheilen, daß ein Bruder 1899 gegen 11 jährigen Arbeitsjubiläum die
Lebensgesellschaft für Lebensmagen
Jedenstine, Dresden N. 8
der Begonien Blüte mit Goldrand
und die
Sächsische Lebensmagen Manufaktur
Akt. Ges.

Dresden. A.
Marienstr. Nr. 21.
Riesgrundschachteln mit Deckel,
Kästen mit Goldrand,
und die Füllung derselben
die Firma:
Zschimmer & Schwarz Chemnitz
Bernhardstraße 6.
gefertigt haben
Ihrer Anfrage stehe ich
gutachtlich erklärt es
Ihr
in besonderer Hochachtung ergebener
Erdmannsdorf S.
d. 17. 8. 02.
Oscar Franke

Diese Schachteln waren mit Zickzacksäge angefertigt

Bezeichnen waren die Firma Gebrüder Arnold Leipzig
Leipzig, Gedenk [illegible]

fr. 28/8 1902
Sächsische Cartonnagen-Maschinen-A.-G. vv 5392.
Dresden-A.,
Blasewitzerstrasse 21.
Filiale Paris: PALMIÉ & Cie Quai de Jemmapes.
Filiale London: THE REMUS Co LTD. Tabernacle Str. 30-34 E. C.
Telegramm-Adresse: Remusco, Dresden.
Fernsprechstelle: Amt I, No. 1349.
Reichsbank-Giro-Conto: Günther & Rudolph, Dresden.
Pl/A.

Dresden, den 27. August 02.

An die

Salinenverwaltung

SALINE NEUSULZA b/Stadtsulza

Jm Besitz Jhres Geehrten vom 25.dss. lassen wir Jhnen heute einige Rundschachteln mit Blechring zugehen, mit Nummern und Preisen versehen. Für Goldprägung :"Zur Erinnerung an die 150 jährige Jubelfeier der Salinensocietät zu Neusalza", berechnen wir M 2.-- per 100 Stück extra. Jm Uebrigen verstehen sich unsere Preise ab Fabrik, exclusive Emballage, netto Casse tum.

e unter unseren Mustern etwas bei Bestellung ein Muster, nzusenden.

hochachtend!

fr. 28/8 1902
Sächsische Cartonnagen-Maschinen-A.-G. vv 5392.
Dresden-A.,
Blasewitzerstrasse 21.
Filiale Paris: PALMIÉ & Cie Quai de Jemmapes.
Filiale London: THE REMUS Co LTD. Tabernacle Str. 30-34 E. C.
Telegramm-Adresse: Remusco, Dresden.
Fernsprechstelle: Amt I, No. 1349.
Reichsbank-Giro-Conto: Günther & Rudolph, Dresden.
Pl/A.
Dresden, den 27. August 02.

An die

Salinenverwaltung

SALINE NEUSULZA b/Stadtsulza

Jm Besitz Jhres Geehrten vom 25.dss. lassen wir Jhnen heute einige Rundschachteln mit Blechring zugehen, mit Nummern und Preisen versehen. Für Goldprägung :"Zur Erinnerung an die 150 jährige Jubelfeier der Salinensocietät zu Neusalza", berechnen wir M 2.-- per 100 Stück extra. Jm Uebrigen verstehen sich unsere Preise ab Fabrik, exclusive Emballage, netto Casse innerhalb 30 Tagen ab Facturendatum.

Es soll uns freuen wenn Sie unter unseren Mustern etwas Geeignetes finden undbitten, uns bei Bestellung ein Muster, wonach wir anfertigen können, einzusenden.

Wir empfehlen uns Jhnen

hochachtend!

Muster separat!

25. August 2.

An
Die Sächsische Cartonnagen
Maschinen A. G.;
Dresden.

Wir benötigen für Anfang Septbr. c. etwa 200 Stk Hängeständlgestelle mit Golddruck und zwar:

Zur Erinnerung
an das 150jährige Jubiläum der
Vaterlandsverein zu erfinnen
und bitten um bald gefällige benötigte Offerte.

Hochachtend
Die Vaterlandsverein
[illegible]

25. August 2.

An
Die Actien Gesellschaft
für Cartonnagen Industrie
Dresden.

Wir benötigen für Anfang Septbr. c. eirca 200 Stk Eigenen Stück zu 6 Stk fallend mit Golddruck und zwar:

Zur Erinnerung
an das 150 jährige Jubiläum der
Vaterlandsverein zu erfinnen
und bitten um gefällige benötigte Offerte
dazu.

Hochachtend
Die Vaterlandsverein
[illegible]

Aktiengesellschaft für Cartonnagenindustrie, Dresden

Giroconto bei der Reichsbank

Stammadresse: Blechklammer, Telephon Amt 8 No 2500

N.B.

den 22 August 02

Rechnung für Salinenverwaltung in Neusulza
43348

Neusulza bei Stadtsulza

Wir senden Ihnen auf Ihre gefällige Bestellung vom 25. 8. 02 für Ihre Rechnung u. Gefahr durch die Post als M. P. P. gratis & franko

Muster
von Cigarren-Etuis

17/2405	Farbe 195	mit Goldtr.	Preis per Mille ohne Druck	M 50.–
1/2405	„ 204	„ „	„ „ „ „ „	„ 50.–
2/24088	„ 196		„ „ „ „ „	„ 100.–
1/10549	Cedar		„ „ „ „ „	„ 150.–

Den Mustern legten wir eine Farbenkarte bei.

Sollen die Etuis mit Gold- oder Silberdruck versehen werden, so erhöhen sich deren Preise, wie folgt:

Posten von 50–100 Stück in einer Anfertigung pro Seite 5 Pfg.
„ „ 100–200 „ „ „ „ „ „ „ 3 „
„ „ 200 Stück & mehr „ „ „ „ „ „ 2½ „

Post-Cigarren-Kosten des Druckes M 5.– für 1000 Stück 4 Pfg.

Zur Anfertigung von Wappen oder sonstigen Emblemen macht sich die Gravierung von Bronzestempeln nötig, deren einmalige Kosten von extra zu vergüten sein würden.

Vorstehende Preisnotierungen verstehen sich netto gegen bare Kasse binnen 30 Tagen vom Fakturendatum. Fracht ab Fabrik, Verpackung extra berechnet.

Etuis für 6 Stück Cigarren bedauern wir, Ihnen nicht liefern zu können.

Offerte von Hartwig & Vogel in Dresden

für Herr Salineverwaltung, Saline Neusalza & Spremberg,

Stückzahl Kilo ca.	Benennung des Artikels.	Preis p. Kg Mk.	Pf.	Verpackungsart und Bedingungen.
	Universal-Melange	1.40		mit 3½ kg Cart
	4 Vignette: rosafarb 100 g. = 1 St.			
	4.5.7			
				Abzg. Fracht!
				bei Bahnsendung
				übrst ½ Fracht

Dresden, den 9. Sept. 1902.

L. 163. 3000. 13. 01. K.

Hartwig & Vogel Dresden.

R. P.

Sind leider noch ohne bemusterte Offerte von Ihnen. Haben Sie abgesandt?

Pallas.

R. P. Kleyllenmus Dresden.

Sind bestellte Eisenen Ofen abgesandt?

Pallas.

5. Beylage: 2.

Herrn Hartwig & Vogel
Dresden.

Mit heutiger Rechnung bezogen am 17. d. M. aus gefertigtem Selbstkostenpreis, bei welcher Gelegenheit dem Arbeitergespann bezw. deren Führer Anderson zu einer Weihnachtsgabe mit Rücksicht zur Erinnerung an die harte Zeit gefällig mit Konfekt aus zu statten wurden 10 M.

Gegen diesen Preis bemerken wir ohne 3 % Rabatt und erbitten Sie angehaupt, auf beiliegende bemerkte Offerte gefälligst gegrüßen lassen zu wollen.

Hochachtend!
Die Waldenburgerwaltung
Hahn Leiter

Dresden den 18. Februar bestätigt in den Besitz unsers Schreiben gelangen zu lassen und lesen dasselbe gewünschter Bedienung entgegen.

Hochachtend!
Die Waldenburgerwaltung
[illegible]

5. Beylage: 2.

An
[illegible]

Die Beyfuhren sind auf die Station [illegible] Wir geben Ihnen gerne die Rechnung über 100 M. Hundertmarkschein nach folgendem Muster mit dem Aufdruck in Gold:

Zur Erinnerung
an die 100 jährige Jubelfeier der
Waldenburgerbahn zu [illegible]
14. 9. 1922.

Wir bemerken höflich angehaupt, daß wir bei Bestellung

Deutsche Reichspost
Postkarte.

An

Titl.:

Salineverwaltung in Neusulza

in SALINE NEUSULZA

bei Stadtsulza

Wohnung
(Strasse und Hausnummer)

STADTSULZA
-7.9.02 8-9V.

Sächsische
Cartonnagen-Maschinen-A.-G.
DRESDEN

Pl/A.
Salineverwaltung, Neusalza

Jm Besitz Jhres Geehrten vom 5.dss. teilen wir Jhnen erg. mit, dass wir die uns freundl. bestellten 150 Stück Rundschachteln mit Druck versehen, im Laufe der nächsten Woche zur Ablieferung bringen, sodass dieselben nächsten Freitag in Jhre Hände gelangen.

Wir empfehlen uns Jhnen
hochachtend!

Dresden,
den 6. September 02.

Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Fabrik Lockstadt

Genirt

An

Aktiengesellschaft
für Lastenmagenindustrie

Dresden A. 8.

Wir bestätigen Ihnen hiermit, Ihre bestellte Eisenbahnwagen heute abgegangen." worauf Sie Rückantwort noch gefälligst bleiben und bemerken ergebenst, daß uns bis spätestens Freitag den 10. Oktober in den Besitz gelangen müssen. Hoffentlich lassen Sie uns nicht im Stich, an rechtzeitiger Bestellung unterlassen hat es doch nicht gefehlt.

Hochachtend
Die Eisenbahnverwaltung
[illegible] Müller.

Herrn Hastroig & Vogel
Dresden.

Unterm 5. dieses baten wir Sie um gefällige prompte bemusterte Offerte in Conferd und da wir bis heute früh noch ohne jede Nachricht von Ihnen geblieben waren telegraphierten wir Ihnen heute: „Sind Sie der noch ohne bemusterte Offerte von Ihnen. Haben Sie abgesandt?"
Da wir bis Freitag den 10. dieses in den Besitz des Conferdes gelangt sein müssen, so ist keine Zeit mehr zu verlieren und bedauern wir, daß Sie uns nicht sogleich aufgewartet haben.

Hochachtend
Die Eisenbahnverwaltung
[illegible] Müller.

p. 16/9 1902

Dresden, den 9. Sept. 1902.

A. Salinenverwaltung
Saline Neusalza
z. H. Stadtsulza

Infolge Ihrer werten Zuschrift vom 5. d. M. lassen wir Ihnen heute umstehend ohne Wert eine Probe unserer Universal-Melange zugehen, die Ihren Wünschen entsprechen dürfte und empfangen Sie unsere äußerste Bahnung hierfür auf beifolgendem Offertenblatt.

Es soll uns freuen, wenn Sie nun diese Offerte commiert und versehen wir uns Ihnen, Ihnen werten Auftrag gern entgegen sehend

Hochachtungsvoll
HARTWIG & VOGEL

Offertenblatt!

Verevogel Dresden.

Fünfundzwanzig Kilo wir bemüßiert heute nach der Fabrik absenden.

Valdau.

Blatt Nr. 38.
Leitung Nr.
Telegr. Nr.

Saline
Neusalza
Stadtsulza.

p. 17/9 1902 5 15

Aufgenommen von
den ... um ... Uhr ... M.
durch

Telegraphie des Deutschen Reiches.
Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt
um ... Uhr ... M.
durch

Telegramm aus Dresden 17/9 W. 190 2 129 den ... um 2 Uhr 20 Min.

Abgehen heute
Vormittag
Bleistamme

C. 107.

für 10/9 1902

Telegramm-Adresse:
Blechklammer — Dresden.

Dresden, den 9. September 1902

No 5763

Depeschenwechsel

zwischen SALINEVERWALTUNG, NEUSULZA b/STADTSULZA.

und der

Actiengesellschaft für Cartonnagen-Industrie.

Sie depeschirten uns:	Wir depeschirten Ihnen
"Sind bestellte Cigarrenetuis abgegangen?"	"Abgehen heute."

Indem wir obigen Depeschenwechsel hiermit bestätigen, fügen wir Rechnung über die an Sie abgegangenen Etuis bei mit der Bitte, uns den Betrag gefälligst gutzuschreiben.

Hochachtungsvoll
Aktiengesellschaft für Cartonnagenindustrie.
pr Kaden

1 Rechnung.

---

für 10/9 1902 5840

Sächsische Cartonnagen-Maschinen-A.-G.

Dresden-A.,
Blasewitzerstrasse 21.

Filiale Paris:
PALMIÉ & Cie
22 Quai de Jemmapes.

Filiale London:
THE REMUS Co. LTD.
Tabernacle Str. 30-34
E. C.

Telegramm-Adresse: Remusco, Dresden.
Fernsprechstelle: Amt I, No. 1349.
Reichsbank-Giro-Conto: Günther & Rudolph, Dresden.

Dresden, den 12. September 02.

Pl/A.

Lackirter und geprägter Carton.

Biegemaschine.

Combinirte Schlitz- und Eckenausstossmaschine.

Nietmaschine.

Blechklammer-Anpressmaschine „Saxonia."

Specialität:
Sämmtliche Maschinen
zur
Cartonnagen-Erzeugung.

An die

Salineverwaltung Neusulza

NEUSULZA b/Stadtsulza

Wir empfingen Jhr gestriges Telegramm: "Sind Rundschachteln abgegangen? Pressiren sehr" und teilen Jhnen in dessen Beantwortung mit, dass die Rundschachteln wie gewünscht am 11. dss. hier abgegangen sind und Sie gewiss schon heute in deren Besitz gelangt sein werden.

Anbei behändigen wir Jhnen Factura zur gefl. Gutschrift und empfehlen uns Jhnen, stets gerne zu Jhren Diensten,

hochachtend!

Meuler

Rudolph

Factura anbei!

Copirt

L 13/9 1902 No 5840

Dresden, den 12. September 1902

Telegramm-Adresse:
Blechklammer — Dresden.

DEPESCHENWECHSEL

zwischen SALINE-VERWALTUNG, NEUSULZA b/STADTSULZA.

und der

Actiengesellschaft für Cartonnagen-Industrie.

Sie depeschirten uns "Erbitten Drahtnachricht ob heute bestimmt 100 Etuis noch absenden können, damit morgen früh hier haben."

Wir depeschirten Ihnen "Abgehen heute Nachmittag."

Indem wir diesen Depeschenwechsel bestätigen, fügen wir Rechnung hier bei mit der Bitte, uns deren Betrag gefälligst gutschreiben zu wollen. Das Packet haben wir per Eilboten bestellt, sodass Sie es sicherlich noch rechtzeitig erhalten werden.

Hochachtungsvoll
Aktiengesellschaft für Cartonnagenindustrie.

ppKaden.

Letzte!

L. 16/9 1902 No 5898

Aktiengesellschaft für Cartonnagenindustrie

Telegrammadresse Blechklammer
TELEPHON AMT II No 2509
Giroconto bei der Reichsbank.
S.M.
Code 5te Edition A.B.C.
Liebers Code 1898

Dresden den 15. September 1902
N. 8.

An die

SALINEVERWALTUNG

NEUSULZA b/STADTSULZA.

Im Besitz Ihrer gefälligen Zeilen vom 13. cr. bedauern wir recht sehr, dass ein derartiges Versehen beim Druck und bei der Absendung der Etuis vorgekommen ist. Wir bitten Sie, dies damit zu entschuldigen, dass wir zur Lieferung der Etuis nur einige wenige Stunden zur Verfügung hatten, sodass in der Eile der Fehler unbeachtet blieb.

Hochachtungsvoll
Aktiengesellschaft für Cartonnagenindustrie.

MITTHEILUNG

von

Karl Gründling.

Stadtsulza (Thüringen), den 7 September 1902

Herrn Salinen-Verwaltung Neusulza

Eingeschlossen beehre ich mich Ihnen die gewünschten Tafelmuster zu übermitteln, welche ich in zwei verschiedenen Breiten zusammenstellen liess, und erlaube ich mir zu bemerken, dass zu Tischen bis zu 4 Meter Länge, die Breite von 110 Meter; bei Tischen von 5 u. mehr, eine Breite von 1,60 Meter im richtigen Verhältniss stehen wird. – Die Preise sind den Mustern angeheftet. – Ihrer geneigten baldigen Bestellung entgegen sehend, zeichne Ihrhochachtungsvoll

Karl Gründling

---

p. 24/7 1902 No 4658

Postkarte

Max Meissner
Apolda
Tapezierer,
Polsterer u. Polsterwaarenfabrik

FISCHBACH-HALLE (SALE)
23 7 02

An Herrn Bergrath Wunderwald

hochwohlgeb.

STADTSULZA
23.7.02 10-11N

in Saline-Neu-Sulza

Wohnung (Strasse und Hausnummer) b/ St. Sulza i/Thür.

MITTHEILUNG

p. 7/9 1902

No 5536.

von

Max Boerl, Weimar,
Posthalter und Hofspediteur.

an

Herrn Bergrath Wunderwald

Stadtsulza

Auf Ihr werthes Schreiben vom 29. d. teile Ihnen höfl. mit, dass sich die Preise für die Wagen folgendermaßen stellen:

Für Einspänner am Tage (Montag) den 13. Sept. Mk. 15,00 pro Wg. incl. Trinkg.

für Wagen welche Sonntag Morgens zurückkehren Mk. 36,–

incl. Hinfahrt für Wagen welche Montag Vormittag zurückfahren Mk. 57,–

" " " Montag Nachmittag " Mk. 57,–

Ihren weiteren Nachrichten gern entgegensehend, zeichne

Hochachtungsvoll

Max Boerl

Posthalter und Hofspediteur, Telegrammadresse: Posthalterei.

Unterzeichneter erlaubt sich Ihnen ergebenst zu melden, dass er morgen Dienstag Mittag 11 Uhr ein Zimmer bestellen werde, bezüglich Abmachung über Dekorationsarbeiten wird er sich mit Ihnen ins Benehmen setzen.

Hochachtungsvoll

Max Meissner

Tapezierer & Dekorateur

Apolda 23/7 1902

Herrn Posthalter in Hoffnaß
Max Boerl in Weimar

Unter Bezugnahme auf unser am 6. Mts zugesandtes Rückschreiben gestatten wir uns

5 Zentner auf 1 Mk 80 Pfennig Abgabe hierdurch anzubieten

Wir bitten um Mitteilung ob Sie dieselben zu Ihrem Preis abnehmen wollen, wir hoffen bestimmt, wir

dass

dass Sie mit unsern Angebot zufrieden sein. Die Rückfracht in Fässer und weiße Frachtbrief.

Bei Abschluß ein Telegramm bitte ich die Güte zu instruieren, damit ich Ihnen unseren Salzvorrat zur sofortigen Absendung der Waggons mitteilen kann.

Mit bestem Gruß
Hochachtend

auf [illegible] bestätigen
zu wollen

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenst

Alexander v. Humboldt

Berlin d. 5.

Kommen und hoffe
ich das Vergnügen
Ihnen heute Abend zu
treffen.

Hochwohlgeboren

ergebenst

Alexander v. Humboldt

Berlin d. 5.

5. Octbr. 2.

An
Seine Hochgeboren Herrn Geh. Rath Röse
in
Weimar

Bezüglich der obigen
Stellung und eventuellen
Verabredung, beabsichtige
ich Morgen Sonnabend
Nachm. auf Ihr Gut zu
kommen

Deutsche Reichspost

Postkarte

An Herrn Bergrat Wunderwald

in Saline Neu Sulza

Wohnung (Straße und Hausnummer) b/ Stadtsulza

STADTSULZA 12.9.02 7-8N.

Grossherzogl. S. **Max Boerl,** Posthalterei, Speditions- und Fuhrgeschäft. 26 Fernsprech-Anschluss 26.

Hofspediteur **Weimar,**

Herrn Bergrat Wunderwald.
Saline Neusulza b/ Stadtsulza
Sendung Ihrer Gebäude vom 10 d. Mts
bestätigend, werden pünktlich
5 Uhr Landauer zur Stelle sein.
Zeit. dort sein.

W. 12/9 1902 Hochachtend
Max Boerl

Blatt Nr. 45.
Leitung Nr. 1717.
Telegramm Nr.

Berlin

Stadtsulza.

Aufgegeben von
den 13/9 um 8 Uhr 8 M.
durch

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Amt Stadtsulza.

Ausgefertigt
um Uhr M.
durch

Telegramm aus Weimar 12 W. 190 2 den 13 9 um 12 Uhr — Min. M

Fünf Morgen treffen heute ein
schriftliche Bestätigung gestern
abgeschickt

Boerl

C. 187.

400 meter Gebüsche.
5 Mark auf jede Seite. 60 M.

8 Mark zu einem Meter. 15.
Circa 100 Meter. geschätzt 75
: M. 15 Pfg.

Apolda
Telephonnetz
Oberpostamt u. Telegraphenamt

No 4924

Herrn
Bergrath Brandenwald.
Hochwohlgeb.
Schwarzburg-Sondh.

Gestern morgen ging ich durch den Forst entlang für die Besichtigung und Stemmeln zum bemerkbaren Theil für die Fällung und Stockrodung dieses Jahres zu Ihnen Zustimmung erhalten oft.
Schließlich das Jungbestand glaube ich mich 200 meter mitbestimmen zu können, dass es nur für Sag im ersten Jahre zu stemmen oder wie unter ~~[illegible]~~ werden oft.
Seine zeitige Rückkunft entgegen sehend zeichne

Mit aller Hochachtung
Müller

Apolda 24/4 1902.

Forstenanschlag.

zur Beschaffung von Dienstbedarf zur Pflanzung.

I. Anbringen einer Dienstbezeichnung Forstgehilfen.
II. " " " " " am Mittelbau der Tabiau.
III. " " " " " am Giebel des mittleren Gebäudes.
IV. " " " " " an 2 Hofpforten
V. " " " " " an der neuen Quelle.
VI. " " " " " am Radkasten der Schleife am Gebäude incl. Abbauen am 3 Tage. 30,00 Mk.

Lohnung von 3 bis 4 Mann 3 Tage Pflanzen.

Tabiau Giebel	4 Mk.
Abbauen der Tabiau	1 "
Forstgehilfen	2 "
mittlerer Forstgehilfe	5 "
nördlicher "	2 "
oberer "	3 "
an den 2 Hofpforten	4 "
an der neuen Quelle	4 "
Transport	5 "
Summa	30 Mk. a 24 L. 1 Mark.

Anfertigung für Stanzkiste, Stuhl, Stuhl und der übrigen Stanzkiste gegenstände

M. 15,00.

Anfertigung für circa 400 Stck Stanzkiste Stück à m 10 ₰ = 40,00 Mark.

Zusammenstellung.

Für und abstanzen 3 Tage 30,00

Anfertigung für 30 Stck Stuhl 30,00

" " " 400 Stck Stück 40,00

" " " Stuhl, Stuhl und die übrigen Gegenstände 1500

Summa Mark 115,00

Sächsische Cartonnagen-Maschinen-A.-G.

Filiale Paris: PALMIÉ & Cie 19 Quai de Jemmapes.

Dresden-A., Blasewitzerstrasse 21.

Filiale London: THE REMUS Co. LTD. Tabernacle Str. 30-34 E. C.

Telegramm-Adresse: Remusco, Dresden.
Fernsprechstelle: Amt I, No. 1349.
Reichsbank-Giro-Conto: Günther & Rudolph, Dresden.

Pl./H.

Dresden, den 19. Sept. 1902

Kistenner und geprägter Carton.

Bizgemaschine.

Combinirte Schlitz- Eckenausstanzmaschine.

Nietmaschine.

Hammer-Appretirmaschine „Remus."

Specialität: ...tische Maschinen aus ...tonnagen-Erzeugung.

Salineverwaltung in Neusulza,

Neusulza
bei Stadtsulza.

Wir bekennen uns zum Empfang Ihrer werten gestrigen Karte, aus welcher wir leider ersehen, dass die Ihnen geleferten Rundschachteln mit falschem Druck angefertigt worden sind. Dies befremdet uns umsomehr, als die bemusterte Schachtel richtig mit " Neusulza" versehen war und ist dies lediglich auf die Unachtsamkeit unserer Drucker zurückzuführen. Wir bitten deshalb höflichst um Entschuldigung.

Wir nahmen davon Kenntnis, dass Sie weitere 50 St. Schachteln mit demselben Druck versehen zu erhalten wünschen und bitten wir Sie, uns mitteilen zu wollen, ob wir das Datum 14. 9. 1902 auch wieder mit drucken sollen. Wir wiederholen den ganzen Text wie folgt :

Zur Erinnerung
an die
150 jährige Jubelfeier
der Salinensocietät
zu Neusulza
14.9.1902.

Copirt.

Der **Thüringer Courier**

berichtet am 13. September 1902

Stadtsulza. Aus Anlaß der 150jährigen Jubelfeier der Salinensozietät hat die Sozietät des Badevereins und des Krankenhauses (Spaeterstifts) in hoch anzuerkennender Weise gedacht. Dem stellvertretenden Vorsitzenden des Badevereins, Bürgermeister Gröschner, ist ein Schreiben des derzeitigen Direktors der Salinensozietät, Frhrn. v. Könneritz, zugegangen, in welchem dieser dem Badeverein mittheilt, daß der Salinenkonvent beschlossen habe, dem Badeverein ein im Kurpark an die Jacob'schen und Lisker'schen Grundstücke angrenzendes Ackerstück zum Zwecke der Errichtung eines Inhalatoriums schenkweise überlasse. Ferner erhielt Hr. Bürgermeister Gröschner ein zweites Schreiben, dem ein Tausendmarkschein beigefügt war, mit der Mittheilung, daß der Salinenkonvent beschlossen habe, aus Anlaß der Jubelfeier der Stadt 1000 Mark zur beliebigen Verwendung für das städtische Krankenhaus zu überweisen. — Die Feier selbst wird sich, nach den Vorbereitungen zu urtheilen, die getroffen werden, zu einer imposanten gestalten. Ein Festzug wird unsere Stadt durchziehen, wie selten zuvor. Die Theilnehmer werden sich an der Darnstedter Quelle versammeln. Im Zuge werden vertreten sein die geladenen Gäste, die Beamten und das gesammte Arbeiterpersonal der Saline, die Schützen, der Kriegerverein sowie andere Korporationen, sämmtlich mit ihren Fahnen. An der Quelle ist man seit einigen Tagen schon damit beschäftigt, Tribünen zu bauen. Hoffentlich wird die Einwohnerschaft durch reichen Flaggenschmuck zeigen, welch' regen Antheil sie selbst an der Jubelfeier nimmt. Am Sonntag früh 7 Uhr wird die Liedertafel die Feier durch den Vortrag einiger Lieder an der Saline einleiten, darunter eines von Hrn. Cantor Bing besonders zu diesem Zwecke komponirten Festcantus. — Von einem hiesigen Freunde unseres Blattes ging uns aus Anlaß der Jubelfeier nachstehendes Gedicht zu:

In unserm Thale, eng und tief,
Schon lang' ein kleines Körnlein schlief.
Der Herrgott hat es eingelegt,
Mit Bergen ringsum eingehegt.

Das Körnlein war von seltner Art,
Es lag im Boden wohl verwahrt,
Die Geister hielten es im Zaum,
So kommt es nicht zu freien Raum.

Doch als es einmal aufgewacht,
Da hat es sich nicht lang bedacht.
Es meint: Da unten bleib' ich nicht;
Ich möchte in das Sonnenlicht!

Zur Quelle sagt das Körnlein drauf':
„Nimm, Schwester, mich zum Licht hinauf!"
„Gern," spricht die Quelle, „komm' nur mit!
Doch eins auch ich von Dir erbitt':

Wird Dir der Reise Glück bescheert,
So zeige Dich dann meiner werth!
Hilf' andern Wesen gerne auch,
So wie dies immer schon mein Brauch."

Das Körnlein hat nicht vergessen das Wort
Es hat geholfen an jeglichem Ort.
Im Becher, im Bade, in Speis' und Trank
Kann man verspüren des Körnleins Dank.

Und unsere Quelle ist seit dieser Zeit
Berühmt unter den Quellen weit und breit;
Und wer nur kommt in das Sulzathal,
Der preiset das Körnlein tausendmal.

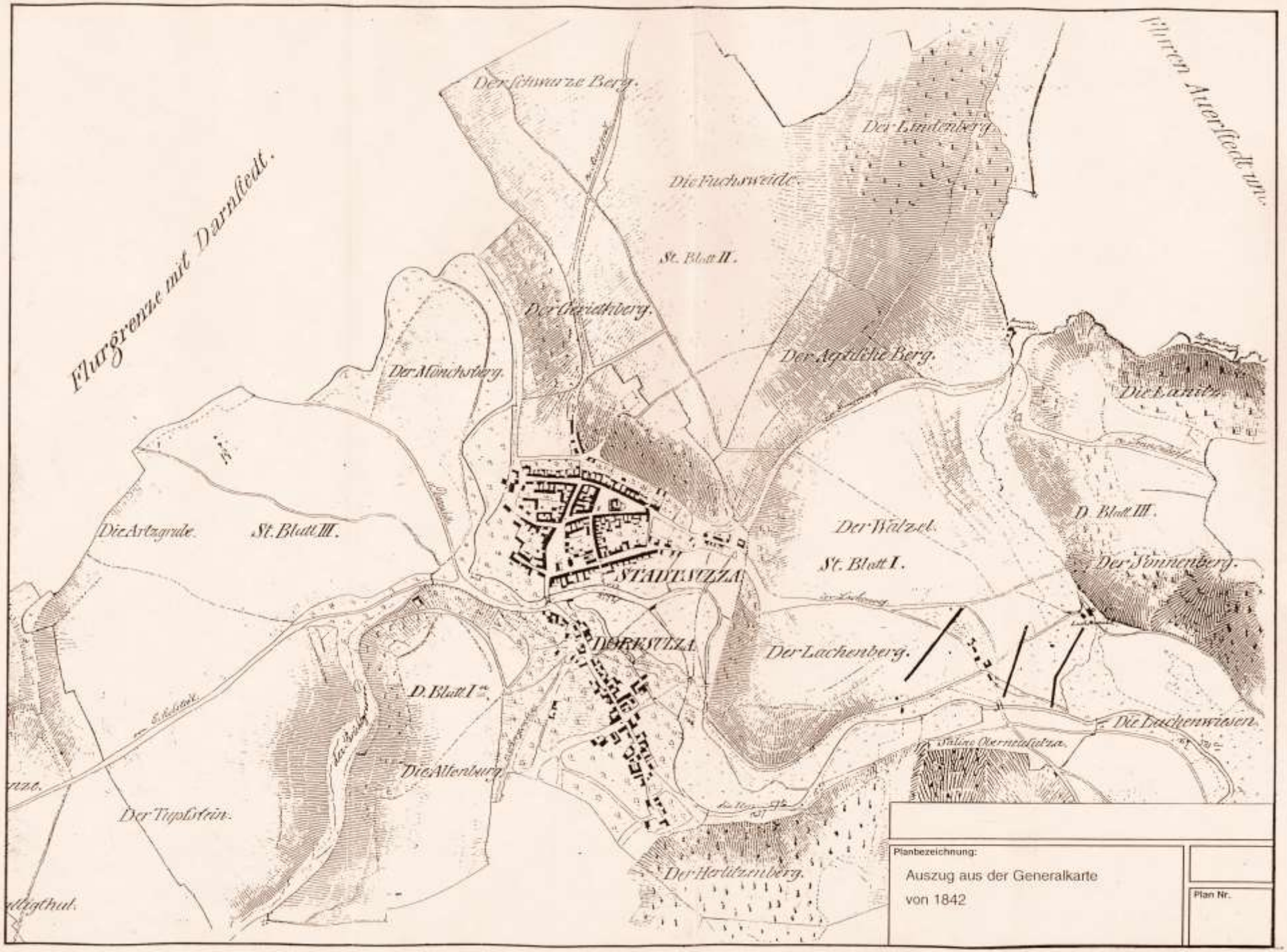
Flurgrenze mit Darmstadt.
Der schwarze Berg.
Der Lindenberg.
Die Fuchsweide.
St. Blatt II.
Der Gerichtberg.
Der Agnicht Berg.
Der Mönchsberg.
Die Artzgrube.
St. Blatt III.
STADT SULZA
DORF SULZA
Der Walzel.
St. Blatt I.
D. Blatt III.
Der Sonnenberg.
Der Lachenberg.
D. Blatt I.
Die Lachenwiesen.
Die Altenberg.
Der Tuplstein.
Der Herlitzenberg.
Planbezeichnung:
Auszug aus der Generalkarte
von 1842
Plan Nr.

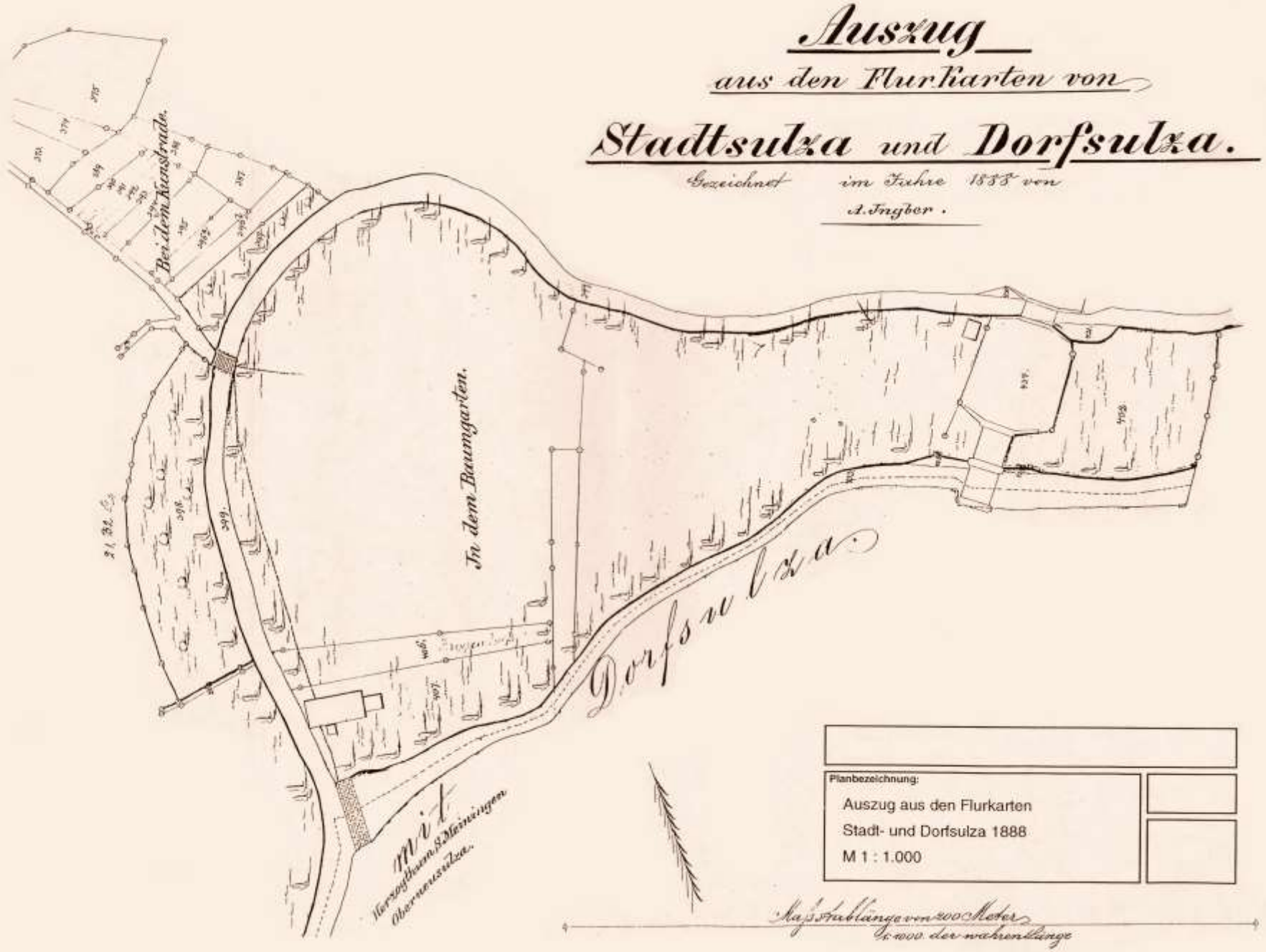
Auszug
aus den Flurkarten von
Stadtsulza und Dorfsulza.
Gezeichnet im Jahre 1888 von
A. Ingber.
Bei dem Kunstrade.
In dem Baumgarten.
Dorfsulza
Mit
Herzogthum S. Meiningen
Obernesulza.
Planbezeichnung:
Auszug aus den Flurkarten
Stadt- und Dorfsulza 1888
M 1 : 1.000
Maßstablänge von 200 Meter
1:1000 der wahren Länge

1752 - 1902

Denkschrift

zur

Jubelfeier des 150jährigen Bestehens

der

Neusulzaer Salinen-Societät

1752—1902.

Vorwort.

Bereits zur Feier des 100jährigen Besitz-Jubiläums der Familie von Beust an der Saline Neusulza lag die Absicht vor, eine Denkschrift über Letztere zu verfassen. Die Ausführung unterblieb aber, und sind inzwischen nun 150 Jahre verflossen, dass die hiesigen Salinenwerke im Besitz einer Familie geblieben und von den Eltern zu den Kindern vererbt worden sind.

In diesem Zeitabschnitt sind die mannigfachsten Veränderungen unter den Personen der Besitzer, als auch des Besitzes selbst eingetreten, und diese vorzuführen und ihrer zu gedenken, soll der Zweck der von Herrn Salinendirektor Freiherr von Könneritz angeregten vorliegenden

Denkschrift

sein.

Wenn diese Niederschrift noch Mängel besitzt, so wollen die hohen Besitzer dies durch das unvollständig zu Gebote stehende Aktenmaterial gnädig entschuldigen.

Bergrath A. Wunderwald,
Oberinspektor der Saline Neusulza.

Inhalt der Festschrift.

	Seite
Vorwort	III
Vorgeschichte des Salzwerkes Sulza	VII—VIII
Erwerbung der Saline und der älteste Besitzwechsel	1—4
Fideicommissvertrag des Staatsministers Grafen Leopold von Beust	4—14
Nachweis der Besitzübergänge bis in die neueste Zeit	14—25
Verwaltung der Saline	25—26
Vorkommen der Soolquellen und geognostische Anschauung über deren Ursprung	26—28
Grubenfeld der Saline	28—29
Wichtige Verträge	29—37
Betrachtung des Betriebes der Saline und der in den letzten 50 Jahren hinzugekommenen anderen Industriezweige	37—41
Erweiterung des Grundbesitzes	41
Reingewinnergebnisse 1850 bis 1900	41—42
Besondere Störungen und Unglücksfälle im Betriebe	42—43
Soolbad Sulza	43
Beilage I. Erster Lehnsbrief vom 12. Mai 1752	44—45
Beilage II. Uebereinkommen der ersten Societätsmitglieder vom 22. October 1759 und Nachtrag vom 2. November 1759, betreffend Veräusserungen von Salinenbesitztheilen	46—50
Beilage III. Authentische Nachricht von der Ermordung des Kur-Mainzischen Kammerherrn und Regierungsraths Grafen Friedrich August Leopold von Beust zu Erfurt	51—52

3 Stammbäume:
a) des Freiherrn Joachim von Beust, Königl. Dänischer Staatsminister.
b) des Freiherrn Carl Leopold von Beust, Kurpfälzischer Kammerrath.
c) des Fideicommissstifters Staatsministers Grafen Leopold von Beust.

Porträts der 6 Directoren der Neusulzaer Salinen-Societät 1752—1902.

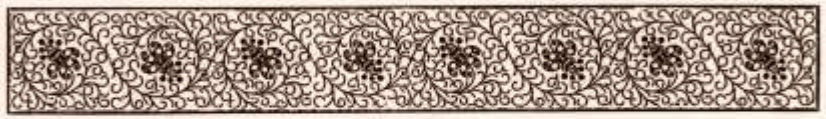

Vorgeschichte des Salzwerkes Sulza.

Gleichwie an vielen anderen Orten Deutschlands, wo Salz gewonnen wird, deutet auch der Name „Sulza" an, dass vorhanden gewesene Salzquellen zur Gründung des Ortes Sulza Anlass gegeben haben.

In Wirklichkeit hat wohl auch selten ein Ort, wo Salz bereitet wird, eine solche Jahrhunderte zurück reichende reiche Vergangenheit.

Zahlreiche Spuren von Ansiedelungen aus der Steinzeit geben Beweise, dass die hiesige Gegend in vorgeschichtlichen Zeiten schon bewohnt war, und dass, da, wie heute noch, an verschiedenen Stellen schwache Soolquellen wohl schon damals zu Tage austraten, die alten Ansiedler der Soolquellen wegen ihre Wohnstätte aufgeschlagen hatten.

Eine Stelle des Tacitus (Annal. lib. XIII. c. 57), nach welcher im Jahre 59 nach Chr. die Hermunduren und Katten sich bekriegten wegen des Besitzes einer an Salzquellen reichen und deshalb den Göttern näheren Gegend an einem Flusse, wird auf hiesige Gegend gedeutet, auch berichtet eine Sage, dass im Jahre 589 der oströmische Kaiser Mauritius den Ort vertheidigt habe und deshalb der wehrhafte Mann im Stadtwappen von Sulza geführt werde.

Durch Urkunde ist festgestellt, dass Sulza im Jahre 1029 vom Kaiser Konrad II. das Stadtrecht und im Jahre 1064 vom Kaiser Heinrich IV. das Markt- und Münzrecht erhielt, und dass zu diesen Zeiten ein Salzwerk hier bereits bestand; auch wurde 1063 ein Kloster des heiligen Petrus in Sulza gegründet, welches ⅓ des gewonnenen Salzes erhielt, aber 1482 aufgehoben wurde.

Durch barbarische Kriegführung in früheren Jahrhunderten ist der Ort Sulza und das Salzwerk mehrmals gründlich zerstört worden, wodurch es wohl erklärlich sein dürfte, dass ein Ort, welcher bereits vor 800 Jahren Münzen prägen liess, nicht mehr emporblühte.

So soll im Jahre 1212 auf dem Zuge Kaiser Otto's IV. gegen König Ottokar von Böhmen und den Landgrafen Hermann I. von Thüringen auch Sulza berührt, das Schloss Sulza, Burg Kalkring und der ganze Ort mit Salzwerk vollständig vernichtet worden sein.

In den Kämpfen Albert's des Unartigen mit seinen Söhnen Friedrich mit der gebissenen Wange und Tietzmann wurde Sulza abermals zerstört, und die Soolquellen wurden verschüttet.

Im Jahre 1541 wurde Sulza und Salzwerk, wie viele andere Orte Thüringens, durch die Banden des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig auf Anstiften des Papstes niedergebrannt.

1630 plünderten die Schweden die Orte Sulza und 1682, sowie 1714 wurde die Stadt fast vollständig durch Brandschaden eingeäschert.

Auch im siebenjährigen Kriege hatte Sulza viel durch Plünderungen zu leiden.

Das Salzwerk war früher an Stelle der jetzigen Stadt, ebenso die Wohnungen der Beamten, Arbeiter und Handwerker.

Im 14ten Jahrhundert ist das Salzwerk ganz in Verfall gekommen.

Im Jahre 1573 sind die Siedegebäude, beziehentlich die Salzwerke nach Ober- und Unterneusulza verlegt worden.

Nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm III. fiel Sulza, sowie Amt Rossla, an Sachsen-Weimar und bei der am 25. Juli 1672 getroffenen brüderlichen Theilung an Herzog Johann Ernst von Weimar, wie es denn auch heute noch dem weimarischen Staate angehört. Das Salzwerk Neusulza verblieb jedoch bei Sachsen-Gotha und Altenburg und kam später an Sachsen-Meiningen, zu welchem Staate es z. Z. noch gehört.

Die Herzogl. Sachsen-Altenburg. Kammer, unter deren Besitz die Saline betrieben wurde, scheint keine befriedigende Rentabilität gefunden zu haben, denn sie verpachtete später das Salzwerk an den Oberberghauptmann von Uitterott, doch dieser gab, da er ebenfalls eine entsprechende Rentabilität nicht erzielen konnte, die Pacht 1704 wieder auf.

Von dieser Zeit bis 3. September 1717 erfolgte der Betrieb wieder auf Rechnung der Herzogl. Altenburgischen Kammer.

Am 3. September 1717 verkaufte die Herzogl. Kammer in Altenburg, wie im Weiteren zu ersehen, das Salzwerk an eine Gewerkschaft.

150 Jahre

sind verflossen, seit der Besitz der Saline Neusulza in Thüringen von der Freiherrlich von Beust'schen Familie übernommen wurde.

Die Saline Neusulza, das älteste Salzwerk in Thüringen, von welchem sichere Nachrichten bis in das Jahr 900 nach Christo zurückreichen, war früher und zwar bis zum Jahre 1717 Fürstlich Altenburg'scher Besitz.

Am 3. September 1717 verwerkschaftete die Fürstlich Sächsische Kammer zu Altenburg die Saline und verkaufte dieselbe an den Commissionsrath Reiher zu Rossla, den Flossmeister Hartig und den Flossschreiber Wenzel in Kösen.

Im Jahre 1731 den 23. Januar verkauften die genannten Besitzer wieder an den Fürstlich Sächsischen Hofrath Burkhardt Gotthelf Struve.

Nach dem Tode des Genannten ging der Besitz der Saline an die Wittwe und den Enkel Ernst August Hellfeld, Sohn des Professors Dr. Hellfeld in Jena, über und wurde von diesen am 8. Mai 1752 verkauft zu dem Betrage von: 6910 Mfl. 21 gg. oder nach heutigem Münzfuss zu: 18139 Mark an die Herren:

1. **Joachim Friedrich Freiherr von Beust,**
   geb. 1696, gest. 1771,
   Königl. Dänischer Staatsminister, Excellenz.
   Besitz $^{3}/_{8}$ Theile.
2. Kammerrath **Carl Leopold Freiherr von Beust,**
   geb. 1701, gest. 1778.
   Besitz $^{3}/_{8}$ Theile.
3. **Gottlieb Heinrich von der Planitz,**
   Besitz $^{1}/_{4}$ Theil.

Der erste Lehnsbrief datirt vom 12. Mai 1752 und ist in Beilage I wiedergegeben.

Die vorbezeichneten drei ersten Societätsmitglieder schlossen unter sich im Jahre 1759 ferner ein Uebereinkommen, welches in Beilage II ersichtlich ist.

1. Der Besitz des Freiherrn Joachim von Beust gestaltete sich nach dessen Tode:
   A. $^{3}/_{12}$ Herr Geheimrath Friedrich August von Beust zu Eisenach und
   B. $^{3}/_{12}$ Herr Carl Christian Gottlob Freiherr von Beust.

A. Der Herr Geheimrath Friedrich August von Beust kaufte von Herrn Freiherrn Carl Christian Gottlob von Beust $^{2}/_{12}$, sein Besitz betrug nun: $^{3}/_{12} + {}^{2}/_{12} = {}^{5}/_{12}$.

Nach dem Ableben des Herrn Geheimrath Friedrich August Freiherrn von Beust kamen diese $^{5}/_{12}$ Antheile mit:

a) $^{2}/_{12}$ Antheile an Frau Geheimräthin von Beust,
b) $^{1}/_{24}$ Antheil an Herrn Friedrich Adolph Ferdinand Freiherrn von Beust und
c) $^{5}/_{24}$ an Herrn Oberhofgerichtsrath Friedrich Carl Leopold Freiherrn von Beust.

a) Die Frau Geheimräthin von Beust legirte die $^{2}/_{12}$ an die drei Gebrüder
Friedrich Carl Gustav,
Constantin und
Friedrich Ferdinand Freiherren von Beust,
Söhne des Herrn Oberhofgerichtsraths Friedrich Carl Leopold Freiherrn von Beust.

Nach dem Ableben des Freiherrn Friedrich Carl Gustav von Beust erhielt die Frau Oberhofgerichtsräthin von Beust $^{2}/_{36}$ Theile, welche dieselbe an die Gebrüder Freiherren Constantin und Ferdinand von Beust schenkungsweise abtrat, so dass dieselben zunächst $^{4}/_{36} + {}^{2}/_{36} = {}^{6}/_{36}$ besassen.

Zu diesen $^{6}/_{36}$ kauften sich die letztgenannten Brüder Freiherre von Beust von Frau von Schardt $^{3}/_{36}$ Theile, so dass der Gesammtbesitz nun $^{9}/_{36}$ oder $^{1}/_{4}$ der Saline Neusulza betrug.

b) Herr Friedrich Adolph von Beust trat durch Erbvergleich seinen Antheil von $^{1}/_{24}$ an

c) Herrn Oberhofgerichtsrath Friedrich Carl Leopold von Beust ab, so dass Letzterer $^{5}/_{24} + {}^{1}/_{24} = {}^{6}/_{24}$ besass.

Dieser Antheil von $^{6}/_{24}$ wurde verkauft mit $^{1}/_{12}$ an Frau von Schardt, welche diesen Besitztheil, wie schon angeführt, an die Gebrüder Freiherren Constantin und Ferdinand von Beust verkaufte, ferner mit $^{1}/_{12}$ an den Commissionsrath Tomschütz, welcher diesen Antheil, wie später Erwähnung findet, an den Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust, den Fideicommissstifter, wieder verkaufte, und schliesslich mit $^{1}/_{12}$ an Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust.

B. Der Antheil des Freiherrn Carl Christian Gottlob von Beust, $^{3}/_{12}$ Theile, wurde an Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust verkauft und dieser verkaufte wieder $^{2}/_{12}$ dem Herrn Geheimrath Friedrich August von Beust in Eisenach und behielt für sich $^{1}/_{12}$.

2. Der Antheil des Herrn Kammerrath Carl Leopold Freiherrn von Beust, $^{2}/_{6}$ Theil, erhöhte sich um $^{1}/_{12}$ Theil durch Ankauf dieses Antheils von Herrn Gottlob von der Planitz.

Diese $^{5}/_{12}$ vererbten sich an die fünf Söhne

Gottlob
Leopold
Carl
Traugott
Johann
} Grafen von Beust.

Der Herr Graf Gottlob von Beust kaufte zu seinem ererbten Besitz von $^{1}/_{12}$ noch $^{1}/_{12}$ von dem Grafen Traugott von Beust und $^{1}/_{24}$ von Herrn Gottlob Heinrich von der Planitz und besass somit $^{5}/_{24}$.

Diese $^{5}/_{24}$ gelangten an die vier Söhne

a) Herrn Grafen Gottlob Heinrich von Beust,
b) den Bundestagsgesandten Herrn Grafen von Beust,
c) den Oberforstmeister Herrn Grafen von Beust,
d) den Geheimrath Oberberghauptmann Ernst Graf von Beust
} zu je $^{1}/_{24}$

und $^{1}/_{24}$ wurde von dem Herrn Grafen Leopold von Beust angekauft, sowie Letzterer auch später die Antheile a) bis mit c) = $^{3}/_{24}$ ankaufte.

3. Der dritte ursprüngliche Besitzer Herr Gottlob Heinrich von der Planitz hatte, wie schon Erwähnung gefunden, seinen Antheil der neu erworbenen Saline Neusulza verkauft mit:

$^{1}/_{12}$ an Herrn Kammerrath Carl Leopold Freiherrn von Beust,
$^{1}/_{24}$ an Herrn Gottlob Grafen von Beust,
$^{1}/_{24}$ an Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust.

Nach diesen vielfachen Besitzwechselungen und Zerlegungen der Besitzantheile fand durch den vom Herrn Staatsminister Graf Leopold von Beust bewirkten Ankauf verschiedener Antheile eine wesentliche Zusammenlegung des Besitzes wieder statt und zwar stellte sich dieser für den Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust wie folgt zusammen:

$^{2}/_{24}$ ursprünglich ererbter Besitz,
$^{1}/_{24}$ angekauft von Herrn Heinrich von der Planitz,
$^{2}/_{24}$ von Herrn Freiherrn Carl Christian Gottlob von Beust,
$^{2}/_{24}$ von Herrn Grafen Johann Friedrich von Beust,
$^{2}/_{24}$ von Herrn Grafen Carl von Beust,
$^{1}/_{24}$ von den Erben des Herrn Grafen Gottlob von Beust,
$^{2}/_{24}$ von den Herren Grafen Gottlob und Carl von Beust,
$^{2}/_{24}$ von dem Herrn Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Beust,
$^{1}/_{24}$ von dem Herrn Grafen Carl von Beust,
$^{2}/_{24}$ von Herrn Commissionsrath Tomschütz.

$^{17}/_{24}$ Sa.

Die Besitzantheile stellten sich in diesem Zeitabschnitte nun:

A. $^{6}/_{24}$ die beiden Brüder Constantin und Ferdinand von Beust,
ersterer später Königlich Sächs. Oberberghauptmann Freiherr Constantin von Beust in Freiberg,
letzterer Kaiserl. königl. oesterr. Reichskanzler Graf Ferdinand von Beust in Wien, Urenkel des wirklichen Geheimraths und Staatsministers Joachim Friedrich Freiherrn von Beust.

B. $^{17}/_{24}$ Herr Staatsminister und wirkl. Geheimrath Graf Leopold von Beust, Sohn des Kammerraths Herrn Carl Leopold Freiherrn von Beust, geboren im Jahre 1740, gestorben 1827.

C. $^{1}/_{24}$ Herr Oberberghauptmann Graf Ernst von Beust, Enkel des Kammerraths Herrn Carl Leopold Freiherrn von Beust.

Im Jahre 1814 errichtete der Herr Staatsminister Graf Leopold von Beust eine Fideikommissstiftung über seinen Antheil von $^{17}/_{24}$ an Saline Neusulza, welche lautete:

Von Gottes Gnaden
August, Herzog zu Sachsen
pp.

Bekennen hiermit und thun kund gegen Männiglich, dass Uns der Hochwohlgeborene, Unser lieber Getreuer, der vormals Grossherzogl. Frankfurt'sche Staats- und Conferenz-Minister, Leopold Graf und Herr von Beust, durch seine Gerichte zu Tümpling unterthänigst zu vernehmen gegeben hat, was maassen er eine fideicommissarische Disposition sowohl über seine Antheile an dem Erbgute und Salzwerke zu Neusulza, als an der Saline Gottesgabe bei Rheine im vormaligen Hochstifte Münster errichtet habe, mit dem ebenmässigen Ersuchen, dass Wir dieselbe, wie solche d. d. Neusulza den 27. Januar und recognoscirt den 25. Februar d. J. bei Unserer Landesregierung und Lehnscurie allhier in originali produciret worden und von Wort zu Wort also zu befinden ist:

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, Gottes des heiligen Geistes.

Da eine langjährige Erfahrung mich belehret, dass das mit vieler Mühe und angestrengter grosser Arbeit, auch Selbstentbehrung unter göttlichen Segen errungene Vermögen der Eltern sehr oft von den Kindern und deren Descendenten theils aus Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit und Verschwendung, theils durch unglückliche Heirathen und unzeitige misslungene Projekte dergestalt verschleudert werde, dass die Nachkommen schon im ersten und zweiten Grade sich in äusserste Noth versetzet finden und zur Schande der Familie — zu welcher sie gehören und deren Existenz doch eine besondere Auszeichnung und sehr oft verkanntes freies Geschenk und Wohlthat Gottes ist — herum gehen und also das Andenken ihrer verdienstvollen frommen Vorfahren wirklich auf mancherlei Art schänden und beschimpfen:

So habe geglaubt, diesem allen, soweit menschliche Kräfte und Vorsicht reichen, umsomehr dadurch zu begegnen, dass ich einen Theil meines, mit meinem Wissen auf rechtmässige Art und ohne Vermengung mit fremden und unrechten Gut, durch göttliche Gnade theils mühsam erworbenen, theils ererbten Vermögens auf einen gewissen unten näher zu bestimmenden Zeitraum für meine Familie und deren Descendenten zu conserviren, hiermit bis auf höchste Landes- und Lehnsherrliche Bestätigung, als um welche andurch unterthänigst nachgesuchet wird, als ein zu Recht beständiges und unabänderliches temporaires Familien-Fideicommiss in folgenden Punkten konstituire und hierein, wie hiermit geschieht, meine sämmtlichen Enkel und einzigen Notherben, namentlich:

1. die Tochter meines verstorbenen Sohnes Caroline Christiane Louise Flavie Gräfin von Beust,
2. die zwei Söhne und vier Töchter meiner seeligen Tochter vermählten Gräfin von Haeseler, namentlich:

   Eduard Hermann Scipio, Alexis Alexander August, } Grafen von Haeseler,

   Rosalie Leopoldine Auguste, Amelie Caroline Louise Friederike, Maria Matthilde Louise und Bertha Eleonore Clara, } Gräfinnen von Haeseler

   und deren rechtmässigen Descendenten als alleinige und jeden Collateralen oder Ascendenten ausschliessende Fideicommiss-Erben titulo honorabili universali nach der unter § 3 näher bestimmten Successions-Ordnung einsetze.

§ I.

Dieses Familien-Fideicommiss soll:

a) die mir an der Saline und Erbgute Neusulza erb- und eigenthümlich zustehenden

Sechs Zwölftheile

deren Pertinentien und Nutzungen an Salz-Ueberschuss, Zins-, Schutz- und Pachtgeldern, auch Mühlen- und Ziegelhütten-Ertrag, mit Einschluss derjenigen Salinen-Antheile, welche ich hiervon noch ausser diesen nach Errichtung dieses Fideicommisses acquiriren dürfte,

b) den mir gleichfalls erblich zustehenden

Achten Profits-Theil,

sowie Vier und Eine halbe Actie

an der Saline Gottesgabe bei Rheine im vormaligen Hochstift Münster ebenfalls mit Inbegriff dessen, was ich etwa noch nach Errichtung dieses Fideikommisses an dieser Saline acquiriren dürfte, umfassen und sich auf keine Weise auf irgend einen anderen Mo- oder Immobiliar-Gegenstand meines übrigen Vermögens beziehen, als worüber theils in meinem Testamente schon disponiret, theils wo es nicht geschehen, oder jenes Testament zu Recht nicht bestehen, oder ich solches hinwieder zurück nehmen würde, die Erbfolge ab intestato eintreten soll.

§ II.

Es liegt schon in dem rechtlichen Begriff eines Familien-Fideicommisses, dass die freie Disposition über das Fideicommissgut selbst den Fiduciarischen nicht zustehen darf und ich verbiete daher ausdrücklich jede Gattung von Veräusserung, Verpfändung, letztwillige Verfügung und jede Contrakts-Errichtung über dasselbe, welche aus dem Eigenthumsrecht unmittelbar ausfliessen und meine Descendenten als etwas mehr als reine Nutzniesser darstellen mögen und erkläre solche im voraus als gänzlich unkräftig und den übrigen Mitbesitzern unschädlich und unverbindlich, jedoch nur auf so lange, als genannte Salzwerks-Antheile nicht durch diese Disposition selbst ihrer Eigenschaft als Fideicommissgut verlustig gehen und von den Besitzern als unbeschränktes Eigenthum betrachtet werden können, als worüber weiter unten nähere Bestimmung erlassen werden wird, sowie ich denn auch ausdrücklich verbiete oder doch dem Geist dieser Verordnung widerstrebend finde, dass jemals, so lange nämlich obgedachte Salzwerks-Antheile Fideicommissgut sind, kein intellectueller Theil derselben noch dessen Abwurf oder abfallende Revenüen von Gläubigern eines von dessen Inhabern zum Executions-Object angegeben, vielweniger die Hülfs-Vollstreckung darin von der richterlichen Behörde verfügt werden könne.

§ III.

Damit nun aber gedachte Salinenantheile wirklich eine Zeit lang unverrückt meinen Descendenten verbleiben mögen und der modus bestimmt werde, wornach die aus diesen Fideicommiss fallenden Revenüen zu vertheilen sind, setze ich folgende Successions-Ordnung fest.

A.

Zunächst gelten die vier Grundsätze für alle streitigen Fälle:

α) Nur derjenige, welcher mein rechtmässiger Descendent genannt werden kann, ist in das mehrgedachte Fideicommissgut erbfähig.

β) Unter den Descendenten schliesst eine Linie die andere so lange aus, als sie selbst oder überhaupt gegenwärtiges Fideicommiss besteht.

γ) Bei der Concurrenz von Descendenten einer Linie wird, ob schon meine Enkel mir in capita succediren werden, dennoch zur Vereinfachung der Erbfolge allein in stirpis und nicht in capita succedirt.

δ) Träte wider alles Erwarten ein Fall ein, der nach diesen allgemeinen Sätzen und nach der nach befindlichen speciellen Successions-Ordnung nicht entschieden werden könnte, alsdann gilt die gemeine Sächsische Erbfolge als subsidiarische oder analogische Entscheidungsquelle.

B.

Nach meinem dereinstigen tödlichen Hintritt succediren zunächst, wie oben gedacht, in das bemerkte Fideicommissgut meine obengenannten sieben Enkel, nämlich:

1. die Tochter meines verstorbenen Sohnes Caroline Christiane Louise Flavie Gräfin von Beust,
2. die zwei Söhne und vier Töchter meiner seeligen Tochter, vermählten Gräfin von Haeseler,

Eduard Hermann Scipio, Alexis Alexander August, Rosalie Leopoldine Auguste, Amelie Caroline Louise Friederike, Maria Mathilde Louise und Bertha Eleonore Clara	allerseits Grafen und Gräfinnen von Haeseler,

welchen sieben Enkeln meine übrige Verlassenschaft, sei es nun per testamentum oder ab intestato, ohnehin bestimmt ist, in sieben Linien und es werden sonach nach meinem tödlichen Hintritt, sobald nicht eines genannter meiner Enkel vor mir kinderlos verstorben, in welchem Fall ebenso, als in dem Fall, wenn dieses kinderlose Absterben eines meiner Enkel nach dem meinigen erfolgen sollte, die Anzahl der Linien wegen des eintretenden juris accrescendi sich mindert, aus den jedesmaligen Revenüen des Fideicommissgutes Sieben ganz gleiche Antheile gebildet und von dem Administrator von Viertel- zu Vierteljahren in sieben gleichen Ratis, jedoch zunächst dergestalt vertheilet, dass da

a) der älteste Graf Eduard Hermann Scipio von Haesler das beträchtliche grossmütterliche Fideicommiss in der Herrschaft Leuthen von 108000 Thalern geniesset, er nur die Hälfte eines Fideicommiss-Antheils erhalten, die andere Hälfte davon

aber seinem Bruder Grafen Alexis Alexander August von Haeseler als ein Praecipuum bestimmt zufallen und dieser also Eine und eine halbe Portion bekommen soll.

Auf den Fall aber, dass

b) gedachter Graf Alexis von Haeseler selbst in den Genuss des Leuthner Fideicommisses gelangen würde, soll

α) wenn Graf Eduard von Haeseler ohne Hinterlassung einiger rechtmässigen Descendenz versterben sollte, das dem Grafen Alexis gemachte Praecipuum ganz wegfallen und die gesammten Fideicommiss-Revenüen dann in Sechs gleiche Theile vertheilet werden, wogegen

β) wenn Graf Eduard von Haeseler mit Hinterlassung blos weiblicher rechtmässiger Descendenz verstürbe, diese in den Genuss des ganzen Siebenten Fideicommiss-Antheiles eintreten sollen.

Verliesse Graf Eduard von Haeseler

c) blos eine Wittwe, soll auf diese dasselbe angewendet werden, was eben deshalb verfüget werden wird.

C.

Im Fall nämlich ein oder der andere von genannten meinen Fideicommiss-Erben männlichen Geschlechts, er sei mein Enkel oder dessen Sohn, ohne rechtmässige Descendenz, jedoch mit Hinterlassung einer Wittwe sterben sollte, so soll derselben die Hälfte seiner Fideicommiss-Revenüen, so lange dieselbe sich am Leben befindet und nicht ad secunda vota schreitet, ausgezahlet werden, die andere Hälfte davon aber denen übrigen Fideicommiss-Theilhabern zufallen, was auch, wie sich von selbst versteht, dann rücksichtlich der andern Hälfte stattfindet, wenn sich jener Niessbrauch der Wittwe durch deren Absterben oder anderweite Verehelichung endigen sollte.

D.

Es folgt aus vorgehenden Dispositionen, dass meine Enkel mir zwar in capita succediren, diese Successions-Gattung in künftigen Fällen aber bei der Erbfolge einer Linie, der Stammerbfolge, wie bereits oben disponiret worden, weichen muss und dass

E.

nach dem Absterben meiner Enkel, als der im 2ten Grad mit mir verwandten Descendenten, hinwieder blos deren Descendenten erben und jederzeit die Ascendenten ausschliessen.

F.

Dies erstreckt sich auch auf den Fall, wo ein Fideicommiss-Theilhaber ohne Hinterlassung einiger Descendenz verstürbe, wo ebenfalls in Massgabe des obaufgestellten ersten Grundsatzes, jedoch unter Berücksichtigung der möglicher Weise eintretenden temporairen Beschränkung sub C nicht der Ascendent, sondern nur die Mittheilhaber am Fideicom-

missgute und zwar hier ganz nach der Linial-Erbfolge, so dass der angefallene Antheil unter die von meinen jetzigen Enkeln zu bildenden Linien, ohne Unterschied, ob solche von meinem Sohn oder meiner Tochter abstammen, gleich vertheilet wird, unbeschadet des übrigen Nachlasses, zur Erbfolge in das Fideicommiss gelangen können.

Da sich endlich

G,

wie nachfolgend erwähnt werden wird, mit dem Vierten Descendenz-Grade, von mir an gerechnet, die fideicommissarische Eigenschaft der bemerkten Revenüen-Antheile der Salzwerke zu Neusulza und zur Gottesgabe bei Rheine endigt, so bleibt es zwar einem Descendenten des 4ten Grades nachgelassen, letztwillige Verfügungen zu treffen, wie weiter unten § VIII verordnet werden wird, es bestehet jedoch diese Successions-Ordnung noch einmal in ihrem ganzen Umfange, sobald dieser Descendent ab intestato versterben sollte.

§ IV.

Um der Zersplitterung des Fideicommissgutes noch mehr vorzubeugen und jeden möglichen Zwiespalt über die Administration und Benutzung desselben zu entfernen, ist dessen Verwaltung einem einzigen gemeinschaftlich zu erwählenden und hierüber besonders in Pflicht zu nehmenden Administrator anzuvertrauen, welcher

a) als ein getreuer Einnehmer Einnahme und Ausgabe zu besorgen hat, darüber
b) die nöthigen Journale zu halten,
c) alljährlich mit Ausgang des Monats Januar über die Revenüen des abgeflossenen Jahres eine formelle Rechnung zu fertigen, solche
d) der hohen Landes-Regierung zu Altenburg, — als welche in Anhoffung huldreicher Genehmigung man als Executor dieser fideicommissarischen Verordnung hiermit resp. ernannt und darum gehorsamst ersucht haben will — zur Monirung und Justification einzureichen und
e) inzwischen von Viertel- zu Viertel-Jahren mittelst beizufügender Extrakte in zwei Exemplaren die baare Gewährschaft an den, von den sämtlichen Fideicommissarischen Erben zu ernennenden und in den Herzogl. Sächs. Altenburgischen Landen wohnhaften, von ihnen besonders zu honorirenden und als General-Bevollmächtigten anzustellenden Actor abzuliefern, auch
f) mit diesem nur allein und nicht mit den Fideicommisstheilhabern sich über einzelne currente Administrations-Gegenstände zu benehmen; endlich
g) bei jeder Discrepanz, sobald solche nicht eine Salinen-Angelegenheit oder Gegenstand, wo die Salinen-Societäten theils selbst, theils durch ihren General-Salinen-Direktor recessmässig zu entscheiden haben, sondern eine Administrations-Angelegenheit betrifft, die hohe Entscheidung von der Landes-Regierung zu Altenburg oder dem hierzu autorisirten Regierungs-Mitgliede einzuholen und sich hiernach allein zu achten hat.

§ V.

Hohe Landes-Regierung zu Altenburg wird hiermit gehorsamst ersucht, zu Vereinfachung des Geschäftsganges die Monirung der jährlichen Administrations-Rechnung einem Secretario ausschliesslich zu übertragen und zur Justification derselben und zur Haupt-Controle über dieses Rechnungs-Geschäft ein bestimmtes Mitglied des Collegii zu committiren und hochgeneigtest zu genehmigen, dass letztern ein jährliches fixes Honorar von Sechzig Thaler und dem Departements-Secretaire ein jährliches Honorar von Vierzig Thaler für die dabei habende Mühwaltung aus der Casse der Fideicommiss-Einkünfte ausgezahlt werde.

Sollte dieser Wunsch huldvolle Gewährung nicht erhalten, dann haben sich die Fideicommiss-Theilhaber und der Administrator dem sonst üblichen Geschäfts-Styl Hoher Landes-Regierung zu fügen.

§ VI.

Auf alle Fälle aber haben dieselben, wie bereits § IV gedacht, einen gemeinschaftlichen und in den Herzogl. Altenburgischen Landen wohnenden General-Bevollmächtigten zu bestellen und besonders zu honoriren, wobei, wenn die einzelnen Glieder in der Wahl eines solchen gemeinschaftlichen Actors nicht einig werden sollten, jederzeit die Stimmenmehrheit entscheidet.

§ VII.

Zum Administrator des gesammten Fideicommiss-Gutes ernenne ich dermalen andurch Herrn Cammer-Commissions-Rath Ernst Friedrich Tomschütz zu Unterneusulza, welchem ich hiermit auch, in Berücksichtigung der bei einem solchen Administrations-Geschäfte höchst mühevollen Functionen nach dessen vorgängigen Verpflichtung bei meinen Gerichten zu Tümpling ein jährliches Honorar von Zweihundert Thalern aussetze und, um solche quartaliter zu beziehen, auf die Revenüen des Fideicommissgutes expresse anweise, nach dessen Ableben aber der eigenen Auswahl der Besitzer anheim gebe, welches Subject und unter welchen Conditionen dieselben solches in die im 4ten Paragraph bemerkten Functionen einstellen und zu deren Verwaltung verpflichten wollen.

Auch hier soll jedoch die Stimmenmehrheit der in der wirklichen Perception stehenden Interessenten jederzeit entscheiden und im Fall sie völlig gleich sein sollte, der jedesmalige General-Salinendirektor zu Neusulza, wenn er auch nicht Miterbe wäre, den Ausspruch haben, da man von demselben die beste Kenntniss der erforderlichen Eigenschaften des in Vorschlag gebrachten Administrators erwarten kann.

§ VIII.

Um nun diesen Familien-Fideicommiss bei einer möglichen zu grossen Ausdehnung der Familie nicht bis auf einen für den einzelnen Besitzer zu unbedeutenden Gegenstand herab sinken zu lassen, setze ich dessen Dauer nur bis zum Tode meiner Descendenten

des Vierten Grades, oder der Enkel meiner mir jetzt succedirenden Enkel hinaus und stipulire hierüber folgendes:

a) Einem Descendenten des 4ten Grades ist es ebenfalls nicht gestattet, seinen Revenüen-Antheil am Fideicommiss-Gut unter den Lebenden zu veräussern oder zu verpfänden; es findet jedoch hierinnen

b) eine Ausnahme in dem Fall statt, dass diese Veräusserung oder Verpfändung an einen Fideikommissarischen Miterben desselben Grades — nämlich des 4ten Grades — geschehe, wo dieselbe allerdings ihre Gültigkeit haben soll.

Dagegen sind:

c) testamentarische Verfügungen über die Fideicommiss-Antheile und sonstige Dispositionen auf den Todesfall meinen Descendenten des 4ten Grades ohne alle Beschränkung frei gegeben.

Sollte jedoch

d) Einer oder der andere derselben ohne eine solche Disposition und mithin ab intestato versterben, dann tritt noch einmal die oben § III festgesetzte Successions-Ordnung in allen ihren Punkten und Clauseln ein;

wogegen

e) die Erben meiner Descendenten des 4ten Grades die ihnen anfallenden Fideicommiss-Antheile an den genannten beiden Salzwerken als ihr unbeschränktes Eigenthum betrachten können und an die gegenwärtige fideicommissarische Disposition ferner nicht gebunden sind.

f) Endlich haben auch die Descendenten des 4ten Grades, sobald sie nur sämmtlich die Mündigkeit erreicht haben, das Recht, die oben angeordnete Administration nach der auch hier entscheidenden Stimmenmehrheit gänzlich aufzuheben oder beliebig abzuändern.

§ IX.

In allen Angelegenheiten, die die jetzt festgestellten fideicommissarischen Verhältnisse betreffen und hier nicht ausdrücklich normiret sind, besonders in Beziehung auf alle Verhältnisse zu dritten Personen, entscheidet die Mehrzahl der Entschliessungen, die im Namen der Minderjährigen von deren Vormündern und überhaupt unter eines vom Administrator oder dem General-Bevollmächtigten abzufassenden Circulare categorisch auszusprechen sind, und es tritt hierbei dasjenige in Kraft, was bereits oben § VII bestimmt worden ist.

Die Stimmenmehrheit kann jedoch jedesmal nicht nach Anzahl der Köpfe, sondern nur nach Verhältniss der Grösse des Antheils oder Zahl der Actien berechnet werden, wie dies auch bei denen Salinen-Societäten selbst zu geschehen pflegt.

Es wird aber noch hierbei den fideicommissarischen Theilhabern ganz vorzüglich zur Pflicht gemacht, keinen Bauten oder Verbesserungen der Salinen ein Hinderniss in

den Weg zu legen, sondern sich vielmehr hierinnen gänzlich den Anordnungen der Salinen-Societäten und der jedesmaligen Herrn Salinen-Direktoren unweigerlich zu fügen.

§ X.

In allen Fällen, wo diese fideicommissarische Disposition einem Zweifel unterliegen sollte, (es betreffe solcher die Successions-Ordnung selbst, oder die Grösse des auf einen sich ereignenden fideiciarischen Erbanfall, Individual-Erbantheils, oder sonst einen das Interesse der gesammten Fideicommisserben unter sich oder eines Einzelnen tangirenden Gegenstand) verbiete ich streng jede processualische Weiterung unter meinen Descendenten, sondern es haben sich dieselben ohne alles rechtliche Verfahren einzig und allein dem Ausspruch und der Interpretation gesammten Hohen Landes-Regierungs-Collegii zu Altenburg, welche ich als eine authentische angesehen wissen will und wogegen kein Suspensiv- oder Devolutiv-Mittel, was Namens es auch sei, gültig ist, stracklich und ohne alle Widerrede zu unterwerfen, indem ich hiermit ausdrücklich festsetze, dass derjenige Descendent, der hierwieder handeln oder wohl gar die gegenwärtige fideicommissarische Verfügung als ungültig anzufechten sich anmassen würde, seines Rechts daran zu Gunsten seiner Miterben verlustig sein soll.

§ XI.

Schliesslich behalte mir noch ausdrücklich vor, über mein übriges Mo- und Immobiliar-Vermögen, insoweit es noch nicht geschehen, besondere testamentarische Verfügung zu treffen und will, falls ich solches unterlassen sollte, dass demohngeachtet dieses fideicommissarische Institut als für sich bestehend bei Kräften bleiben und über meinen übrigen Nachlass, wie sich von selbst verstehet, die Intestat-Erbfolge eintreten soll.

Zu mehrerer Bekräftigung will vorstehende in Elf Paragraphen verabfasste, von mir eigenhändig unterschriebene und mit meinem Familien-Wappen besiegelte fideicommisarische Verfügung des Nächsten bei Hochpreisslicher Landes-Regierung und Lehns-Curie zu Altenburg zur hohen Confirmation einreichen.

So geschehen, Neusulza, den 27. Januar 1814.

Leopold Graf und Herr von Beust.

Tümpling, den 25. Februar 1814.

Vor den hiesigen Patrimonial-Gerichten erschienen an ordentlicher Gerichts-Stelle aus hocheigner Bewegung

Sr. Excellenz, der Grossherzogliche Frankfurtische wirkliche Staats- und Conferenz-Minister, Herr Leopold Graf und Herr von Beust auf Neu- und Bergsulza, Tümpling pp.

und erklärten zum Protokoll:

Es sei Ihre Absicht, über ihre Salinen-Antheile zu Neusulza und zur Gottesgabe bei Rheine im Hochstift Münster ein temporaires Familien-Fideicommiss zu errichten.

Die hierüber wohlbedächtig verabfasste und vermittelst eigenhändiger Namens-Unterschrift, auch Beidrückung des führlichen Familien-Wappens d. d. Neusulza, den 27. Januar 1814 vollzogene Urkunde wollten Sie Ihren hiesigen Gerichten in der Absicht originaliter insinuiren, damit einerseits der gesetzlichen Förmlichkeit ein Genüge geschähe und andererseits das fideicommissarische Dokument selbst nebst der über die heutige Handlung aufzunehmende Insinuations-Registratur in Begleitung einer berichtlichen gehorsamsten Anzeige zu Herzogl. Sächs. Hochpreissl. Landes-Regierung und Lehnscurie zu Altenburg eingesendet werden möge.

Se. Excellenz gäben zugleich den Gerichten auf, in dem zu erstattenden gehorsamsten Bericht Ihr Gesuch

um Landes- und Lehnsherrliche Bestätigung Ihrer fideicommissarischen Disposition

hauptsächlich vorzutragen.

Nachdem man nun von Seiten

der Gerichte

das gedachte Original Sr. Excellenz fideicommissarischen Disposition zur einstweiligen Verwahrung und berichtlichen Einsendung an Hochpreissl. Landes-Regierung und Lehns-Curie zu Altenburg aus den Händen Sr. Excellenz unmittelbar übernommen, las man dasselbe zuvörderst von Wort zu Wort deutlich vor.

Se. Excellenz, der Herr Staats-Minister Graf und Herr von Beust gestanden und erklärten unbewunden, dass die Ihnen so eben vorgelesene und unter dem 27. Januar 1814 ausgefertigte Urkunde Ihre wahre und nach Ihrem Willen unverletzliche letztwillige fideicommissarische Disposition sei und dass die darunter befindliche Namens-Unterschrift:

„Leopold Graf und Herr von Beust"

von Ihnen eigenhändig unterzeichnet und das darneben befindliche auf einer durch die Urkunde selbst gezogenen carmoisinrothe mit weisser Seide umwundene seidene Schnure aufgedrückte Signet Ihr führliches Familien-Wappen sei.

Auf nochmaliges Vorlesen erkannten Se. Excellenz diese Registratur an, als welche in Gegenwart der während des Insinuations-Actes anwesend gewesenen Gerichts-Personen aufgenommen ward und unterzeichneten solche eigenhändig.

Auch die Gerichtspersonen unterzeichneten dieses Protokoll.

Geschehen, wie oben

Leopold Graf und Herr von Beust.

Christian Gottfried Herrmann, Ger. Verw.
Johann Christoph Stäps, als Richter.
Johann Christoph Bechmann, S. G.
Johann Gottfried Genennichen, als Schöppe

mit Unserer landesherrlichen und zugleich, soweit sie das Erbgut und Salzwerk zu Neusulza seines Antheils betrifft, mit Unserer lehnsherrlichen Bestätigung zu versehen in Gnaden geruhen möchten.

Da Wir nun diesem Gesuche Statt zu geben kein Bedenken gefunden haben, so bestätigen Wir diese fideicommissarische Disposition hiermit und in Kraft dieses Briefes und wollen, dass derselben in allen Punkten, Clauseln und ganzem Inhalte getreulich nachgelebet und darwider nicht gethan oder gehandelt werde.

Jedoch Alles Uns, Unsern Erben und Nachkommen an zustehender Landesfürstlichen Hoheit, Oberbothmässigkeit, Lehn, Ritterdienste, Steuern und allen anderen Gerechtigkeiten, auch Männiglich anhabenden bessern Rechten unschädlich, ohne Gefährde.

Urkundlich mit Unserm Herzogl. Canzlei-Insiegel bedruckt und gegeben zu

Altenburg, den 7. Mai 1814.

LS

Friedrich Carl Adolph von Trützschler.

Der Fideicommissstifter bestimmte als Besitznachfolger und Erben die sechs Kinder seiner Tochter, Frau Gräfin von Haeseler und eine Tochter seines verstorbenen Sohnes. (Näheres über des Letzteren Tod in Beilage III).

Die Kinder der Frau Gräfin von Haeseler, geb. Gräfin von Beust, waren:

Eduard Hermann Scipio Graf Haeseler,
Alexis Alexander August Graf Haeseler,
Rosalie Leopoldine Auguste Gräfin Haeseler,
später verehelichte von Lauer-Münchhofen,
Amalie Caroline Louise Friederike Gräfin Haeseler,
später verehelichte Frau von Gerstenbergk,
Marie Mathilde Louise Gräfin Haeseler,
später verehelichte Frau von Inn und Knyphausen,
Bertha Eleonore Clara Gräfin Haeseler,
verehelichte Gräfin Kayserlingk.

Die Tochter des Sohnes des Herrn Staatsministers Grafen Leopold von Beust:

Caroline Christiane Flavia Gräfin von Beust,
später verehelichte Freifrau von Staff-Reitzenstein.

Die drei Besitztheile $^{6}/_{24}$, $^{17}/_{24}$ und $^{1}/_{24}$, wie solche näher beschrieben, veränderten sich nun bis in die jetzige Zeit wie folgt:

A. 1. $^{3}/_{24}$ des Freiherrn Constantin von Beust, Königl. Sächs. Oberberghauptmann in Freiberg, K. k. Oesterr. General-Montan-Inspektor und Ministerialrath.

Hiervon wurden im Jahre 1887 $^{1}/_{24}$ an Herrn Staatsminister, späteren Oesterr. Reichskanzler Ferdinand Graf von Beust käuflich abgetreten.

Die verbleibenden $^{2}/_{24}$ wurden, wie alle übrigen Salinenantheile, im Jahre 1888 auf den Theilnenner von 10000 umgerechnet und die mit $^{1}/_{10000}$ nicht abrundbaren Beträge von der Salinensocietät käuflich erworben.

Die $^{2}/_{24}$ des Herrn Freiherrn Constantin von Beust ergaben $^{833}/_{10000}$ Theile und $^{124416}/_{3732480000}$ wurden für 34 Mark an die Salinensocietät verkauft.

Am 22. März 1891 starb Herr Freiherr Constantin von Beust in Torbole. Der Besitz ging über mit:

$^{701}/_{10000}$ an den Sohn, Herrn Freiherrn Carl von Beust, Königl. Sächs. Prem.-Leutn. a. D., wovon die Wittwe des Erblassers, Freifrau von Beust, geb. Freiin von Houwald, den Niessbrauch von 208 Antheilen bis zu ihrem Tode haben sollte.

$^{133}/_{10000}$ Antheile erbten die 6 Kinder der Tochter des Herrn Freiherrn Constantin von Beust:

Marie Ossmann,
Vera Ossmann,
Axel Constantin Ossmann,
Hans Albert Ossmann,
Georg Ossmann,
Carl Ossmann.

Die Antheile des Herrn Freiherrn Carl von Beust als: 493 + 208 = $^{701}/_{10000}$ wurden im Jahre 1893 von den Erben des Oesterr. Reichskanzlers Grafen Ferdinand von Beust angekauft.

Das Niessbrauchrecht der 208 Antheile der Frau von Beust erlosch mit deren Tode am 14. August 1897.

A. 2. Im Jahre 1900 kauften auch die Erben des Herrn Grafen Ferdinand von Beust die Ossmann'schen $^{133}/_{10000}$ Antheile an, sodass diese zusammen $^{2499}/_{10000}$ besitzen, während von denselben zur Abrundung ebenfalls an die Gesammtsalinensocietät früher $^{248533}/_{3732480000}$ käuflich abgetreten wurden.

B. Der Besitztheil des Herrn Staatsministers Grafen Leopold von Beust, $^{17}/_{24}$, wurde nach dessen im Jahre 1828 erfolgten Tode gemäss der Fideicommissurkunde von 1814 und eines später unter den Erben stattgefundenen Vergleichs wie folgt vererbt:

Der Erblasser und Fideicommissstifter Graf Leopold von Beust besass einen Sohn und eine Tochter, die aber früher gestorben waren.

Die Tochter des Herrn Grafen Leopold von Beust war verehelicht mit dem Grafen Haeseler gewesen und hatte 6 Kinder, während von dem Sohne nur 1 Tochter hinterlassen war.

Nach der Fideicommissbestimmung und einem späteren Vergleich entfielen von $^{17}/_{24}$ auf die 6 Geschwister von Haeseler $^{5}/_{6}$ Theil und auf die Tochter des Sohns, geb. Gräfin von Beust $^{1}/_{6}$ Theil.

Die Vertheilung und Eintragung in das Grundbuch erfolgte demgemäss:

B. I. An den Grafen Alexis von Haeseler auf Harnecopp bei Wriezen, Königl. Preuss. Landrath und Major a. D. mit $^{5}/_{6} \times {}^{17}/_{24} \times {}^{1}/_{6} = {}^{170}/_{1728}$. Der Herr Graf Alexis von Haeseler verstarb im Jahre 1889.

B. II. Herr Schlosshauptmann und Major Graf Eduard von Haeseler in Berlin $^{5}/_{6} \times {}^{17}/_{24} \times {}^{1}/_{6} = {}^{170}/_{1728}$. Gestorben im Jahre 1879.

B. III. Frau Rosalie von Lauer-Münchhofen, geb. Gräfin von Haeseler, Gemahlin des Generalleutnants a. D. von Lauer-Münchhofen

$$^{17}/_{24} \times {}^{5}/_{6} \times {}^{1}/_{6} = {}^{170}/_{1728}.$$

Die Frau von Lauer-Münchhofen starb im Jahre 1886 ohne direkte Leibeserben; es erbten demgemäss nach den Fideicommissbestimmungen die überlebenden 6 Stämme.

B. IV. Frau Amalie Caroline Louise Friederike von Gerstenbergk, geb. Gräfin von Haeseler, Gemahlin des Grossherzogl. S. Weim. Kanzlers von Gerstenbergk $^{17}/_{24} \times {}^{5}/_{6} \times {}^{1}/_{6} = {}^{170}/_{1728}$.

B. V. Freifrau von Inn und Knyphausen, geb. Marie Gräfin von Haeseler

$$^{17}/_{24} \times {}^{5}/_{6} \times {}^{1}/_{6} = {}^{170}/_{1728}.$$

B. VI. Frau Gräfin von Kayserlingk, geb. Bertha Gräfin von Haeseler

$$^{17}/_{24} \times {}^{5}/_{6} \times {}^{1}/_{6} = {}^{170}/_{1728}.$$

B. VII. Die Tochter des verstorbenen Sohnes des Fideicommissstifters Grafen von Beust, Caroline Christiane Louise Flavia, Gräfin von Beust, Gemahlin des Generals Freiherrn von Staff-Reitzenstein

$$^{17}/_{24} \times {}^{1}/_{6} = {}^{17}/_{144} \text{ oder } {}^{204}/_{1728}.$$

Nach den Bestimmungen der Fideicommiss-Urkunde fanden nun bei den vorgenannten 7 Besitzern zunächst folgende Besitzveränderungen statt:

B. I. Nach dem im Jahre 1889 erfolgten Ableben des Herrn Landrath Alexis Graf von Haeseler auf Harnecopp bei Wriezen erbten die drei Kinder den inzwischen durch antheiligen Zugang der von Frau Generalin von Lauer-Münchhofen ererbten Salinenantheile $^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{6} = {}^{170}/_{10368}$, zusammen also

$$^{170}/_{1728} + {}^{170}/_{10368} = {}^{1190}/_{10368} \text{ Theile}$$

und nach Umrechnung auf 10000 Theile und Verkauf von Ausgleichstheilen

$$^{284544}/_{3732480000} \text{ für 77,10 Mk.}$$

an die Gesammt-Salinensocietät die bleibenden $^{1147}/_{10000}$ wie folgt:

B. Ia. Herr Generaloberst Graf Gottlieb von Haeseler, Excellenz, 383 Antheile,

B. Ib. Herr Georg Graf von Haeseler in Amerika 382 Antheile und

B. Ic. Frau von Schoenermark, geb. Gräfin Anna von Haeseler, 382 Antheile.

Im Jahre 1897 starb in Amerika Herr Georg Graf von Haeseler ohne direkte Leibeserben und entfielen daher nach den fideicommissarischen Bestimmungen auf die beiden überlebenden Geschwister je 191 Antheile, so dass Herr Generaloberst Graf Gottlieb von Haeseler $383 + 191 = {}^{574}/_{10000}$ Antheile und Frau Anna von Schoenermark $382 + 191 = {}^{573}/_{10000}$ Antheile besitzt.

B. II. Herr Schlosshauptmann und Major Graf Eduard von Haeseler in Berlin besass ${}^{170}/_{1728}$ Antheile, starb im Jahre 1879 und hinterliess drei Erbstämme und zwar:

B. IIa. Frau Generalintendant von Hülsen, geb. Gräfin Haeseler,

$${}^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{3} = {}^{170}/_{5184};$$

dazu trat im Jahre 1886 die Erbschaft von Frau Generalin von Lauer-Münchhofen mit ${}^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{6} \times {}^{1}/_{3} = {}^{170}/_{31104}$, der Gesammtbesitz demnach ${}^{1190}/_{31104}$.

Nach der Umgestaltung in 10000 Theile und Verkauf des Ausgleichungstheiles von ${}^{219264}/_{3732480000}$ Theil für 60 Mk. an die Gesammt-Salinensocietät stellte sich für Frau von Hülsen der Salinenbesitz auf ${}^{382}/_{10000}$ Theile.

Im Jahre 1892 starb Frau von Hülsen und erbten deren Kinder, beziehentlich Enkel, in zusammen vier Stämmen:

B. IIa. 1. Herr Generalleutnant Graf von Hülsen-Haeseler Excellenz ${}^{96}/_{10000}$ Antheile.

B. IIa. 2. Die Kinder der Frau Generalmajor von Naso, geb. Marie von Hülsen, gestorben im Jahre 1892.

B. IIa. 2[I]. Herr Leutnant Botho von Naso,

B. IIa. 2[II]. Fräulein Helene von Naso,

B. IIa. 2[III]. Fräulein Frieda von Naso und

B. IIa. 2[IIII]. Herr Eckhardt von Naso

je ${}^{24}/_{10000}$ Antheile.

B. IIa. 3. Herr Kammerherr und Rittmeister a. D. Georg von Hülsen, Königl. Intendant des Wiesbadener Theaters ${}^{95}/_{10000}$ Antheile.

B. IIa. 4. Die Kinder der Frau Oberstallmeister von Geyr-Schweppenburg, geb. Dorothea von Hülsen, als:

B. IIa. 4[I]. Fräulein Adolfine Helene Marie Gabriele von Geyr-Schweppenburg,

B. IIa. 4[II]. Herr Carl Wilhelm Botho Leo Hermann Johannes Julius von Geyr-Schweppenburg,

B. IIa. 4[III]. Fräulein Leonore Marie Elisabeth von Geyr-Schweppenburg und

B. IIa. 4[IIII]. Herr Leo Dietrich Franz von Geyr-Schweppenburg

$3 \times {}^{24}/_{10000}$ und $1 \times {}^{23}/_{10000}$ Antheile.

B. IIb. Frau Baronin von Treskow, geb. Gräfin von Haeseler, auf Schloss Friedrichsfelde, ingleichen wie Frau General-Intendant von Hülsen ${}^{382}/_{10000}$ Besitzantheile.

B. IIc. Frau Baronin von Veltheim, geb. Gräfin von Haeseler desgleichen ${}^{382}/_{10000}$ Besitzantheile.

B. III. Frau von Lauer-Münchhofen, geb. Rosalie Gräfin von Haeseler, Gemahlin des General von Lauer-Müchhofen ${}^{17}/_{24} \times {}^{5}/_{6} \times {}^{1}/_{6} = {}^{170}/_{1728}$. Da Frau von Lauer-Münchhofen im Jahre 1886 ohne direkte Leibeserben verstarb, so erbten nach den Fideicommissbestimmungen die überlebenden fideicommissberechtigten Stämme des Herrn Grafen Leopold von Beust B. I, II, IV, V, VI und VII.

B. IV. Frau Amalie Caroline Louise Friederike von Gerstenbergk, geb. Gräfin von Haeseler, Gemahlin des Grossherzogl. S. Weimar. Kanzlers von Gerstenbergk ${}^{17}/_{24} \times {}^{5}/_{6} \times {}^{1}/_{6} = {}^{170}/_{1728}$. Frau Kanzlerin von Gerstenbergk starb im Jahre 1882; die Erben waren ihre 3 Kinder, beziehentlich Enkel, als:

B. IV a. Herr Staatsminister von Gerstenbergk-Zech, Excellenz, Erben:

B. IV a 1. Freifrau von Gayl, geb. Anna von Gerstenbergk-Zech ${}^{170}/_{5184} \times {}^{1}/_{3} = {}^{170}/_{15552}$.

Im Jahre 1886 ererbte Frau von Gayl von ihrer Grosstante Frau von Lauer-Münchhofen

$${}^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{6} \times {}^{1}/_{3} \times {}^{1}/_{3} = {}^{170}/_{93312}.$$

Der Gesammtbesitz gestaltete sich demnach

$${}^{170}/_{15552} + {}^{170}/_{93312} = {}^{1190}/_{93312}.$$

Zur Abrundung in 10000 Theilung verkaufte Frau von Gayl an die Gesammt-Salinensocietät

${}^{197504}/_{3732480000}$ Theil für 53,90 Mk.

und nun verblieben 127 Antheile.

Im Jahre 1899 am 17. September verstarb Frau von Gayl, und da diese im 4ten Grad der Erbfolge sich befand, so stand dieser nach den Fideicommissbestimmungen zu, testamentarisch frei über die Salinenbesitz-Antheile zu verfügen und vererbte diese an ihren Gemahl, Herrn Generalmajor Freiherrn von Gayl.

B. IVa 2. Frau Marie Gräfin von Schwerin-Löwitz, geb. von Gerstenbergk-Zech, auf Löwitz, dieselben Antheile wie Frau von Gayl 127 Antheile und

B. IVa 3. Herr Kammerherr Leo von Gerstenbergk-Zech auf Bergsulza 127 Antheile.

B. IVb. Fräulein Jenny von Gerstenbergk, Ordensdame, in Kösen

$^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{3} = {}^{170}/_{5184}$;

ererbt nach den Fideicommissbestimmungen von ihrer Tante Frau Generalin von Lauer-Münchhofen $^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{6} \times {}^{1}/_{3} = {}^{170}/_{31104}$, daher der Gesammtbesitz $^{170}/_{5184} + {}^{170}/_{31104}$.

Zur Umwandlung in die 10000 Theilung und Abrundung trat Fräulein Jenny von Gerstenbergk an die Gesammt-Salinensocietät $^{219264}/_{3732480000}$ für die Kaufsumme von 60 Mk. ab.

Darnach blieb als abgerundeter Besitz 382 Antheile.

B. IVc. Frau Geheimräthin von Helldorf, Excellenz, geb. von Gerstenbergk, in Weimar die gleichen Antheile wie Fräulein von Gerstenbergk 382 Antheile.

B. V. Freifrau von Inn- und Knyphausen, geb. Marie Gräfin von Haeseler

$^{170}/_{1728}$ Theil.

Die Erben der Frau von Inn- und Knyphausen sind:

B. Va. Herr Freiherr Dodo von Inn- und Knyphausen auf Dorloh, Königl. Kammerherr und Major a. D. $^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{2} = {}^{85}/_{1728}$. Von seiner Tante Frau Generalin von Lauer-Münchhofen erbte derselbe: $^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{6} \times {}^{1}/_{3} = {}^{170}/_{30736}$, zusammen $^{85}/_{1728} + {}^{170}/_{20736} = {}^{1190}/_{20736}$. Zur Einführung der 10000 Theilung und desfallsigen Abrundung verkaufte derselbe an die Gesammt-Salinensocietät $^{328896}/_{3732480000}$ für 89,90 Mark.

Als Besitz verblieb: 573 Antheile.

B. Vb. Frau Geheime Regierungsrath und Landrath von Hanstein, geb. Freiin von Inn- und Knyphausen, in Heiligenstadt, starb am 9. Mai 1900. Ihre Salinenbesitz-Antheile $^{573}/_{10000}$ gingen nach den Fideicommissbestimmungen auf ihre 3 Kinder mit je 191 Antheile über und zwar:

B. Vb 1. Fräulein Marie von Hanstein,

B. Vb 2. Herr Leutnant Carl von Hanstein,

B. Vb 3. Herr Referendar Werner von Hanstein.

B. VI. Frau Gräfin Kayserlingk, geb. Bertha Gräfin von Haeseler

$^{17}/_{24} \times {}^{5}/_{6} \times {}^{1}/_{6} = {}^{170}/_{1728}$.

Ererbt von ihrer Schwester Frau Generalin von Lauer-Münchhofen

$^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{6} = {}^{170}/_{10368}$, d. i. zusammen $^{1190}/_{10368}$,

dagegen zur Umgestaltung der Theilung nach 10000 verkaufte Frau Gräfin von Kayserlingk an die Salinensocietät $^{284544}/_{3732480000}$ für 77,10 Mark.

Der Besitz stellte sich demgemäss auf $^{1147}/_{10000}$ Antheile.

B. VII. Die Tochter des verstorbenen Sohnes des Fideicommissstifters Grafen Leopold von Beust Caroline Christiane Louise Flavia Gräfin von Beust, Gemahlin des Generals Freiherrn von Staff-Reitzenstein $^{17}/_{24} \times {}^{1}/_{6} = {}^{17}/_{144}$.

Deren Erben:

a) Freifrau Ottilie, geb. von Staff-Reitzenstein, Gemahlin des Grossherzoglichen Hofmarschalls Freiherrn von Beaulieu-Marconnay in Weimar.

b) Frau von Zedlitz, geb. Freiin Anna von Staff-Reitzenstein, erste Gemahlin des Herrn Oberhofmarschall von Zedlitz in Weimar.

c) Frau Gabriele von Zedlitz, geb. Freiin von Staff-Reitzenstein, verehelicht gewesene Frau von Gross, zweite Gemahlin des Oberhofmarschall von Zedlitz.

d) Freiherr Georg von Staff-Reitzenstein.

Letzterer hat laut Erbvertrag vom 19. Februar 1856 seinen Salinenantheil, welcher ihm durch die Fideicommissstiftung mit $^{1}/_{4}$ von $^{17}/_{144}$ zugefallen wäre, seinen vorgenannten drei Schwestern überlassen und ist nach gleichem Erbvertrag durch den Besitz der Güter in Konradsreuth entschädigt worden.

Der Antheil an der Saline Neusulza der Frau Generalin Flavia von Staff-Reitzenstein, geb. Gräfin von Beust, vertheilt sich demzufolge nicht in 4, sondern nur in 3 Theile und zwar:

B. VIIa. Frau Freifrau Ottilie von Beaulieu-Marconnay

$^{17}/_{144} \times {}^{1}/_{3} = {}^{68}/_{1728}$.

Nach dem Tode der Freifrau von Beaulieu-Marconnay erbten den Salinenantheil deren drei Kinder:

B. VIIa. 1. Oberstleutnant Freiherr von Beaulieu-Marconnay

$^{68}/_{1728} \times {}^{1}/_{3} = {}^{68}/_{5184}$.

Von der Grosstante Frau Generalin von Lauer-Münchhofen erbte Herr von Beaulieu, sowie jedes der übrigen zwei Geschwister

$^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{6} \times {}^{1}/_{4} \times {}^{1}/_{3} = {}^{170}/_{124416}$.

Im Jahre 1888 verkaufte der Freiherr Alfred von Beaulieu-Marconnay seinen Besitz an seine beiden

Geschwister Herrn Freiherrn Leo von Beaulieu-Marconnay, und an die Freifrau von Salis-Soglio, geb. von Beaulieu-Marconnay, sodass deren Besitz sich zusammensetzte: $^{17}/_{24} \times {}^{1}/_{6} \times {}^{1}/_{3} \times {}^{1}/_{3} = {}^{68}/_{5184}$,

$$^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{6} \times {}^{1}/_{4} \times {}^{1}/_{3} = {}^{170}/_{124416},$$

$$^{68}/_{5184} \times {}^{1}/_{2} = {}^{34}/_{5184},$$

$$^{170}/_{124416} \times {}^{1}/_{2} = {}^{85}/_{124416},$$

d. i. zusammen $^{2703}/_{124416}$.

Zur Umgestaltung auf 10000 Theilung verkaufte jedes der zwei Geschwister von Beaulieu-Marconnay an die Gesammt-Salinensocietät $^{95184}/_{3732480000}$ für je 26,10 Mark.

Darnach betrug der Besitz an der Saline nun: Herr Oberstleutnant Freiherr von Beaulieu-Marconnay $^{217}/_{10000}$ Antheile und

B. VIIa. 2. Freifrau von Salis-Soglio, geb. Freiin von Beaulieu-Marconnay, Gemahlin des verstorbenen Oberstleutnants Freiherrn von Salis-Soglio 217 Antheile.

B. VIIb. Frau Anna von Zedlitz, geb. Freiin von Staff-Reitzenstein, erste Gemahlin des Oberhofmarschalls von Zedlitz in Weimar.

B. VIIb. 1. Frau Anna von Massow, geb. von Zedlitz, Gemahlin des Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer von Massow auf Bandschow i. Pommern $^{17}/_{24} \times {}^{1}/_{6} \times {}^{1}/_{3} = {}^{68}/_{1728}$ und von Frau Generalin von Lauer-Münchhofen ererbt: $^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{6} \times {}^{1}/_{4} = {}^{170}/_{41472}$ d. i. zusammen: $^{1802}/_{41472}$. Zur Umwandelung dieser Antheile in 10000tel verkaufte Frau von Massow an die Gesammt-Salinensocietät den Ausgleichungstheil von $^{190368}/_{3732480000}$ für 52 Mark und stellte sich nun der Besitz an der Saline auf 434 Antheile.

B. VIIc. Frau Gabriele von Zedlitz, geb. Freiin von Staff-Reitzenstein, in Weimar.

Der Besitz rechnet sich in gleicher Weise wie der vorgehende auf 434 Antheile. Nach dem Ableben der Frau Gabriele von Zedlitz im Jahre 1895 erbten deren 3 Kinder und zwar in abgerundeten 10000 Theilen, wie solches für dergl. Vertheilung von der Salinensocietät beschlossen war:

B. VIIc. 1. $^{145}/_{10000}$ Freifrau Margaretha von Freytag-Loringhoven, geb. Freiin von Zedlitz, Gemahlin des Majors von Freytag-Loringhoven.

B. VIIc. 2. $^{145}/_{10000}$ Herr Hauptmann Friedrich Freiherr von Zedlitz.

B. VIIc. 3. $^{144}/_{10000}$ Herr Hugo Freiherr von Zedlitz.

B. VIId. Georg von Staff-Reitzenstein auf Konradsreuth hatte, wie früher schon erwähnt wurde, auf den Antheil der Saline, welcher ihm von seiner Mutter, Frau Generalin von Staff-Reitzenstein zugefallen war, zu Gunsten seiner Schwestern Verzicht geleistet; nach dem Fideicommissvertrag war aber derselbe, beziehentlich dessen Nachkommen, erbfolgeberechtigt an dem Salinenantheil der ohne Descendenten 1886 verstorbenen Frau Generalin von Lauer-Münchhofen, geb. Gräfin von Haeseler.

Die Georg von Staff-Reitzenstein'sche Linie hatte daher Anspruch auf den von Frau von Lauer-Münchhofen hinterlassenen Salinenantheil mit $^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{6} \times {}^{1}/_{4} = {}^{170}/_{41472}$.

Zu Erben dieses Antheils waren berechtigt: 6 am Leben befindliche Kinder des Georg von Staff-Reitzenstein und zwar:

1. Georg von Staff-Reitzenstein $^{170}/_{1728} \times {}^{1}/_{6} \times {}^{1}/_{4} \times {}^{1}/_{6} = {}^{170}/_{248832}$.
2. Rosa Aichmayer, geb. von Staff-Reitzenstein desgl. $^{170}/_{248832}$.
3. Marie von Staff-Reitzenstein desgl. $^{170}/_{248832}$.
4. Frau Melanie von Wolff, geb. von Staff-Reitzenstein desgl. $^{170}/_{248832}$.
5. Julius von Staff-Reitzenstein desgl. $^{170}/_{248832}$.
6. Ernst von Staff-Reitzenstein desgl. $^{170}/_{248832}$.

Da diese Antheile für jeden einzelnen Erben zu unbedeutend und für die Berechnung der Ueberschüsse zu weitführend geworden wären, kaufte die Gesammt-Salinensocietät diese Antheile an und zahlte jedem der vorgenannten Erben 600 Mark.

Die Georg von Staff'sche Linie besitzt also z. Z. keinen Antheil an der Saline, kann aber nach der Fideicommissurkunde durch Erbe von Neuem wieder in Besitz kleiner Antheile gelangen.

Die von der Salinensocietät von den von Staff-Reitzenstein'schen Erben angekauften $^{170}/_{41472}$ und die von den übrigen Salinenbesitzern angekauften, bei Umrechnung und Einführung der 10000 Theilung entstandenen und mit 10000 untheilbaren Bruchtheile der einzelnen Besitzer betragen:

$$^{4108896}/_{3732480000} + {}^{170}/_{41472} \text{ oder } {}^{4108896}/_{3732480000} + {}^{15300000}/_{3732480000}$$

$$= {}^{19408896}/_{3732480000} \text{ oder } {}^{52}/_{10000} \text{ Theile.}$$

C. Der Besitztheil des Königl. Preuss. wirklichen Geheimrath Oberberghauptmann Graf Ernst von Beust $^{1}/_{24}$
ging nach dem im Jahre 1859 erfolgten Tode desselben über an den Grossherzogl. Sächs. Herrn Oberhofmarschall wirklichen Geheimrath Grafen Friedrich Hermann von Beust in Weimar und nach dessen im Jahre 1889 erfolgtem Ableben an dessen Töchter, Frau Marie Gräfin von Wedel, Gemahlin des wirklichen Geheimrath Graf von Wedel, Excellenz, in Weimar, und Frau Diana von Kalckreuth, Gemahlin des Rittmeisters und Landraths Herrn von Kalckreuth.

Nachdem auch von diesem $^{1}/_{24}$ der in 10000 Theilung nicht abzurundende kleine Bruchtheil $^{248832}/_{3732486000}$ für 68 Mark an die Gesammt-Salinensocietät verkauft worden war, blieben für die genannten Erben des Herrn Grafen Friedrich Hermann von Beust je $^{208}/_{10000}$ Theile.

Die Besitzer der Salinenantheile sind daher zur Zeit:

A.

2499 Antheile die Gräflich Ferdinand von Beust'schen Erben:

Graf Adolf von Beust, K. k. oesterreichischer Legationsrath in Rom,
Graf Heinrich von Beust, K. Kämmerer in München,
Frau Staatsminister von Könneritz, Excellenz, geb. Gräfin von Beust.

B.

Die Fideicommisserben des Grafen Leopold von Beust:

574 Antheile Generaloberst Gottlieb Graf von Haeseler im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

573 Antheile Frau Anna von Schoenermark, geb. Gräfin von Haeseler, auf Jauschwitz in Schlesien, im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

96 Antheile Dietrich Graf von Hülsen-Haeseler in Berlin, Generalleutnant und Chef des Militär-Kabinets, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

95 Antheile Georg von Hülsen, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D. und Intendant der Königl. Schauspiele in Wiesbaden, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

24 Antheile Fräulein Helene von Naso, im 5ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

24 Antheile Leutnant Eduard Botho von Naso, im 5ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

24 Antheile Fräulein Frieda von Naso, im 5ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

24 Antheile Eckhardt von Naso, im 5ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

95 Antheile der hinterlassenen Erben der Frau von Geyr-Schweppenburg, geb. von Hülsen, als:

a) Fräulein Adolfine Helene Marie Gabriele von Geyr-Schweppenburg,
b) Carl Wilhelm Botho Leo Hermann Johannes Julius von Geyr-Schweppenburg,
c) Fräulein Leonore Marie Elisabeth von Geyr-Schweppenburg,
d) Leo Dietrich Franz von Geyr-Schweppenburg,

im 5ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

382 Antheile Frau Baronin von Treskow, geb. Gräfin von Haeseler, auf Schloss Friedrichsfelde, im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

382 Antheile Frau Baronin von Veltheim, geb. Gräfin von Haeseler, im 3ten Grade des Fideicommissstifters.

127 Antheile Generalmajor Freiherr von Gayl, aus dem Fideicommiss geschiedener freier Besitz.

Dieser Antheil gehörte der verstorbenen Gemahlin des Genannten und da dieselbe im 4ten Grade der Erbfolge sich befand, konnte dieselbe nach § 8 Abs. c der Fideicommissurkunde auf den Todesfall frei verfügen.

127 Antheile Frau Gräfin von Schwerin, geb. Marie von Gerstenbergk-Zech, auf Löwitz i/Pommern, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

127 Antheile Baron Leo von Gerstenbergk-Zech, Grossherzogl. S. Kammerherr und Rittmeister a. D. auf Bergsulza, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

382 Antheile Fräulein Jenny von Gerstenbergk, Ordensdame in Kösen, im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

382 Antheile Frau Geheimräthin von Helldorff, Excellenz, geb. von Gerstenbergk, im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

573 Antheile Freiherr von Inn- und Knyphausen, Königl. Kammerherr und Major a. D. auf Dorloh bei Mengede i/Westfalen im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

191 Antheile Fräulein Marie von Hanstein, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

191 Antheile Leutnant Carl von Hanstein, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

191 Antheile Referendar Werner von Hanstein im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

1147 Antheile Frau Bertha Gräfin von Kayserlingk, geb. Gräfin von Haeseler, im 2ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

217 Antheile Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Oberstleutnant à la suite des Leib-Kürassier-Regts., Inspecteur des Militär-Veterinärwesens, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

217 Antheile Freifrau von Salis-Soglio, geb. von Beaulieu-Marconnay, in Karlsruhe, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

434 Antheile Frau Anna Baronin von Massow, geb. von Zedlitz, auf Bandschow, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

145 Antheile Freifrau von Freytag-Loringhoven, geb. Freiin von Zedlitz, in Berlin, Gemahlin des Herrn Major von Freytag-Loringhoven, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

145 Antheile Hauptmann Freiherr Friedrich von Zedlitz in Berlin, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

144 Antheile Freiher Hugo von Zedlitz in Wismar, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

C.

208 Antheile Frau Gräfin von Wedel, geb. Gräfin von Beust, Gemahlin des wirklichen Geheimraths Graf von Wedel, Excellenz, in Weimar.

208 Antheile Frau Diana von Kalckreuth, geb. Gräfin von Beust, Gemahlin des verstorbenen Landraths und Rittmeisters von Kalckreuth.

52 Antheile, welche die Salinensocietät gemeinsam besitzt.

Zusammen 10000 Theile.

Die Verwaltung.

Die Verwaltung des Societäts-Besitzes ist einem Societätsmitglied als erstem Direktor und einer Anzahl Beamten übertragen, wovon der erste Beamte als Inspektor fungirt.

In der Zeit 1752 bis 1902, auf welche sich der Salinenbesitz der Societät erstreckt, haben folgende Societätsmitglieder die erste Direktorstelle der Salinensocietät vertreten:

1. Freiherr Joachim von Beust, Königl. Dänischer Staatsminister, von 1752 bis 1792; ihm folgte:
2. der Königl. Bayrische Staatsminister Graf Leopold von Beust von 1792 bis 1827;
3. der wirkliche Geheimrath Königl. Preuss. Oberberghauptmann Graf Ernst von Beust von 1827 bis 1859;
4. der Königl. Sächs. Oberberghauptmann Freiherr Constantin von Beust von 1859 bis 1891;
5. Herr von Helldorff auf Schwerstedt, Grossherzogl. Sächs. Oberschenk und wirklicher Geheimrath von 1891 bis 1897 und zur Zeit
6. Herr Freiherr Hans von Könneritz, Königl. Sächs. Kammerjunker und Rittergutsbesitzer auf Erdmannsdorf.

In der Zeit von 1752 bis dato waren als erste Verwaltungsbeamte von der Salinensocietät angestellt:

1. Controleur Christian Gottlieb Hesse;
2. Salzfaktor und Rentmeister Zimmermann;
3. Kammer-Kommissionsrath Ernst Friedrich Tomschütz;
4. Bergrath Bergmann;
5. Salineninspektor Fr. Bergmann;
6. Salinenoberinspektor Bergrath August Wunderwald.

Das Vorkommen der Soolquellen und die geognostische Anschauung über deren Ursprung.

Schon seit mehr denn 10 Jahrhunderten ist das Gebirge bei Neusulza durch seinen Reichthum an Salzquellen bekannt und durch eine Menge von Bohrversuchen aufgeschlossen worden, ohne dass man bis jetzt eine genaue und sichere Kenntniss von dem Ursprung jener Soolquellen hat erhalten können.

In den ältesten Zeiten mögen die Salzquellen mit ansehnlicher Grädigkeit und hohem hydrostatischen Ueberdruck in der Gegend von Stadtsulza ausgetreten sein; man muss dies wenigstens aus dem Umstand schliessen, dass an jenen Stellen vor mehr denn 1000 Jahren ein Salzwerk bestand; auch z. Z. noch treten im Ilmbett bei Stadtsulza Soolquellen von 1—2 % Salzgehalt zu Tage.

Später haben sich die Abteufungs- und Bohrarbeiten, beziehentlich Versuche über das ganze Gebirge auf dem linken Ufer der Ilm bis in die Gegend des Gradirhauses Friedrich verbreitet; auch auf dem rechten Ufer der Ilm hat man in frühester Zeit Versuchsschächte im sogenannten Lottergraben, wo jetzt das Hotel zum Grossherzog steht, gehabt.

Bei allen den früheren in der Muschelkalkformation ausgeführten Versuchsschächten und Bohrungen wurde das Gebirge stark zerklüftet angetroffen und die erbohrten Quellen traten fast stets mit starkem hydrostatischen Ueberdruck auf.

Diese Erscheinungen sind wohl mit den das Sulzaer Thal mehrfach durchschneidenden Querspalten, der Hebung und dem Aufrichten der Schichtungen in Zusammenhang zu bringen.

Die Muschelkalkformation, welche im Sulzaer Thal direkt unter dem Alluvium und Diluvium beginnt, hat eine Mächtigkeit von 250—270 m. Auf den Höhen finden sich zwischen dem Diluvium und der Muschelkalkablagerung auch noch schwache Einlagerungen der Keuperformation.

Unter der Muschelkalkformation folgt die zur Buntsandsteinformation zählende Ablagerung des Schieferlettens, bestehend aus rothen, grauen, weissen und grünen, sehr undurchlässigen Thonablagerungen. Unter diesen Thonen folgen die eigentlichen, stark zerklüfteten Bänke des Buntsandsteins, wie solche bei Orlamünde und Saalfeld im Saalthale und bei Nebra im Unstrutthale zu Tage ausgehen.

Der Buntsandsteinformation folgt der Zechstein.

In Deutschland findet sich Steinsalz:

1. Im Muschelkalk, dies ist z. B. bei Erfurt, Stotternheim und Bufleben der Fall.
2. Zwischen der Buntsandsteinformation und dem Zechstein — Salzungen —.
3. Im Zechstein — Salzungen, Artern, Stassfurt —.

Der Ursprung der Sulzaer Quellen kann in verschiedenen der genannten Ablagerungen, oder auch nur in einer dieser Ablagerungen angenommen werden.

Das Vorkommen der Quellen in dem Muschelkalk bei Teufen von 200—250 m auf dem engeren Bereich zwischen Stadtsulza und Saline Neusulza, dies ist in der Nähe der Querspalten, welche das Sulzaer Thal durchsetzen, könnte darauf schliessen lassen, dass entweder östlich in der Richtung zwischen Eckolstedt und Pfuhlsborn, oder westlich in der Richtung nach Reisdorf — Rannstedt eine Steinsalzablagerung im Muschelkalk vorhanden sei und die Salzwasser durch die durchsetzenden Querspalten den Bohrlöchern zugeführt würden.

Die Bohrlöcher, welche ausser dem Bereich der Querspalten im Muschelkalk niedergebracht wurden, dies sind:

Bohrloch bei Flurstedt,
„ „ Niedertrebra,
„ am Eckolstedter Wege,
„ bei Darnstedt,

haben keine Salzquelle ergeben, wohl aber nicht unbedeutende Einlagerungen von Gyps und Anhydrit.

Diese Erscheinung des Vorkommens grösserer Gyps- und Anhydriteinlagerungen ohne Salz liesse wohl annehmen, dass man sich mit allen diesen Bohrlöchern an den Rändern der Mulde befunden, mit keinem einzigen aber das Herz derselben getroffen habe.

Wollte man den Ursprung der Sulzaer Quellen weiter im Muschelkalk annehmen, so dürfte die Aufsuchung jedenfalls nur noch südöstlich und südwestlich von dem Sulzaer Thal aus gerechnet, sich empfehlen.

Für einen Bohrpunkt zwischen Bergsulza und Pfuhlsborn würden zur Auffindung des Steinsalzes besonders sprechen:

1. Der Schichtenfall in dieser bezeichneten Richtung.
2. Die bekannte alte Tradition von dem Salzvorkommen unter dem Plateau von Pfuhlsborn in Verbindung mit den Beobachtungen über die allmählige Erniedrigung des Oberflächen-Niveaus daselbst.
3. Der Umstand, dass das sogenannte Pappelbohrloch am Eckolstädter Wege, obwohl mit demselben die Anhydritgruppe weit unvollkommener, als bei Niedertrebra und Flurstedt, ausgerichtet wurde, dennoch das einzige gewesen ist, mit welchem man bis jetzt merkliche Salzspuren, wenn auch nur als Salzthon, im Muschelkalk angetroffen hat.

Der zweite Ursprung der Sulzaer Quellen kann aus der Steinsalzablagerung zwischen dem Zechstein und der Buntsandsteinformation, Vorkommen wie in Salzungen, gesucht werden. Hierbei müsste man aber voraussetzen, dass der 100—120 m mächtige Schieferletten von den Querspalten mit durchbrochen wäre. Letzteres lässt sich aber wohl kaum annehmen, da die Massen des Schieferlettens aus zähem dichten Thon bestehen und wasserundurchlässig angenommen werden müssen.

Die dritte Annahme, dass das Sulzaer Salzvorkommen von der Zechstein-Salzeinlagerung, analog dem Vorkommen in Artern, z. Th. abstamme, findet festen Fuss durch die Bohrung in Darnstedt.

Das Darnstedter Bohrloch liegt ausserhalb der Querspalten des Sulzaer Thals im Gebiete ungestörter Ablagerung. Im Muschelkalk wurde keine Salzquelle erbohrt, auch der Schieferletten blieb ohne Quellenerscheinung und erst bei der Erbohrung der stark zerklüfteten Bänke des Buntsandsteins stieg eine Soolquelle unter starkem hydrostatischen Druck von 10% Salzgehalt mehrere Meter über die Bohrteuchel in die Höhe.

Die Bohrung wurde bis zur Teufe von 880 m, anstehend im Zechstein, fortgesetzt. Der Soolgehalt war bis zur vollen Sättigung, d. i. 27% gestiegen.

Am 27. Mai 1902 war der Bau des Stauwehres, Anlage des Radkunstgezeuges, Einbau der kupfernen Pumpe und Verlegung der Röhrenfahrt nach der Saline soweit fertig gestellt, dass die Ausförderung regelrecht erfolgen konnte, und gewährte die Quelle das erfreuliche Resultat, dass nicht nur der hohe Gehalt der Soole von 27%, was der vollen Sättigung entspricht, erzielt wurde, sondern die Quantität stellte sich auch so ergiebig heraus, dass die eingebaute Pumpe volle Ausförderung von 42 Liter pro Minute ergab, was einem täglichen Salzquantum von circa 400 Centner entspricht.

Nach den vorliegenden Erfahrungen würden in Zukunft eventuell neu einzubringende Bohrlöcher von Haus aus gleich auf grosse Tiefe, also bis in den Zechstein, ins Auge zu fassen sein.

Grubenfeld der Saline Neusulza.

Nach dem Vererbungsrecess über die Neusulzaer Saline vom 3. September 1717 steht dieser in Herzogl. Altenburgischen Landen, wozu die jetzige Grafschaft Camburg gehört, das Salzbaurecht 2 Meilen im Umkreis zu.

Der § 9 des besagten Vererbungsrecesses besagt:

„Wollen wir auch nicht verstatten, ebenmässig innerhalb 2 Meilen von Neusulza „zuzurechnen ein Neu-Salzwerk einzurichten, wenn die Pfännerschaft solche selbst halben „Jahresfrist von beschehener notification zu übernehmen sich erklärt und dazu innerhalb „ebenmässiger halben Jahresfrist nach geschehener Erklärung wirkliche Anstalt machet."

Von dem früheren Herzogl. Altenburgischen Landestheil, jetzigen Grafschaft Camburg, würden in den Bereich dieser Grubenfeldbegrenzung die Fluren und Orte Ober-

neusulza, Schmiedehausen, Lachstedt, Eckolstedt, Münchengosserstedt, Döbritzschen, Stöben, Camburg, Unterneusulza und Kaatschen zu ziehen sein.

In dem angrenzenden Grossherzogthum Weimar erstreckt sich nach dem Vertrag zwischen dem Grossherzogl. Sächs. Staatsministerium und der Salinensocietät von 1861 das berechtigte Grubenfeld der Letzteren auf die Fluren von Grossheringen, Lachstedt, Darnstedt, Niedertrebra, Pfuhlsborn, Stadtsulza, Dorfsulza, Bergsulza, Eberstedt, Obertrebra, Flurstedt, Utenbach, Wormstedt, Wickerstedt, Rannstedt, Reisdorf und Sonnendorf.

Bohrungen auf Salz haben bis jetzt nur in folgenden Orten des Grossherzogthums Weimar stattgefunden:

1. Stadtsulzaer Flur,
2. Dorfsulzaer Flur,
3. Darnstedter Flur,
4. Niedertrebraer Flur,
5. Flurstedter Flur

und im Herzogthum S. Meiningen

1. Oberneusulza und
2. Unterneusulza.

Veränderungen älterer Verträge, beziehentlich deren gänzliche Aufhebung.

Der Vererbungs-Recess über die Neusulzaer Saline vom 3. September 1717, welcher lautet:

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich,
Herzog zu Sachsen pp.

Vor Uns, Unsere Fürstl. Successores-Erben und Nachkommen urkunden und bekennen hiermit, dass Wir nach wohlbedachten Rath auf vorgängige Ueberlegung bei Unsern hiesigen und Altenburg. Cammer-Collegiis Unser zu Neusulza habendes Salzwerk an den F. S. Weimarischen Commissions-Rath Gottfried Reihern, die Königl. Pohl. und Churfürstl. S. Flossmeister Christoph Gottfried Wentzell und Flossschreiber Georg Harttigen und deren Erb- und Erbnehmern in qualitaet eines freien schriftsässigen Erb-Lehns in der maasse vererben lassen, dass

1.

Besagtes Salzwerk mit allen Zubehörungen an Salzkothen, Gradirhäusern, Kunstgebäuden und Wassergraben, Röhrenfahrten, Wohngebäuden, Malz-, Brau-, Unter- und Oberschenk und Backhäusern, Mahl- und Schneidemühlen, Ziegelbrennerei und Schmiedestätten, Ackern, Wiesen, Gärten, (jedoch dass dem Praeceptori sein Gärtchen freigelassen werde) Wein- und Hopfenbergen, Gepüschen und Weydich ingl. dem Scheitplatz, so weit solcher zum Holzaussatz jetzo und künftig nicht nöthig und zum Artland gebraucht werden kann,

nebst der Anlage, jedoch dass letztere ohne eviction samt andern pertinentien, in maassen solche bishero bei diesem Salzwerke genutzet worden oder genutzet werden können, benebst denen Unter- und Erbgerichten nach Anweisung der Fürstl. Landes-Ordnung mit Vorbehalt der dem Amte Camburg zukommenden Obergerichte, um und vor Sechs Tausend Gulden Meissnische Währung eingangs erwähnten Gewerken oder Pfännerschaft Kraft dieses zugeeignet werde.

2.

Ingleichen überlassen Wir derselben pro Inventario als Eisern zur beständiger Conservation und Unterhaltung die in angefügter Specification mit enthaltenen Mobilien-Stücke, concediren auch

3.

der jetzigen Pfännerschaft, dass Sie andere privatos, jedoch auf vorgängige Meldung und Unsere Gnädigste Genehmhaltung beiziehen und dass solche auf geleistete Erb- und Lehns-Pflicht nebst ihren Erben und Erbnehmern gleiches Recht nach proportion ihrer realen concurrenz geniesen mögen.

4.

Versprechen Wir derselben die Eviction der Salz-Gerechtigkeit und zugehörigen Grund- und Erbstücke. Hingegen

5.

hat die Pfännerschaft die Gewährschaft wieder den bisherigen von der Gemeinde zu Grossheringen angemassten Anspruch ratione der demolirten Neuen Schenke gegen Ueberlassung der Unterschenk- und Gast-Gerechtigkeit übernommen und will sich deshalber mit denen Heringern so gut sie können vergleichen, dagegen dieser Gemeinde wegen ihrer der nähe nach dem Salzwerke mit Fuhren und anderer Nothdurft erweisenden Nachbarl. Hülfe der Bier-Verlag in solcher Unterschenke gegen Erlegung eines Spundgeldes oder anderer Abfindung mit der Pfännerschaft künftig verstattet wird, jedoch dass Sie den Verlag mit guten Getränke thun und bleibet der Pfännerschaft frei, wenn die Heringer in Ermangelung guten und tüchtigen Bieres den Verlag nicht thun können, Sich der Nothdurft aus ihren eigenen Brauhause oder aus der Nachbarschaft im Camburgischen Amte zu erholen. Wie denn auch der Pfännerschaft die der Gemeinde Heringen wegen der demolirten Schenke versprochenen Vier Schock Baustämme zur reparatur des Unterschenkhauses abgegeben werden sollen.

6.

Lassen Wir der Pfännerschaft frei, sowohl die verschrottete neue Quelle zum neuen Jahres-Geschenk vollends zu erheben, als auch andere dergleichen neue Salzbrunnen aufzusuchen und die Einrichtung beim ganzen Salzwerke nach eigenen Gefallen zu machen, mehrere Salzkothen, Gradirhäuser, Wohnungen sowohl vor die Arbeiter und zubehörige Personen, als durch passirende Leute aufzurichten und überall das Salzwerk in besseres Aufnehmen zu bringen.

Hingegen

7.

Verspricht Uns oft bemelde Pfännerschaft

a) von allen wirklich gesottenen Salze den Achten Korb, statt des Zehenden, ohne alle Unkosten abzugeben,

b) Uns acht Kuxe oder den Sechzehnten Theil des ganzen Werks bis in die Pfanne gegen Ersetzung des Holzes frei zu bauen,

c) das benöthigte Holz vom Scheitplatz die Clafter à 43 gr. — oder wie es künftig zu Kösen bei der Churfürstl. Kammer von denen Fürstl. Interessenten angenommen wird, exclus. des Anweise-Groschens und zwar wenigsten des Jahres Zweitausend Claftern, jedoch ohne Ausschuss des Böttcher-Holzes und incl. Dreissig Clafter harten Holzes, wenn sich dergleichen so viel bei der Flösse befindet, anzunehmen, worbei derselben frei gelassen wird, wenn Sie ihrer Hoffnung nach in Unsern Fürstl. Landen Steinkohlen erlangte und so viel Holz nicht consumiren könnte, den Rest von den 2000 Claftern selbst so gut als Sie kann zu vertreiben.

d) die Bezahlung des Holzes quartaliter mit baaren Gelde, oder wenn es verlangt wird, mit Salze nach dem jetzigen à 1 fl. 1 gr. 4 ₰ und künftigen Preise zu thun.

e) die bisherige salarirung des zur Inspection beim Salzwerke verordneten Stadt- und Land Physici Dr. Beyer und des Salzschreiber Putscher, welche wegen der von der Pfännerschaft versprochenen praestandorum beim Salzwerke verbleiben, zu übernehmen.

f) die onera nach beiliegender Designation sub. lit. A. mit 58 fl. 16 gr. 8 ₰ jährlich mit zu übertragen,

g) die im Inventario specificirte Grundstücke beim Salzwerke zu conserviren,

h) über Unsere Landesfürstl. jura territorialia und Salzwerks regalia nach ihrer Erb- und Lehns-Pflicht wider alle Eingriffe und Behinderungen zu halten,

i) das benöthigte Bau-, Graben- und Kunst-Gebäude-Holz aus Unsern Waldungen vor andern um gewöhnlichen Preis anzunehmen,

k) Wege, Stege und Brücken beim Salzwerke in guter Besserung gegen Geniessung des bisherigen Wegegeldes zu erhalten,

l) wegen der Brau- und Schenk-Gerechtigkeit jährlich 30 fl. Tranksteuer überhaupt zu immerwährenden Zeiten zu entrichten,

m) die Zahlung der accordirten 6 m fl. bei der Uebergabe des Werks in groben Gang und geben Sorten zu vergnügen,

n) in subsidium Caution durch des Pfänners Hartichs im Eisenberg. gelegenen Vermögen mit Gerichtl. Versicherung zu bestellen, gleich wie das ganze Werk nebst denen 6000 fl. Kaufgeldern pro Cautione et hypotheca reali verhaftet bleibet,

o) das Salzwerk bergmässig fortzubauen und Uns zu Schaden ratione der davon zu geniessen habenden emolumente nicht ohne wirkl. Belegung zu lassen und da

solches (ausser von Gott über das Salzwerk verhengender wirklicher Pest und Kriegs- auch solcher Feuers-Strafe, welche die Fortbauung des Werks behinderten) die ganze Jahreszeit über, wenn gesotten werden kann, ex negligentia nicht geschehe, oder durch ihre Schuld nicht geschehen könnte, sich der Bergmännischen Auflassung und Einziehung der verliehenen Salz-Gerechtigkeiten und überlassenen Grundstücken, auch aufgewendeten meliorationen zu unterwerfen und ohne Widerspruch geschehen zu lassen, dass gegen restituirung der 6000 fl. Vererbungs-Gelder alle vorbeschriebene Gerechtigkeiten, Grund und andere vererbte Stücke samt denen meliorationen, Uns und Unsere Fürstl. successoren, auch Erben und Erbnehmen zurück falle.

p) will mehr besagte Gewerkschaft mit der bisherigen Einrichtung des Gottesdienstes und der Betstunden, ingleichen bei der Kinder-Information continuiren und des Praeceptoris substantial Geld-Besoldung mit 27 fl. 9 gr. jährlich abtragen, hingegen soll ihr das Jus Patronatus der Kirchen und Landes Ordnung gemäss über denselben überlassen sein.

8.

Wollen Wir bemelder Pfännerschaft, wenn sich in Unsern Fürstl. Altenburg. Landen binnen 2 oder 3 Stunden von Sulza an zu Steinkohlen Gelegenheit findet, das jus praelationis vor andern, welche nicht schon wirklich mit dergleichen beliehen oder sich vorhero diesfalls gemeldet dergestalt verstatten, dass nach gewöhnlicher Muthung Sie die Orte belegen und gegen Abtrag des Zehenden die Kohlen fördern, auch zum Salzwerk mit gebrauchen mögen, jedoch ohne Abgang obbemelder jährl. Holz-Abnahme à 2000 Clafter.

9.

Wollen Wir auch nicht verstatten, ebenmässig innerhalb 2 Meilen von Neusulza an zu rechnen, ein Neu Salzwerk anzurichten, wenn die Pfännerschaft solches selbst halben Jahresfrist von beschehener notification an zu übernehmen sich erklärt und darzu innerhalb ebenmässiger halben Jahresfrist nach beschehener Erklärung würkl. Anstalt machet.

10.

Verwilligen Wir der Pfännerschaft ausser obbemelden Dr. Beyer und den Salzschreiber, so wegen der Inspection und abzugebenden Salz Achtentheils und sechzehen theiligen emoluments in Unsern Pflichten bleiben, besagter Salzschreiber, wegen mit zu führender Pfännerschafts-Rechnung nebst denen übrigen zum Werke erforderten Bedienten und Arbeitern in besondere Pflicht zu nehmen, auch nach ihren Befinden nur bemelde übrige Salzbediente und Arbeiter zu cassiren und wenn sich mit dem Salzschreiber künftig eine Veränderung zuträgt, so soll von Uns eine sichere und geschickte Person, worzu die Pfännerschaft ein und ander subjectum in Vorschlag zu bringen, hinwiederum gegen Caution bestellet, und sowohl in Unserer als derselben Pflichten genommen werden.

Wegen der Administration beim ganzen Werke aber soll die Pfännerschaft in vorkommenden Fällen an Niemand als Unsere hohen Collegia, oder wen Wir insonderheit aus denenselben hierzu committiren werden, gewiesen sein.

11.

Wollen Wir auch den Vertrieb des Sulzaer Salzes nach dem per Recessus in Unsern Altenburg. Fürstenthum festgestellten Zwang secundiren und nachdrücklich befördern lassen.

12.

Versprechen Wir dem gesamten Salzwerke und allen dabei befindlichen interessenten Bedienten und Arbeitern wieder alle Beschwerungen mit Steuern, Contributionen, Einquartirungen, Accisen und andern Imposten und oneribus tam realibus, quam personalibus die Bergfreiheit und soll

13.,

die Pfännerschaft bei dem verliehenen Salzwerke ruhig gelassen und durch andere davon nicht abgetrieben werden, ob sie schon mit Wieder-Erstattung derer aufgewendeten Kosten ein mehreres offerirten, und stehet derselben frei, ihre Lehns-Gerechtigkeit an andere, jedoch auf vorgängiges Ansuchen und mit Unsern Gnädigsten Consens zu veralieniren.

Urkundlich ist dieser Recess in duplo zu Papier bracht und sowohl von Uns mittelst Unser eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Siegel als der Pfännerschaft vollzogen gegen einander ausgewechselt worden.

So geschehen Friedenstein den 3. September 1717.

fand zunächst Abänderung durch Urkunde vom 15. September 1752, welche wie folgt lautet:

Von Gottes Gnaden Friedrich,
Herzog zu Sachsen,
Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen,
Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg,
Herr zu Ravenstein und Tonna pp.

Demnach Uns der Churfürstl. Pfälzische Hof-Cammerrath, Herr Carl Leopold von Beust auf Ober-Göltzsch, zu vernehmen gegeben, dass er sowohl vor sich, als auch im Namen einer baulustigen Mit-Gewerkschaft die Entschliessung gefasset, das in Unsern Fürstenthum Altenburg befindliche und Anno 1717 vererbte Salzwerk zu Neusulza von denen jetzigen Besitzern desselben, denen Struvischen Erben zu Jena käuflich an sich zu bringen und dessen künftigen besseren, auch nutzbareren Umtrieb so viel möglich, zu veranstalten, dabei aber gebeten, dass Wir zu Erreichung solcher gemeinnützigen Absicht einige bei vorerwähnter Vererbung von denen damaligen Abkäufern solches Salzwerks

Stipulirte Puncte nach Erforderung der jetzigen Umstände zu erleutern und sonderlich dasjenige, was wegen der von denen mit beitretenden Gewerken individualiter zu leistenden Erb- und Lehns-Pflicht, ingleichen wegen der Abgabe des 8ten Korbs und Frei-Bauung Acht Kuxe oder des 16ten Theils von ganzem Werke bis in die Pfanne gegen Ersetzung des Holzes in dem 4ten und 8ten §pho des Vererbungs-Recesses, vorbehalten worden, auf eine denen Bergrechten und Gewohnheiten gemässe Art zu modificiren geruhen möchten und Wir dann zu Beförderung des geäusserten Vorhabens und der damit verknüpften Aufnahme dieses durch den zeitherigen nachlässigen Umtrieb in ziemlichen Verfall gerathenen Salzwerks sothanen Gesuch zu willfahren kein Bedenken gefunden, auch zu solchem Ende durch Unsere Altenburgische Rentkammer mit gedachten Hof-Cammerrath über solche und andere zu Beförderung des Werks mit gereichende Punkte in Unterhandlung treten lassen; Als erklären, erläutern und modificiren Wir nunmehro und nach Uns geschehenen umständlichen und pflichtmässigen Vortrag von der Sache Beschaffenheit, obengeführten Vererbungs-Recess von 3ten September 1717 hierdurch dergestalt, dass

1. der jetzige Käufer dieses in ein schriftsässiges Mann- und Weiber-Lehn verwandelten Salzwerks zu Neusulza vielerwähnter Chur-Pfälzischer Hof-Cammer-Rath von Beust, und wer nach dessen in Gottes Händen stehenden Ableben von der mit beitretenden Gewerkschaft zum Lehnträger ernennet werden wird, nur allein die Erb- und Lehns-Pflicht zu leisten und der Lehn von Fällen zu Fällen gebührende Folge zu thun verbunden, die übrigen mit Theil nehmenden Gewerken und deren Erben aber, ob sie schon gleiches Recht mit dem Lehnträger an diesem Salzwerk und dessen Zugehörungen in proportion ihren daran zu acquirirenden Antheile haben, nach Maassgebung der Berg-Freiheit damit verschonet und denenselben deshalb ex capite des 4ten §phi des Recesses nichts angesonnen werden soll. Wir wollen auch
2. die im Achten §pho desselben Uns vorbehaltene und darinnen umständlicher beschriebenen Abgaben des achten und sechzehenden Korbs oder Stücks dahin abändern und modificiren, dass diese neue Gewerkschaft an deren statt die ersteren 10 Jahre und zwar von und mit dem Quartal crucis laufenden 1752sten Jahres ein mehreres nicht als was diese Abgaben zum gemeinen Jahr nach einen sechsjährigen Auswurf ertragen haben, nämlich Fünfhundert und Zwei Gülden — überhaupt als einen auf solche Zeit derer Zehen Jahre festgesetzten und unveränderlichen jährlichen Canonem von Quartalen zu Quartalen abzuführen und zu entrichten gehalten sein, nach Ablauf gedachter zehen Jahre aber Uns und Unsern Fürstl. Erben und Nachkommen vorbehalten bleiben und frei stehen soll, diesen jährlichen Canonem ferner und noch länger zu erheben oder nach Belieben und Gutbefinden alsdenn, oder auch noch später denselben in den gewöhnlichen Berg-Zehenden zu verwandeln und davor die Bezahlung des zehenden Korbs oder gar gesottenen zehenden Stücks nach den jedesmaligen currenten Preis frei von allen Beitrag oder Zubusse zu for-

dern und zu erheben, welchen sie, die Gewerkschaft sodann und auf solchen Fall ebenfalls von Quartalen zu Quartalen, Bergmännischen Gebrauch nach, jedesmal ohne Restwürkung abzuführen verbunden sind.

Und wie Wir

3. dem Salzwerk das zum Sieden nöthige Brennholz von Unserer Privat-Flösse oder auch von denen auf dem Scheitplatz zu Sulza ausgesetzten commun-Flosshölzern um denjenigen Preis, wie er aus der Königl. Pohlen. und Churfürstl. Sächs. Floss-Cassa nach denen von Zeit zu Zeit zu schliessenden Commun-Saalen-Floss-Contracten an Unsere Cammer bezahlet wird, gegen gute in Unseren Altenburgischen Cassen annehmliche und gültige, auch richtige und baare Bezahlung überlassen, auch
4. den Vertrieb und die vorzügliche Abnahme des auf selbigen gesottenen Salzes in Unsern Altenburg. Landen nicht allein durch die zeithero eingeführte Repartition auf die Aemter ferner handhaben, sondern auch bei zu hoffender besserer Aufnahme des Werks und dadurch zu erlangenden Vorrath durch alle mögliche der Absicht gemässe Veranstaltungen noch weiter befördern und durch zu erlassende Mandate anbefehlen werden; Also verbleibet es hingegen, so viel die übrigen durch diese Unsere Erläuterung und Erklärung nicht abgeänderte Puncte anbelanget, lediglich bei obangezogenen Vererbungs-Recess vom 3ten September 1717 und aller denenjenigen Verbindlichkeiten, dazu sich die vorigen Besitzer des Salzwerks in selbigen anheischig gemacht und in welche der jetztmalige Käufer nebst dessen Mitgewerken durch solche Kauf-Handlung getreten sind, jedoch mit der Maasse, dass die nach besagten Recess und dessen § 8 Nr. 5 zu praestirende Besoldung und Deputate, als dem Salzschreiber

89 fl. 3 gr. — baare Geldbesoldung,
12 Schffl. Korn,
12 Schffl. Gerste, Sulzer Gemässe

oder an deren Statt:

31 fl. 5 gr. — soviel dieses Deputat in 10 Jahren zu einen Gemein-Jahr nach des Stadtraths zugedachten Sulza gerichtlich attestirten Getreide-Tax an Gelde betragen,

ferner

2 Clftr. harte und
6 Clftr. weiche Scheit von ihren, der Gewerkschaft erkauften Hölzern an selbigen, wie bis anher, also auch noch ferner, abgeführet, und über dieses noch, da er wegen des Flossholz-Verkaufs auf dem Untern Werke wohnen muss, die freie Wohnung im sogenannten Herrenhause eingeräumet werden,

dem Salz-Inspectori aber nur

50 fl. — — jährlich, statt der ehedem von denen vorigen Inhabern dieses Salzwerks zu praestiren gewesene 100 fl. in denen ersten zehen Jahren

gereichet und nach Verlauf dieser zehen Jahre das ganze Recessmässige Quantum à 100 fl. — — wiederum zu Salarirung eines zu bestellenden Zehendners praestiret und gangbar gemachet werden soll, inmaassen Wir nur ermeldeten Recess vom 3. September 1717 in allen seinen hierdurch nicht modificirten Inhalt und Clausuln jetzt und künftig nochmals bestätigen und denselben ohne einige weitere Abänderung nach Maassgebung der über das ganze Kauf Negotium von Unserer Regierung zu Altenburg ertheilten Confirmation aufrecht erhalten wissen wollen, über vorher gemeldete und von Uns zugestandene Erläuterung und modificationis desselben aber und wegen der von Seiten Unserer im 3ten §pho gedachten Erb-Recesses versprochene Eviction auch dabei zu leistenden möglichen Assistenz und Schutzes gegen alle sich wieder Vermuthen ereignenden Beeinträchtigungen gegenwärtiges Versicherungs-Decret unter Unserer Unterschrift und beigedruckten fürstl. Insiegel auszufertigen befohlen haben.

So geschehen
Altenburg, den 15. September 1752.

Friedrich Hz. Sachsen.

Durch die im Jahre 1826 erfolgte Abtrennung der Grafschaft Camburg, zu welcher die Saline Neusulza gehörte, von dem Herzogthum Altenburg und durch den Theilungsvertrag vom 12. November 1826 über die Besitznachfolge der Sachsen Gotha und Altenburgischen Länder waren auch über das Salzbannrecht der Saline Neusulza zwischen den Betheiligten, insbesondere zwischen den Sachsen Altenburgischen und Sachsen Meiningischen Staatsregierungen Unklarheiten der Vertragsauslegung entstanden, die interimistisch im Jahre 1828 geregelt wurden.

Zur definitiven Beilegung hatten sich im Jahre 1832 die Vertreter der bezeichneten Staatsregierungen und Seitens der Salinensocietät der Grossherzogl. S. Kanzler von Gerstenbergk und der Bergamts-Auditor Freiherr Constantin von Beust aus Freiberg in Kahla versammelt.

Im Austrag dieser Verhandlungen kam der Vertrag vom 10. November, beziehentlich 12. Dezember 1833, bezeichnet

— Kahlaer Vertrag —

zu Stande.

Im § XVI war insbesondere neu aufgenommen, dass der Herzogl. S. Altenburgischen Regierung vom 1. Januar 1840 die Befugniss zustehen sollte, das Bannrecht der Neusulzaer Salinensocietät fürs Herzogthum Altenburg abzulösen.

Auch finden sich in diesem Paragraph die grundlegenden Bestimmungen zur Berechnung der Ablösungssumme.

Das Salzbannrecht der Salinensocietät fürs Herzogthum Altenburg bestand bis zur Auflösung des Salzmonopols Deutschlands und zwar bis 31. Dezember 1868. Von dieser

Zeit ab bis zur endgültigen Regelung und Auszahlung der festzustellenden Ablösungssumme zahlte das Herzogthum Altenburg an die Salinekasse eine jährliche Rente von 7000 Thaler.

Im Jahre 1877 nach Aufstellung und Prüfung der Ablösungsberechnung, sowie langwierigen Vergleichsverhandlungen zahlte das Herzogthum Altenburg als Entschädigung für Aufgabe des Salzbannrechtes 252000 Mk., wogegen unter Anrechnung der Salzbannablösungssumme für die Grafschaft Camburg von der Salinensocietät für dergleichen Ablösung des an das Herzogthum S. Meiningen gezahlten Salzzehnten 18857 Mk. entrichtet wurden.

Betrachtung des Betriebes der Saline und der in den letzten 50 Jahren hinzu gekommenen anderen Industriezweige.

Bis zum Jahre 1867 hat die Saline Neusulza ihren Betrieb in der Hauptsache nur auf Gewinnung von Salz erstreckt, welcher auch durch das bestehende Salzmonopol und die Verträge mit den Staatsregierungen S. Altenburg, S. Weimar und S. Meiningen wesentliche Steigerungen nicht erlangen konnte.

Die Aufbesserungen der Ueberschüsse des Salzwerks konnten daher nicht in dem grösseren Umsatz, sondern nur in der Herabziehung der Gewinnungskosten gesucht werden, was namentlich durch reges Streben zur Erbohrung hochgrädiger Soolquellen kund gegeben wurde.

Als Erfolge dieser Bohrungen können verzeichnet werden:

1852 die Beustquelle im Herlitzberge,
1884 die Carl Alexander-Sophien-Quelle im Kurpark,
1886 die neue Kunstgrabenquelle,
1889 die Constantinquelle am Gradirhaus Charlotte,
1899 die Quelle in Darnstedt bei der Teufe von 880 m.

Der Betrieb der Siedepfannen wurde früher ausschliesslich mit Holzfeuerung unterhalten. Das Holz lieferte das Herzogthum Altenburg zu einem niedrigen Vertragspreis gemäss dem Recess von 1717.

Erst nach der Eröffnung der Thüringer Bahn und Erschliessung von Braunkohlenlagern an der Bahnlinie Weissenfels-Zeitz durch Aktiengesellschaften wurde die Holzfeuerung aufgegeben und an deren Stelle die heut noch im Gange befindliche billigere Braunkohlenfeuerung eingeführt und fortgesetzt verbessert.

Das Quantum der Salzfabrikation richtete sich nach dem Schwanken des Umsatzes, welcher durch mehr oder weniger günstige Ernten an Gurken, Kraut etc. und durch Vermehrung der Bevölkerung beeinflusst wurde.

Aus den früheren Jahren sollen hier uur folgende Umsatzzahlen, berechnet auf eine gleiche Gewichtseinheit — Ctr. — angeführt werden:

	Fabrikation	Umsatz		Fabrikation	Umsatz
	Ctr.	Ctr.		Ctr.	Ctr.
1752	2 860	2 564	1862	38 294	38 648
1778	24 677	23 797	1872	95 869	88 484
1802	29 263	28 626	1882	119 312	120 898
1828	18 725	18 242	1886	140 324	133 543
1852	30 080	30 954	1892	127 578	120 569

Die Hauptumgestaltung der Saline hat sich in den letzten 30 Jahren, in welchen das Salzumsatzquantum durch den im Jahre 1868 eingetretenen freien Salzverkauf nach und nach um das Dreifache sich erhöht hat, vollzogen.

Mit Schluss des Jahres 1867 ging die Monopolisirung des Salzvertriebes zu Ende, die Salzsteuer blieb aber wie heut noch mit 6 Mk. pro Centner bestehen, zugleich aber trat auch eine scharfe Konkurrenz zwischen den Salinenwerken ein. Die grösseren, mit gesättigter Soole ausgerüsteten Werke setzten die Preise auf ein so niedriges Maass herunter, dass die kleinen, weniger gut veranlagten Werke kaum die Fabrikationskosten decken konnten. Während der Durchschnittserlös für 50 kg. Salz 1867 noch 2,60 Mk. betrug, fiel dieser 1868 auf 1,40 Mk. und ist überhaupt herabgesunken bis auf 1,33 Mk. pro Ctr.

Das Bestreben musste nun sein, wenn überhaupt der Salinenbetrieb nicht ganz unrentabel werden und aufgegeben werden sollte, den Umsatz zu erweitern, was denn auch gelang.

Der Umsatz im Jahre 1867 und den vorhergehenden Jahren schwankte von 41000 bis 43000 Ctr., während derselbe im Jahre

	Ctr.		Ctr.
1868	50 412	1873	91 672
1869	73 164	1874	92 856
1870	80 830	1875	95 544
1871	70 660	1876	93 762
1872	88 484	1877	99 977 betrug.

Diese Steigerung setzte sich fort bis zum Jahre 1886 als höchster Umsatz 133543 Ctr.

Von dieser Zeit ab traten die Salinen zu einer Preisvereinigung und zu gegenseitigem Schutz, aber auch einer Fixirung des Umsatzes zusammen, wodurch sich in den weiteren Zeitabschnitten dieser auf circa 120000 Ctr. pro Jahr stellt.

Eine derartig rasche Steigerung der Umsatzquantitäten verlangte aber auch wieder wesentlich vergrösserte Betriebseinrichtungen, namentlich Beschaffung von guter Soole durch Bohrungen, Vergrösserung der Pfannenfläche durch Erbauung neuer Siedehäuser, Beschaffung von bequemeren und weniger kostspieligen Transportmitteln, maschinelle Hebevorrichtungen, Kleinbahnen in den Siederäumen und Anschlussgeleise.

Im Jahre 1868 wurde zunächst die Pfanne Nr. 3 mit einer Pfannenfläche von 51 qm und einem Kostenaufwand von 17 409,52 Mk.

erbaut, ferner am Gradirhaus Charlotte das Brunnensoolenreservoir Nr. IV mit einem Fassungsraum von 2973,75 hl und einem Kostenaufwand von 25 094,90 Mk.,

das Siedehaus Nr. V mit einer Pfannenfläche von 96,56 qm und einem Kostenaufwand von 49 560,41 Mk.,

das Siedehaus Nr. VI mit 81 qm Siedefläche und einem Baukostenaufwand von 49 315,85 Mk.,

Einrichtung eines maschinellen Aufzugs für Steinsalz und Denaturationsmaschine, Betrieb durch Wasserkraft. Kostenaufwand: 9525 Mk.,

Einbauung von maschinell betriebenen Elevatoren an jeder Siedepfanne an Stelle der Handhaspel und ingleichen Walzeneinrichtung zur Feinsalzfabrikation 9485,67 Mk.,

Anschlussgeleise zum Kohlentransport von der Bahn zum Siedehaus und Salz von den Siedehäusern zur Bahn 37 333,89 Mk.,

Erweiterung der Pfannenschmiedewerkstatt 3280,— Mk.,

Beschaffung von Wohnungen für die Unterbringung der vermehrten Salzsteuer-Aufsichtsbeamten 13456,80 Mk.,

(Das Baukapital wird von Herzogl. Staatskasse zu 6% verzinst.)

Beschaffung eines feuersicheren Kassen- und Büchergewölbes 2402,09 Mk.

Zur Soolbeschaffung:

Erbohrung der Carl Alexander Sophien-Quelle im Stadtpark und deren Ausförderungseinrichtung 27 413,39 Mk.,

Erbohrung und Nutzbarmachung der neuen Kunstgrabenquelle 32 359,53 Mk.,

Erbohrung und Nutzbarmachung der Constantinquelle 63 242,23 Mk.,

Erbohrung der Darnstedter Quelle 105 317,02 Mk.

Die Darnstedter Quelle ist in einer Tiefe von 880 m erbohrt und liefert pro Minute 40 Liter gesättigte Soole von 27% Salzgehalt.

Zur Nutzbarmachung und Ausförderung ist eine maschinelle Anlage, bestehend aus Stauwehr und Wasserrad, eingebaut worden.

Die Soolleitung erfolgt in eisernen Röhren auf eine Länge von circa 2300 m.

Die Gesammtkosten der Anlage zur Nutzbarmachung konnten bei Abfassung dieser Beschreibung noch nicht angegeben werden, dürften aber gegen 80 000 Mk. betragen.

Wenn nun auf der einen Seite das Möglichste aufgeboten wurde, den Salinenbetrieb auf einen konkurrenzfähigen und rentabeln Zustand zu bringen, so musste andererseits aber auch darnach getrachtet werden, das Werk nicht auf einen einzigen Fabrikationszweig zu stellen.

Im Jahre 1865 wurde daher die erste kleine Anlage zur Knochenpräparatfabrik an dem Platze, wo die heutige umfangreiche Fabrikanlage steht, erbaut.

In den ersten Jahren wurden circa 3000 Ctr. Knochen verarbeitet und daraus ohngefähr 2% Knochenfett ausgekocht und aus den Knochen zur Düngung Knochenmehl fabrizirt.

Die Fabrik hat bis zum heutigen Tage bei ihrer Erweiterung alle Fortschritte auf dem Gebiete der Knochenverarbeitung in Berücksichtigung gezogen.

Das Verarbeitungsquantum beträgt jetzt

circa 36000 Ctr. Knochen und
„ 10000 „ Knochenschrot.

Gewonnen werden: circa 4000 Ctr. Knochenfett,
„ 6000 „ Tafelleim und
„ 28000 „ Knochenmehl.

Beschäftigt werden in dieser Fabrik circa 30 Arbeiter.

Das Anlage- und Erweiterungskapital beträgt: 394060,36 Mk., wovon bis jetzt 143205,68 Mk. abgeschrieben wurden.

Der von der Knochenpräparatfabrik zu Vertheilung an die hohen Besitzer gekommene Reingewinn beträgt bis zum Jahre 1900 503971,25 Mk.

Im Jahre 1898 wurde als wesentliche Erweiterung für die Knochenpräparatfabrik noch ausgeführt die Ausnutzung der alten baufälligen Mahlmühle in Dorfsulza, 1600 m von der Knochenfabrik entfernt, indem dort eine Turbine mit elektrischem Starkstromwerk, 1100 Volt Spannung, angelegt, betrieben und die Kraft in die Knochenpräparatfabrik geleitet und dort ausgenutzt wird.

Im Jahre 1884 wurde die Superphosphatfabrik zunächst mit einem Bauaufwand von 17146,34 Mk. erbaut und durch spätere Aufwendungen bis zur Gesammtsumme von 46128,00 Mk. erweitert.

In 16 Jahren des Bestehens dieses Fabrikzweiges wurden auf das Baukapital abgeschrieben: 43000 Mk. und an Ueberschüssen vertheilt: 170807,44 Mk.

Im Jahre 1893 wurde ein im Konkurs zum Verkauf gebrachtes Hausgrundstück an der Strasse nach Unterneusulza mit 2 Kalköfen und einigen Grundstücken gekauft, resp. zu 11200 Mk. erstanden.

Nachdem mit 3 Grundstücksbesitzern in Sonnendorf die Genehmigung zum Kalksteinabbau erzielt und durch gerichtliche Verträge gesichert war, wurde eine Drahtseilbahn zum Transport der Steine zu den Brennöfen und dem Anschlussgeleise der Saal-Unstrutbahn, sowie 2 neue Brennöfen gebaut.

Der Gesammtbauaufwand beträgt: 46731,01 Mk., worauf 12500 Mk. abgeschrieben, während 20502 Mk. in 6 Jahren des Betriebes an die Salinenbesitzer vertheilt wurden.

Der Abbau erfolgte bis voriges Jahr im Tagebau; da aber das Abraumgebirge zu mächtig und die Abräumungsarbeiten zu kostspielig sich stellten, wurde der unterirdische, bergmännische Abbau eingeleitet.

Die Nebenindustriezweige erforderten noch:

Baukostenaufwand für ein Pferdebahngeleis zum Transport der Superphosphate zur Eisenbahn 15 777,49 Mk.

Baukostenaufwand für ein Anschlussgeleise von dem Bahnhof Stadtsulza nach der Knochenpräparatfabrik 9 775,06 Mk.

Erweiterung und Vergrösserung des Grundbesitzes.

Im Jahre 1852 besass die Salinensocietät 13 ha 4 ar 9 qm zu einem Erstehungswerth von 47 345,70 Mk.

In Berücksichtigung der von Jahr zu Jahr stattgefundenen Erweiterung des Salinenbetriebes, namentlich aber der Errichtung neuer Fabrikszweige musste es angezeigt erscheinen, die Gelegenheit des Ankaufs von Grundstücken, welche eventuell später zu Erweiterungen erforderlich werden konnten, namentlich von Grundstücken und Besitzungen an den Wasserläufen, wahrzunehmen.

Der Besitzstand an Fläche ist deshalb von Jahr zu Jahr gestiegen und beträgt z. Z. 88 ha 97 ar 76 qm mit einem Kaufwerth von 336 698,20 Mk.

Unter diesen Erwerbungen befinden sich die in den Jahren 1898 und 1900 gekauften zwei Mühlengrundstücke

1. die Lachenmühle, Kaufwerth 30542 Mk. mit 7 ha 90 ar 08 qm Grundstücken,
2. die Mühle in Stadtsulza zum Kaufwerth von 167227 Mk. und 44 ha Grundstücken.

In das erstere Grundstück sind bis jetzt zur Verbesserung 10988,73 Mk. und in letzteres 23771,69 Mk. gebaut worden.

Durch diese zum Ankauf gekommenen Mühlen hat die Salinensocietät gleichzeitig noch eine Wasserkraft von zusammen circa 90 Pferde gewonnen.

Reingewinnergebnisse in 50 Jahren, 1850 bis 1900.

	Reingewinn Ueberhaupt	Reingewinn Vertheilt	Abschreibung auf neue Anlagen		Reingewinn Ueberhaupt	Reingewinn Vertheilt	Abschreibung auf neue Anlagen
	Mk.	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.
1850	34 354,99	25 920,00	8 434,99	1857	63 130,52	38 880,00	24 250,52
1851	36 781,70	25 920,00	10 861,70	1858	55 041,65	38 880,00	16 161,65
1852	51 841,59	30 240,00	21 601,59	1859	49 813,91	41 040,00	8 773,91
1853	41 904,81	30 240,00	11 664,81	1860	53 703,99	47 520,00	6 183,99
1854	31 828,31	30 240,00	1 588,31	1861	58 696,23	51 840,00	6 856,23
1855	35 895,63	34 560,00	1 335,63	1862	61 010,95	58 320,00	2 690,95
1856	62 983,73	38 880,00	24 103,73	1863	63 980,69	60 480,00	3 500,69

	Reingewinn Ueberhaupt	Reingewinn Vertheilt	Abschreibung auf neue Anlagen		Reingewinn Ueberhaupt	Reingewinn Vertheilt	Abschreibung auf neue Anlagen
	Mk.	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.
1864	70 826,09	60 480,00	10 346,09	1883	88 161,66	64 800,00	23 361,66
1865	62 742,98	60 480,00	2 262,98	1884	95 140,09	66 960,00	28 180,09
1866	65 574,18	60 480,00	5 094,18	1885	116 316,38	69 120,00	47 196,38
1867	59 236,89	54 000,00	5 236,89	1886	108 975,63	71 280,00	37 695,63
1868	75 008,27	51 840,00	23 168,27	1887	109 376,19	71 280,00	38 096,19
1869	60 636,45	41 040,00	19 596,45	1888	110 317,83	70 880,00	39 437,83
1870	76 959,63	64 800,00	12 159,63	1889	138 098,30	80 000,00	58 098,30
1871	105 117,50	60 480,00	44 637,50	1890	146 053,70	90 000,00	56 053,70
1872	85 914,50	64 800,00	21 114,50	1891	121 807,55	83 552,20	38 255,35
1873	76 536,50	69 120,00	7 416,50	1892	144 575,04	90 000,00	54 575,04
1874	80 484,00	64 800,00	15 684,00	1893	152 869,61	90 000,00	62 869,61
1875	76 974,45	71 280,00	5 694,45	1894	138 210,22	90 000,00	48 210,22
1876	75 650,67	64 800,00	10 850,67	1895	94 845,27	72 879,00	21 966,27
1877	60 783,33	56 160,00	4 623,33	1896	104 477,59	80 000,00	24 477,59
1878	67 414,51	58 320,00	9 094,51	1897	83 401,77	60 000,00	23 401,77
1879	69 333,47	58 320,00	11 013,47	1898	91 708,98	60 000,00	31 708,98
1880	77 667,80	62 640,00	15 027,80	1899	101 466,38	60 000,00	41 466,38
1881	83 977,63	71 280,00	12 697,63	1900	104 160,17	65 000,00	39 160,17
1882	85 286,84	64 800,00	20 486,84				

In den letzten 50 Jahren wurden daher an Ueberschüssen an die hohen Salinenbesitzer vertheilt: 3048631,20 Mk. und zu Neu- und Erweiterungsbauten, beziehentlich Grundbesitzerwerbungen verwendet: 1118425,55 Mk.

Besondere Störungen und Unglücksfälle im Betriebe in dem Zeitraum der letzten 50 Jahre.

1. Im Frühjahr 1861 zur Zeit des Eisganges ging das grosse Ilmwehr am Gradirhaus Louise zu Bruche; der Wiederaufbau verursachte einen Kostenaufwand von 4778,89 Mk.
2. Bei dem im Jahre 1835 in Betrieb gekommenen Kunstgrabenbohrloch, welches pro Minute 70 Liter 4 % Soole lieferte, stellten sich im Jahre 1870 Defekte in den Ausfütterungsrohren ein, infolge deren eine umständliche und schwierige Reparatur vorgenommen werden musste, die einen Kostenaufwand von 2634,07 Mk. beanspruchte.

   Da durch die Reparatur wenig Sicherheit für die längere Dauer des Bohrlochs gegeben werden konnte, wurde von dem alten Bohrloch in der Stollenrichtung 30 m westlich ein neues Bohrloch im Anfang der 1880er Jahre begonnen, mit dem aber in gleicher Teufe des alten Bohrlochs nicht blos keine Soole erzielt, sondern die alte

Quelle noch verloren wurde. Erst durch eine im Jahre 1884 begonnene Fortsetzung des neuen Kunstgrabenbohrloches bis zur Teufe von 1509 Fuss oder circa 432 m wurde im Jahre 1886 ein Ersatz der alten verloren gegangenen Kunstgrabenquelle durch eine Quelle mit dem Gehalt von 8 % und 45 Liter pro Minute Förderquantum erzielt.

3. Brand in der Knochenpräparatfabrik.

Im Jahre 1880 wurde ein Theil der Knochenpräparatfabrik durch Brand zerstört.

Der Gebäudeschaden betrug	8589 Mk.
Für Geräthe	800 „
Für Rohwaare und Fabrikate	15537 „ ,

welche Beträge in bezeichneter Höhe von der Brandversicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt entschädigt wurden.

4. Im Jahre 1885 schlug der Blitz in den Schornstein der Pfanne Nr. IV ein. Der entstandene Schaden wurde von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gedeckt.

5. Im Jahre 1900 brach am 2. September Morgens 4 Uhr, genährt durch lagernde Brenn- und Schmieröle, grösseres Feuer im Siedehaus aus. Zerstört wurde das Siedehaus der Pfanne Nr. III, der Thurm mit Uhr und das anstossende Magazingebäude, ingleichen beschädigt die anliegenden Gebäude, sowie ein Salzbestand von 3422 dz. Die Entschädigungssumme der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft betrug: 62740 Mk.

Soolbad Sulza.

Das Soolbad Sulza wird nicht auf Rechnung der Salinensocietät betrieben, wohl aber hat Letztere stets förderlich der Hebung des Bades gegenüber gestanden.

Die Logir- und Kurhäuser, sowie Badeanstalten gehören Privatunternehmern. Die Leitung des Bades ist einer aus den Bewohnern Sulza's gewählten Direktion übertragen, welche die Rechte einer juristischen Person besitzt.

Die ersten Anfänge des Bades begannen im Jahre 1847.

Der Verbrauch an Badesoole in der ersten Saison betrug: 70440 Liter.

1857 wurde das Bad von 268 Personen besucht, und an Badesoole 201840 Liter verbraucht.
1867: die Frequenz: 832 Personen, Badesoolenverbrauch: 488110 Liter.
1877: die Frequenz: 1394 Personen, Badesoolenverbrauch: 550600 Liter.
1887: die Frequenz: 2195 Personen, Badesoolenverbrauch: 926000 Liter.
1900: die Frequenz: 2242 Personen, Badesoolenverbrauch: 1123770 Liter.

Beilage I.

Erster Lehnsbrief, 12. Mai 1752.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich,

Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna

Bekennen vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, und thun kund gegen männiglich, daß Wir dem Vesten, Unsern Lieben Getreuen, Herrn Carl Leopold von Beust, Chur-Pfälz. Hof-Cammer-Rath, das Salzwerk zu Neusulza, wie solches von nur gedachten Unseres Herrn Vaters Gnaden laut des Sub dato Friedenstein, den 3ten Sept. 1717 darüber errichteten Recessus in Qualitat eines freien Schriftsässigen Erblehns an die damaligen Gewerken vererbet und Er von des verstorbenen Hofraths und Professoris Publ. Burkhardt Gotthelf Struve zu Jena nachgelassenen Erben mittelst des sub 27. Novbr. 1751 geschlossenen von Uns sub 15. Februar 1752 gnädigst confirmirten Contracts käuflich an sich gebracht mit allen Zubehörungen an Salzkothen, Gradirhäusern, Kunstgebäuden und Wassergräben, Röhrenfahrten, Wohngebäuden, Malz-, Brau-, Unter- und Ober-Schenk- und Backhäusern, Mahl- und Schneidemühlen, Ziegelbrennerei und Schmiedestätten, Äckern, Wiesen, Gärten, Wein- und Hopfenbergen, Gebüschen und Weidig, ingleichen den Scheitplatz, soweit solcher zum Holz-Aussatz jetzo und künftig nicht nöthig und zum Artland gebrauchet werden kann, nebst der Anlage jedoch das letztere ohne Eviction samt andern Pertinentien inmaaßen solche bishero bei diesem Salzwerke genutzet worden, oder genutzet werden können, benebst denen Unter- und Erbgerichten nach Anweisung der Fürstl. Landes-Ordnung, vorbehältlich der dem Amt Camburg zukommenden Obergerichte, wobei wir noch den 3ten und 13ten § Eingangs angeregten Recessus der Pfännerschaft und nunmehro Ihm freilassen, auf vorgängiges Ansuchen und Unsere gnädigste Genehmigung andern Privator dergestalt, daß solche auf geleistete Erb- und Lehns-Pflicht nebst Erben und Erbnehmen gleiches Recht nach Proportion der realen Concurrenz genießen mögen, beizuziehen sowohl auch die Lehns-Gerechtigkeit an andere zu veralieniren. Ingleichen soll nach dem 12ten § das gesamte Salzwerk und alle dabei befindliche Interessenten, Bedienten und Arbeiter wieder alle Beschwerung

mit Steuern, Contribution, Einquartirung, Accis und andern Imposten und oneribus tam realibus quam personalibus der Bergfreiheit genießen, dahingegen der Besitzer die in dem 7ten § enthaltenen Praestanda gehörig zu praestiren hat, der Lehner auch bei Uns geziemende Folge gethan, zu einem rechten Erbe gereichet und geliehen haben. Reichen und leihen auch ernannten Hof-Cammerrath von Beust und seinen Erben gedachtes Salzwerk mit allen seinen An- und Zubehörungen hiermit gegenwärtiglich solches von Uns, Unsern Erben und Nachkommen zu rechten Erblehn innen zu haben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen und dem Lehn, so oft die Fälle kommen, rechte Folge zu thun und sich sonst allenthalben damit und daran halten sollen, wie solcher Erbgüter Herkommen und Gewohnheit ist. Da aber Wir ohne ehelich geborne männliche Leibes-Lehns-Erben Todtes abgehen würden, auf den Fall soll ernannter Hof-Cammer-Rath von Beust oder seine Erben und künftige Besitzern obbeschriebenes Salzwerk und Zugehörungen von Unsern sämmtl. Herrn Gebrüdern Liebden als Herrn Wilhelm, Herrn Johann August, Herrn Ludwig Ernst, Herrn Moritz und Herrn Johann Adolph nach Recht und Ordnung der Erstgeburt nach Dero und Deroselben Leibes Lehns-Erben, Nimmer sein aber von denenjenigen, auf welche in Unserer gesamten Fürstl. Gothaischen und nach derselben in der Fürstl. Weimarischen Linien oder endlich in denen sämmtl. Chur- und Fürstl. Häusern Sachsen und Hessen, vermöge Unserer und Ihrer Liebden allerseits Erbtheilung, Erbverbrüderung, sämtl. Kaiserl. Belehnung aufgerichteter Verträge und hergebrachteter Gewohnheit die Succession und Folge dieser Lande kommen und fallen wird, zu Lehn empfahen und sich mit demselben an Ihro Liebden oder deren Nachkommen auf jetzt bestimmte unterschiedliche Fälle halten. Hierbei sind gewesen und gezeugen die Veste und Hochgelahrte Unsere resp. Geheimde auch Hof und Consistorial-Räthe und Liebe Getreue, Herr Albrecht Anton von Ruxleben zu Badern und Rüxleben Canzler, Herr Johann Tobias Hofmann, Vice-Canzler, Herr Hannibal Freiherr von Schmerzing auf Ehrenberg, Herr Gottlob Heinrich Edler von der Planitz auf Ponitz, Herr Ottocar Johann Ernst Ludwig von Seebach, Herr Christian Wilhelm Brem, Herr Wilhelm Carl August von Brandenstein, Herr Johann August von Schönfeld und andere mehr der Unserigen genug glaubwürdige.

Zu Urkund mit Unsern hier angehangenen Lehns-Insiegel wissentlich besiegelt und gegeben zu Altenburg nach Christi Unsers Lieben Herrn und Erlösers Geburt im Eintausend Siebenhundert Zweiundfünfzigsten Jahr am 12ten Monats-Tage Mai.

Friedrich, Herzog zu Sachsen.

Beilage II.

Uebereinkommen,

betreffend Veräusserungen von Salinenbesitztheilen.

Geschlossen am 22. Oktober 1759.

Kund und zu wissen sei hiermit, daß wir zu Ende unterschriebene Glieder der Neusulzaer Societät in reifliche Betrachtung gezogen, was maßen die Erfahrung vor langer Zeit her zu Tage geleget hat, daß verschiedene sehr ansehnliche deutsche Salzwerke, deren Gewerkschaften anfangs nur aus einigen wenigen Membris bestanden, nach und nach blos dadurch in Verwirrung, Unordnung und merklichen Verfall gerathen sind, daß durch Erbvertheilungen, Alienationen und Dispositiones die Unzahl derer Theilhaber, folglich auch derer Votorum, bei angestellten Deliberationen immer mehr und mehr vergrößert, die nöthige Einigkeit bei denen Berathschlagungen unterbrochen und die Fassung guter Entschließungen schwer gemacht, auch öfters gänzlich verhindert worden, wie darvon ganz deutliche Beispiele an denen Salzwerken zu Frankenhausen, Salzungen, Schwäbischhall und vielen andern Orten sattsam vor Augen liegen und wir daher von der höchsten Nothwendigkeit zu sein befunden, den Nachtheil, welcher in Zukunft unsern Neusulzaer Salzwerk aus einer vermehrten Unzahl derer Interessenten und Votirenden zuwachsen könnte, in Zeiten vorzubeugen und zu solchem Behuf nachfolgendes, vor uns und unsere Erben und Erbnehmen zusammen wissentlich und wohlbedächtig zu verabreden und zu pacisciren:

Erstlich Sollen, wie gegenwärtig, also auch zu künftigen beständigen Zeiten niemalen mehr als Sechs Haupt-Antheile und eben so viel vota bei unseren Neusulzaer Salzwerk sein und die Deliberationen admittiret, mehrere aber niemalen gestattet folglich keine weitere Zergliederung derer Salzwerks-Antheile, oder mehrere als Sechs Stimmen, es geschehe bald oder später, erlaubet, conniviret oder zugelassen werden.

Zweitens verbleibet es in Ansehung solcher, in dem errichteten Societäts-Contract ein vor allemal festgesetzten Sechs Antheile bei demjenigen, was im besagten Contract ausdrücklich zusammen pacisciret worden, nemlich, daß drei Portiones mir, dem Geheimen Rath Freiherrn von Beust und meinen Descendenten, zwei Portiones mir, dem Cammerherrn von Beust und meinen Descendenten und Eine Portion mir, dem Cammerherrn Edlen von der Planitz und meinen Descendenten nun und zukünftigen Zeiten zuständig sein und verbleiben und nach

dieser Proportion bei unseren Neusulzaer Salzwerk die erwähnten drei Hauptstämme jederzeit festgesetzet bleiben sollen.

Drittens Pacisciren wir hiermit und Kraft dieses ausdrücklich, daß keiner von Uns oder unsern Descendenten befugt sein soll, Eine oder mehrere von diesen Portionen oder einigen Antheilen davon an Extraneos oder solche Personen, welche nicht von uns, als denen primis acquirentibus abstammen, jemalen, es geschehe durch Verkaufung, Vertauschung, Schenkung oder testamentirliche Verfügung zu überlassen und zu transferiren, indem wir keine Fremde in unserer Societät wissen, noch annehmen wollen, mit dieser angefügten Erläuterung, daß ein jeder Descendent von diesen unsern drei Hauptstämmen schuldig und verbunden ist, wenn er in die Nothwendigkeit gesetzt wird, seinen, an solchen Hauptstamme habenden Salzwerks-Antheil wegzugeben oder zu verkaufen, Er mit solcher Alienation sich zuvörderst an die Mit-Interessenten dieses seines Haupt-Stammes zu wenden und diesen den Anbot zu thun und als denn erst, wenn keiner von Ihnen solches zu acquiriren Lust und Ernst bezeiget, welches längstens binnen einen viertel Jahr von dato des Angebots an geäußert werden muß und nicht eher solchen zu veralienirenden Antheil seines Gefallens an einen wirklichen Interessenten, derer andern beiden Hauptstämme, niemalen aber einen Fremden, der kein Glied eines, von denen drei Hauptstämmen zu überlassen; darmit auch ratione Pretii, allen künftigen Contestationen vorgebauet werde, so ist zusammen pacisciret, daß der Werth eines Salzwerks-Antheils in dergleichen Verfallenheiten jedesmal nach dem, aus denen letzt vorhergehenden Sechsjährigen Salzwerks-Rechnungen zu ziehenden Radice eines gemeinen Jahres nach dem Ertrag auf Fünf procento arbitriret und festgestellet werden soll.

Viertens Stipuliren wir hierdurch ausdrücklich, daß so lange männliche Descendenten von einen jeden Hauptstamm vorhanden sein werden, die weibliche Descendenz unfähig sein solle, einen Antheil Salzwerk bei solchem Hauptstamm zu besitzen und bei denen Deliberationen zu concurriren, dahergegen nach Abgang derer Männlichen, von dem primo acquirente jeden Hauptstammes abstammenden Descendenten, denen weiblichen Nachkommen die Succession in die verledigte Salzwerks-Antheile allerdings vorbehalten bleibet.

Jedoch ist dieser Articul keineswegs dahin zu verstehen, daß das weibliche Geschlecht nicht fähig sein solle, so lange männliche Erben vorhanden wären, von dem Neusulzaer Salzwerksgenuß etwas zu participiren, indem einem jeden Vater, der ein wirklicher Besitzer eines Antheils an solchen drei Hauptstämmen ist, frei und unbenommen bleibet, per modum Dispositionis seinen Töchtern oder deren Descendenten etwas von dem Genuß solchen Salzwerks zuzuwenden, nur daß das Verum Dominium und das darmit verknüpfte Votirungs-Recht jederzeit denen Possessoribus masculis eines jeden derer drei Hauptstämme privative vorbehalten bleibet und das weibliche Geschlecht darzu nicht eher, als nach Abgang der männlichen Posteritaet gelangen solle. Würde aber ein mit Söhnen und Töchtern gesegneter Vater ohne Hinterlassung einer väterlichen Disposition mit Tode abgehen, so sollen diesenfalls dessen Töchter eine solche Legitimam, wie selbige nach der jedesmal vorhandenen Anzahl derer Kinder, in denen

Sächs. Rechten bereits wirklich regulirt ist, von denen Salzwerks-Revenuen, jedoch unbeschadet ihres andern übrigen väterlichen Verlassenschaft habenden Erbschafts-Rechts zu genießen haben, jedoch sollen hoc casu die Töchter schuldig und gehalten sein, falls die Söhne Ihnen das Capital vor solche Legitimam nach dem Ertrag à fünf procento gerechnet, auszuzahlen sich offeriren würden, dasselbe unweigerlich anzunehmen, mithin sodann keinen weiteren Antheil an solchen Salzwerks-Revenuen zu haben.

Hiernächst haben wir

Fünftens, zusammen conveniret, daß nach unsern als derer Primordial-Besitzer derer drei Hauptstämme erfolgenden Ableben weder die männlichen, noch die weiblichen Descendenten und Besitzer derer Salzwerks-Portionen, jeden Hauptstammes jemalen befugt sein sollen, ohne eingeholten und beigebrachten Consens des oder derer andern Mitbesitzer derer Salzwerks-Antheile jeden Stammes Schulden auf solche Antheile aufzunehmen, vielweniger darauf Hypotheken zu constituiren, als welches alles bis zu erfolgenden Consens derjenigen, die zu solchen Hauptstamm gehören, ganz ungültig und unkräftig ist, wobei zugleich regulirt wird, daß im Fall ein Glied eines Haupt-Stammes genöthiget sein sollte, zu einiger Geld-Aufnahme zu schreiten und solche von denen übrigen Gliedern dieses Hauptstammes nicht erhalten könnte, Er solchen Falls schuldig und gehalten sein solle, dergleichen bei denen Gliedern derer andern beiden Hauptstämme zu suchen und wenn auch dieser ihre Umstände dergleichen Darlehn nicht verstatten wollten, erst alsdann um fremde Gelder sich zu bewerben. Damit auch mit dergleichen Aufnahme der Gelder nicht excedirt werden könne: So soll zu keiner Zeit verstattet werden, ein mehreres, als höchstens bis auf die Hälfte des Werths eines Antheils von einem Hauptstamm nach jährlichen Ertrag eines, aus denen nächstvorherigen sechsjährigen Rechnungen gezogenen gemeinen Jahres à fünf procento gerechnet, mit dergleichen Geldaufnahme zu belästigen, alle übrige Gelder-Erborgung aber gänzlich untersaget sein.

Es ist ferner und

Sechstens, zusammen verabredet und festgesetzet worden, daß kein Theilhaber derer drei Hauptstämme auf seine besitzende Salzwerks-Antheile einen Dotem anzunehmen und ein Dotalitium dargegen zu constituiren niemals befugt sein, jedoch in Ermangelung unbeweglicher Güter oder bei deren Unzulänglichkeit demselben nachgelassen sein solle, einer künftigen Wittwe gewisse Aliment-Gelder und Leibrenten auf seinen Salzwerks-Antheil auszusetzen, welche aber über Vier und höchstens Fünfhundert Reichsthaler jährlich sich nicht erstrecken, auch sobald die Wittwe ad secunda vota schreitet oder verstirbt, wieder cessiren sollen.

Siebentes Ist der gemeinschaftliche Schluß gefaßt, daß der ultimus Possessor eines Antheils von denen drei Haupt-Stämmen davon, so lange jemand von der Descendenz des primi acquirentis übrig sein wird, nicht anders, als en faveur eines, oder nach Gefallen mehrerer von solcher Descendenz ohne an Proximitatem gradus gebunden zu sein, eigenen Gefallens disponiren könne. Wer aber der allerletzte Possessor oder einzige von Primo acquirente oder Possessore abstammende letzte männliche oder weibliche Erbe sein wird, dem bleibt vor-

behalten, solchen besitzenden Hauptstamm einer nach Belieben zu erwählenden Person aus der Collateral-Linie des Primi acquirentis, per dispositionem inter vivos, vel mortis causa zuzuwenden. Würde hingegen ein dergleichen allerletzter Besitzer ohne Disposition versterben, so soll der dadurch apert werdende Hauptstamm des Neusulzaer Salzwerks zwar an die Gradus proximiores der Collateral-Linie des primi acquirentis und zwar vorzüglich an die, so männlichen Geschlechts sein, fallen, lediglich in solcher Maaße, daß diejenigen, an welche solcher Hauptstamm nach Erbgangsrecht gelangen wird, mehr nicht, als eben so viel vota, als nach dem ersten und zweiten Artikel dieses Pacti vorinnerwährend festgesetzet worden, bei denen Salzwerks-Consultationen praetendiren dürfen und Sie erscheinen dabei oder nicht, sich jederzeit dasjenige, was durch majora beliebt werden wird, gefallen lassen müssen.

Achtens wird für unumgänglich nöthig befunden, daß jederzeit ein Glied aus der Neusulzaer Societät zum Directore erwählet und demselben die Besorgung derer Salzwerks-Veranstaltungen überlassen werden, worbei zu allen Zeiten die Absicht auf eine solche Person aus denen drei Hauptstämmen genommen werden soll, welches dazu am tüchtigsten und geschicktesten sein wird und zweifelt man nicht, daß eine dergleichen Person aus Liebe vor ihr eigenes, darunter mit versirendes Interesse und vor das Beste der Societät die Uebernehmung der Müheverwaltung eines solchen Directorii nicht ausschlagen werde.

Könnten aber die festgesetzten Sechs-Vota sich zusammen nicht vereinigen, sondern es fielen drei Vota auf die Wahl einer Person und die drei andern Vota auf die Wahl einer andern Person aus, so soll zum Loos geschritten und es bei dem Ausschlag, den solches geben wird, lediglich gelassen werden, dahingegen in allen übrigen Salzwerksberathschlagungen, wo eine paritas Votorum, da drei Vota von dieser, drei aber von einer andern Meinung sind, der jedesmalige Director als Chef der Societät das votum decisivum haben und bei dessen Ausspruch es unwidersprechlich bewenden muß, deme auch vor die Bemühung der führenden Direction zwei procent von dem jährlichen wirklichen Salzwerks-Ueberschuß und Ausbeute zum Douceur gegeben werden sollen.

Wornächst jedoch denen Descendenten derer drei Hauptstämme vorbehalten bleibet, bei vorhandenen erheblichen Ursachen und Beschwerden Veränderung treffen und per Majora einen andern Directoren erwählen zu können.

Letzlich und

Neuntens, Ist einstimmig gut befunden worden, daß bei sich ereignenden Fällen jedesmal einer von des Herrn Cammerherrns von Beust als ersten Lehnträgers männlicher Descendenz sich als Lehnträger darstellen und auf Kosten der Societät die Lehn befolgen soll.

Diesen allen zu mehrerer Urkund haben wir gegenwärtiges mit gutem Vorbedacht abgefaßtes, vor uns, unsere Erben und Erbnehmen geschlossenes Societäts-Pactum, welches vor uns und unsere Nachkommen als ein immerwährend Regulativ in vim fidei commiss Familiae gelten, auch in solcher Absicht, bei jedesmaligen Successions-Fall, von dem neu antretenden Interessenten durch eigenhändige Unterschrift agnosciret werden und einige Ausflucht oder

Behelf, Er habe Namen, wie er wolle, darwider nicht stattfinden solle, in drei gleichlautenden Exemplairen verfaßt und durch eigenhändige Unterschrift, auch Besiegelung vollzogen, gegen einander ausgehändiget.

So geschehen Neusulza, den 22. Oktober 1759.

LS Joachim Friedrich Frhrr. von Beust.

LS Carl Leopold von Beust.

LS Gottlob Heinrich Edler von der Planitz.

Nachdem wir Endesunterschriebene als Besitzer des Salzwerks Neusulza in den, unterm 22. Oktober 1759 errichteten Neusulzaer Societaets-Pacto unter andern im Sechsten Articul dieses Pacti festgesetzet haben, daß zwar bei denen in solchem Articul angezeigten Umständen einem Besitzer einiger Salzwerks-Antheile erlaubet sein soll, einer künftigen Wittwe gewisse Aliment-Gelder und Leibrenten auf die Salzwerksantheile auszusetzen, welche sich aber über Vier- oder höchstens Fünfhundert Thaler jährlich nicht erstrecken sollen; Wir aber diesen Articul lediglich von unsern Nachkommen verstanden wissen wollen, Als declariren wir hierdurch und setzen feste, daß dieser Articul auf uns, als die primos acquirentes des Neusulzaer Salzwerks sich gar nicht erstrecken, sondern einen jeden von uns dreien frei stehen soll, nach eigenem Gefallen und Gutfinden auf sein, an dem Neusulzaer Salzwerk habendes Antheil so hoch Er will, Dotalitia zu constituiren.

Urkundlich haben wir diesen Erläuterungs-Articul eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen Eisenach und Altenburg, den 2. November 1759.

LS Joachim Friedrich Freiherr von Beust.

LS Carl Leopold von Beust.

LS Gottlob Heinrich Edler von der Planitz.

Beilage III.

Authentische Nachricht

von der Ermordung des Kur-Mainzischen Kammerherrn und Regierungsraths, Grafen Friedrich August Leopold von Beust zu Erfurt, Sohn des Fideicommißstifters der Saline Neusulza, Wirklichen Geheimen Raths und Staatsministers Leopold Graf von Beust.

Es war am 26. Juni 1802, als nach geendigter Frohnleichnam-Prozession eine Gesellschaft von mehr als 200 Personen beiderlei Geschlechts auf dem Verkehrs-Balkon des Mittags zusammen speisete. — Alles war vergnügt, und die Anwesenheit des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt trug noch mehr zur Verherrlichung dieses Tages bei.

Nach aufgehobener Tafel begab sich ein Teil der Gesellschaft hinweg, worunter auch die Gemahlin des Herrn Grafen von Beust war, ein Teil blieb daselbst.

Der Herr Graf von Beust stand nebst dem K. K. Hauptmann von Reichel des hier garnisonierenden Bataillons von Erbach im großen Saale, und sie waren eben in einem scherzhaften Gespräch miteinander begriffen, als der betrunkene Leutnant Willigis vom hiesigen Inf. Regt. Knorr hinzutrat, sich in dieses Gespräch mischte und unter anderen den Grafen von Beust fragte, ob er auch wirklich ein Graf sei.

Eben wollte der Herr Graf von Beust diese Frage beantworten, als der wackere Reichel, der den Zorn auf des Grafen Gesicht bemerkt und den Leutnant Willigis den Degen umschnallen sah, ersteren zu beruhigen suchte und letzteren nötigte, seinen Degen wieder abzulegen. — Auf sein Geheiß tranken beide streitenden Parteien die Gesundheit des Kurfürsten, ihres Herrn, und der Hauptmann that Bescheid. Beide gingen auseinander, und den Hauptmann von Reichel rief ein dringendes Bedürfnis aus dem Saale. —

Der Herr Graf von Beust erzählte nun dem Amtmann Strecker das unartige Betragen des Leutn. Willigis, als der Kur-Mainzische Leutnant von Schwarz hinzukam; und den Herrn Grafen bat, sich zu beruhigen. Dieser aber meinte, er sei zu sehr beleidigt, und würde er den Leutnant Willigis zur gelegenen Zeit zur Verantwortung ziehen. — von Schwarz erwiderte, Willigis werde ihm die Genugthuung nicht verweigern, worauf der Graf sagte: „Ein Mainzischer Kammerherr fürchtet sich nicht für einen Mainzischen Leutnant". — „Ich bin auch ein Mainzischer Leutnant" antwortete der Schwarz, faßte den Grafen bei der Brust und drückte ihn

an die Wand. Der Graf schob ihn zurück. Mit Blitzesschnelle zog Leutnant Schwarz seinen Degen und hieb nach dem unbewaffneten Grafen. Der neben ihm stehende Amtmann Strecker fing den Hieb auf, wurde aber dadurch in die Hand verwundet. — Jetzt that Schwarz einen Stich nach dem Grafen. — Der Auditeur Koch vom Knorr'schen Regt. parierte ihn jedoch, sodaß der Graf nur leichte in die Achsel verwundet wurde; bei dieser Gelegenheit wurde der Auditeur Koch durch die Schärfe des Degens gleichfalls leicht verwundet. —

Ein zweiter Stich fuhr dem Grafen dergestalt durch den Unterleib, daß er aus dem Rücken wieder rausging.

Noch siebenmal stieß der Mörder nach dem Verwundeten, konnte ihn aber nicht erreichen, weil inzwischen der Amtmann Graberg hinzugesprungen war und ihm die Hand hielt.

Der verwundete Graf ward in ein unteres Zimmer gebracht, und der Mörder sogleich verhaftet. Dies geschah Nachmittags nach 5 Uhr. Alle Rettungsmittel waren vergebens; der Stich war durch die Nieren und den Magen gegangen, und absolut tötlich.

Mit beispielloser Ergebung in den göttlichen Willen verschied der gute Graf bei vollem Bewußtsein und Verstande nach 12 Stunden den 27. Juni des Morgens um 5 Uhr, nachdem er seinem Mörder vergeben und noch den Wunsch geäußert hatte, daß Schwarz möge entkommen sein.

Der entseelte Leichnam ward hierauf in den Kreuzgang der nicht weit davon entfernten Prediger Kirche gebracht, daselbst gerichtlich geöffnet, und den 29. des Morgens in die Mitte der Kirche in der Stille beigesetzt.

Der Mörder, der geschlossen auf der Citadelle sitzt, war nicht betrunken, als er die That verrichtete, er hatte alles sogleich bereitwillig gestanden und um baldige Hinausführung zum Tode gebeten. Er hat ferner ausgesagt, daß er jederzeit die größte Hochachtung für den Verstorbenen und nie einen Zwist mit demselben gehabt. — Um so unbegreiflicher ist diese grausame That. —

Der Ermordete hinterläßt einen tief gebeugten Vater, dessen Stütze er in seinen vielfältigen Geschäften war, und eine noch schwangere 17jährige liebenswürdige Gemahlin. — Sein Fürst ehrete und schätzte ihn und die ganze Stadt liebte ihn und bewunderte seine Thätigkeit und Biederkeit. — Sanft ruhe die Asche dieses Edelen!

Den 13. Novbr. 1812 ist ihm von seinem Herrn Vater dem Herrn Staatsminister, ein Monument in hiesiger Kirche am Salzstuhl errichtet worden, welches erst in die Prediger-Kirche nach Erfurt hat kommen sollen, als wo er begraben liegt.

Deswegen steht auch auf selbigem! „Hic situs est". (Hier ruht:).

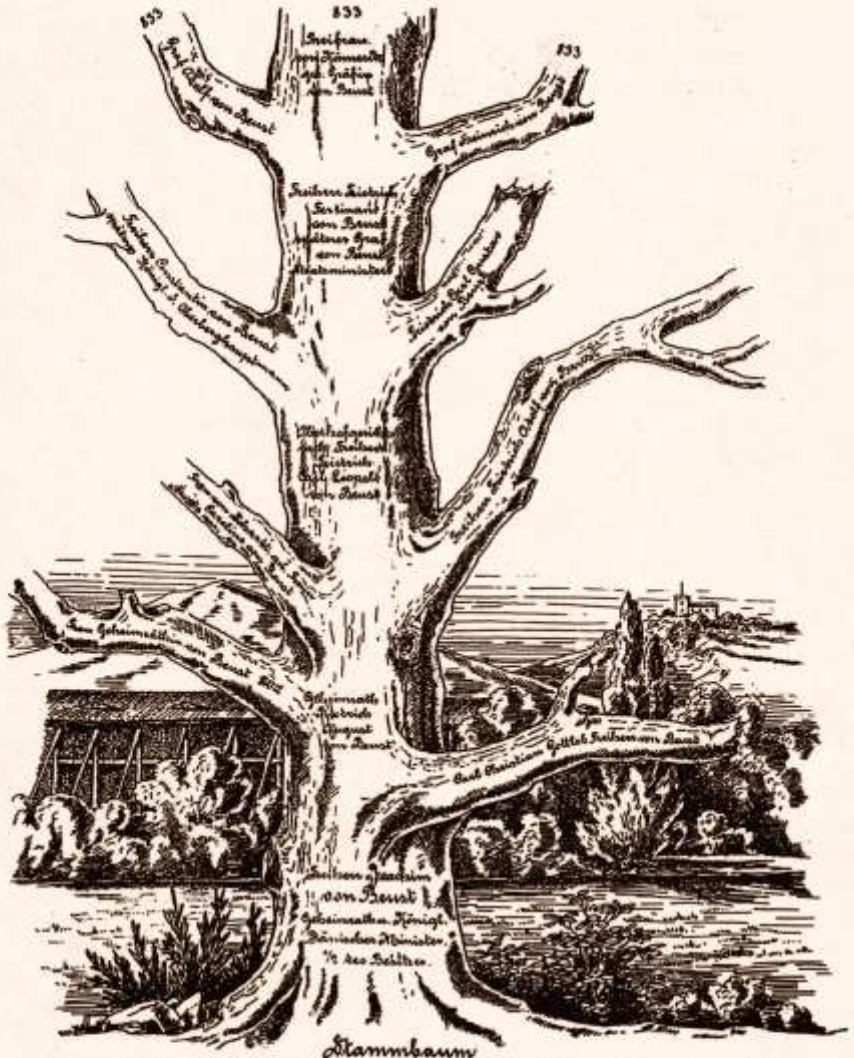

Stammbaum
des wirkl. Geheimrathes, Königl. Dän. Staatsministers Freiherrn Joachim von Beust.
geb. 1696. gest. 1771.
6/12 Antheile.

K. Schwier. Weimar.

Stammbaum
des Freiherrn Leopold von Beust, Churf. Pfälz. Cammerraths

K. Schwier. Weimar.

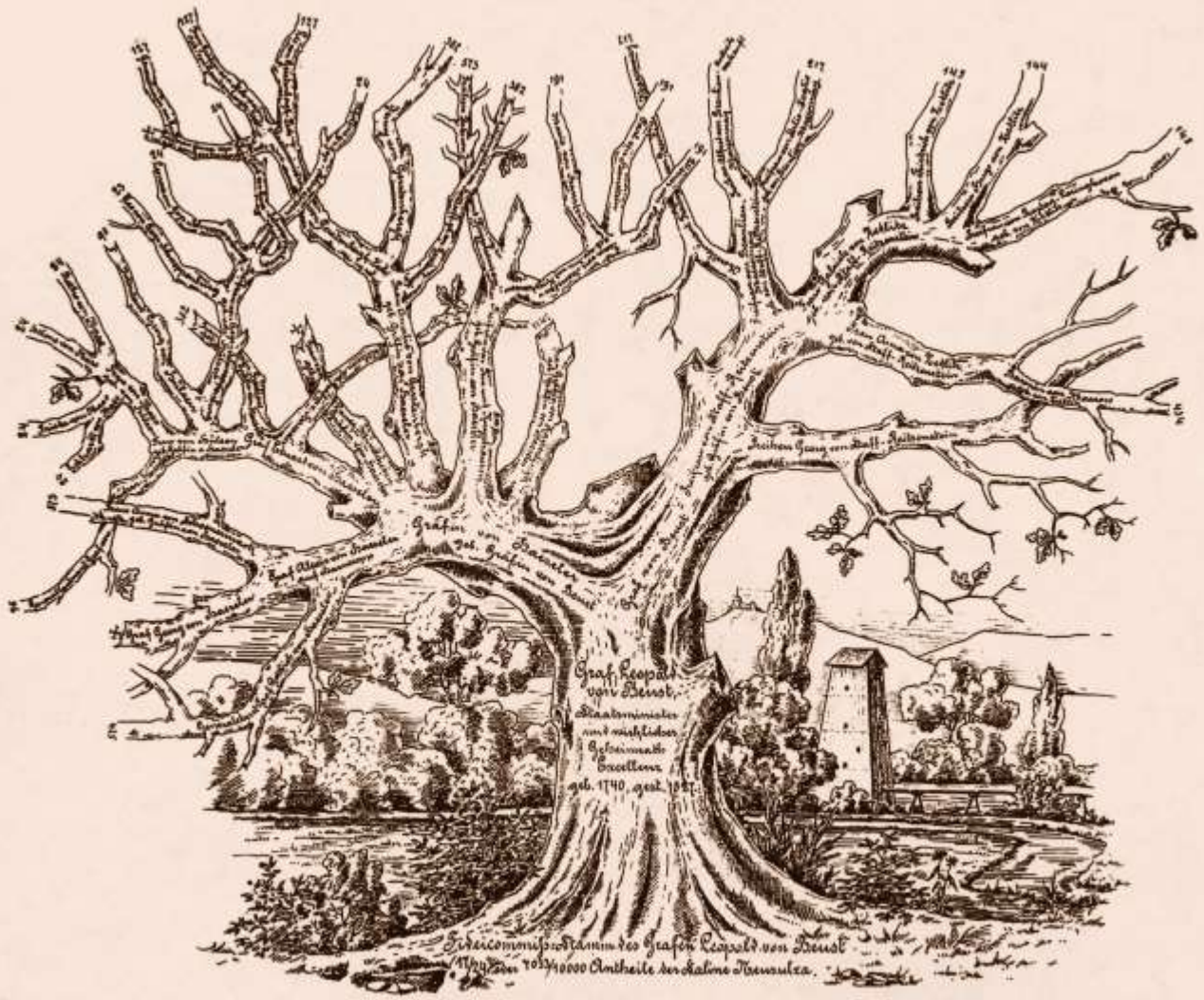

K. Schwier, Weimar.

Directoren der Salinensocietät zu Teuscha 1752 bis 1902.

Freiherr Joachim von Beust,
Königl. Dänischer Staatsminister
1752 – 1792.

Graf Leopold von Beust,
Königl. Sächsischer Staatsminister
1792 – 1827.

Wirkl. Geheimrath Graf Ernst von Beust,
Königl. Preussischer Oberberghauptmann
1827 – 1859.

Freiherr Constantin von Beust,
Königl. Sächsischer Oberberghauptmann
1859 – 1891.

Wirkl. Geheimrath von Helldorf,
Grossherzogl. Sächs. Oberstchenk
1891 – 1897.

Freiherr Hans von Könneritz,
Königl. Sächs. Kammerjunker.

K. Schwier, Weimar.

Gelegentlich der freudigen Wiederkehr des Jahres in dem vor **150 Jahren**, am **8. Mai 1752**, die **Saline Neusulza** in den Besitz der **Freiherrlichen Familie von Beust** überging, sprechen wir der Salinen-Societät im Namen der **Bürgerschaft Stadtsulzas** unsere **herzlichsten Glückwünsche** aus.

Als Vertretung der Stadt, die mit den Geschicken der Salinenwerke in engster wirthschaftlicher Beziehung und regster Fühlung steht, geben wir dem Wunsche Ausdruck, daß das gute Einvernehmen, welches zwischen den Besitzern, dem Leiter, sowie den Beamten der Salinenwerke und der Gemeinde Stadtsulza bisher bestanden hat, zum Segen der Saline Neusulza sowohl, wie auch zur gedeihlichen Fortentwickelung des Soolbades Sulza weiter walten möge.

Die Saline Neusulza wachse, blühe und gedeihe bis in die fernsten Zeiten!

Stadtsulza, am 14. September 1902.

Der Gemeindevorstand und Gemeinderath.

Rudolf Großmann — Bürgermeister.

Hanebreuld — Vorsitzender.

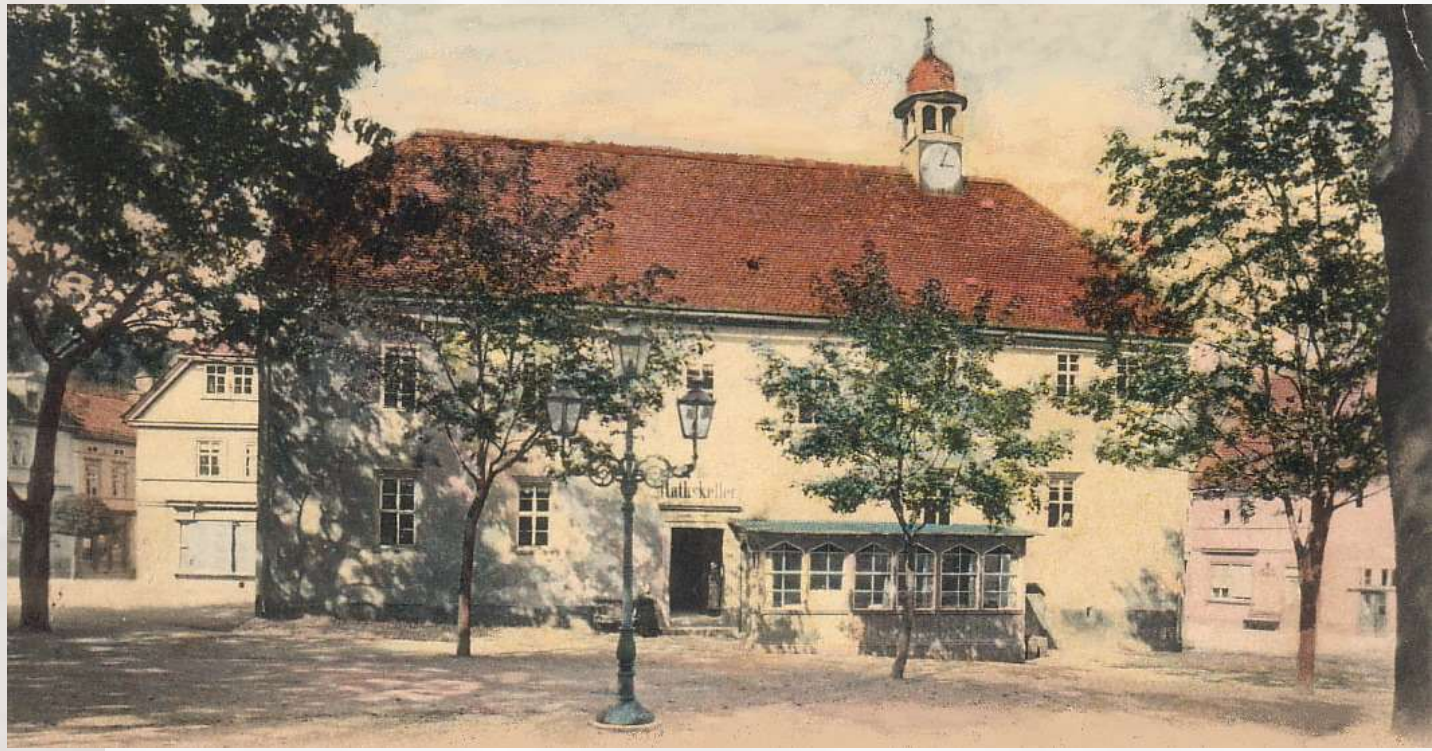

Thüringer Courier

Erscheint wochentlich drei Mal.
Insertionspreis:
Spaltzeile Garmondschrift oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamen von Spaltzeile 30 Pfg.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Mit Unterhaltungsbeilage „Alte Welt" vierteljährlich 1.60 M. monatlich 0.60 M.
Mit „Thüringer Monats-Spiegel" 1.80 M. vierteljährlich.

Nr. 181. | Dienstag, den 16. September. | 1902.

Die hundertundfünfzigjährige Jubelfeier der Neusulzaer Salinen-Societät.

Wer am Sonntage in die Nähe der Saline Neusulza kam, dem mußte es auffallen, daß an dem Orte der jubelte, jubilirt, Tag und Nacht ununterbrochenen Thätigkeit des hohen Schornsteines kein Rauch und des langen Ventilationsthurmes nicht der gewöhnliche Sonntagsruf ertönte, dem mußte

der festliche Schmuck der Salinengebäude

sagen, daß das große Ausstellungsfest, das auf ein vielhundertjähriges Bestehen zurückblicken kann, eine außergewöhnliche Feier beging. Und in der That hat der Geschichte der Saline der 14. September 1902 ein neues, hervorragendes Blatt eingeschrieben: die 150jährige Jubelfeier, feiernden die Saline im Besitze der Familie Deter und Gerst ist. Aus diesem Anlaß prangten, die schmucklichen Salinengebäude und die Gradirwerke in Festesschmuck, zahlreiche mit Guirlanden, Wappen und Fahnen geschmückte Maßbäume waren vom Eingange zur Saline, von ein weithin sichtbares „Willkommen!" die Einwohnerschaft begrüßte, die zum reichgeschmückten Herrenhause eingebracht, in dessen einer Seite die aus kleinen Blumen gefertigte Inschrift „Glückauf 1752—1902" ersichtlich war. Der vormittägliche

Festtag

hatten mit einem Morgenständchen im Salinenhofe die Bubelkapelle unter Leitung des Musikdirektor Hesse ein. Punkt 7 Uhr erschien alsdann die Liedertafel Saalfelder, welche sich vor dem Herrenhause gruppirte und unter Leitung ihres Dirigenten, Cantors Bing, zunächst einen Choral, alsdann den von Hrn. Bing komponirten Festgesang, dessen Text auf die bergmännische Dichterin Henriette Sagig hat, und schließlich das Mendelssohn'sche „Thüringer Land mein Heimatland" vortrug. Der Gesellschaftswirtschafte, Hofstuhmacher Hugo Pommerenke, brachte den jubilirenden Herren die Glückwünsche der Gesellschaft dar. Freiherr von Kimmerle verfehlte nicht, dafür wie für den Vortrag der Nummergesellschaft Saalfelder Kompliment und warmen Dank der Societät zum Ausdruck zu bringen. Mit dieser Jubelfeier war gleichzeitig ein für die Saline hochwichtiger Abschnitt verbunden:

Die Weihe und Taufe der neuen Quelle bei Darnsiedl.

Die Betheiligung an dieser Gelegenheit zeigte davon, in welch' enger Beziehung die Einwohnerschaft von Stadt und Dorfsalza zur Saline steht, und die Ortsbehörden an der Feier hat auch in der Schmückung der Häuser und in der zahlreichen Betheiligung am Festzuge ihren Ausdruck. Kurz nach 9 Uhr versammelten sich die Theilnehmer: außer den Beamten und der Arbeiterschaft der Saline die Gemeindebehörden von Stadt- und Dorfsalza, beginnend Ort war durch Deputation vertreten, die Kriegervereine, die Schützengesellschaft, die Liedertafel, beide Turnvereine, die Feuerwehr-Jugend, das Musikgymnasiums, die Musikkapelle-Jugend und Hrn. Musikdirektor Bittermann an der Spitze, und zahlreiche Korporationen und Vereine mit Fahnen und Feuerwehr. Sie nahmen Aufstellung vor dem geschmückten Arbeiterhause der neuen Quelle bei Darnsiedl, während die beladenen bergmännischen Wägen von Mitgliedern der Salinenarbeiterschaft und jungen gelehrten Gästen eingenommen wurden. Wir bemerkten darunter die Herrn. Wirkl. Geheimen Rath und Oberschloßhauptmann Graf v. Wedel Piesdorf mit Familie und Kammer, Kammerherrn und Kammerherr A. D. von Heldorff-Schwarzfels, Kammerherrn und Kammerherr a. D. Baron von Geisenhof-Hesse-Berg-Hofe, Freiherrn Hirsch-Bodelwitzsch, Kreisdeputirter Freiherr von Erffa-Saalfeld in Vertretung des Landrathes, und Regierungsrath Schmidt-Merseburg. Hier waren die Feier eingeleitet mit dem Gesange des Liedes: „Nun danket Alle Gott, mutvoll Herz, und Leben". Nun dankte Alle Gott, mutvoll Herz, von Kimmerle die bergmäßige Direktor der Salinenjubiläum, die von den Bohrarbeiten errichtete Tribüne betrat und in einer Ansprache darauf hinwies, daß, seitdem die Saline in den Besitz der freiherrlichen Familie von Gerst gekommen sei, es die Hauptaufgabe der Societät gewesen sei, eine immer ertragreichere Quelle zu erzielen. Freiherr Cantor hier in Laufe der Jahre erbohrte, welche erfreu der lebenden Menschheit dienen. Lebhafter Beifall belohnte und unter der bewährten Leitung des Hrn. Bergrathes Wunderwald sei es nun nach jahrelanger mühevoller Arbeit gelungen, in der Tiefe von 900 m eine Quelle zu erbohren, die alle Erwartungen in Bezug auf Salzgehalt übertreffen und zu deren Weihe und Taufe man sich heute hier eingefunden habe. Leider hätte der Tod ein hochgeschätztes Mitglied der Societät, Seine Excellenz, den Wirklichen Geh. Rath Heinrich von Helldorff, die entreißen. Um sein Andenken zu ehren, habe die Societät beschlossen, der neuen Quelle den Namen „Heinrich Quelle" zu geben. Mit dem Wunsche, daß der Segen Gottes auch ferner und für alle Zeiten auf den Werken der Saline ruhen möge, schloß Frhr. von Kimmerle seine Ansprache, worauf abermals ein Brei das Lied „Nun danket Alle Gott" gesungen wurde. Hr. Bergrath Wunderwald ergriff hierauf das Wort, dankte der Salinenbesitzerin, die allezeit der Leitung und Durchführung der Bohrarbeiten reichlich Vertrauen geschenkt habe und bereit gewesen ist, zu den größten Opfern, die erforderlich waren zur Förderung des Werkes, das nun glücklich vollendet ist, nun brachte zum Schluß ein beimaligen Glückauf auf die Societät aus. Hierauf war die Feier an der Quelle beendet. Während die Herrschaften die innern und die nachgeordneten Einrichtungen des Bohrthurmes besichtigten, ordnete sich der

Festzug nach der Kirche.

Ihm voran fuhren die Musikkapelle und zwei alte Sappeurs festlichste Salinenarbeiter mit mächtigen langen Bärten. Es war ein imposanter Zug mit zahlreichen Fahnen, dem eine große Menge Zuschauer voranschritt, und den neben den Beamten und Korporationen sich zahlreiches Publikum angeschlossen hatte. Auf der Dorfkirchen Straße hat den Vorübergehenden ein am Hause des Rentiers Eichner angebrachtes Transparent auf, das die Inschrift trug: „Von Kindesjahren bin ich auch mit aufgewachsen, Ernst Eichner." Kurz vor halb 10 Uhr langte der festliche Zug, der am Eingang zum Gotthof mit einem an einer Guirlande angebrachten „Willkommen!" begrüßt wurde, an der Kirche an, wo bald darauf

der Festgottesdienst

begann. Hierzu war die Kirchtür in freundlichen Schmuck von Guirlanden und Blumen geflochten worden. In dem Kirchenschiffe rechts von der Kanzel hatten die Beamten der Salinensocietät, links die Beamten des Salinenwerks Platz genommen. Unter Leitung des Hrn. Kantor Ehr trug der Chor ein geistreiches Tonstück mit Orgelbegleitung vor, dessen Begleiter Hr. Musikdirektor Bittermann einen wirklichen Meister fand. Nach dem Orgelvorspiel hatte alsdann die vollbesetzte Kirche mit dem Choral: „Lobe den Herren" ein, dessen mächtige Melodie von 6 Trompeten unterstützt wurde. Darauf hielt Hr. Pastor Herold die Festpredigt, welche sich an die Worte des Psalmisten anlehnte. Der Redner wählte zum Beginn auf die Geschichte des Salzwerks seit 1752 bis zur jetzigen Gestaltung und gleitete seine allgemeine Betrachtung in einem kurzen Rückblick, einen ernsten Ausblick und einen ernsten Rückblick. Nach Beendigung der kirchlichen Feier bewegten sich auf dem Eingange der Festzug zum

Abmarsch nach der Saline.

Er nahm seinen Weg über den Markt- und Mittelweg, die Bahnhofstraße entlang, deren Häuser mit zahlreichen Flaggen festlich geschmückt waren, und über den Lichtenberg. Am alten Gottesacker in der Bahnhofstraße hielt der Zug eine Weile, während welcher Zeit die Beamten der Salinensocietät in pietätvoller Weise auf dem benachbarten Friedhofe Kränze niederlegten. Am Herrenhause wurde der Festzug von den Herren der Societät empfangen. Hier hielt zunächst der Vorsitzer der Landesstiftung, Kreisdeputirter Frhr. v. Erffa aus Saalfeld, eine Ansprache, in der er betonte, daß an der neuen Quelle sowohl wie in der Kirche auf die Bedeutung des Tages eingehend hingewiesen ist. Mit Gottes Hilfe und Dank der ehrenwerthen Salinenjubiläum habe jetzt die Saline eine Höhe erreicht, auf die sie mit Recht stolz sein könne. Im Auftrage der Thüringischen Regierung überbringe er die glückwünsche des Staatsministeriums und entleihe sich gleichzeitig einen ehrenvollen Auftrage. Seine Hoheit der Herzog habe beschlossen, das Kreuz der Inhaber des Hrn. Bergrath Wunderwald das Ritterkreuz I. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, dem Oberbergmeister Bischof, die diesem Orden angereihte goldene Verdienstmedaille, dem Bergverwalter Blockenwagel in Dorfsalza, dem Salzsieder Kugel Peter beschloß und dem Salinen-Hausmann Ernst Pfeffer in Großkrauthain diejenige Medaille in Silber zu verleihen. Er überreichte den Genannten die Auszeichnungen und den dazugehörigen Urkunden. Frhr. v. Kimmerle dankte im Namen der Societät für den Glückwunsch des Staatsministeriums und brachte ein dreimaliges Hoch auf Seine Hoheit den Herzog aus. Von hier aus bewegte sich der Festzug nach der Stadt zurück, wo er sich auf dem Marktplatze auflöste. Im Herrenhause fand hierauf ein Gedächtnisfest statt, das von Hrn. Bahnhofsvorsteher Emmrich gestiftet war und von den vorzüglichen Leistungen der Emmrichschen Kiche Zeugniß ablegte. Den 1. Akt ab fanden sich die Reihe nach in dem eine Tempe hoch liegenden großen Kurhausgarten des Salinenhauses

die Deputationen

ein, welche zur Glückwünschung angemeldet waren. Societäts-Direktor Freiherr von Kimmerle empfing die Glückwünschenden, welche von Hrn. Bergrath Wunderwald einzeln vorgestellt wurden. Zuerst erschienen die Beamten der Saline. Die Gratulationen der aus 5 Personen bestehenden Deputation brachte Bergrath Wunderwald zum Ausdruck. Alsdann sahen eine und Bürgermeister Klewitzsch, dem Gemeindevorsteherchen M. Arnold und den Gemeindevertretern E. Frentzel und L. Schimmel bestehende Abordnung von, welche die festlichen Kirche der Gemeinde Gottesdienst überbrachte und einen von der Frau Pfarr und Helfer in Meinar herrührend gewinnigen „Glückwunsch zum 150jährigen Jubiläum der Saline Neusulza, dargebracht von der Gemeinde Stadtsalza" in einer eleganten Lederkappe überreichte. Als Vertreter des Herzogtümer Sachsen-Altenburg erschien mit humoristischen Glückwünschen Hr. Amtsrat Wöhl, und ihm schlossen sich als Vertreter der hiesigen Ehrenfestsatzation die Herrn. Bäcker Ulrich und Bahnwärter Neumeister an. Im Namen von 18 Gewerbetreibenden der Stadt Salza, die mit der Salinenverwaltung und ihren Arbeitnehmern in fortdauernder geschäftlicher Beziehung stehen, überbrachten Maurermeister L. Bittermann und Maschinenbauer-Meister P. Kloß eine Adresse, welche, dankenswerth in Salza selbst hergestellt, an geschmackvoller Ausführung trotzdem den außerordentlichen Eigenschaften sicherlich nicht zurückstand. Im Namen der Gutsbesitzer überreichte der Gutsbesitzer und Vorsitzender Bürgermeister Gerstner, begleitet von den Herrn. Bergmann, Jahnke und Kunsch ein glückwünsch in Meinar angefertigtes „Gebenkblatt zur Besitzergreifung der Saline Neusulza durch die freiherrliche Familie von Gerst von der Bundesbrücken der Stadt Salza am 14. September 1902." Die Bundesbrücke hielt Adresse hielt Parthien und den Kaiserpalais, die Kriegerin der Kaiserin Alexander-Gardegrenadier und des Gemeinwohl Lauste der; eine die Canellenmalerei repräsentirende weibliche Jungfrau reicht eine Urkunde hin. Als Vertreter der Nachbargemeinden erschienen: Das Dorfsalza Bürgermeister Hermann und Gemeindevorsteher Gerber, aus Bergsalza Bürgermeister Schlieter und Gemeindevertretungsmitglied F. Gerst. Die Kriegerschaft übergab durch eine Deputation unter Führung des Oberstabsarztes Kirsche eine die Beschlüsse Fischer tragende Kassette, deren empfing Fischer Salz verschiedener Kürzungen, das aus der neuen Heinrichsquelle gewonnen war, entnahm. Den Bergmannen schlossen sich eine Reihe von Privatgrüßen an, während gleichzeitig eine große Zahl von Glückwünschungsadressen an die Salinensocietät eintrat, von denen wir folgende notiren: Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbprinzessin-Witwe Pauline, der freiherrlichen Societätsmitglieder Meiner von Heldorff, Freiherr von Seldt-Saale, General von Kimmerle, Geh. Kommerzienrath Spanier und Leipzig, J. Jr. in Berlin, Frau von Kalkbrenner, geb. Gräfin von Gerst, Christ von Bernhard-Mannsmann, Dr. Weber, J. Jr. in Friedrichsroda, Stieberitz und Müller in Apolda, Kreisse Hofrathsrath, Dr. Hartmann sowie zahlreiche andere Kreisdirektoren und Firmen. Die Frau Erbprinzessin hatte an Bergrath Wunderwald persönlich entsandten ein in sinnreichen Worten abgefaßtes Telegramm, worin sie ihm für die bezüglich des Kinderfestes bei Hofe bei Hofe Hofinge hohen Dank aussprach, gerichtet.

Sagen und Ihr verbundenen Sich die Societätsbeamten sowie eine Reihe geladener Gäste, zu gemeinsamem Essen und Trinken geschmückter Kuchenbäume zum Festbankett.

Festbankett.

Die hohen Bäume mit Kronen der Familie von Gerst und Stammen des Salz und Gradirwerk prangten mit der Ehre und einem Kranz von Palmen geziert und hochgiebel gelbem Blumenschmuck umrahmt. In der Mitte der in Hufeisenform aufgestellten Tafel war der Jubiläumsfeier der Kimmerle, das an der Spitze stehenden Fest Hofrathsrath Schmidt-Merseburg Frau Gräfin von Wedel und Geschäftsführer Schmidt-Merseburg, Frau Gräfin von Wedel, Freiherr von Erffa, Frau Freiherr von Kimmerle, Frau von Kalkbrenner, Frau Freiherr von Seldt, Frau Freiherr von Heldorff, Frau Freiherr von Hirsch, Frau Freiherr von Geisenhof, Frau Freiherr von Erffa, Frau Freiherr von Kimmerle

Thüringer Courier

Erscheint wöchentlich fünf Mal.
Insertionspreis:
5gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reclamen pro Spaltenzeile 20 Pfg.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Mit Unterhaltungsbeilage „Thür. Lesehalle" 1.50 Mk. vierteljährlich.
Mit „Thüringer Montags-Zeitung" 1.80 Mk. vierteljährlich.

Nr. 181. | Dienstag, den 16. September. | 1902.

Die hundertundfünfzigjährige Jubelfeier der Neusulzaer Salinen-Societät.

Wer am Sonntage in die Nähe der Saline Neusulza kam, dem mußte es auffallen, daß an dem Orte der jahrein, jahraus, Tag und Nacht ununterbrochenen Thätigkeit den hohen Schornsteinen kein Rauch und den langen Ventilationsdächern nicht der gewöhnliche Sooledampf entstieg, dem mußte

der festliche Schmuck der Salinengebäude

sagen, daß das uralte Etablissement, das auf ein vielhundertjähriges Bestehen zurückblicken kann, eine außergewöhnliche Feier beging. Und in der That hat der Geschichte der Saline der 14. September 1902 ein neues, hervorragendes Blatt einverleibt: die 150jährige Jubelfeier, seitdem die Saline im Besitze der Familie Derer von Beust ist. Aus diesem Anlaß prangten, die sämmtlichen Salinengebäude und die Gradirwerke im Festesschmuck, zahlreiche mit Guirlanden, Wappen und Fahnen geschmückte Mastbäume waren vom Eingange zur Saline, wo ein weithin sichtbares „Willkommen!" die Eintretenden begrüßte, bis zum reichgeschmückten Herrenhause angebracht, an dessen einer Seite die aus kleinen Blumen gefertigte Inschrift „Glückauf 1752—1902" ersichtlich war. Den sonntäglichen

Festtag

leitete mit einem Morgenständchen im Salinenhofe die Badekapelle unter Leitung des Direktors Hesse ein. Punkt 7 Uhr erschien alsdann die Liedertafel Stadtsulza, welche sich vor dem Herrenhause gruppirte und unter Leitung ihres Dirigenten, Cantors Bing, zunächst einen Choral, alsdann den von Hrn. Bing komponirten Festcantus, dessen Text auf die bergmännische Thätigkeit speziellen Bezug hat, und schließlich das Kühnhold'sche „Thüringer Land mein Vaterland" vortrug. Der Gesellschaftsvorsitzende, Hofuhrmacher Hugo Pommernelle, brachte den zuhörenden Herren die Glückwünsche der Gesellschaft dar. Freiherr von Könneritz verfehlte nicht, dafür wie für den Vortrag der stimmungsvollen Bing'schen Komposition den warmen Dank der Societät zum Ausdruck zu bringen. Mit dieser Jubelfeier war gleichzeitig ein für die Saline hochwichtiger Abschluß verbunden:

Gruß aus Darnstedt

Die Weihe und Taufe der neuen Quelle bei Darnstedt.

Die Betheiligung an dieser Gesammtfeier zeugte davon, in welch' enger Beziehung die Einwohnerschaft von Stadt- und Dorfsulza zur Saline steht, und die Antheilnahme an der Feier fand auch in der Schmückung der Häuser und in der zahlreichen Betheiligung am Festzuge ihren Ausdruck. Kurz nach 8 Uhr versammelten sich die Theilnehmer: außer den Beamten und der Arbeiterschaft der Saline die Gemeindebehörden von Stadt- und Dorfsulza, letzterer Ort war durch Deputation vertreten, der Kriegerverein, die Schützengesellschaft, die Liedertafel, beide Turnvereine, die Fleischer-Innung, das Maurergewerk resp. die Maurer-Innung mit Hrn. Maurermeister Bittermann an der Spitze, und zwar sämmtliche Korporationen und Vereine mit ihren Fahnen. Sie nahmen Aufstellung vor dem geschmückten Bohrthurme der neuen Quelle bei Darnstedt, während die besonders hergerichteten Plätze von Mitgliedern der Salinensocietät und sonstigen geladenen Gästen eingenommen wurden. Wir bemerkten darunter die Hrrn. Wirkl. Geheimn Rath und Oberschloßhauptmann Graf v. Wedel Excellenz mit Familie aus Weimar, Kammerherrn und Rittmeister a. D. von Helldorff-Schwerstedt, Kammerherrn und Rittmeister a. D. Baron von Gerstenbergk-Zech-Bergsulza, Justizrath Härtel-Rudolstadt, Kreisassessor Frhr. von Erffa-Saalfeld in Vertretung des Landraths, und Bezirksdirektor Regierungsrath Schmid-Apolda. Hier wurde die Feier eingeleitet mit dem Gesange des Liedes „Nun danket Alle Gott", worauf Frhr. von Könneritz als derzeitiger Direktor der Salinensocietät die vor dem Bohrhause errichtete Tribüne betrat und in einer Ansprache darauf hinwies, daß, seitdem die Saline in dem Besitz der freiherrlichen Familie von Berg gekommen wäre, es die Hauptaufgabe der Societät gewesen sei, eine immer ertragreichere Soole zu erzielen. Verschiedene Quellen seien im Laufe der Jahre erbohrt, welch' erstere der leidenden Menschheit dienen. Unter Gottes Beistande und unter der bewährten Leitung des Hrn. Bergraths Wunderwald sei es nun nach zehnjähriger mühevoller Arbeit gelungen, in der Teufe von 900 m eine Quelle zu erbohren, die alle Erwartungen in Bezug auf Salzgehalt übertroffen und zu deren Weihe und Taufe man sich heute hier eingefunden habe. Leider hätte der Tod ein hochachtbares Mitglied der Societät, Seine Excellenz den Wirklichen Geh. Rath Heinrich von Helldorff, ihr entrissen. Um sein Andenken zu ehren, habe die Societät beschlossen, der neuen Quelle den Namen „Heinrich-Quelle" zu geben. Mit dem Wunsche, daß der Segen Gottes auch ferner und für alle Zeiten auf den Werken der Saline ruhen möge, schloß Frhr. von Könneritz seine Ansprache, worauf abermals ein Vers des Liedes „Nun danket Alle Gott" gesungen wurde. Hr. Bergrath Wunderwald ergriff hierauf das Wort, dankte der Salinensocietät, die allezeit der Leitung und Durchführung der Bohrarbeiten vollstes Vertrauen geschenkt habe und bereit gewesen sei zu den großen Opfern, die erforderlich waren zur Förderung des Werkes, das nun glücklich vollendet sei, und brachte zum Schluß ein dreimaliges Glückauf! auf die Societät aus. Hiermit war die Feier an der Quelle beendet. Während die Herrschaften die innern und die maschinellen Einrichtungen des Bohrthurmes besichtigten, ordnete sich der

Festzug nach der Kirche.

Ihm voran schritten die Badekapelle und zwei als Sappeure kostümirte Salinenarbeiter mit mächtigen langen Bärten. Es war ein imposanter Zug mit zahlreichen Fahnen, dem eine große Anzahl Equipagen vorausfuhr, und dem neben den Vereinen und Korporationen sich zahlreiches Publikum angeschlossen hatte. Auf der Darnsteder Straße fiel den Vorübergehenden ein am Hause des Rentiers Eschner angebrachtes Transparent auf, das die Inschrift trug: „Vor fünfzig Jahren bin ich auch mit aufgezogen. Ernst Eschner." Kurz vor halb 10 Uhr langte der stattliche Zug, der am Eingang zum Edelhof mit einem an eine Guirlande angebrachten „Willkommen"! begrüßt wurde, an der Kirche an, wo bald darauf

der Festgottesdienst

begann. Hierzu war die Stadtkirche in freundlichem Schmuck von Guirlanden und Blumen gekleidet worden. In dem Kirchenstuhle rechts von der Kanzel hatten die Vertreter der Salinensocietät, links die Beamten des Salinenwerks Platz genommen. Unter Leitung des Hrn. Kantor Eff trug der Chor ein größeres Tonstück mit Musikbegleitung vor, dessen Baßsolo in Hrn. Maurermeister Bittermann einen würdigen Vertreter fand. Nach dem Orgelvorspiele setzte alsdann die vollbesetzte Kirche mit dem Choral: „Lobe den Herren" ein, dessen mächtige Melodie von 8 Trompeten wirkungsvoll verstärkt wurde. Darauf hielt Hr. Pfarrer Herold die Festpredigt, welche sich an ein Wort des Psalmisten anlehnte. Der Geistliche nahm Bezug auf die Geschichte des Salzwerks seit 1752 bis zur jetzigen Quellweihe und gliederte seine religiöse Betrachtung in einen dankbaren Rückblick, einen ernsten Einblick und einen bittenden Aufblick. Nach Beendigung der kirchlichen Feier formirte sich auf dem Edelhofe der Festzug zum

Bad Sulza i. Thür.
Schule u. Kirche

Abmarsch nach der Saline.

Er nahm seinen Weg über den Markt- und Moltkeplatz, die Bahnhofstraße entlang, deren Häuser mit zahlreichen Flaggen festlich geschmückt waren, und über den Lachenberg. Am alten Gottesacker in der Bahnhofstraße hielt der Zug eine Weile, während welcher Zeit die Herren der Salinensocietät in pietätvoller Weise auf dem bereits in schönem Blumenschmucke prangenden Grabe des dort ruhenden Grafen Leopold von Beust prachtvolle Kränze niederlegten. Am Herrenhause wurde der Festzug von den Herren der Societät empfangen. Hier hielt zunächst der Vertreter des Landraths, Kreisassessor Frhr. v. Erffa aus Saalfeld, eine Ansprache, in der er betonte, daß an der neuen Quelle sowohl wie in der Kirche auf die Bedeutung des Tages eingehend hingewiesen sei. Mit Gottes Hülfe und Dank der ehrenwerthen Salinensocietät habe jetzt die Saline eine Höhe erreicht, auf die sie mit Recht stolz sein könne. Im Auftrage der Meiningischen Regierung überbringe er die Glückwünsche des Staatsministeriums und entledige sich gleichzeitig eines ehrenvollen Auftrags. Seine Hoheit der Herzog habe beschlossen, aus Anlaß der Jubelfeier Hrn. Bergrath Wunderwald das Ritterkreuz I. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, dem Obersiedemeister Kirsche, die diesem Orden angehörige goldene Verdienstmedaille, dem Vorarbeiter Wackernagel in Dorfsulza, dem Salzsieder August Peter daselbst und dem Salinen-Zimmermann Ernst Pfeiffer in Großheringen dieselbe Medaille in Silber zu verleihen. Er überreichte den Genannten die Auszeichnungen mit den bezüglichen Urkunden. Frhr. v. Könneritz dankte im Namen der Societät für den Glückwunsch des Staatsministeriums und brachte ein dreimaliges Hoch auf Seine Hoheit den Herzog aus. Von hier aus bewegte sich der Festzug nach der Stadt zurück, wo er sich auf dem Marktplatze auflöste. Im Herrenhause fand hierauf ein Galafrühstück statt, das von Hrn. Bahnhofswirth Emmrich geliefert war und von den vorzüglichen Leistungen der Emmrich'schen Küche Zeugniß ablegte. Von 1 Uhr ab fanden sich der Reihe nach in dem eine Treppe hoch liegenden großen Konferenzsaale des Salinehauses

Bad Sulza

Saline und Bahnhof

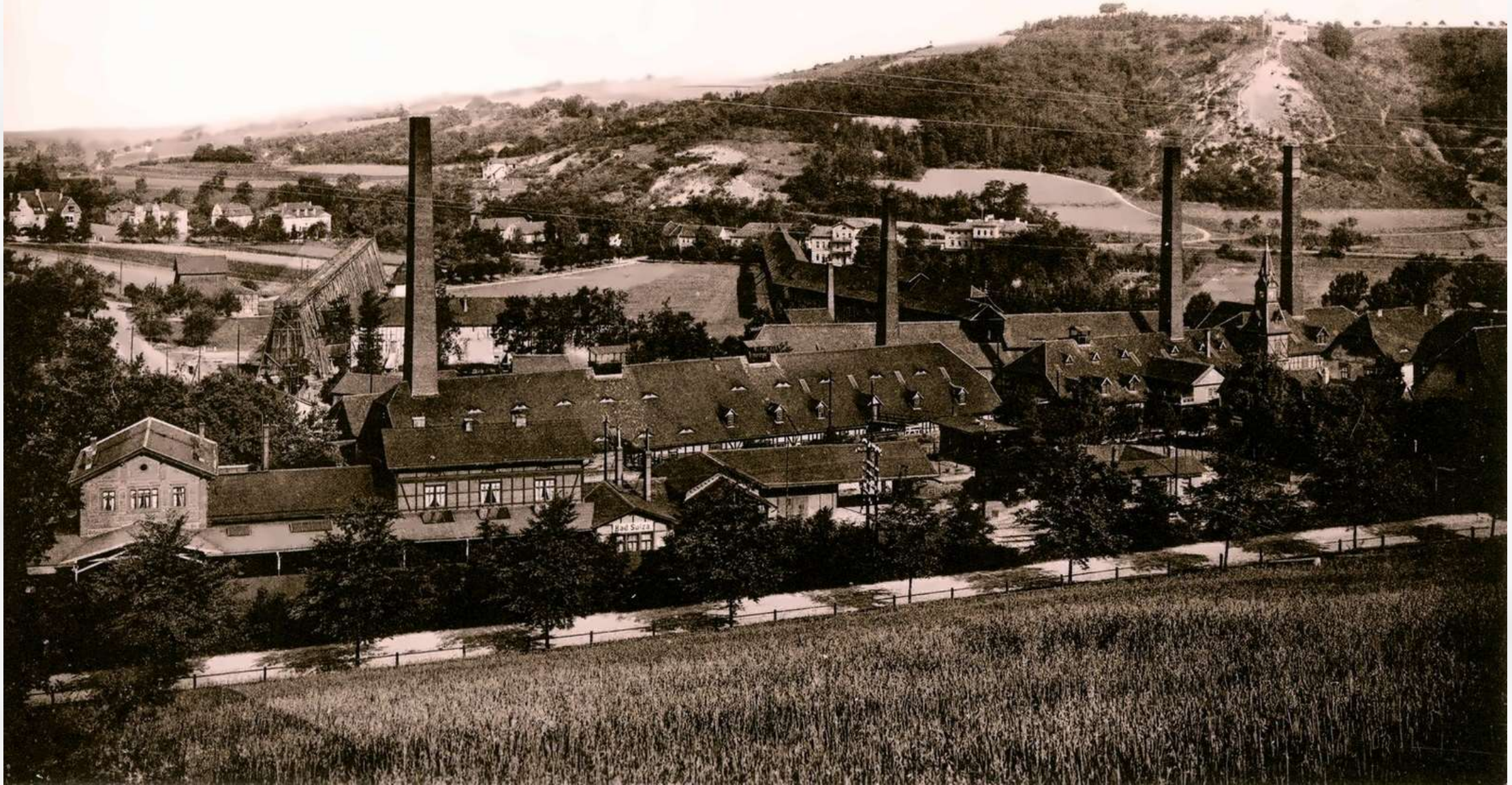

die Deputationen

ein, welche zur Beglückwünschung angemeldet waren. Societäts-Direktor Freiherr von Könneritz empfing die Glückwünschenden, welche von Hrn. Bergrath Wunderwald einzeln vorgestellt wurden. Zuerst erschienen die Beamten der Saline. Die Gratulationen der aus 5 Personen bestehenden Deputation brachte Bergrath Wunderwald zum Ausdruck. Alsdann fuhr eine aus Vicebürgermeister Köwitzsch, dem Gemeinderathsvorsitzenden M. Arnold und den Gemeindevertretern E. Feuerstein und L. Schirmer bestehende Abordnung vor, welche die festlichen Wünsche der Gemeinde Stadtsulza überbrachte und einen von der Firma Putze und Hölzer in Weimar kunstvoll gefertigten „Glückwunsch zum 150jährigen Jubiläum der Saline Neusulza, dargebracht von der Gemeinde Stadtsulza" in einer eleganten Ledermappe überreichte. Als Vertreter des Herzoglichen Steueramtes erschien mit sympathischen Glückwünschen Hr. Rendant Wölfel, und ihm schlossen sich als Vertreter der hiesigen Eisenbahnstation die Hrrn. Vorsteher Ulrich und Bahnmeister Neumeister an. Im Namen von 18 Gewerbetreibenden der Stadt Sulza, die mit der Salineverwaltung und ihren Nebenbetrieben in fortdauernder geschäftlicher Beziehung stehen, übergaben Maurermeister L. Bittermann und Buchdruckereibesitzer P. Rost eine Adresse, welche, durchweg in Sulza selbst hergestellt, an geschmackvoller Ausführung hinter den auswärtigen Erzeugnissen sicherlich nicht zurückstand. Im Namen der Badedirektion überreichte der stellvertretende Vorsitzende Bürgermeister Gröschner, begleitet von den Hrrn. Bergmann, Jakob und Rausch ein gleichfalls in Weimar angefertigtes „Gedenkblatt zur Besitzergreifung der Saline Neusulza durch die freiherrliche Familie von Beust von der Badedirektion der Stadt Sulza am 14. September 1902." Die Vorderseite dieser Adresse stellt Parthieen aus dem Kurparke, die Ansichten der Karl Alexander-Sophienquelle und des Gradirwerks Louise dar; eine die Quellnymphe repräsentirende weibliche Idealgestalt reicht eine Urkunde hin. Als Vertreter der Nachbargemeinden erschienen: Aus Dorfsulza Bürgermeister Heyme und Gemeindevertreter Grober, aus Bergsulza Bürgermeister Schlemer und Gemeinderathsvorsitzender F. Graf. Die Arbeiterschaft übergab durch eine Deputation unter Führung des Obersiedemeisters Kirsche eine die Beust'schen Farben tragende Kassette, deren einzelne Fächer Salz verschiedener Körnungen, das aus der neuen Heinrichquelle gewonnen war, enthielten. Den Vorgenannten schlossen sich eine Reihe von Privatpersonen an, während gleichzeitig eine große Zahl von Glückwunschtelegrammen an die Salinensocietät einlief, von denen wir folgende registriren: Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin-Wittwe Pauline, der stellvertretende Societätsdirektor Major von Helldorff, Freifrau von Salis-Soglio, General von Gayl, Gräfin Elisabeth von Beust, geborene Freiin von Könneritz, Geh. Commerzienrath Spaeter aus Coblenz, z. Z. in Veitsch, Frau von Kalkreuth, geb. Gräfin von Beust, Obrist von Beaulieu-Marconnay, Dr. Löber, z. Zt. in Friedrichroda, Stieberitz und Müller in Azolda, Revisor Ehrenfreund, Dr. Haußner sowie zahlreiche andere Einzelpersonen und Firmen. Die Frau Erbgroßherzogin hatte an Bergrath Wunderwald persönlich außerdem ein in huldreichen Worten abgefaßtes Telegramm, worin sie ihm für die bezüglich des Kinderheilbades bethätigte rege Fürsorge besten Dank aussprach, gerichtet.

Festbankett.

Die hohen Wände waren mit Wappen der Familie von Beust und Emblemen des Salz- und Bergbaues reich geziert und der Erker mit einem Aufbau von Palmen und sonstigen grünen Blattpflanzen versehen. In der Mitte der in Hufeisenform aufgestellten Tafel saß Hr. Freiherr von Könneritz; ihm zur Rechten schlossen sich Ihre Excellenz Frau Gräfin von Wedel und Bezirksdirektor Schmid an. Zur Linken saßen Comtesse Wedel, Freiherr von Eissa und Bergrath Wunderwald, der das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog verliehene Ritterkreuz I. Klasse des sachsen-ernestinischen Hausordens angelegt hatte. Gegenüber vom Freiherrn von Könneritz saßen die Hrrn. Wirklicher Geheimer Rath und Großherzoglicher Schloßhauptmann Graf Oskar von Wedel Excellenz, Kammerherr Baron Leo von Gerstenbergk-Zech, Graf Wedel junior, sowie drei Comtessen Wedel. Auch die mit Verdienstmedaillen bedachten vier Salinen-Angestellten nahmen an der Tafel Theil. Die Tafelmusik wurde von der verstärkten Badekapelle vortrefflich ausgeführt und fand in ihren einzelnen melodiösen Stücken den vollen Beifall der ganzen Gesellschaft.

Das Menu, welches dargeboten wurde, bestand aus folgenden Gängen: Oxtail-Suppe, römische Pastetchen, Filet englisch mit verschiedenem Gemüse, Bach-Forelle blau mit Butter, Rebhühner, Compot, Salat, Fruchteis, Butter und Käse, Nachtisch. Die tadellose Herstellung der einzelnen Speisen, die geschmackvolle Aufmachung und Ausrüstung der Tafel, die flinke Darbietung der einzelnen Gänge und die herzerfreuende Güte der Wein- und Champagnermarken gereichten dem neuen Inhaber unseres Kurhauses, Hrn. Siebert, zu voller Ehre und fanden auf allen Seiten die ihnen durchweg gebührenden Lobsprüche. Das Zusammenwirken all' dieser Einzelheiten hatte in kurzer Frist an der Tafel jene Stimmung erzeugt, welche zur vollen Behaglichkeit der Theilnehmer gehört, und so begann gar bald das Brünnlein gedankenreicher, ernster und heiterer Tischreden munter zu fließen. Als erster Redner hob Hr. Kammerherr von Gerstenbergk-Zech hervor, daß beim Kirchgange Jeder, der am Schicksal der Saline aufrichtigen Antheil nehme, Gott für die glückliche Gestaltung des Schicksals des Werkes bis zum heutigen Tage seinen Herzensdank dargebracht habe. Nächst Gott gebühre aber Dank den erlauchten Landesherren, unter deren gnädigem und thatkräftigem Schutze sich die Saline fortschreitend habe entwickeln können. Den Dank gegen diese hohen Gönner und Schützer brachte er zum Ausdruck in einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Hoheit den Herzog von Sachsen-Meiningen, Seine königliche Hoheit den Großherzog von Sachsen-Weimar und Seine Majestät den deutschen Kaiser. Im Anschluß an diese patriotische Ansprache sang die Tischgesellschaft die Vaterlandshymne. In einer längeren Ansprache hob darauf Hr. Frhr. von Könneritz die geschichtliche Entwickelung des i. J. 1064 urkundlich zum ersten Male genannten Sulzaer Salzwerks hervor. Er erwähnte, daß es i. J. 1212 gleichzeitig mit Sulza vollständig zerstört, nachher aber wieder aufgebaut und i. J. 1573 nach Oberneusulza verlegt worden sei. Aber erst mit dem i. J. 1752 sich vollziehenden Verkaufe an die freiherrliche Familie von Beust begann das Werk sich wieder zu heben; das Glückauf ertönte wieder, und das Glück hat das Unternehmen bis heute begünstigt. Es findet das nächst dem Schutze Gottes seine Begründung in der hingebenden Treue der Beamten und Arbeiterschaft, in dem guten Einvernehmen mit den Nachbargemeinden und in dem wohlwollenden Schutze seitens der Staatsbehörden. Beim Zusammenwirken dieser drei Factoren werde es den Enkeln nicht schwer fallen, das Werk als ein theures Vermächtniß der

Großherzoglich Sächsischer Hausorden der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken.
Ritterkreuz 1. Klasse für Zivilpersonen,
Gold emailliert, am Dreiecksband.

Eine Photographie während den Deputationen zeigt links Bürgermeister R. Gröschner, mittig Salinen Inspektor A. L. Wunderwald mit dem Ihm soeben verliehenen Ritterkreuz erster Klasse und rechts Fabrikant J. Thiel

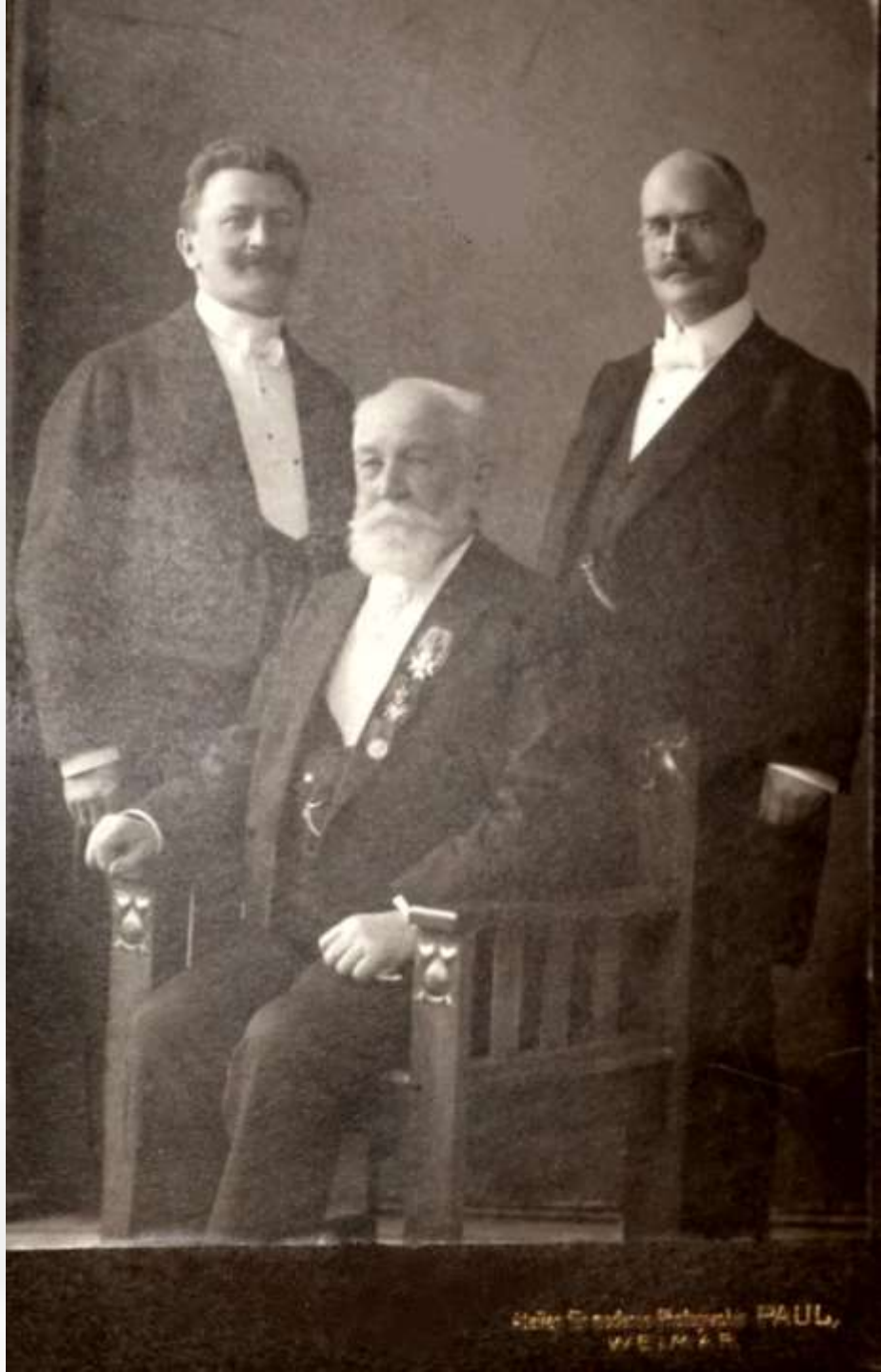

Großväter und Vorfahren weiterem Gedeihen entgegenzuführen. Die gedankenreiche Rede gipfelte in dem Ausspruche: „150 Jahre — ein Denkstein an die erlauchten Gründer der Saline, 150 Jahre — ein Merkstein für die treue Arbeit der Beamten und sonst Betheiligten, 150 Jahre — ein Grundstein für die Zukunft der Saline!" Hr. Kammerherr von Gerstenberg hieß darauf die Gäste mit herzlichen Worten willkommen und sprach Allen, die persönlich oder sachlich der Saline werthvolle Dienste geleistet haben oder ihr Interesse zuwenden, den wärmsten Dank der Societät aus. Das Gleiche that er gegenüber all' Denen, durch deren Mithülfe sich das Besitzjubiläum so schön angelassen habe, so günstig vorübergegangen sei und nun so stimmungsvoll auslaufe. Den Gästen galt das Hoch des eben so fesselnden als liebenswürdigen Redners. Hr. Oberschloßhauptmann Graf von Wedel Excellenz feierte alsdann das Ehrengedächtniß des Wirkl. Geheimen Raths Barons Heinrich von Helldorff Excellenz auf Schwerstedt, nach dem die neue Quelle benannt ist. Er würdigte in warmen Worten die Thätigkeit dieses Direktors der Societät und betonte die lebendige Zuneigung, welche der zu früh Verstorbene für Sulza gehabt habe. Die vielerlei Sorgen, welche die Bohrungen im Heinrich-Schacht ihm verursacht haben, seien nun vom Erfolg beseitigt, aber Helldorffs rastloses Mühen verdiene dankbares Gedenken. Von der Vergangenheit zur Gegenwart übergehend, wandte er sich der Thätigkeit des Freiherrn von Könneritz zu, der die Leitung thatkräftig übernommen habe und ausgezeichnet führe. Dies nicht blos im Interesse der Besitzer, sondern auch in dem der Arbeiterschaft und in dem der Einwohnerschaften der umliegenden Gemeinden. Er möchte seine Thätigkeit mit der eines Familienvaters in Vergleich stellen und den Wunsch aussprechen, daß dies Familienhafte immer erhalten und von allen Seiten anerkannt bleiben möge. In weitern Ausführungen hob der gräfliche Redner ferner die großen Verdienste hervor, welche sich Bergrath Wunderwald um die Societät, die Salinenwerke und die Ausgleichung der sich hier und da entgegenstehenden Interessen erworben habe. Ein kräftiger Appell an die Sulzaer Familie, auf das Wohl der Hrrn. von Könneritz und Wunderwald zu trinken, beschloß die eindrucksvolle Tafelrede. Hr. Bezirksdirektor Regierungsrath Schmid dankte der Societät Namens der Gäste und wünschte ihr ferneres fröhliches Gedeihen. Er sprach in warmen Worten seine Anerkennung dahin aus, daß bei der Societät das Geschäftliche nicht allein den Ausschlag gebe, sondern ein humaner Geist in ihr obwalte, der in allen Beziehungen, den privaten, den kommunalen und den staatlichen, zum Ausdruck gelange. Sein Glas widmete er der Salinen-Societät. Bürgermeister Gröschner brachte seinen Trinkspruch den Hrrn. Freiherrn von Könneritz und Bergrath Wunderwald. Er wies auf das erfreuliche Emporblühen der Salinenwerke hin, welche immer neue Betriebszweige angegliedert haben und angliedern, und erinnerte an einen i. J. 1875 passirten Vorfall, wobei der zur Besichtigung der Stadtsulzaer Gewerbe-Ausstellung hier weilende Erbgroßherzog Carl August von Sachsen-Weimar angesichts der schwarzen

Leimtafeln zum damaligen Salineinspektor Bergmann scherzhaft geäußert habe: „Das hätt' ich gar nicht geglaubt, daß Sie auch Leimsieder geworden sind!" Er sprach weiter über die Bemühungen der Societät, der Landwirthschaft mit den Düngemitteln wirksame Hilfe zu leisten, und gab dem Wunsche Ausdruck, daß am Ende auch die elektrische Beleuchtung der umliegenden Ortschaften von den Salinenwerken aus sich möge bewerkstelligen lassen. Für diese umfassende, das Aufblühen der Salinenwerke mit sich führende Thätigkeit sprach er der Societät alle Anerkennung aus, insofern sie auch einen Aufschwung der umliegenden Ortschaften mit sich führe. In dem Wunsche einer noch lange, lange Jahre währenden Thätigkeit zum wirthschaftlichen Vortheile der Saline wie der ganzen Gegend gipfelte sein in ein Hoch auf die obengenannten beiden Herren austönender Toast. Weiter folgten Trinksprüche des Hrn. Bürgermeisters Heyme-Dorfsulza auf die getreue Nachbarschaft zwischen der Saline und den Nachbargemeinden, des Hrn. Pastor Binder-Bergsulza auf den trefflichen und beliebten Bergrath Wunderwald und des Hrn. Justizraths Hertel aus Rudolstadt auf die anwesenden hohen Damen. Hr. Rektor Bergmann gab in seiner Ansprache auf die Frage: „Weshalb ist die Saline so aufgeblüht?" die Antwort: Weil ihr ein klarer erwägender Kopf, eine kräftige feste Hand und ein warm empfindendes Herz zu eigen waren. Besonders warmen Dank sprach er für die bedeutsame Förderung, welche das Bad als solches seitens der Societät stets erfahren habe, aus und wünschte, daß auch die kommenden Generationen innerhalb der Gewerkschaft dem Bade ihre thatkräftige Sympathie erhalten möchten. Dies würde der Fall sein, wenn die obengenannten drei Signaturen fortdauernde Geltung in der Societät behalten. Der Letzteren galt das Hoch des Redners. Ebenderselbe Redner brachte zum Schluß Ihrer Excellenz der Frau Gräfin von Wedel, geborenen Gräfin von Beust, als Repräsentantin des im Mittelpunkte der Festlichkeit stehenden Geschlechts, einen allseitiger freudiger Zustimmung begegnenden Trinkspruch aus. Nach Aufhebung der zur sichtlichen Befriedigung aller Theilnehmer verlaufenen Tafel wurden Kaffee und Erfrischungen servirt. Alsdann begab sich die größere Zahl der Herrschaften nach dem Schützenhause, wo am Abend die Jubelfeier gleichfalls die Ursache zu einer Veranstaltung in großem Stile war.

In generöser Weise hatte die Salinesocietät aus Anlaß des Jubeltages ihrer sämmtlichen Arbeiter gedacht. Nachdem ihnen am Sonnabende ein Geldgeschenk und zwar in neugeprägten Fünf- und Zweimarkstücken mit dem Bildniß des Herzogs von Sachsen-Meiningen überreicht worden war, war für sie und ihre Angehörigen ebenfalls ein

Stadt Sulza, Schützenheim.
Verlag von Edmund Rost, Stadt Sulza.

Festessen im Schützenhause

veranstaltet, an welchem über 300 Personen Theil nahmen und dem sich später ein Ball anschloß. Gegen 8 Uhr erschienen die Herren der Salinesocietät im Saale des Schützenhauses, um Zeugen von der Feststimmung der Arbeiter zu sein. Der Salinenschmiedemeister Ranft benutzte diese Gelegenheit, um die Herren Namens der Arbeiterschaft zu begrüßen und ihnen Dank zu sagen, wobei er seiner Freude Ausdruck gab über das schöne Einvernehmen, das zwischen den Arbeitern, der Societät und den Beamten bestehe. Er knüpfte daran den Wunsch, daß dies auch für fernere Zeiten so fortbestehen möge. Seine Ansprache schloß mit einem dreimaligen Glückauf! auf die Salinensocietät. Frhr. v. Könneritz dankte den Arbeitern und bemerkte, daß auch die Salinensocietät sich freue über das gute Einvernehmen; hierzu müsse Jeder sein gut' Theil beitragen und die Arbeit eine gemeinsame sein in beiderseitigem Interesse. Mit dem Wunsche für das fernere gute Einvernehmen brachte er ein dreimaliges Glückauf! auf das Salzwerk aus. Der Festabend selbst verlief in schönster Weise und fand seinen Höhepunkt darin, als die anwesenden Comtessen Wedel die große Huld und außerordentliche Liebenswürdigkeit besaßen, inmitten der Arbeiterschaft fröhlich am Tanze Theil zu nehmen.

Weiter wurden die Arbeiter durch ein an den Jubeltag erinnerndes Andenken in Form eines hübschen Cigarren-Etuis mit Cigarren erfreut, das die in Silber geprägte Inschrift trug: „Zur Erinnerung an die 150jährige Jubelfeier der Salinen-Societät Neusulza 14. Sept. 1902," während die Frauen der Arbeiter eine mit feinem Confekt gefüllte Bonbonnière in Form einer Schachtel mit derselben Inschrift erhielten. Zur Feier des Tages erglänzte mit Eintritt der Dunkelheit das Gradirwerk „Friedrich" in herrlicher

Illumination,

welche leider durch den herrschenden Wind etwas beeinträchtigt wurde. Ebenfalls war der Steinbruch der Saline illuminirt, und von der Höhe der Sonnenkuppe erstrahlten Illuminationskörper weithin. Einen prachtvollen Anblick bot die elektrische Illumination des Wunderwald'schen Hauses und des Gartens, an der der Wind nicht hindernd wirken konnte. Eine eigenartige Dekoration befand sich an dem einen Gradirwerk. Sie bestand aus mehreren mit Guirlanden geschmückten neuen Säcken, deren Inschrift davon Kunde gab, welche Produkte und verschiedenartigen Düngemittel neben der Salzgewinnung die Saline herstellt. Bemerkt sei hier noch, daß die reiche, geschmackvolle Dekoration der Salinengebäude zum Theil von Hrn. Dekorateur Meißner aus Apolda ausgeführt war, der dafür verdientes Lob erntete.

Das Wetter war dem ganzen Feste, wenn auch nicht sehr freundlich, doch insofern günstig, als die am Morgen drohenden Regenwolken sich nicht ergossen und tagsüber die Schleusen des Himmels sich nicht öffneten. Somit hätten wir abermals eine Feier zu registriren gehabt, die allen Theilnehmern noch lange in schöner Erinnerung fortleben wird.

Dank.

Bei Gelegenheit der gestrigen Feier des **150 jährigen Besitzjubiläums** der **Saline Neusulza** sind uns von Seiten der Behörden von **Stadtsulza** und den Nachbargemeinden, von den verschiedenen Vereinen und einzelnen Personen so viel Glückwünsche und Aufmerksamkeiten geworden, daß wir einzeln zu danken kaum in der Lage sein dürften. Wir sprechen deshalb unseren herzlichsten Dank auf diesem Wege aus.

Saline Neusulza, den 15. September 1902.

Das Salinendirektorium:
Freiherr von Könneritz.

Saline Neusulza

Uraltes Siedesalzwerk

ff. Qualitäten. **ff. Qualitäten.**

1932 fand das 180 jährige Jubiläum statt, von diesem Fest sind nur Berichte überliefert

Das 180jährige Bestehen der Saline Bad Sulza.

Ehrung am Denkmal des Bergrats Wunderwald. — Die Begehung des Salzfestes.

Bad Sulza. Einen Lichtblick in den heutigen schweren Zeiten gewährt das bevorstehende

180jährige Jubiläum der Neusulzaer Salinensozietät.

Dieses Werk ist ja aufs Engste mit unserer Stadt und den Stadtinteressen verbunden. Jedenfalls ist es zu begrüßen, daß gerade unser Salinen-Unternehmen sich der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse hat erwehren können, denn es ist bekannt, daß das

Wohl der Saline auch das Wohl unserer Stadt

bedeutet. Wie jedes Werk so hat auch die Saline Neusulza die mannigfachsten Wandlungen durchmachen müssen. Die Saline, früher fürstlich-altenburgischer Besitz, wurde im Jahre 1752 von den Brüdern Grafen Beust und deren Schwager v. d. Planitz erworben. Die Anteile des Letzteren gingen später auf die beiden Gebrüder von Beust über. Der eine dieser beiden Brüder, Graf Leopold von Beust, dessen Grabstätte sich ja noch auf unserem alten Friedhof befindet, errichtete im Jahre 1814

über seinen Besitzanteil Fideikommiß

und nur dieser Einrichtung dürfte es zu danken sein, daß der Besitz inzwischen nicht wieder in andere Hände übergegangen ist und dadurch ein Verkauf der Salinenanteile für die Erbnachfolger bis zum vierten Grade ausgeschlossen worden war.

Ein zielbewußter Förderer in der Gesamtentwicklung der Saline und der anderen Unternehmungen in der jüngsten Zeit war unzweifelhaft der allbekannte und stets hochgeschätzte, nicht nur in Bad Sulza sondern weit darüber hinaus,

allgemeinen Ruf genießende Bergrat Wunderwald.

Ihm zu Ehren wird daher bei der Jubiläumsfeier am Sonnabend auch ein Gedenken an seinem Denkmal in der Kurpromenade gewidmet sein. Nicht unerwähnt darf hierbei bleiben, daß diesem weitblickenden Leiter in seiner über 50jährigen Tätigkeit ein treuer Helfer und Förderer zur Seite stand:

Salineninspektor Arno Gollner,

der sich vom kleinen Angestellten infolge des ihm stets entgegengebrachten Vertrauens, seiner großen Fachkenntnis und Tatkraft in seiner heutigen führenden Position befindet und dem Werke noch seine ganzen reichen Erfahrungen und Kräfte widmet.

Seit kurzer Zeit ist

Fideikommißmitglied Rolf von Zedlitz

als Direktor mit in das Unternehmen eingetreten, das hoffentlich trotz aller Nöte des darniederliegenden Wirtschaftslebens traditionell seiner Gründung und Vergangenheit zu neuem gedeihlichem Emporblühen geführt wird.

Wie Neusulzaer Salinensozietät hat im Laufe der Zeiten verschiedene andere Betriebe angegliedert, von denen einige infolge allgemeiner Wirtschaftsstockung wieder stillgelegt werden mußten. Bei dem zuletzt angegliederten Betrieb handelt es sich um die hiesige Kunstmühle, welche früher als Kundenmühle erworben und dann später in eine Handelsmühle umgewandelt wurde und ihre Produkte nicht nur in der näheren Umgebung wie Apolda, Weimar, Buttstädt, Jena usw. umsetzt, sondern auch den Namen Bad Sulza in weiteste Entfernungen trägt. Ganz besonders wird der Name Bad Sulzas durch die Fabrikate des Salzwerkes selbst fast in alle Teile Deutschlands getragen, denn

Neusulzaer Salz

wird überall, wo es hinkommt,

infolge seiner ausgezeichneten Qualität ganz besonders bevorzugt.

Im übrigen fertigt die hiesige Saline Salzqualitäten, die zum Teil noch nicht einmal in Bad Sulza selbst bekannt sind. Sie werden für größere Entfernungen bevorzugt, weil es tatsächlich wohl kaum eine zweite Saline in Deutschland geben wird, die diese Salzkörnungen in gleich guter Qualität herstellen kann. Besonders bekannt und wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften gerne verwendet wird das

Neusulzaer Mutterlaugensalz,

das in früheren Jahren ladungsweise nach Rußland geliefert wurde. Viele Besucher von Bad Sulza verdanken die Wiedergewinnung ihrer Gesundheit ja nur der Sulzaer Sole, so daß der in den letzten Jahren etwas geringere Besuch nur durch die schlechten Wirtschaftsverhältnisse bedingt sein kann, den aber die wirksame Heilkraft unserer Sole hoffentlich bald wieder wett machen wird.

Mit Rücksicht auf das 180jährige Bestehen der Saline ist in diesem Jahre die alte schöne Gepflogenheit wieder aufgenommen und die

Abhaltung des Salzfestes

in besonders wohlherziger Weise beschlossen worden. Wenn es wahrscheinlich auch nicht an die wohl vielen hiesigen Einwohnern noch bekannte Feier des 150jährigen Jubiläums heranreichen wird, so soll aber jedenfalls damit der Beweis erbracht werden, daß das jetzige Salinendirektorium Wert darauf legt, auch den Mitarbeitern der Saline zu zeigen, daß sie sich mit ihnen eng verbunden fühlt. Das Salzfest kann man somit wohl als ein **Dankfest** bezeichnen, gleich dem sonst üblichen Erntefest.

Die Programmfolge.

Die Jubiläumsfeier wird Sonnabend nachmittags 18,15 Uhr eingeleitet mit einem stillen Gedenken am Wunderwald-Denkmal in der Kurpromenade. Um 18,30 Uhr folgt ein gemütliches Beisammensein auf dem Konzertplatz am Gradierwerk Luise bei Konzertunterhaltung, Rostwürsten und Bier. — Am Sonntag findet die Begehung des Salzfestes statt. Um 10 Uhr vormittags ist Gottesdienst angesetzt, der bei guter Witterung im Kurpark, sonst in der Stadtkirche stattfindet. Anschließend folgt die Verteilung der Salzspende an die Armen und Bedürftigen der Stadt. Zu der Feier sind die Spitzen der städtischen Behörden, die Badedirektion sowie die gesamte Einwohnerschaft eingeladen. Möge die Veranstaltung die unzertrennliche Zusammengehörigkeit der Saline mit der Stadt Bad Sulza erneut beweisen und festigen.

„Ein Glück auf"

für die nächsten 20 Jahre! Möge das 200jährige Bestehen dann unter einem glücklicheren Stern sowohl unseres wirtschaftlichen wie politischen Lebens gefeiert werden können!

—h—

Illumination des Gradierwerkes.

Bad Sulza. Heute Sonnabend abend wird aus Anlaß der 180jährigen Jubelfeier der Saline das Gradierwerk festlich illuminiert sein. Das Gradierwerk wird im Lichte vieler Hundert Glühlampen erstrahlen, gekrönt von der Zahl „180", die aus Salzkörnungen der Saline, wie sie in Deutschland nur das Bad Sulzaer Unternehmen herstellen kann, errichtet ist. Die Parole für heute Sonnabend abend lautet deshalb: Auf zum Konzertgarten am Gradierwerk. Zur Unterhaltung findet Konzert im Freien statt, ebenso morgen Sonntag nachmittag. Da besonders unsere Stadt schwer unter der Erwerbslosennot leidet, hat die Salinenverwaltung die Bad Sulzaer Kapelle für dieses Konzert verpflichtet, um den hiesigen Musikern diesen Verdienst zukommen zu lassen. Die Stellungnahme der Salinenverwaltung wird wohl allseitige Anerkennung finden.

Zeitungsbericht vom 18.08.1932

Bad Sulza. Gradierwerke

Bad Sulza

Blick auf die Gradierwerke

Die 180jährige Jubiläumsfeier der Neusulzaer Salinen-Sozietät.

Ehrung am Denkmal des Bergrats Wunderwald. — Gedenkfeier am Grabe des Grafen von Beust, dem Gründer des Fideikommisses. — Arno Gollner zum Salinen-Oberinspektor ernannt.

Zeitungsbericht vom 20.08.1932

Salineverwaltung Neusulza

Postamt Bad Sulza. Fernsprecher Bad Sulza Nr. 15.
Telegramm-Adresse: Saline Badsulza.

SALZWERK

Siedesalze in jeder gewünschten Körnung. Viehsalz, Mutterlaugen-Badesalz.

Knochenpräparate und Tafelleimfabrik

Knochenmehle — pa. Tafelleim — Knochenfett.

Düngemittel

Superphosphate und stickstoffhaltige Düngemittel. Kalisalze und alle Arten — Mischdünger.

Kunst- und Handelsmühle

Prima Weizen- und Roggenmehle — Futterartikel. —

Die 180jährige Jubiläumsfeier der Neusulzaer Salinen-Sozietät.

Ehrung am Denkmal des Bergrats Wunderwald. — Gedenkfeier am Grabe des Grafen von Beust, dem Gründer des Fideikommisses. — Arno Gollner zum Salinen-Oberinspektor ernannt.

Montag 22.August 1932

Die 180jährige Jubiläumsfeier unserer Neusulzaer Salinensozietät ist verklungen. Es war ein Freitag, nicht nur für die Saline, für ihre Arbeiter, -nein, es war ein Festtag für die Stadt Bad Sulza- für ihre gesamte Einwohnerschaft. Das bewies die Beteiligung während der offiziellen Feier auf dem Konzertplatz am Gradierwerk Luise. Dort hatte der sternenklare warme Augustabend weit über ein halbes tausend Menschen zusammengeführt, die alle teilnahmen an dem Jubeltag der Saline. Soviel Besucher waren auf dem Konzertplatz am Gradierwerk seit Jahren nicht mehr vereinigt. Nach der tropischen Tageshitze, die Sonne hatte aus wolkenlosem blauen Himmel 41 Hitzegrade zur Erde gesandt, bot die Abendtemperatur Erholung und Labung. Es war ein Sommertag, der 20.August, wie man ihn schöner während des ganzen Jahres noch nicht gehabt hat. Mögen diese leuchtenden Sonnenstrahlen auch ein Omen sein für die Weiterentwicklung des Werkes. Eine Schilderung über den Verlauf der Jubelfeier lassen wir nachstehend folgen:

Am Sonnabend Abend gegen 18 Uhr versammelte sich die Belegschaft der Salinenwerke, Leitung, Angestellte und Arbeiter vor dem Salinenkontor, um sich zunächst einer Dankespflicht zu entledigen. In geschlossenem Zug, dem die historische Belegschaftsfahne aus dem Jahre 1816 vorangetragen wurde und unter den Marschklängen unsere Bad Sulzaer Kapelle marschierte man in stattlicher Zahl durch die Kurpromenade zum Denkmal des um die Saline Neusulza hochverdientem unvergesslichen Bergrat Wunderwald. Dort hatten sich inzwischen auch die Arbeitsveteranen des Werkes, die Spitzen der städtischen Behörden, der Kirche und Schule, sowie die Mitglieder der Badedirektion und eine ganze Anzahl teilnehmender Gaste eingefunden. Der Direktor der Salinenwerke Rolf von Zedlitz hielt eine kurze Gedächtnisrede, in der er zum Ausdruck brachte, das es am heutigen Jubiläumstage erste hohe Aufgabe sei des Mannes zu gedenken, der in 54 Dienstjahren großes für die Saline geleistet und unter dessen Leitung auch eine bedeutsame Aufwärtsentwicklung des Bades vor sich gegangen ist. Bergrat Wunderwald habe sich dadurch ein ehernes Denkmal des Nievergessens selbst geschaffen. Zum ehrenden Gedenken lies der Direktor durch die Tochter des Salinenoberbeamten Rentzsch einen schlichten Eichenkranz mit rotweißer Schleife am Gedenkstein niederlegen. Die Kapelle intonierte das Lied vom Guten Kameraden und die Fahne senkte sich über dem Gedenkstein. Erhebend war es, wie die alten Arbeitsveteranen entblößten Hauptes ihrem alten Senioren ein stilles Gedenken weihten.

Hierauf setzte sich der Zug wieder in Bewegung und marschierte durch den Kurpark zum alten Friedhof, dem jetzigen Friedenshain und Standort des gefallenen Ehrenmals. Dort ruhen die Gebeine des Stifters des Salinen-Fideikommisses, wie der über 100 Jahre alte Grabstein noch heute der Mitwelt verkündet: „Leupold Graf und Herr von Beust. Königl. Bayrisch. Staatsminister und General-Salinen-Direktor, Großkreuz des Königl. Poln.: weißen Adler SCT. Stanislaus und des Großherzogl. Frankfurt Concordien Ordens, geb.: d. 2. Dezbr. 1740, gestr. d. 4. Nov. 1827." –Direktor von Zedlitz widmete dem Gedenken dieses Edlen aus dem Herzen kommende Worte. Die Kapelle spielte „Wir treten zum Beten", die Fahne senkte sich und auch hier wurde ein Eichenkranz mit rotweißer Schleife niedergelegt. Nachdem sich der Zug wieder formiert hatte, gings unter den Klängen alter Armeemärsche zum Festplatz am Gradierwerk Luise. An langen Tafeln, die ein riesiges Hufeisen bildeten, nahmen Belegschaft und Gäste mit ihren Angehörigen Platz. Die Tafel für die Direktionsmitglieder und Ehrengäste war mit Blumen reich geschmückt. In der Mitte leuchtete die Zahl „180" aus unzähligen weißen Salzkristallkörperchen zusammengesetzt, die Monopol-Salzkörnung des Werkes. Geschmackvoll war auch die ganze Front des Gradierwerkes mit Emblemen der Sozietät, Fähnchen und Blumen geschmückt, aus denen ebenfalls eine riesige „180" hervorleuchtet. Gegen tausend kleine Glühbirnen umrahmten die ganze Front und ließen den herrlichen Festgarten in magischem Glanze erstrahlen. Fürs Leibliche Wohl hatte die Verwaltung gut Sorge getragen, ein edler Stoff der Hennebrauerei und delikate Rostwürste von Meister Bergner wurden kredenzt. Dazwischen erklangen ausgewählte Konzertstücke, unterbrochen von kernigen Ansprachen, so daß sich bald ein ungezwungenes frohes Leben und Treiben entwickelte und eine Stimmung unter der großen Jubelschar erzeugt war, wie sie harmonischer niemals sein kann. Unter den Ehrengästen sahen wir an erster Stelle das über 75jährige Fideikommißmitglied Kammerherrn von Gerstenbergk-Zech, in Begleitung seines Adoptivsohnes Baron von Helldorf-Gerstenbergk, ferner Frau Senatspräsident von Poppenroth mit ihrem Schwiegersohn Staatsanwaltschaftsrat Dr. Witte, Rechtsanwalt Dr. Gottschalk-Dortmund u.v.a.

Den Reigen der Ansprachen eröffnete der Direktor der Saline Fideikommißmitglied Rolf von Zedlitz. Er führte aus:

Meine Damen und Herren! Zuerst gestatten sie mir unsere Gäste aufs herzlichste zu begrüßen. So sind erschienen von der Stadt Bürgermeister Seidel, Pfarrer Witzschel, der Stadtrat mit seinem verehrten Vorsitzenden Mäusezahl, die Badedirektion, die Vertreter von der Post und Eisenbahn, des Badevereins und die Herren Ärzte. Ihnen sage ich für ihr Erscheinen herzlichen Dank. Ganz besonders bin ich auch erfreut und dankbar, daß der Senior der Familie, Kammerherr von Gerstenbergk-Zech trotz seines hohen Alters und seiner leider nicht mehr ganz taktfesten Gesundheit nicht den Weg gescheut hat, heute mit uns unser Stiftungsfest zu begehen. Auch möchte ich recht herzlich heute unseren Institiar, Herrn Rechtsanwalt Dr. Gottschalk in großer Dankbarkeit für seine rührige Tätigkeit hier begrüßen, der mit drei seiner Jungens schon zum zweiten Male auch seinen Urlaub bei uns verbringt, im Glauben an die Heilkraft unserer Sole und unserer Salzluft. Möge er auch in seinem Westfalenlande laut unser Lob singen, wie er es bereits schon hier getan hat, indem er uns ein herrliches Salzlied gedichtet hat, daß durch seine Söhne nachher verteilt wird und das ich bitte recht kräftig mitzusingen.

Meine Damen und Herren, liebe Mitarbeiter! Wir feiern heute nicht das 180jährige Bestehen der Saline, sondern das Jahr, in dem vor 180 Jahren Vorfahren der heutigen Gesellschafter die Grafen von Beust und Edler v. d. Planitz die Saline aus Altenburgischen Staatsbesitz erwarben. Das Bestehen eines hiesigen Salzwerkes resp. Das Bohren nach Salz hat urkundlich schon im Jahre 1050 stattgefunden. Aufgebaut auf diesem uraltem Werk sehen wir also auf eine 180jährige Zeit gemeinsamer Arbeit zurück, die von den Vorfahren der Gesellschafter und auch zum Teil von den Vorfahren unserer jetzigen Mitarbeiter, geleistet wurde, sodaß wir heute sagen können, eine Zusammengehörigkeit verbindet uns, die fest in unserer alten Tradition verankert ist. Eine Tradition ähnlich der unseres alten Heeres, die lebendig weiterlebt in unserer heutigen Reichswehr. Gestützt auf ihre Tradition in den Gedanken an die Ruhmestaten ihrer Väter und Ahnen, hat unser altes Heer im Weltkriege so Ungeheures geleistet, an Leiden und Strapazen erduldet, daß selbst unser größter Feind in diesem Weltenringen, dieses anerkennen mußte. Am schönsten hat der verstorbene General d. Inf. Dr. honoris causa Freiherr von Freitag-Loringhoven, bekannt als Militärschriftsteller, welcher auch ein Mitglied unserer Sozietät war, diesen Ruhmeskampf unserer deutschen Armee geschildert, indem er in seinem Werk „Menschen und Dinge wie ich sie in meinem Leben sah" schreibt: „So ist dem deutschen Volke in einem mehr als vierjährigen Heldenkampfe eine Götterdämmerung beschieden gewesen, wie sie selbst die kühnste Fantasie unserer Vorfahren sich nicht auszumalen vermocht hätte!" Ich habe Ihnen diesen Vergleich genannt

Bericht vom 22.08.1932

um den Wert einer alten Tradition Ihnen besonders vor Augen zu führen, der gleichzeitig für uns alle ein leuchtendes Beispiel bleiben soll.
Gestatten sie mir nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen einige Beispiele aus unseren Betrieben zu nennen, die den Beweis geben, daß auch bei uns die feste Verbundenheit der Tradition lebt und immer wieder aufs Neue sich bewahrheitet. Ich sehe hier zu meiner großen Freude auch unsere alten Grafen Veteranen sitzen, von denen kaum einer weniger als 40 Jahre treu in unseren Diensten gestanden hat, dafür aber andere, wie Herr Hänsgen, Herr Rammelt (Vater), Herr Grober, Herr Schmidt, Bergsulza, die bei uns ihr 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert haben. Ich sehe eine Menge unter unseren heutigen Beamten und Arbeitern, von denen der Vater, ja der Großvater schon für uns arbeitete. Und endlich darf ich daran erinnern, daß schon vor rund 100 Jahren nämlich durch den Kahlaer Vertrag vom Jahre 1833 der größte Teil unserer Salzniederlagen, die sich über fast ganz Thüringen und Teile von Sachsen, sowie auch Leipzig, ausbreiten, gegründet worden sind und zum Teil auch noch von den selben Familien geführt werden, die seit Zeiten als Lagerhälter eingesetzt wurden.
Um nun wieder in die Gegenwart zurückzukehren, kann ich Ihnen noch mitteilen, daß wir in diesem Jahre 1932 auch wieder zwei Jubiläen begehen konnten. Unser lieber Herr Seibeck (Vater) beging im Februar in regster körperlicher und geistiger Frische seinen 50jähriges Dienstjubiläum. Der andere Jubilar ist unser Salinenbeamter, Herr Arno Wettig, welcher auch frisch und munter, aussehend wie überhaupt erst 40 Jahre bereits sein 40jähriges Jubiläum begehen konnte. Die Tradition allein aber hat die ungeheure Leistung unserer alten Truppe nicht nur bedingt, sondern erst im engsten Zusammenhang mit dem Geist der Kameradschaft, konnte das Zusammenarbeiten, das Zusammenwirken aller Organe, Offizier, Unteroffizier und Mannschaften den großen Erfolg verbürgen. Und dieser Geist, den zu erhalten unsere vornehmste Aufgabe ist, soll gerade in der heutigen Wirtschaftslage auch in unseren Betrieben unsere Parole sein.
Fort mit dem Wahnsinn, der eine Trennung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schaffen will, der den Arbeitern den Kampf gegen ihre Brotgeber predigt, der anstatt ein festes auf Vertrauen gestütztes Zusammengehen und -Arbeiten gewährleistet, Misstrauen und Unzufriedenheit sät. Jeder einzelne Angestellte oder Arbeiter muß dagegen in sich noch viel mehr die Verantwortung für sein Werk, in dem er arbeitet, fühlen, muß selbst versuchen, Besserungen und Neuerungen zu schaffen, resp. seine Vorgesetzten dazu anregen, denn gerade durch seine laufende Tätigkeit im Bürobetriebe oder an einem Teil des Produktionsbetriebes kann er durch seine praktische Arbeit Einzelheiten viel besser beobachten, weil er laufend seine Maschine, Pfanne oder was es sonst sein mag, unter Aufsicht hat. Erst wenn er so Arbeitet, wird in ihm die Arbeitsfreude wach werden, die erst die wahre Lebensfreude ist. Aber auch hierin konnte ich bei uns feststellen, daß dieser Geist der Kameradschaft, der Kollegialität, der Geist des engen Zusammenarbeitens zwischen Arbeitgeber und -nehmer auch in unserer Arbeitnehmerschaft wohnt und möchte den Tag dazu benutzen, Ihnen allen zuzurufen, haltet fest an diesem Geist, vertieft ihn, baut ihn aus und ermahnt die Jungen, falls sie fehl gehen. Ich persönlich kann ihnen hierzu nur versichern, daß es mir jedesmal eine Freude und Genugtuung ist, wenn mir bei meinen Kontrollgängen durch unsere Betriebe Anregungen aller Art gemacht werden.
In ganz besonders schönen, für jeden zum Beispiel gewordenem Maße, kann ich Ihnen einen unter uns nennen, in dem gerade die Pflichtreue, die Treue zu seinem Arbeitgeber gleichsam zum Ausdruck gekommen ist, wie sein Lebendighalten unserer alten Tradition. Dies ist unser strenger von vielen gefürchteter und doch so geliebter Herr Gollner. Herr Gollner steht im 47. Dienstjahre, hat von der Pike an angefangen, es erreicht, daß er heute den obersten Posten inne hat, den die Sozietät an einen Angestellten vergeben kann. Mein lieber Herr Gollner, es ist mir eine ganz besonders große Freude, Ihnen vor allen Anwesenden hiermit namens unserer Gesellschafter unseren allerherzlichsten Dank für ihre Treue und Liebe, mit der Sie unser Unternehmen geführt haben, auszusprechen. Ich persönlich möchte Ihnen auch noch danken für die große Mühe, die Sie gehabt haben, um mich in unsere vielerlei Betreibe einzuführen. Als äußeres Sinnbild unseres Dankes kann ich noch mitteilen, daß der Konvent beschlossen hat, Herrn Arno Gollner zu unserem Herrn Oberinspektor zu ernennen.
Sie selbst wissen am besten, wie dies gemeint ist, und werden daher auch dieser unserer Handlung das richtige Verständnis entgegen bringen. Der Herrgott erhalte Sie uns noch recht lange Zeit zum Wohl und zum Besten unseres Unternehmens!
Im Anschluss hieran möchte ich gleich noch mit besonderer Betonung unser in jeder Weise angenehmes Zusammenarbeiten mit den hiesigen Behörden erwähnen. Da ist zuerst die Stadt selbst mit ihrem bewährten Bürgermeister, Herrn Seidel, welcher gleichzeitig die Belange der Kurverwaltung vertritt. Ich persönlich kann es mir nicht vorstellen, daß es zwischen uns überhaupt jemals zu Streitigkeiten kommen könnte und auch in der langen Zeit, in der unser Oberinspektor Gollner, nun schon bei uns ist, ist es niemals vorgekommen, daß überhaupt irgendwelche Unstimmigkeiten zwischen Stadt, badeverein oder Saline vorgekommen wären. Ich glaube ein schöneres Beispiel von Harmonie und Eintracht kann man nicht finden. Da ist die Stadt, die Kurverwaltung, die Polizei, die Post, die Eisenbahn. Alles wickelt sich reibungslos im besten Einvernehmen mit allen Organen ab, ohne das auch nur die geringste Spur einer Bitterkeit übrig bleibt. Besonders schmerzlich haben wir es daher auch empfunden, daß unser sehr verehrter Oberbahnhofsvorsteher, Herr Goldmann, vor ganz kurzer Zeit plötzlich gestorben ist. Ich kann mich persönlich noch genau an den Tag des Eisenbahnfestes erinnern, an dem Herr Goldmann in liebenswürdigster Weise den Wirt machte und stets selbst lustig – ich glaube er hat keinen Tanz ausgelassen-, bemüht war, alle Anwesenden in die Stimmung einer harmlosen Freude zu setzen. Auch wir von der Saline und ihren anderen Betrieben werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Meine Damen und Herren! In der Hoffnung, daß die von mir ausgesprochenen Wünsche und Erwartungen voll erfüllt werden, bezw. ein jeder von uns daran teilnimmt, in dem Geist und Kameradschaft unseres alten Feldheeres, jeder an seinem Platz mitzuarbeiten an dem Aufstieg unseres Vaterlandes, bitte ich sie von den Plätzen zu erhaben und mit mir einzustimmen in den Ruf „Deutschland, unser geliebtes Vaterland, Glück auf!"
Aus vielen hunderten von Kehlen erscholl ein brausendes dreifaches „Glück auf" über den Konzertplatz zum Werk hinüber, daß infolge des guten Fundamentes über alle Klippen hinweg heute seinen 180. Geburtstag als Familienbesitz feiern kann. Das „Deutschlandlied", daß von der Jubelschar stehend gesungen wurde, krönte die geist- und temperamentvollen Ausführungen des Direktor und Fideikommißmitglied Rolf v. Zedlitz.
Anschließend wird ein Telegramm des Sophienhauses Weimar verlesen, daß im Namen des Kinderheilbades dem Werk zum 180. Jubiläum herzliche Glückwünsche entbietet.
Nach einigen Konzertstücken bestieg Bürgermeister Seidel das Rednerpult, um den Dank der Stadt, des Bades und der Gäste abzustatten. Er führte etwa aus: Herr Direktor von Zedlitz hat in so umfassender Weise zu uns gesprochen, daß ich befürchte, daß mir die Antwort nicht in dem Maße gelingen wird, wie die Rede des Herrn von Zedlitz es verdient hätte. Ich bin hier her getreten, um der Salinensozietät für die Einladung zu danken, die sie uns zu der heutigen Feier freundlicherweise hat zugehen lassen. Ich will nicht nur danken namens der Stadt und der Badedirektion, sondern auch zugleich im Namen der übrigen Gäste. Wir sind nicht nur für die Einladung der Saline dankbar sondern auch für die außerordentlich freundlichen Worte, die Herr von Zedlitz an uns gerichtet hat. Die bisher geleistete gemeinsame Arbeit, die notwendig ist, um zu einem Erfolg zu kommen, war nur möglich durch das gute Einvernehmen zwischen Saline und Behörden. Er müsse deshalb den Dank der Saline zurückgeben. Das diese Harmonie möglich war, ist darauf zurückzuführen, daß Männer in der Saline gewesen sind, die den richtigen Ton zu finden wußten und auch die richtige Antwort. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an Gewohnheiten des Bergrats Wunderwald. Wenn man mit einem Wunsch an ihn herantrat, so war er stets sehr konziliant, man erhielt stets die

Antwort: „Sie haben recht, aber---." Ja, aber—trotzdem kamen wir zu einem Ziele, daß beide frommte. Angenehm berührt waren wir, daß die Saline bei Ihren Einladungen nicht wählerisch gewesen ist, daß sie alle Veteranen, wie sie auch heißen mögen, zu dieser Feier eingeladen hat. Gerade wir, die wir Gelegenheit haben mit der Verwaltung zusammen zu arbeiten, haben gefunden, daß innerhalb der Saline von oben bis unten alles immer nur ein Herz und eine Seele gewesen ist, nicht nur bei den Angestellten, sondern bis zu dem letzten Arbeiter herunter begegnen wir stets einer Standhaftigkeit für die Interessen der Saline, die Freude bereitet. Das die Saline dahin gekommen ist, daß sie heute fester denn je steht, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß Verwaltung, Beamte und Arbeiter immer an einem Strang gezogen haben. Dieses gute Verhältnis besteht auch heute noch und bleibt hoffentlich auch in Zukunft weiter bestehen. Ich freue mich, daß die Saline, die Bedeutung des Bades anerkennend bestrebt ist, gemeinsam mit der Stadt es weiter vorwärts zu treiben. Die Interessen Stadt und Saline seien nie derart auseinandergegangen, daß sie keinen Ausgleich gefunden hätten. Man ist in Bad Sulza oft der Meinung begegnet, daß die Saline nicht immer den Vorteil der Stadt sondern nur ihren Eigenen im Auge gehabt habe. Dieser Meinung sei man stets energisch entgegen getreten. Nötig sei nur gewesen, daß die Vertreter der Stadt ebenso offene Augen gezeigt hätten, wie die Vertreter der Saline. Die Saline bildet einen wesentlichen Bestandteil unseres Wirtschaftslebens. Viele Betriebe gibt es in der Stadt, wo die Schornsteine nicht mehr rauchen, ein betrübendes zeigen der Wirtschaftsnot. Aber die Schornsteine der Salinenwerke Neusulza rauchen noch.
Es sei dies ein Zeichen, daß sie gut und umsichtig geleitet werden. Sehr oft wird die Saline in ihren Bestrebungen verkannt, obwohl ihre Blicke stets nur darauf gerichtet waren, daß Bad und Stadt vorwärts kommen.
Der Redner erinnerte dann an die bedeutendsten Leiter und Repräsentanten der Saline während seiner über 20jährigen Tätigkeit in Bad Sulza. Unvergessen bleiben Bergrat Wunderwald, ferner die Repräsentanten Graf von Könneritz, Baron von Helldorf, Kammerherr von Gerstenbergk-Zech und nicht zuletzt Oberinspektor Gollner, der es immer verstanden hat, das richtige zu finden, auch für Stadt und Bad.
In seinen Schlussworten entbietet Bürgermeister Seidel der Saline die herzlichste Gratulation zu dem 180jährigen Familienfest und verbindet damit den besonderen Dank namens der Stadt und des Bades. Möge es auch weiterhin der Saline gutgehen und bald ein neuer Wiederaufstieg des gesamten Wirtschaftslebens kommen. Möchten der Saline auch die verdienten leitenden Männer noch recht lange erhalten bleiben. Mit einem dreifachen „Glück auf" klangen die warmen Worte des Stadtvorstandes aus.
Maurer Hermann Hanf bringt dann im weiteren Verlauf namens der Belegschaft der Saline der hochwohllöblichen Sozietät für den heutigen schönen Abend den herzlichsten dank zum Ausdruck. Er betonte, daß die Belegschaft immer auf dem Posten gewesen ist und getan hat, was in ihren Kräften stand. Durch die Umsichtigkeit und Tatkraft der Verwaltung einerseits und die Arbeitsfreudigkeit der Belegschaft andererseits ist es gelungen, das Werk in seiner heutigen Größe zu erhalten. Er erinnerte dann an das 150jährige Jubiläum, daß ebenfalls ein Fest im Kreise der ganzen Belegschaft und Gemeinde gewesen ist. Erfreue sich, die alten Arbeitsveteranen, die die Saline als ihre zweite Heimat betrachten, unter uns zu sehen und wünschte, daß auch die jüngere Belegschaft ihnen nacheifere und dasselbe Heimatsgefühl in sich aufnehme. Er forderte die Belegschaft auf, alle Kräfte einzusetzen für das Wohl der Saline. Das gute Verständnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber möge sich noch mehr vertiefen. Er brachte der Saline ein dreifaches „Glück auf" für weiteres Blühen, Wachsen und Gedeihen aus.
Als Vertreter der Kirche und namens der Kirchgemeinde nimmt Pfarrer Witzschel nunmehr das Wort. In beredeten Ausführungen wies er darauf hin, wie die Kirche heute im Wirtschaftskampf hin und her gerissen werde. Es wird verlangt, sie solle auf die eine oder andere Seite treten, sich mit dieser oder jener Partei identifizieren. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Kirche einen anderen Auftrag hat, als in diese Wirtschaftskämpfe einzutreten. Die Kirche hat den Auftrag das Evangelium zu verkünden. Er feierte das schöne Einvernehmen zwischen Arbeiterschaft und Verwaltung und gab seiner Freude Ausdruck, daß in dem Unternehmen ein brüderlicher Geist gepflegt wird. Möge dieser Geist immer lebendig bleiben als beste und schönste Aufgabe. Das ist ein christlicher Gedanke. Wir sind nicht nur Menschen, die Geld verdienen, wir sind Menschen unter einem Gott, wir sind Menschen, die Brüder sind. Möge dieser brüderliche Geist lebendig bleiben und stets zusammenhalten für alle Zeiten, dann wird auch Gottes Segen unter diesem Unternehmen nicht fehlen. Unsere Kirchgemeinde ist der Saline herzlichsten Dank schuldig. Von alters her hat sie für die Ortsarmen eine offene Hand gehabt. Das Salzfest bringt vielen eine kleine Gabe zur Linderung der Not und gerade vom kirchlichen Standpunkt aus müsse für diesen Geist gedankt werden. Dank gebühre der Saline auch für den Geist, den sie vorbildlich zwischen Angestellten und Arbeitern pflegt. Die herzlichen Worte klangen aus in dem Wunsch: Gott segne und schütze die Arbeit der Saline zum Wohle und Segen der Menschheit.
Hierauf steigt das von Rechtsanwalt Dr. Gottschalk gedichtete und gestiftete Salzfestlied, das wir nachstehend folgen lassen:

Sulzalied
(Melodie: Deutschland, Deutschland über alles…)

Sulza, Sulza, Stadt der Sole,
wo die Erde birgt das Salz,
loben andre ihre Kohle,
singen wir aus vollem Hals:
Wo die Ilm bis an die Saale,
friedlich stets des Weges zog,
:/: Liegt Stadtsulza, Stadt der Sole,
Stadt des Salzes lebe hoch. :/:

Sulza's Männer, Sulza's Frauen
Sulza's Sole, Sulza's Salz
Sollen ihren Ruf behalten
Von der Memel bis zur Pfalz
und in heller Festbegeist'rung
es beschloss Bergusulza Schall's
:/: Sulza, Sulza, Stadt der Sole
Stadt des Salzes lebe hoch. :/:

Wo im Herrenhaus der Saline
Herr von Zedlitz, Gollner, Rentzsch
Führen aus mit ernster Mine
Die Beschlüsse des Konvents.
Das zur Freude der Nachfahren
Neu zu altem Glanz ersteht
:/: Wie vor 180 Jahren
Die Salinen – Sozietät. :/:

Nach verklingen des Liedes erhebt sich Bürgermeister Seidel und bringt dem Dichter ein dreifaches „Hoch" aus, in das begeistert eingestimmt wurde.
Als letzter Redner sprach im Namen der Geschäftsleute Schützendirektor Kurt König. Er hob hervor, daß er überzeugt sei im Namen aller Bad Sulzaer Geschäftsleute zu sprechen, wenn er

den herzlichen Wunsch ausdrücke, daß die guten Beziehungen zwischen Stadt und Saline in Zukunft weiter bestehen und noch gefestigt werden und sich auch dadurch das Geschäftsleben wieder heben möchte. Er begrüßt Direktor Rolf von Zedlitz als Regimentskameraden des 3.Garderegiments zu Fuß, dessen derzeitiger Chef Regimentskommandeur Feldmarschall von Hindenburg war. Er ruft Direktor von Zedlitz entgegen, daß sich die eiserne Energie und Tatkraft Hindenburgs auch in ihm verwirkliche und er diese auf die Saline übertragen möge. Er wünschte, daß Direktor von Zedlitz bei bester Gesundheit noch langer der Saline erhalten bleibe und brachte auf das Unternehmen ein dreifaches „Glück auf" aus.
Bis lange nach Mitternacht hielt die freudige Feststimmung alle Teilnehmer beisammen. Nach Schluss des offiziellen Teiles leitete eine bunte Lampion-Polonaise über das Gradierwerk, an der sich Alt und Jung beteiligte, zum Tanz über, dem sowohl im Freien wie im Kurhotel fleißig gehuldigt wurde. Es graute der neue Tag, als die letzten von der gastlichen Stätte Abschied nahmen.
Der Sonntag wurde mit einem Festgottesdienst im Kurpark eingeleitet, der so außerordentlich gut besucht war, daß die Plätze nicht zulangen wollten. Ausgehend von Evangelium „Jesus heilt die zehn Aussätzigen" sprach Pfarrer Witzschel von der Dankbarkeit und hob hervor, daß wir alle Ursache zum Danken hätten, hingesehen auf die 180 verflossenen Jahre, in denen die Salinenwerke sich aufwärts entwickelten und der Bevölkerung Arbeit und Brot gaben, auch in diesen Notjahren noch viel Beschäftigung geben können. Wir wollen darum dem Manne gleichen, welcher Umkehrte und Gott die Ehre gab; denn an Gottes Segen ist alles gelegen. Wenn die Technik noch so viel erfindet und die Wirtschaft immer weiter schreitet. Reich können wir nur werden, sobald wir die Gnade Gottes gewinnen. Wir haben reiche Salzquellen, aus dem Dunkel der Erde sprudeln sie hervor, und geben Lohn und Brot. Im Namen der Kirche spricht Pfarrer Witzschel für die Salzspende den herzlichsten Dank aus. Der Kirchenchor erhöhte die Andacht durch den ausdrucksvollen Vortrag zweier Gesänge: „Du, Hirte Israels" und „Verleih' uns Frieden gnädiglich". Ein Bläserchor begleitete die gesungenen Choräle. Im Anschluss an den erhebenden Gottesdienst wurde dann im Inhalatorium die Verteilung der Salzspende an die Armen der Stadt vorgenommen. Damit schloss die Feier des 180jährigen Jubiläums, die sowohl in der Geschichte der Saline, wie in der Geschichte unserer Stadt ein unvergessliches Erleben bleiben wird.

Eine Spalte unter dem Bericht zur 180jährigen Jubiläumsfeier der Neusulzaer Salinensozietät noch folgende Meldung:

Ein noch glimpflich abgelaufener Unfall

Beim Ernteeinbringen verunglückte gestern Sonntag Nachmittag der beim Fleischermeister Paul Walter beschäftigte Aushelfer Hermann Hager. Im Begriff in die Toreinfahrt zu lenken, schlug der volle etwas schief geladene Wagen um und Hager kam unter ihn zu liegen. Hager erlitt Rippenquetschungen und innere Verletzungen, die hoffentlich keine weiteren schlimmen Folgen haben. Er wurde in seine in der Mühlstraße gelegen Wohnung geschafft.

Zwei Tage später am 24. August 1932 schrieb der Thüringer Kurier:

Der Mann verunglückte – die Frau von Zwillingen entbunden

Zu dem bedauerlichen Unfall, der sich am vergangenen Sonntag ereignete, ist noch mitzuteilen, daß der verunglückte Arbeiter Hager am Dienstag dem Krankenhaus Apolda zugeführt werden mußte, da vermutlich ein komplizierter Wirbelbruch vorliegt. Die Frau des Verunglückten schenkte ihm am Montag ein Zwillingspärchen, vom dem leider das Knäblein wieder verschied. So ist Familienfreud und Leid dicht beisammen und es ist nur zu wünschen, daß der Verunglückte von seinen Verletzungen bald genese, damit er bei voller Gesundheit wieder im Kreise seiner Familie verweilen kann.

Solbad Bad Sulza/Thür. Salinenwerke

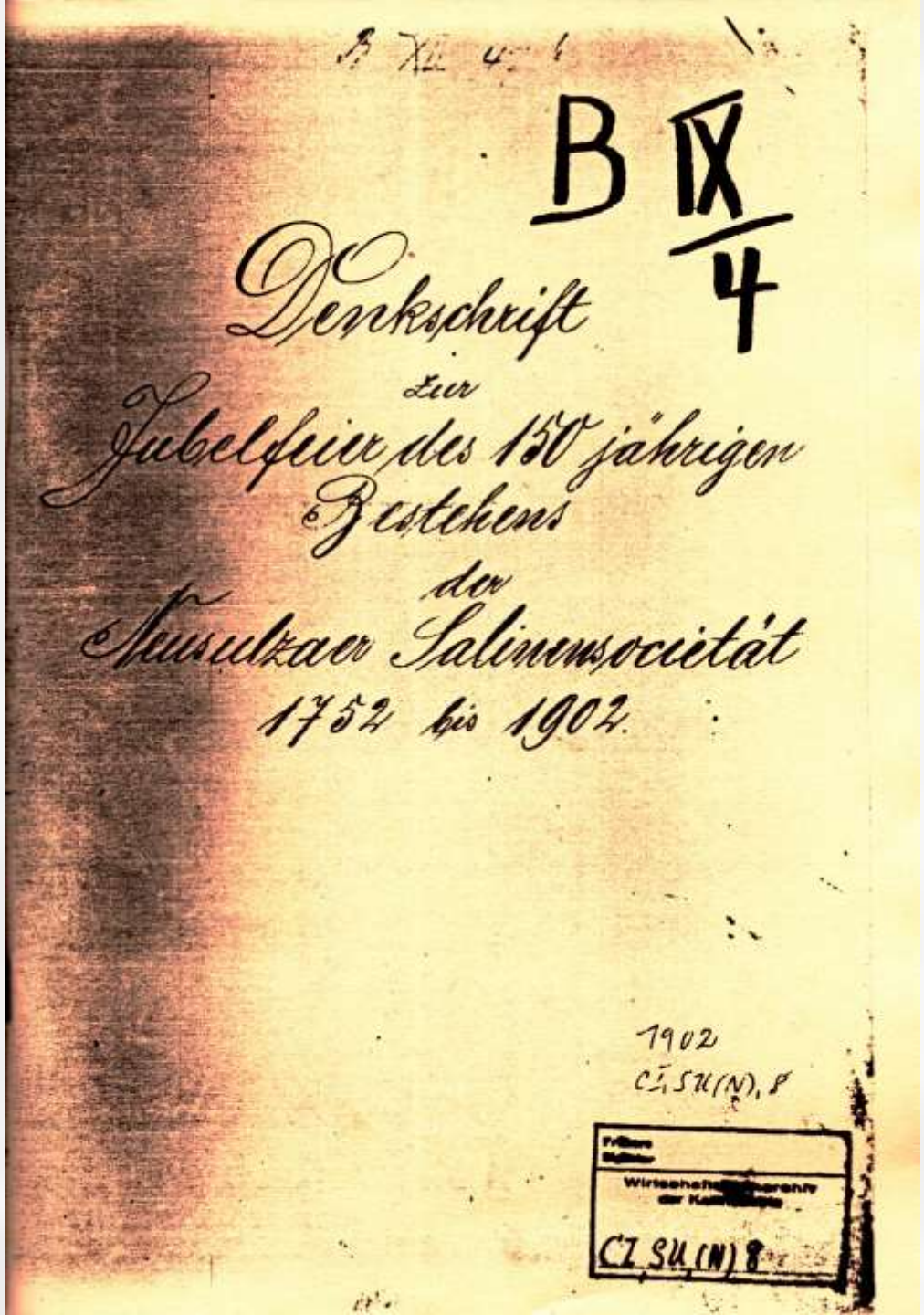

1989 verlegt der Salinenexperte Hans-Henning Walter die Denkschrift im Selbstverlag

Hans-Henning Walter

Das deutsche Salinenwesen im 19. Jahrhundert - Eine bisher unbekannte Handschrift zur Geschichte der Saline Sulza in Thüringen

Inhalt

	Seite
Einleitung	1
Geschichte der Saline Sulza	4
August Wunderwald: Denkschrift zur Jubelfeier des 150-jährigen Bestehens der Neusulzaer Salinensocietät 1752 - 1902	7
Vorwort	7
Vorgeschichte des Salzwerkes Sulza	7
Erwerbung der Saline und der älteste Besitzwechsel	9
Fideicommissvertrag des Staatsministers Grafen Leopold von Beust	13
Nachweis der Besitzübergänge bis in die neueste Zeit	26
Verwaltung der Saline	30
Das Vorkommen der Soolquellen und geognostische Anschauung über deren Ursprung	31
Grubenfeld der Saline Neusulza	34
Wichtige Verträge	35
Betrachtung des Betriebes der Saline und der in den letzten 50 Jahren hinzu gekommenen anderen Industriezweige	46
Erweiterung des Grundbesitzes	51
Reingewinnergebnisse 1850 bis 1900	51
Besondere Störungen und Unglücksfälle im Betriebe im Zeitraum der letzten 50 Jahre	53
Soolbad Sulza	54
Beilage I. Erster Lehnsbrief vom 12. Mai 1752	55
Beilage II. Uebereinkommen der ersten Societätsmitglieder vom 22. Oktober 1759 und Nachtrag von 2. November 1759, betreffend Veräusserungen von Salinenbesitztheilen	57
Ein zeitgenössischer Bericht über die Feierlichkeiten 1902	65
Anmerkungen	76
Literatur zur Saline Sulza	78
Bildverzeichnis	80

Einleitung

Im Jahre 1752 übernahm der auf vielen Salinen Deutschlands und Mitteleuropas bekannte Salinist Joachim Friedrich Freiherr von Beust /1/ mit einer aus Mitgliedern seiner Familie bestehenden "Salinensocietät" die völlig darniederliegende und veraltete Saline Sulza in Thüringen und wandelte sie in wenigen Jahren zu einem modernen, gewinnbringenden Betrieb um. Einer seiner Erben, der Graf Leopold von Beust, durch "langjährige Erfahrung belehrt, daß das mit vieler Mühe...errungene Vermögen der Eltern sehr oft von den Kindern und deren Descendenten /2/ theils aus Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit und Verschwendung, theils durch unglückliche Heirathen und unzeitige misslungene Projekte dergestalt verschleudert werde, dass die Nachkommen schon im ersten und zweiten Grade sich in äusserste Noth versetzet finden", errichtete 1814 eine "Fideicommissstiftung" /3/. Damit gelang es ihm, für mehr als 100 Jahre den Salinenbesitz für seine "Familie und deren Descendenten zu conserviren".

Am 27. Juni 1902 beschloß das "Salinendirektorium", das "150-jährige Besitzjubiläum der Salinensocietät nicht ohne Feier vorüber gehen zu lassen", und lud die "Societätsmitglieder nebst ihren Angehörigen" zu einer Feier am 14. September 1902 "ergebenst" ein (Bild 1). Das beigefügte Programm sah zahlreiche Veranstaltungen für die "Societäts-Mitglieder, Beamten und Arbeiter" der Saline Neusulza vor (Bild 2).

Anläßlich dieses Jubiläums verfaßte der damalige Salinendirektor, Bergrat Wunderwald, eine "Denkschrift", die interessante Einblicke in die Entwicklung der Saline besonders im 19. Jahrhundert vermittelt. Mit großer Sorgfalt hat Wunderwald die "mannigfachsten Veränderungen unter den Personen der Besitzer, als auch des Besitzes selbst" aufgezeichnet. Diese Denkschrift, eine Handschrift von 87 (ungezählten) Seiten, 3 "Beilagen" von insgesamt 18 Seiten und einigen "Stammbäumen", ist bisher noch nicht im Druck erschienen. Der Verfasser der vorliegenden Publikation wurde auf deren Existenz beim Studium der Geschichte der Saline Rheine in Westfalen /4/ aufmerksam, die ebenfalls

von Beust reorganisiert worden war und an der er beträchtliche Anteile besaß. M. Murdfield, die in den 20er Jahren die Salinengeschichte Rheines aufarbeitete, erwähnt die Denkschrift Wunderwalds ohne Hinweis auf deren Fundort /5/. Wahrscheinlich befand sich ein handschriftliches Exemplar früher im Archiv der Saline Rheine /6/.

Vom Verfasser konnte bisher nur ein weiteres Exemplar nachgewiesen werden, das sich bis 1985 im Vereinigten Betriebsarchiv der Kaliindustrie (VBAK) in Sondershausen befand und heute im Staatsarchiv Weimar aufbewahrt wird (Bild 3). Die Denkschrift gehörte ursprünglich zum Betriebsarchiv der Saline Sulza und gelangte nach deren Betriebseinstellung 1967 in das Wirtschaftsfacharchiv der Kaliindustrie, das spätere VBAK /7/. Es handelt sich um ein mit Fäden geheftetes, vergilbtes und brüchiges Exemplar mit relativ blasser blauer Schrift, anscheinend um eine in einem Pausverfahren erzeugte Kopie. Beigelegt ist die erwähnte Einladung (1 Blatt) und das Programm der Feier (2 Seiten).

Der größte Teil dieser Denkschrift wird im folgenden veröffentlicht. Gekürzt wurde der Abschnitt "Nachweis der Besitzübergänge bis in die neueste Zeit" mit der bis ins einzelne gehenden Aufzählung des in zahllose Bruchteile zersplitterten Salinenbesitzes. Der vollständige Text kann beim Verfasser angefordert werden /8/. Die "Beilage III" mit dem Titel "Authentische Nachricht von der Ermordung des Kur-Mainzischen Kammerherrn und Regierungsraths Grafen Friedrich August Leopold von Beust zu Erfurt", die ohne salinenhistorisches Interesse ist, wurde weggelassen. Im handschriftlichen Exemplar nicht enthalten waren die in der Inhaltsübersicht der Denkschrift aufgeführten "Stammbäume des Freiherrn Joachim von Beust, des Freiherrn Carl Leopold von Beust und des Fideicommissstifters Staatsministers Grafen Leopold von Beust". Diese und weitere Stammbäume finden sich z. B. in /9/.

Der Text der Denkschrift wird im folgenden buchstabengetreu wiedergegeben, die Zeilengestaltung entspricht dagegen nicht

dem Original. Zur besseren Einordnung der Denkschrift wird ein kurzer Überblick über die gesamte Geschichte der Saline Sulza beigefügt /10/. Herrn Stollberg, dem Leiter des Wissenschaftlich-Technischen Informationszentrums des VEB Kombinat KALI Sondershausen, dem das VBAK zugeordnet ist, dankt der Verfasser für seine freundliche Unterstützung bei der Herausgabe der Denkschrift.

Freiberg, im Frühjahr 1989

Hans-Henning Walter

Geschichte der Saline Sulza

Am 5. Dezember 1065 erteilte Kaiser Heinrich IV. dem Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen das Recht, in seinem Erbgut Sulza freien Markt zu halten und Salz zu sieden. Die Salzgewinnung nahm jedoch über Jahrhunderte hinweg nur einen untergeordneten Platz innerhalb des mitteleuropäischen Salinenwesens ein. Sulza gehörte zu denjenigen kleinen Salinen, in denen seit dem Ausgang des Mittelalters immer wieder "Salzkünstler" ihre Erfindungen ausprobierten. Meist waren sie vorher in den großen Salinen abgewiesen worden, da es sich meist um Scharlatane handelte, deren "Erfindungen" die Salzgewinnung nicht verbesserten, sondern verteuerten, wenn nicht gar unmöglich machten. Als der hessische Salzgräfe Johannes Rhenanus 1568 im Auftrag seines Landgrafen eine Anzahl von Salinen besichtigte, traf er in Sulza allerdings einen Fachmann an, der eine wichtige technische Neuerung eingeführt hatte, nämlich die Anreicherung der Sole durch die Strohgradierung. Der "Kunstierer" gab dem Besucher jedoch zu verstehen, daß es ihm "gantz ungelegen" sei, "seine Kunst darauf er ein großes gewandett ohne genugsame entgelt zu zeigen" /11/. So konnte Rhenanus die Gradierwerke nur aus einiger Entfernung betrachten. Dieser Hinweis gehört zu den ersten schriftlichen Nachrichten über die neue Anreicherungsmethode, die in den nächsten Jahrzehnten in vielen Salinen eingeführt wurde /12/. Die Salzproduktion in den beiden Siedehütten blieb gering, sie dürfte im 16. und 17. Jahrhundert kaum 100 t im Jahr überstiegen haben. Die Ursachen hierfür lagen vor allem in der geringen Ergiebigkeit des Solebrunnens. Oft konnte die Salzproduktion nur unter gewaltigen Schwierigkeiten aufrechterhalten werden. 1717 bot Herzog Friedrich II. von Gotha die Saline Sulza zum Kauf an, da diese jahrelang mit Verlust gearbeitet hatte. Dennoch fand sich bald ein Konsortium privater Unternehmer, das die Saline übernahm. Nun sah der Leipziger Professor Johann Christian Lehmann, der sich für einen der größten Salinisten hielt und schon vergeblich allerlei unnütze "Salzwerksverbesserungen" feilgeboten hatte, seine Chance und offerierte den neuen Besitzern in Sulza seine Erfindungen. Als diese ablehnten, ließ Lehmann eine umfangreiche Streitschrift

drucken, in der er die Salinenleitung in Sulza in heftigen Worten angriff.

Ein bemerkenswerter Aufschwung der Saline setzte 1752 ein, als sie der bedeutende Salinist Joachim Friedrich von Beust für fast 7 000 Taler erwarb und selbst die Leitung übernahm. Konsequent verfolgte Beust die durchgreifende technische Reorganisierung aller Anlagen. So wurde ein neuer Soleschacht angelegt, die Gradierwerke großzügig erneuert und eine moderne Wasserkraftanlage errichtet. Neben den beiden baufälligen Siedehäusern entstanden Neubauten. Die Salzproduktion erreichte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts etwa 1 300 t im Jahr. Nach dem Bau der Thüringischen Eisenbahn in den Jahren 1845 - 1847 konnte die Saline von dem teuren Brennholz, das auf der Ilm herbeigeflößt wurde, zur Verwendung von billiger Braunkohle aus dem mitteldeutschen Raum übergehen. Bis 1855 ließ die Salinenleitung sämtliche Pfannen auf Kohlenfeuerung umrüsten. Das Problem der Rohstoffversorgung wurde im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dauerhaft gelöst, als es gelang, durch eine 1893 niedergebrachte Bohrung bei Darnstedt in 880 m Tiefe ein Steinsalzlager zu erschließen und gesättigte Sole zu fördern. 1904 verließen 5 700 t Siedesalz die 4 Pfannen mit einer Gesamtfläche von 330 m^2. Das 150jährige Bestehen der Salinengesellschaft bot für die Salinenbesitzer - noch immer Mitglieder der Familie Beust - einen willkommenen Anlaß für großangelegte Festlichkeiten.

Wesentliche technische Veränderungen erlebte die Saline im 20. Jahrhundert nicht mehr. Im Jahre 1936 erlosch der auf 4 Generationen befristete Beustsche Familien-Fideikommiß. Daraufhin vereinigte ein entfernter Verwandter der Familie Beust, Carl zu Inn- und Knyphausen, den in 1 000 Societätsanteile zersplitterten Besitz in seiner Hand. Bereits 1934 hatte man die Societät in eine GmbH umgewandelt, nun erhielt die Saline den Status einer Kommandit-Gesellschaft und nannte sich mit vollständigem Namen "Saline Neusulza - Freiherr zu Inn- und Knyphausen K.-G., Bad Sulza - Familienbesitz der Grafen von Beust und deren Nachkommen seit 1752" /13/.

1946 wurde die Saline von der "Hauptverwaltung Landeseigener Betriebe - Land Thüringen" in Erfurt übernommen und gehörte seit 1948 als "VEB Saline Neusulza" zur Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Mineral und Erz und von 1951 bis 1952 zur VVB Kali und Salze. Von 1953 bis 1964 ein kreisgeleiteter Betrieb, war die Saline von 1964 bis zur Betriebseinstellung im September 1967 eine Betriebsabteilung der Saline Oberilm bei Stadtilm /13/.

Die Besucher von Bad Sulza, darunter vor allem die jährlich etwa 5 000 Kurgäste des 1839 gegründeten Solebades, finden heute zahlreiche technische Denkmale aus der Zeit der Salzgewinnung vor. Im Salzmuseum des Ortes ist das Beratungszimmer der Salinendirektion aus dem 18. Jahrhundert originalgetreu erhalten. Für die Zukunft ist die Rekonstruktion eines Siedehauses mit Pfannenanlage geplant.

August Wunderwald: Denkschrift zur Jubelfeier des 150jährigen Bestehens der Neusulzaer Salinensocietät 1752 - 1902

Vorwort

Bereits zur Feier des 100jährigen Besitz-Jubiläums der Familie von Beust an der Saline Neusulza lag die Absicht vor, eine Denkschrift über Letztere zu verfassen. Die Ausführung unterblieb aber und sind inzwischen nun 150 Jahre verflossen, daß die hiesigen Salinenwerke im Besitz einer Familie geblieben und von den Eltern zu den Kindern vererbt worden sind. In diesem Zeitabschnitt sind die mannigfachsten Veränderungen unter den Personen der Besitzer, als auch des Besitzes selbst eingetreten und diese vorzuführen und ihrer zu gedenken, soll der Zweck der von Herrn Salinendirektor Freiherrn von Könneritz angeregten vorliegenden Denkschrift sein. Wenn diese Niederschrift noch Mängel besitzt, so wollen die hohen Besitzer dies durch das unvollständig zu Gebote gestandene Aktenmaterial gnädig entschuldigen.

Bergrath Wunderwald.
Oberinspektor der Saline Neusulza

Vorgeschichte des Salzwerkes Sulza

Gleichwie an vielen anderen Orten Deutschlands, wo Salz gewonnen wird, deutet auch der Name "Sulza" an, dass vorhanden gewesene Salzquellen zur Gründung des Ortes Sulza Anlass gegeben haben. In Wirklichkeit hat wohl auch selten ein Ort, wo Salz bereitet wird, eine solche Jahrhunderte zurück reichende reiche Vergangenheit. Zahlreiche Spuren von Ansiedelungen aus der Steinzeit geben Beweise, dass die hiesige Gegend in vorgeschichtlichen Zeiten schon bewohnt war und da, wie Heut' noch, an verschiedenen Stellen schwache Soolquellen wohl schon damals zu Tage austraten, die alten Ansiedler der Soolquellen wegen ihre Wohnstätte aufgeschlagen hatten. Eine Stelle des Tacitus (Annal. lib. XIII c 57), nach welcher im Jahre 59 nach Chr. die Hermunduren und Katten sich bekriegten wegen des Besitzes einer

an Salzquellen reichen und deshalb den Göttern näheren Gegend an einem Flusse, wird auf hiesige Gegend gedeutet, auch berichtet eine Sage, dass im Jahre 589 der oströmische Kaiser Mauritius den Ort vertheidigt habe und deshalb der wehrhafte Mann im Stadtwappen in Sulza geführt werde.

Durch Urkunde ist festgestellt, dass Sulza im Jahre 1029 vom Kaiser Konrad II das Stadtrecht und im Jahre 1064 vom Kaiser Heinrich IV das Markt- und Münzrecht erhielt und dass zu diesen Zeiten ein Salzwerk hier bereits bestand, auch wurde 1063 ein Kloster des heiligen Petrus in Sulza gegründet, welches 1/3 des gewonnenen Salzes erhielt, aber 1482 aufgehoben wurde. Durch barbarische Kriegführung in früheren Jahrhunderten ist der Ort Sulza und das Salzwerk mehrmals gründlich zerstört worden, wodurch es wohl erklärlich sein dürfte, dass ein Ort, welcher bereits vor 800 Jahren Münzen prägen liess, nicht mehr empor blühte. So soll im Jahre 1212 auf dem Zuge Kaiser Otto IV gegen König Ottokar von Böhmen und den Landgrafen Hermann I von Thüringen auch Sulza berührt, das Schloss Sulza, Burg Kalkring und der ganze Ort mit Salzwerk vollständig vernichtet worden sein. In den Kämpfen Albert des Unartigen mit seinen Söhnen Friedrich mit der gebissenen Wange und Tietzmann wurde Sulza abermals zerstört und die Soolquellen verschüttet. Im Jahre 1541 wurde Sulza und Salzwerk, wie viele andere Orte Thüringens, durch die Banden des Herzog Heinrich des Jüngeren von Braunschweig auf Anstiften des Papstes niedergebrannt. 1630 plünderten die Schweden die Orte Sulza und 1682, sowie 1714 wurde die Stadt fast vollständig durch Brandschaden eingeäschert. Auch im siebenjährigen Kriege hatte Sulza viel durch Plünderungen zu leiden.

Das Salzwerk war früher an Stelle der jetzigen Stadt, ebenso die Wohnungen der Beamten, Arbeiter und Handwerker. Im 14ten Jahrhundert ist das Salzwerk ganz in Verfall gekommen. Im Jahre 1573 sind die Siedegebäude, beziehentlich die Salzwerke nach Ober- und Unterneusulza verlegt worden. Nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm III fiel Sulza, sowie Amt Rossla, an Sachsen Weimar und bei der am 25. Juli 1672 getroffenen brüder-

lichen Theilung an Herzog Johann Ernst von Weimar, wie es denn auch Heute noch dem weimarischen Staate angehört. Das Salzwerk Neusulza verblieb jedoch bei Sachsen Gotha und Altenburg und kam später an Sachsen Meiningen, zu welchem Staate es zur Zeit noch gehört. Die Herzogl. Sachsen Altenburgische Kammer, unter deren Besitz die Saline betrieben wurde, scheint keine befriedigende Rentabilität gefunden zu haben, denn sie verpachtete später das Salzwerk an den Oberberghauptmann von Uitterott, doch dieser gab, da er ebenfalls eine entsprechende Rentabilität nicht erzielen konnte, die Pacht 1704 wieder auf. Von dieser Zeit bis 3. September 1717 erfolgte der Betrieb wieder auf Rechnung der Herzogl. Altenburgischen Kammer. Am 3. September 1717 verkaufte die Herzogl. Kammer in Altenburg, wie im Weiteren zu ersehen, das Salzwerk an eine Gewerkschaft.

Erwerbung der Saline und der älteste Besitzwechsel

150 Jahre sind verflossen, seit der Besitz der Saline Neusulza in Thüringen von der Freiherrlich von Beust'schen Familie übernommen wurde. Die Saline Neusulza, das älteste Salzwerk in Thüringen, von welchem sichere Nachrichten bis in das Jahr 900 nach Christo zurück reichen, war früher und zwar bis zum Jahre 1717 Fürstlich Altenburg'scher Besitz. Am 3. September 1717 verwerkschaftete die Fürstliche Sächsische Kammer zu Altenburg die Saline und verkaufte dieselbe an den Commissionsrath Reiher zu Rossla, den Flossmeister Hartig und den Flossschreiber Wenzel in Kösen. Im Jahre 1731 den 23. Januar verkauften die genannten Besitzer wieder an den Fürstlich Sächsischen Hofrath Burkhardt Gotthelf Struve. Nach dem Tode des Genannten ging der Besitz der Saline an die Wittwe und den Enkel Ernst August Hellfeld, Sohn des Professors Dr. Hellfeld in Jena, über und wurde von diesen am 8. Mai 1752 verkauft zu dem Betrag von 6910 Mfl 20 gg oder nach heutigem Münzfuss zu 18139 Mark an die Herren:

1. Joachim Friedrich Freiherr von Beust, geb. 1696, gest. 1771, Königl. Dänischer Stadtminister, Excellenz, Besitz 3/6 Theile

2. Kammerrath Carl Leopold Freiherr von Beust, geb. 1701, gest. 1778, Besitz 2/6 Theile

3. Gottlieb Heinrich von der Planitz, Besitz 1/6 Theil.

Der erste Lehnbrief datirt vom 12. Mai 1752 und ist in Beilage I wiedergegeben. Die vorbezeichneten 3 ersten Societätsmitglieder schlossen unter sich im Jahre 1759 ferner ein Uebereinkommen, welches in Beilage II ersichtlich ist.

1. Der Besitz des Freiherrn Joachim von Beust gestaltete sich nach dessen Tode:

   A. 3/12 Herr Geheimrath Friedrich August von Beust zu Eisenach und

   B. 3/12 Herr Carl Christian Gottlob Freiherr von Beust.

A. Der Herr Geheimrath Friedrich August von Beust kaufte von Herrn Freiherrn Carl Christian Gottlob von Beust 2/12, sein Besitz betrug nun 3/12 + 2/12 = 5/12. Nach dem Ableben des Herrn Geheimrath Friedrich August Freiherrn von Beust kamen diese 5/12 Anteile mit

   a. 2/12 Antheile an Frau Geheimräthin von Beust,

   b. 1/24 Antheil an Herrn Friedrich Adolph Ferdinand Freiherrn von Beust und

   c. 5/24 an Herrn Oberhofgerichtsrath Friedrich Carl Leopold Freiherr von Beust.

a. Die Frau Geheimräthin von Beust legirte die 2/12 an die 3 Gebrüder Friedrich Carl Gustav, Constantin und Friedrich Ferdinand, Freiherren von Beust, Söhne des Herrn Oberhofgerichtsrath Friedrich Carl Leopold Freiherrn von Beust.

   Nach dem Ableben des Freiherrn Friedrich Carl Gustav von Beust erhielt die Frau Oberhofgerichtsräthin von Beust 2/36 Theile, welche dieselbe an die Gebrüder Freiherren Constantin und Ferdinand von Beust schenkungsweise abtrat, sodass dieselben zunächst 4/36 + 2/36 = 6/36 besassen. Zu diesen 6/36 kauften sich die letztgenannten Brüder Freiherren von Beust von Frau von Schaardt 3/36 Theile, sodass der Gesamtbesitz nun 9/36 oder 1/4 der Saline Neusulza betrug.

b. Herr Freiherr Friedrich Adolph von Beust trat durch Erbvergleich seinen Antheil von 1/24 an

c. Herrn Oberhofgerichtsrath Friedrich Carl Leopold von Beust ab, so dass Letzterer 5/24 + 1/24 = 6/24 besass. Dieser Antheil von 6/24 wurde verkauft mit 1/12 an Frau von Schardt, welche diesen Besitztheil, wie schon angeführt, an die Gebrüder Freiherren Constantin und Ferdinand von Beust verkaufte, ferner mit 1/12 an den Commissionsrath Tomschütz, welcher diesen Antheil, wie später Erwähnung findet, an den Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust, den Fideicommißstifter, wieder verkaufte, und schließlich mit 1/12 an Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust.

B. Der Antheil des Freiherrn Carl Christian Gottlob von Beust, 3/12 Theile, wurde an Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust verkauft und dieser verkaufte wieder 2/12 dem Herrn Geheimrath Friedrich August von Beust in Eisenach und behielt für sich 1/12.

2. Der Antheil des Herrn Kammerrath Carl Leopold Freiherrn von Beust, 2/6 Theil, erhöhte sich um 1/12 Theil durch Ankauf dieses Antheils von Herrn Gottlob von der Planitz. Diese 5/12 vererbten sich an die 5 Söhne Gottlob, Leopold, Carl, Traugott, Johann, Grafen von Beust. Der Herr Graf Gottlob von Beust kaufte zu seinem ererbten Besitz von 1/12 noch 1/12 von dem Grafen Traugott von Beust und 1/24 von Herrn Gottlob Heinrich von der Planitz und besass somit 5/24.

   Diese 5/24 gelangten an die 4 Söhne:

a. Herrn Grafen Gottlob Heinrich von Beust,
b. den Bundestagsgesandten Herrn Grafen von Beust,
c. den Oberforstmeister Herrn Grafen von Beust,
d. den Geheimrath Oberberghauptmann Ernst Graf von Beust

   zu je 1/24 und 1/24 wurde von dem Herrn Grafen Leopold von Beust angekauft, sowie Letzterer auch später die Antheile a bis mit d = 3/24 ankaufte.

3. Der dritte ursprüngliche Besitzer, Herr Gottlob Heinrich von der Planitz hatte, wie schon Erwähnung gefunden, seinen Antheil der neu erworbenen Saline Neusulza verkauft mit

1/12 an Herrn Kammerrath Carl Leopold Freiherrn von Beust,
1/24 an Herrn Gottlob Grafen von Beust,
1/24 an Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust.

Nach diesen vielfachen Besitzwechselungen und Zerlegungen der Besitzantheile fand durch den vom Herrn Staatsminister Graf Leopold von Beust bewirkten Ankauf verschiedener Antheile eine wesentliche Zusammenlegung des Besitzes wieder statt und zwar stellte sich dieser für den Herrn Staatsminister Grafen Leopold von Beust wie folgt zusammen:

2/24 ursprünglich ererbter Besitz,
1/24 angekauft von Herrn Heinrich von der Planitz,
2/24 von Herrn Freiherrn Carl Christian Gottlob von Beust,
2/24 von Herrn Grafen Johann Friedrich von Beust,
2/24 von Herrn Grafen Carl von Beust,
1/24 von den Erben des Herrn Grafen Gottlob von Beust,
2/24 von den Herren Grafen Gottlob und Carl von Beust,
2/24 von dem Herrn Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Beust,
1/24 von dem Herrn Grafen Carl von Beust,
2/24 von Herrn Commissionsrath Tomschütz.
17/24 Summa.

Die Besitzantheile stellten sich in diesem Zeitabschnitt nun:

A. 6/24 die beiden Brüder Constantin und Ferdinand von Beust, Ersterer späterer Königlich Sächsisch. Oberberghauptmann Freiherr Constantin von Beust in Freiberg, Letzterer Kaiserl. Königl. Oesterr. Reichskanzler Graf Ferdinand von Beust in Wien, Urenkel des wirklichen Geheimraths und Staatsministers Joachim Friedrich Freiherrn von Beust.

B. 17/24 Herr Staatsminister und wirkl. Geheimrath Graf Leopold von Beust, Sohn des Kammerraths Herrn Carl Leopold, Freiherrn von Beust, geboren im Jahre 1740, gestorben 1827.

C. 1/12 Herr Oberberghauptmann Graf Ernst von Beust, Enkel des Kammerraths Herrn Carl Leopold Freiherr von Beust.

Fideicommissvertrag des Staatsministers Grafen Leopold von Beust

Im Jahre 1814 errichtete der Herr Staatsminister Graf Leopold von Beust eine Fideicommissstiftung über seinen Antheil von 17/24 an Saline Neusulza, welche lautete:

Von Gottes Gnaden
August, Herzog zu Sachsen p. p.

Bekennen hiermit und thun kund gegen Männiglich, dass Uns der Hochwohlgeborene, Unser lieber Getreuer, der vormals Großherzogl. Frankfurt'sche Staats- und Conferenz-Minister, Leopold Graf und Herr von Beust, durch seine Gerichte zu Tümpling unterthänigst zu vernehmen gegeben hat, was maassen er eine fieleicommissarische Desposition sowohl über seine Antheile an dem Erbgute und Salzwerke zu Neusulza, als an der Saline Gottesgabe bei Rheine im vormaligen Hochstifte Münster errichtet habe, mit dem ebenmässigen Ersuchen, dass Wir dieselbe, wie solche d. d. Neusulza den 27. Januar und recognoscirt den 25. Februar d. J. bei Unserer Landesregierung und Lehnsrurie allhier in originali produciret worden und von Wort zu Wort also zu befinden ist: Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, Gottes des heiligen Geistes.

Da eine langjährige Erfahrung mich belehret, dass das mit vieler Mühe und angestrengter grosser Arbeit, auch Selbstentbehrung unter göttlichen Segen errungene Vermögen der Eltern sehr oft von den Kindern und deren Descendenten theils aus Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit und Verschwendung, theils durch unglückliche Heirathen und unzeitige misslungene Projekte dergestalt verschleudert werde, dass die Nachkommen schon im ersten und zweiten Grade sich in äusserste Noth versetzet finden und zur Schande der Familie - zu welcher sie gehören und deren Existenz doch eine besondere Auszeichnung und sehr oft verkanntes freies Geschenk und Wohlthat Gottes ist - herum gehen und also das Andenken ihrer verdienstvollen frommen Vorfahren wirklich auf mancherlei Art schänden und beschimpfen:

So habe geglaubt, diesem allen, soweit menschliche Kräfte und

Vorsicht reichen, umsomehr dadurch zu begegnen, dass ich einen Theil meines, mit meinem Wissen auf rechtmässige Art und ohne Vermengung mit fremden und unrechten Gut, durch göttliche Gnade theils mühsam erworbenen, theils ererbten Vermögens auf einen gewissen unten näher zu bestimmenden Zeitraum für meine Familie und deren Descendenten zu conserviren, hiermit bis auf höchste Landes- und Lehnsherrliche Bestätigung, als um welche andurch unterthänigst nachgesuchet wird, als ein zu Recht beständiges und unabänderliches temporaires Familien-Fideicommiss in folgenden Punkten konstituire und hierein, wie hiermit geschieht, meine sämmtlichen Enkel und einzigen Notherben, namentlich:

1. die Tochter meines verstorbenen Sohnes Caroline Christiane Louise Flarie Gräfin von Beust,

2. die zwei Söhne und vier Töchter meiner seeligen Tochter, vermählten Gräfin von Haeseler, namentlich:
   Eduard Hermann Scipio,
   Alexis Alexander August,
   Grafen von Haeseler,
   Rasalie Leopoldine Auguste,
   Amalie Caroline Louise Friederike,
   Maria Mathilde Louise und
   Bertha Eleonore Clara,
   Gräfinnen von Haeseler
   und deren rechtmässigen Descendenten als alleinige und jeden Collatoralen oder Ascendenten ausschliessende Fideicommiss-Erben titulo honorabili universali nach der unter § 3 näher bestimmten Successions-Ordnung einsetze.

§ I.

Dieses Familien-Fideicommiss soll:

a. die mir an der Saline und Erbgute Neusulza erb. und eigenthümlich zustehenden Sechs Zwölftheile deren Pertinentien und Nutzungen an Salz-Ueberschuss, Zins- Schutz- und Pachtgeldern, auch Mühlen- und Ziegelhütten-Ertrag, mit Einschluss derjenigen Salinenantheile, welche ich hiervon noch ausser diesen nach Errichtung dieses Fideicommisses acquiriren dürfte,

b. den mir gleichfalls erblich zustehenden Achten Profits-Theil sowie Vier und eine halbe Actie an der Saline Gottesgabe bei Rheine im vormaligen Hochstift Münster ebenfalls mit Inbegriff dessen, was ich etwa noch nach Errichtung dieses Fideicommisses an dieser Saline aquiriren dürfte, umfassen und ich auf keine Weise auf irgend einen anderen Mo- oder Immobiliar-Gegenstand meines übrigen Vermögens beziehen, als worüber theils in meinem Testamente schon disponiret, theils wo es nicht geschehen, oder jenes Testament zu Recht nicht bestehen, oder ich solches hinwieder zurück nehmen würde, die Erbfolge ab intestato eintreten soll.

§ II.

Es liegt schon in dem rechtlichen Begriff eines Familien-Fideicommisses, dass die freie Disposition über das Fideikommissgut selbst den Fiduciarischen nicht zustehen darf und ich verbiete daher ausdrücklich jede Gattung von Veräusserung, Verpfändung, letztwillige Verfügung und jede Contrakts-Errichtung über dasselbe, welche aus dem Eigenthumsrecht unmittelbar ausfliessen und meine Descendenten als etwas mehr als reine Nutzniesser darstellen mögen und erkläre solche im voraus als gänzlich unkräftig und den übrigen Mitbesitzern unschädlich und unverbindlich, jedoch nur auf so lange, als genannte Salzwerks-Antheile nicht durch diese Disposition selbst ihrer Eigenschaft als Fideicommissgut verlustig gehen und von den Besitzern als unbeschränktes Eigenthum betrachtet werden können, als worüber weiter unten nähere Bestimmung erlassen werden wird, sowie ich denn auch ausdrücklich verbiete oder doch dem Geist dieser Verordnung widerstrebend finde, dass jemand, so lange nämlich obgedachte Salzwerke-Antheile Fideicommissgut sind, kein intellectueller Theil derselben noch dessen Abwurf oder abfallende Revenüen von Gläubigern eines von dessen Inhabern zum Executions-Object angegeben, vielweniger die Hülfs-Vollstreckung darin von der richterlichen Behörde verfügt werden könne.

§ III.

Damit nun aber gedachte Salinenantheile wirklich eine Zeit lang unverrückt meinen Descendenten verbleiben mögen und der modus bestimmt werde, wornach die aus diesen Fideicommiss fallenden Revenüen zu vertheilen sind, setze ich folgende Successions-Ordnung fest.

A

Zunächst gelten die vier Grundsätze für alle streitigen Fälle:

α Nur derjenige, welcher mein rechtmässiger Descendent genannt werden kann, ist in das mehrgedachte Fideicommissgut erbfähig.

β Unter den Descendenten schliesst eine Linie die andere so lange aus, als sie selbst oder überhaupt gegenwärtiges Fideicommiss besteht.

γ Bei der Concurrenz von Descendenten einer Linie wird, ob schon meine Enkel mir in capita succediren werden, dennoch zur Vereinfachung der Erfolge allein in stirpis und nicht in capita succedirt.

δ Träte wider alles Erwarten ein Fall ein, der nach diesen allgemeinen Sätzen und nach der nach befindlichen speciellen Successions-Ordnung nicht entschieden werden könnte, als dann gilt die gemeine Sächsische Erbfolge als subsidiarische oder analogische Entscheidungsquelle.

B

Nach meinem dereinstigen tödlichen Hintritt succediren zunächst, wie oben gedacht, in das bemerkte Fideicommissgut meine obengenannten sieben Enkel, nämlich:

1. die Tochter meines verstorben Sohnes Caroline Christiane Louise Flavie Gräfin von Beust,
2. die zwei Söhne und vier Töchter meiner seeligen Tochter, vermählten Gräfin von Haeseler,
   Eduard Hermann Scipio,

Alexis Alexander August,
Rosalie Leopoldine Auguste,
Amelie Caroline Louise Friederike,
Maria Mathilde Louise und
Bertha Eleonore Clara

allerseits Grafen und Gräfinnen von Haeseler, welchen sieben Enkeln meine übrige Verlassenschaft, sei es nun per testamentum oder ab intesto, ohnehin bestimmt ist, in sieben Linien und es werden so nach nach meinem tödlichen Hintritt, sobald nicht eines genannter meiner Enkel vor mir kinderlos verstorben, in welchem Fall ebenso, als in dem Fall, wenn dieses kinderlose Absterben eines meiner Enkel nach dem meinigen erfolgen sollte, die Anzahl der Linien wegen des eintretenden juris accrescendi sich mindert, aus den jedesmaligen Revenüen des Fideicommissgutes Sieben ganz gleiche Antheile gebildet und von dem Administrator von Viertel zu Vierteljahren in sieben gleichen Ratis, jedoch zunächst dergestalt vertheilet, dass da

a. der älteste Graf Eduard Hermann Scipio von Haeseler das beträchtliche grossmütterliche Fideicommiss in der Herrschaft Leuthen von 108 000 Thalern geniesset, er nur die Hälfte eines Fideicommiss-Antheils erhalten, die andere Hälfte davon aber seinem Bruder Grafen Alexis Alexander August von Haeseler als im Praecipuum bestimmt zufallen und dieser also Eine und eine halbe Portion bekommen soll. Auf den Fall aber, dass

b. gedachter Graf Alexis von Haeseler selbst in den Genuss des Leuthner-Fideicommisses gelangen würde, soll

   α wenn Graf Eduard von Haeseler ohne Hinterlassung einiger rechtmässigen Descendenz versterben sollte, das dem Grafen Alexis gemachte Praecipuum ganz wegfallen und die gesammten Fideicommiss-Revenüen dann in Sechs gleiche Theile vertheilet werden, sogegen

   β wenn Graf Eduard von Haeseler mit Hinterlassung blos weiblicher rechtmässiger Descendenz verstürbe, diese in den Genuss des ganzen Siebenten Fideicommiss-Antheiles eintreten sollen.

c. Verliesse Graf Eduard von Haeseler blos eine Wittwe, soll

auf diese dasselbe angewendet werden, was eben deshalb verfüget werden wird.

C

Im Fall nämlich ein oder der andere von genannten meinen Fideicommiss-Erben männlichen Geschlechts, er sei mein Enkel oder dessen Sohn, ohne rechtmässige Descendenz, jedoch mit Hinterlassung einer Wittwe sterben sollte, so soll derselben die Hälfte seiner Fideicommiss-Revenüen, so lange dieselbe sich am Leben befindet und nicht ad secunda vota schreitet, ausgezahlet werden, die andere Hälfte davon aber denen übrigen Fideicommiss-Theilhabern zufallen, was auch, wie sich von selbst versteht, dann rücksichtlich der andern Hälfte stattfindet, wenn sich jener Niessbrauch der Wittwe durch deren Absterben oder anderweite Verehelichung endigen sollte.

D

Es folgt aus vorgehenden Dispositionen, dass meine Enkel mir zwar in capita succediren, diese Successions-Gattung in künftigen Fällen aber bei der Erbfolge einer Linie, der Stammerbfolge, wie bereits oben disponiret worden, weichen muss und dass

E

nach dem Absterben meiner Enkel, als der im 2ten Grad mit mir verwandten Descendenten, hinwieder blos deren Descendenten erben und jederzeit die Ascendenten ausschliesen.

F

Dies erstreckt sich auch auf den Fall, wo ein Fideicommiss-Theilhaber ohne Hinterlassung einiger Descendenz verstürbe, wo ebenfalls in Massgabe des obenaufgestellten ersten Grundsatzes, jedoch unter Berücksichtigung der möglicher Weise eintretenden temporairen Beschränkung sub C nicht der Ascendent, sondern nur die Mittheilhaber am Fideicommissgute und zwar hier ganz nach

der Linial-Erbfolge, so dass der angefallene Antheil unter die von meinen jetzigen Enkeln zu bildenden Linien ohne Unterschied, ob solche von meinem Sohn oder meiner Tochter abstammen, gleich vertheilet wird, unbeschadet des übrigen Nachlasses, zur Erbfolge in das Fideicommiss gelangen können. Da sich endlich

G

wie nachfolgend erwähnt werden wird, mit dem Vierten Descendenz-Grade, von mir an gerechnet, die fideicommissarische Eigenschaft der bemerkten Revenüen-Antheile der Salzwerke zu Neusulza und zur Gottesgabe bei Rheine endigt, so bleibt es zwar einem Descendenten des 4ten Grades nachgelassen, letztwillige Verfügungen zu treffen, wie weiter unten § VIII verordnet werden wird, es besteht jedoch diese Successions-Ordnung noch einmal in ihrem ganzen Umfange, sobald dieser Descendent ab intestato versterben sollte.

§ IV

Um der Zersplitterung des Fideicommissgutes noch mehr vorzubeugen und jeden möglichen Zwiespalt über die Administration und Benutzung desselben zu entfernen, ist dessen Verwaltung einem einzigen gemeinschaftlich zu erwählenden und hierüber besonders in Pflicht zu nehmenden Administrator anzuvertrauen, welcher

a. als ein getreuer Einnehmer Einnahme und Ausgabe zu besorgen hat, darüber

b. die nöthigen Journale zu halten,

c. alljährlich mit Ausgang des Monats Januar über die Revenüen des abgeflossenen Jahres eine formelle Rechnung zu fertigen,

d. solche der hohen Landes-Regierung zu Altenburg, - als welche in Anhoffung huldreicher Genehmigung man als Executor dieser fideicommissarischen Verordnung hiermit resp. ernannt und darum gehorsamst ersucht haben will - zur Monirung und Justification einzureichen und

e. inzwischen von Viertel-zu Viertel-Jahren mittelst beizufü-

gendender Extracte in zwei Exemplaren die baare Gewährschaft an den, von den sämtlichen Fideicommissarischen Erben zu ernennenden und in den Herzogl. Sächs. Altenburgischen Landen wohnhaften, von ihnen besonders zu honorirenden und als General-Bevollmächtigten anzustellenden Actor abzuliefern, auch

f. mit diesem nur allein und nicht mit den Fideicommisstheilhabern sich über einzelne currente Administrations-Gegenstände zu benehmen, endlich

g. bei jeder Discrepanz, sobald solche nicht eine Salinen-Angelegenheit oder Gegenstand, wo die Salinen-Societäten theils selbst, theils durch ihren General-Salinen-Direktor recessmässig zu entscheiden haben, sondern eine Administrations-Angelegenheit betrifft, die hohe Entscheidung von der Landes-Regierung zu Altenburg oder dem hierzu autorisirten Regierungs-Mitgliede einzuholen und sich hiernach allein zu achten hat.

§ V.

Hohe Landes-Regierung zu Altenburg wird hiermit gehorsamst ersucht, zu Vereinfachung des Geschäftsganges die Abonirung der jährlichen Administrations-Rechnung einem Secretario ausschliesslich zu übertragen und zur Justification derselben und zur Haupt-Controle über dieses Rechnungs-Geschäft ein bestimmtes Mitglied des Collegii zu committiren und hochgeneigtest zu genehmigen, dass letztern ein jährliches fixes Honorar von Sechszig Thaler und dem Departements-Secretaire einjährliches Honorar von Vierzig Thaler für die dabei habende Mühwaltung aus der Casse der Fideicommiss-Einkünfte ausgezahlt werde.

Sollte dieser Wunsch huldvolle Gewährung nicht erhalten, dann haben sich die Fideicommiss-Theilhaber und der Administrator dem sonst üblichen Geschäfts-Styl Hoher Landes-Regierung zu fügen.

§ VI.

Auf alle Fälle aber haben dieselben, wie bereits § IV gedacht, einen gemeinschaftlichen und in den Herzogl. Altenburgischen Landen wohnenden General-Gevollmächtigten zu bestellen auch besonders zu honoriren, wobei, wenn die einzelnen Glieder in der Wahl eines solchen gemeinschaftlichen Actors nicht einig werden sollten, jederzeit die Stimmenmehrheit entscheidet.

§ VII.

Zum Administrator des gesammten Fideicommiss-Gutes ernenne ich dermalen andurch Herrn Cammer-Commissions-Rath Ernst Friedrich Tomschütz zu Unterneusulza, welchem ich hiermit auch, in Berücksichtigung der bei einem solchen Administrations-Geschäfte höchst mühevollen Funktionen nach dessen vorgängigen Verpflichtung bei meinen Gerichten zu Tümpling ein jährliches Honorar von Zweihundert Thalern aussetze und, um solche quartaliter zu beziehen, auf die Revenüen des Fideicommissgutes expresse anweise, nach dessen Ableben aber der eigenen Auswahl der Besitzer anheimgebe, welches Subject und unter welchen Conditionen dieselben solches in die im 4ten Paragraph bemerkten Functionen einstellen und zu deren Verwaltung verpflichten wollen.

Auch hier soll jedoch die Stimmenmehrheit der in der wirklichen Perception stehenden Interessenten jederzeit entscheiden und im Fall sie völlig gleich sein sollte, der jedesmalige General-Salinendirektor zu Neusulza, wenn er auch nicht Miterbe wäre, den Ausspruch haben, da man von demselben die beste Kenntniss der erforderlichen Eigenschaften des in Vorschlag gebrachten Administrators erwarten kann.

§ VIII.

Um nun diesen Familien-Fideicommiss bei einer möglichen zu grossen Ausdehnung der Familie nicht bis auf einen für den einzelnen Besitzer zu unbedeutenden Gegenstand herab sinken zu lassen, setze ich dessen Dauer nur bis zum Tode meiner Descendenten des Vierten Grades, oder der Enkel meiner mir jetzt suc-

cedirenden Enkel hinaus und stipulire hierüber folgendes:

a. Einem Descendenten des 4ten Grades ist es ebenfalls nicht gestattet, seinen Revenüen-Antheil am Fideicommissgut unter den Lebenden zu veräussern oder zu verpfänden, es findet jedoch hierinnen

b. eine Ausnahme in dem Fall statt, dass diese Veräusserung oder Verpfändung an einen Fideicommissarischen Miterben desselben Grades - nämlich des 4ten Grades - geschehe, wo dieselbe allerdings ihre Gültigkeit haben soll. Dagegen sind:

c. testamentarische Verfügungen über die Fideicommiss-Antheile und sonstige Dispositionen auf den Todesfall meinen Descendenten des 4ten Grades ohne alle Beschränkung freigegeben. Sollte jedoch

d. Einer oder der andere derselben ohne eine solche Disposition und mithin ab intestato versterben, dann tritt noch einmal die oben § III festgesetzte Successions-Ordnung in allen ihren Punkten und Clauseln ein; wogegen

e. die Erben meiner Descendenten des 4ten Grades die ihnen anfallenden Fideicommiss-Antheile an den genannten beiden Salzwerken als ihr unbeschränktes Eigenthum betrachten können und an die gegenwärtige fideicommissarische Disposition ferner nicht gebunden sind.

f. Endlich haben auch die Descendenten des 4ten Grades, sobald sie nur sämmtlich die Mündigkeit erreicht haben, das Recht, die oben angeordnete Administration nach der auch hier entscheidenden Stimmenmehrheit gänzlich aufzuheben oder beliebig abzuändern.

§ IX.

In allen Angelegenheiten, die die jetzt festgestellten fideicommissarischen Verhältnisse betreffen und hier nicht ausdrücklich normiret sind, besonders in Beziehung auf alle Verhältnisse zu dritten Personen, entscheidet die Mehrzahl der Entschliessungen, die im Namen der Minderjährigen von deren Vormündern und überhaupt unter eines vom Administrator oder dem General-

Bevollmächtigten abzufassenden Circulare categorisch auszusprechen sind und es tritt hierbei dasjenige in Kraft, was bereits oben § VII bestimmt worden ist. Die Stimmenmehrheit kann jedoch jedesmal nicht nach Anzahl der Köpfe, sondern nur nach Verhältniss der Grösse des Antheils oder Zahl der Actien berechnet werden, wie dies auch bei denen Salinen-Societäten selbst zu geschehen pflegt. Es wird aber noch hierbei den fideicommissarischen Theilhabern ganz vorzüglich zur Pflicht gemacht, keinen Bauten oder Verbesserungen der Salinen ein Hindernis in den Weg zu legen, sondern sich vielmehr hierinnen gänzlich den Anordnungen der Salinen-Societäten und der jedesmaligen Herrn Salinen-Direktoren unweigerlich zu fügen.

§ X.

In allen Fällen, wo diese fideicommissarische Disposition einem Zweifel unterliegen sollte (es betreffe solcher die Successions-Ordnung selbst oder die Grösse des auf einen sich ereignenden fideiciarischen Erbanfall, Individual-Erbantheils, oder sonst einen das Interesse der gesammten Fideicommisserben unter sich oder eines Einzelnen tangirenden Gegenstand) verbiete ich streng jede processualische Weiterung unter meinen Descendenten, sondern es haben sich dieselben ohne alles rechtliche Verfahren einzig und allein dem Ausspruch und der Interpretation gesammten Hohen Landes-Regierungs-Collegii zu Altenburg, welche ich als eine authentische angesehen wissen will und wogegen kein Suspensiv- oder Devotutiv-Mittel, was Namens es auch sei, gültig ist, stracklich und ohne alle Widerrede zu unterwerfen, indem ich hiermit ausdrücklich festsetze, dass derjenige Descendent, der hierwieder handeln oder wohl gar die gegenwärtige fideicommissarische Verfügung als ungültig anzufechten sich anmassen würde, seines Rechts daran zu Gunsten seiner Miterben verlustig sein soll.

§ XI.

Schließlich behalte mir noch ausdrücklich vor, über mein übriges Mo- und Inmobiliar-Vermögen, insoweit es noch nicht gesche-

hen, besondere testamentarische Verfügung zu treffen und will, falls ich solches unterlassen sollte, dass demohngeachtet dieses fideicommissarische Institut als für sich bestehend bei Kräften bleiben und über meinen übrigen Nachlass, wie sich von selbst versteht, die Intestat-Erbfolge eintreten soll.
Zu mehrerer Bekräftigung will vorstehende in Elf Paragraphen verabfasste, von mir eigenhändig unterschriebene und mit meinem Familien-Wappen besiegelte fideicommissarische Verfügung des Nächsten bei Hochpreisslicher Landes-Regierung und Lehns-Curie zu Altenburg zur hohen Confirmation einreichen.

So geschehen Neusulza, den 27. Januar 1814.

(L. S.) Leopold Graf und Herr von Beust

Tümpling,
den 25. Februar 1814.

Vor den hiesigen Patrimonial-Gerichten erschienen an ordentlicher Gerichtsstelle aus hocheigner Bewegung Sr. Excellenz, der Großherzogliche Frankfurtische wirkliche Staats- und Conferenz-Minister, Herr Leopold Graf und Herr von Beust auf Neu- und Bergsulza, Tümpling pp. und erklärten zum Protokoll: Es sei Ihre Absicht, über ihre Salinen-Antheile zu Neusulza und zur Gottesgabe bei Rheine im Hochstift Münster ein temporaires Familien-Fideicommiss zu erreichen. Die hierüber wohlbedächtig verabfasste und vermittelst eigenhändigen Namens-Unterschrift, auch Beidrückung des führlichen Familien-Wappens d. d. Neusulza, den 27. Januar 1814 vollzogene Urkunde wollten Sie Ihren hiesigen Gerichten in der Absicht originaliter insinuiren, damit einerseits der gesetzlichen Förmlichkeit ein Genüge geschähe und andererseits das fideicommissarische Dokument selbst nebst der über die heutige Handlung aufzunehmende Insinuations-Registratur in Begleitung einer berichtlichen gehorsamsten Anzeige zu Herzogl. Sächs. Hochpreissl. Landes-Regierung und Lehnscurie zu Altenburg eingesendet werden möge. Sr. Excellenz gäben zugleich den Gerichten auf, in dem zu erstattenden gehorsamsten Bericht Ihr Gesuch um Landes- und Lehnsherrliche Bestätigung Ihrer fideicommissarischen Disposition hauptsächlich

vorzutragen. Nachdem man nun von Seiten der Gerichte das gedachte Original Sr. Excellenz fideicommissarischen Disposition zur einstweiligen Verwahrung und berichtlichen Einsendung an Hochpreissl. Landes-Regierung und Lehns-Curie zu Altenburg aus den Händen Sr. Excellenz unmittelbar übernommen, las man dasselbe zuvörderst von Wort zu Wort deutlich vor.

Sr. Excellenz, der Herr Staatsminister Graf und Herr von Beust gestanden und erklärten unbewunden, dass die Ihnen soeben vorgelesene und unter dem 27. Januar 1814 ausgefertigte Urkunde Ihre wahre und nach Ihrem Willen unverletzliche letztwillige fideicommissarische Disposition sei und dass die darunter befindliche Namens-Unterschrift:

"Leopold Graf und Herr von Beust"

von Ihnen eigenhändig unterzeichnet und das darneben befindliche auf einer durch die Urkunde selbst gezogenen carmoisinrothe mit weisser Seide umwundene seidene Schnure aufgedrückte Signet Ihr führliches Familien-Wappen sei. Auf nochmaliges Vorlesen erkannten Sr. Excellenz diese Registratur an, als welche in Gegenwart der während des Insinuations-Actes anwesend gewesenen Gerichts-Personen aufgenommen ward und unterzeichneten solche eigenhändig. Auch die Gerichtspersonen unterzeichneten dieses Protokoll.

Geschehen, wie oben
Leopold Graf und Herr von Beust.
Christian Gottfried Herrmann, Ger. Verw.
Johann Christoph Stäps, als Richter.
Johann Christoph Bechmann, S. G.
Johann Gottfried Genenichew, als Schöppe.

mit Unserer landesherrlichen und zugleich, soweit sie das Erbgut und Salzwerk zu Neusulza seines Antheils betrifft, mit Unserer Lehnsherrlichen Bestätigung zu versehen in Gnaden geruhen möchten.

Da Wir nun diesem Gesuche Statt zu geben kein Bedenken gefunden haben, so bestätigen Wir diese fideicommissarische Disposition hiermit und in Kraft dieses Briefes und wollen, dass derselben in allen Punkten, Clauseln und ganzem Inhalte getreulich nachgelebet und darwider nicht gethan oder gehandelt werde.

Jedoch Alles Uns, Unsern Erben und Nachkommen anzustehender Landesfürstlichen Hoheit, Oberbothmässigkeit, Lehn, Ritterdienste, Steuern und allen anderen Gerechtigkeiten, auch Männiglich anhabenden bessern Rechten unschädlich, ohne Gefährde.

Urkundlich mit Unserem Herzogl. Canzlei-Insiegel bedruckt und gegeben zu

Altenburg, den 7. Mai 1814

(L. S.) Friedrich Carl Adolph von Trützschler.

Nachweis der Besitzübergänge bis in die neueste Zeit

Der Fideicommissstifter bestimmte als Besitznachfolger und Erben die sechs Kinder seiner Tochter, Frau Gräfin von Haeseler und eine Tochter seines verstorbenen Sohnes.

Die Kinder der Frau Gräfin von Haeseler, geb. Gräfin von Beust, waren:

Eduard Hermann Scipio Graf Haeseler,
Alexis Alexander August Graf Haeseler,
Rosalie Leopoldine Auguste Gräfin Haeseler,
später verehelichte von Lauer-Münchhofen,
Amalie Caroline Louise Friederike Gräfin Haeseler,
später verehelichte Frau von Gerstenbergk,
Marie Mathilde Louise Gräfin Haeseler,
später verehelichte Frau von Inn und Knyphausen,
Bertha Eleonore Clara Gräfin Haeseler,
verehelichte Gräfin Kayserlingk.

Die Tochter des Sohnes des Herrn Staatsministers Grafen Leopold von Beust:

Caroline Christiane Flavia Gräfin von Beust,
später verehelichte Freifrau von Staff-Reitzenstein.

Die 3 Besitztheile 6/24, 17/24 und 1/24 wie solche näher beschrieben, veränderten sich nun bis in die jetzige Zeit wie folgt... /14/.

Die Besitzer der Salinenantheile sind daher zur Zeit:

A

2 499 Antheile die Gräflich Ferdinand von Beust'schen Erben:
Graf Adolf von Beust, K. k. oesterr. Legationsrath in Rom,
Graf Heinrich von Beust, K. Kämmerer in München,
Frau Staatsminister von Könneritz, Excellenz, geb. Gräfin von Beust.

B

Die Fideicommisserben des Grafen Leopold von Beust:

574 Antheile Generaloberst Gottlieb Graf von Hauseler, im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

573 Antheile Frau Anna von Schoenermark, geb. Gräfin von Haeseler, auf Jauschwitz in Schlesien, im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

96 Antheile Dietrich Graf von Hülsen-Haeseler in Berlin, Generalleutnant und Chef des Militär-Kabinets, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

95 Antheile Georg von Hülsen, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D. und Intendant der Königl. Schauspiele in Wiesbaden, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

24 Antheile Fräulein Helene von Naso, im 5ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

24 Antheile Leutnant Eduard Botho von Naso, im 5ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

24 Antheile Fräulein Frieda von Naso, im 5ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

24 Antheile Eckhardt von Naso, im 5ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

95 Antheile der hinterlassenen Erben der Frau von Geyr-Schweppenberg, geb. von Hülsen, als:
a, Fräulein Adolfine Helene Marie Gabriele von Geyr-Schweppenburg,
b, Carl Wilhelm Botho Leo Hermann Johannes Julius von Geyr-Schweppenburg,

c, Fräulein Leonore Marie Elisabeth von Geyr-Schweppenburg,

d, Leo Dietrich Franz von Geyr-Schweppenburg im 5ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

382 Antheile Frau Baronin von Treskow, geb. Gräfin von Haeseler, auf Schloss Friedrichsfelde, im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

382 Antheile Frau Baronin von Veltheim, geb. Gräfin von Haeseler, im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

127 Antheile Generalmayjor, Freiherr von Gayl, aus dem Fideicommiss geschiedener freier Besitz. Dieser Antheil gehörte der verstorbenen Gemahlin des Genannten und da dieselbe im 4ten Grade der Erbfolge sich befand, konnte dieselbe nach § 8 Abs. c. der Fideicommissurkunde auf den Todesfall frei verfügen.

127 Antheile Frau Gräfin von Schwerin, geb. Marie von Gerstenbergk-Zech, auf Löwitz in Pommern, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

127 Antheile Baron Leo Gerstenbergk-Zech, Grossh. S. Kammerherr & Rittmeister a. D. auf Bergsulza im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

382 Antheile Fräulein Jenny von Gerstenbergk, Ordensdame, in Kösen, im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

382 Antheile Frau Geheimräthin von Helldorff, Excellenz, geb. von Gerstenbergk, im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

573 Antheile Freiherr von Inn und Knyphausen, Königl. Kammerherr & Major a. D. auf Dörloh b. Mengede in Westfalen, im 3ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

191 Antheile Fräulein Marie von Hanstein, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

191 Antheile Leutnant Carl von Hanstein, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

191 Antheile Referendar Werner von Haustein, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

1 147 Antheile Frau Bertha Gräfin von Kayserlingk, geb. Gräfin von Haeseler, im 2ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

217 Antheile Freiherr von Beaulien-Marconnay, Oberstleutnant a lá suite des Leib-Kürassier-Regts., Inspekteur des Militär-Veterinärwesens, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

217 Antheile Freifrau von Salis-Soglio, geb. von Beaulien-Marconnay, in Karlsruhe, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

434 Antheile Frau Anna Baronin von Massow, geb. von Zedlitz, auf Bandschow, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

145 Antheile Freifrau von Freytag-Loringhoven, geb. Freiin von Zedlitz, in Berlin, Gemahlin des Herrn Major von Freytag-Loringhoven, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

145 Antheile Hauptmann Freiherr Friedrich von Zedlitz, in Berlin, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

144 Antheile Freiherr Hugo von Ledlitz in Wismar, im 4ten Grade der Erbfolge des Fideicommissstifters.

C

208 Antheile Frau Gräfin von Wedel, geb. Gräfin von Beust, Gemahlin des wirklichen Geheimraths Graf von Wedel, Excellenz, in Weimar.

208 Antheile Frau Diana von Kalckreuth, geb. Gräfin von Beust, Gemahlin des verstorbenen Landraths und Rittmeisters von Kalckreuth.

52 Antheile, solche die Salinensocietät gemeinsam besitzt.

Zusammen 10 000 Theile.

Verwaltung der Saline

Die Verwaltung des Societäts-Besitzes ist einem Societätsmitglied als erstem Direktor und einer Anzahl Beamten übertragen, wovon der erste Beamte als Inspektor fungiert.

In der Zeit von 1752 bis 1902, auf welche sich der Salinenbesitz der Societät erstreckt, haben folgende Societätsmitglieder die erste Direktorstelle der Salinensocietät vertreten:

1. Freiherr Joachim von Beust, Königl. Dänischer Staatsminister, von 1752 bis 1792;

ihm folgte

2. der Königl. Bayrische Staatsminister Graf Leopold von Beust von 1792 bis 1827,
3. der wirkliche Geheimrath Königl. Preuss. Oberberghauptmann Graf Ernst von Beust von 1827 bis 1859,
4. der Königl. Sächs. Oberberghauptmann Freiherr Constantin von Beust von 1859 bis 1891,
5. Herr von Helldorff auf Schwerstedt, Grossherzogl. Sächs. Oberschenk und wirklicher Geheimrath von 1891 bis 1897

und zur Zeit

6. Herr Freiherr Hans von Könneritz, Königl. Sächs. Kammerjunker und Rittergutsbesitzer auf Erdmannsdorf.

In der Zeit von 1752 bis dato waren als erste Verwaltungsbeamte von der Salinensocietät angestellt:

1. Controleur Christian Gottlieb Hesse
2. Salzfaktor und Rentmeister Zimmermann
3. Kammer-Kommissionsrath Ernst Friedrich Tomschütz
4. Bergrath Bergmann
5. Salineninspektor Fr. Bergmann
6. Salinenoberinspektor Bergrath August Wunderwald
7. Dipl. Ing. Hellinger /15/
8. Direktor Rolf von Zerlitz /15/.

Das Vorkommen der Soolquellen und die geognostische Anschauung über deren Ursprung

Schon seit mehr denn 10 Jahrhunderten ist das Gebirge bei Neusulza durch seinen Reichthum an Salzquellen bekannt und durch eine Menge von Bohrversuchen aufgeschlossen worden, ohne dass man bis jetzt eine genaue und sichere Kenntniss von dem Ursprung jener Soolquellen hat erhalten können.

In den ältesten Zeiten mögen die Salzquellen mit ansehnlicher Grädigkeit und hohem hydrostatischen Ueberdruck in der Gegend von Stadtsulza ausgetreten sein, man muss dies wenigstens aus dem Umstand schliessen, dass an jenen Stellen von mehr denn 1 000 Jahren ein Salzwerk bestand; auch z. Z. noch treten im Ilmbett bei Stadtsulza Soolquellen von 1 - 2 % Salzgehalt zu Tage.

Später haben sich die Abteufungs- und Bohrarbeiten, beziehentlich Versuche über das ganze Gebirge auf dem linken Ufer der Ilm bis in die Gegend des Gradirhauses Friedrich verbreitet; auch auf dem rechten Ufer der Ilm hat man in frühester Zeit Versuchsschächte im sogenannten Lottergraben, wo jetzt das Hotel zum Grossherzog steht, gehabt. Bei allen den früheren in der Muschelkalkformation ausgeführten Versuchsschächten und Bohrungen wurde das Gebirge stark zerklüftet angetroffen und die erbohrten Quellen traten fast stets mit starkem hydrostatischem Ueberdruck auf. Diese Erscheinungen sind wohl mit den das Sulzaer Thal mehrfach durchschneidenden Querspalten, der Hebung und dem Aufrichten der Schichtungen in Zusammenhang zu bringen. Die Muschelkalkformation, welche im Sulzaer Thal direkt unter dem Aluvium und Deluvium beginnt, hat eine Mächtigkeit von 250 - 270 m. Auf den Höhen finden sich zwischen dem Deluvium und der Muschelkalkablagerung auch noch schwache Einlagerungen der Keuperformation. Unter der Muschelkalkformation folgt die zur Buntsandsteinformation zählende Ablagerung des Schieferlettens, bestehend aus rothen, grauen, weissen und grünen sehr undurchlässigen Thonablagerungen. Unter diesen Thonen folgen die eigentlichen stark zerklüfteten Bänke des Buntsandsteins, wie

solche bei Orlamünde und Saalfeld im Saalthale und bei Bibra im Unstrutthale zu Tage ausgehen.

Der Buntsandsteinformation folgt der Zechstein. In Deutschland findet sich Steinsalz:

1. im Muschelkalk, das ist z. B. bei Erfurt, Stotternheim und Bufleben der Fall;
2. zwischen der Buntsandsteinformation und dem Zechstein - Salzungen -;
3. im Zechstein - Salzungen, Artern, Stassfurt -.

Der Ursprung der Sulzaer Quellen kann in verschiedenen der genannten Ablagerungen, oder auch nur in einer dieser Ablagerungen angenommen werden.

Das Vorkommen der Quellen in dem Muschelkalk bei Teufen von 200 - 250 m auf dem engeren Bereich zwischen Stadtsulza und Saline Neusulza, dies ist in der Nähe der Querspalten, welche das Sulzaer Thal durchsetzen, könnte darauf schliessen, dass entweder östlich in der Richtung zwischen Eckolstedt und Pfuhlsborn, oder westlich in der Richtung nach Reisdorf - Rannstedt eine Steinsalzablagerung im Muschelkalk vorhanden sei und die Salzwasser durch die durchsetzenden Querspalten den Bohrlöchern zugeführt würden.

Die Bohrlöcher, welche ausser dem Bereich der Querspalten im Muschelkalk niedergebracht wurden, dies sind:

Bohrloch bei Flurstedt,
" " Niedertrebra,
" am Eckolstedter Wege,
" bei Darnstedt,

haben keine Salzquellen ergeben, wohl aber nicht unbedeutende Einlagerungen von Gyps und Anhydrit. Diese Erscheinung des Vorkommens grösserer Gyps- und Anhydriteinlagerungen ohne Salz liesse wohl annehmen, dass man sich mit allen diesen Bohrlöchern an den Rändern der Mulde befunden, mit keinem einzigen aber das Herz derselben getroffen habe.

Wollte man den Ursprung der Sulzaer Quellen weiter im Muschelkalk annehmen, so dürfte die Aufsuchung jedenfalls nur noch südöstlich und südwestlich von dem Sulzaer Thal aus gerechnet, sich empfehlen. Für einen Bohrpunkt zwischen Bergsulza und Pfuhlsborn würden zur Auffindung des Steinsalzes besonders sprechen:

1. Der Schichtenfall in dieser bezeichneten Richtung.
2. Die bekannte alte Tradition von dem Salzvorkommen unter dem Plateau von Pfuhlsborn in Verbindung mit den Beobachtungen über die allmähliche Erniedrigung des Oberflächen Niveaus daselbst.
3. Der Umstand, dass das sogenannte Päppelbohrloch am Eckolstedter Wege, obwohl mit demselben die Anhydritgruppe weit unvollkommener, als bei Niedertrebra und Flurstedt, ausgerichtet wurde, dennoch das einzige gewisse ist, mit welchem man bis jetzt merkliche Salzspuren, wenn auch nur als Salzthon, im Muschelkalk angetroffen hat.

Der zweite Ursprung der Sulzaer Quellen kann aus der Steinsalzablagerung zwischen dem Zechstein und der Buntsandsteinformation, Vorkommen wie in Salzungen, gesucht werden. Hierbei müsste man aber voraussetzen, dass der 100 - 120 m mächtige Schieferletten von den Querspalten mit durchbrochen wäre. Letzteres lässt sich aber wohl kaum annehmen, da die Massen des Schieferlettens aus zähem dichten Thon bestehen und wasserundurchlässig angenommen werden müssen.

Die dritte Annahme, dass das Sulzaer Salzvorkommen der Zechstein-Salzeinlagerung analog des Vorkommens in Artern z. Th. abstamme, findet festen Fuss durch die Bohrung in Darnstedt. Das Darnstedter Bohrloch liegt ausserhalb der Querspalten des Sulzaer Thals im Gebiete ungestörter Ablagerung. Im Muschelkalk wurde keine Salzquelle erbohrt, auch der Schieferletten blieb ohne Quellenerscheinung und erst bei der Erbohrung der stark zerklüfteten Bänke des Buntsandstein stieg eine Soolquelle unter starkem hydrostatischem Druck von 10 % Salzgehalt mehrere Meter über die Bohrteuchel in die Höhe. Die Bohrung wurde bis zur Teufe von 880 m, anstehend im Zechstein, fortgesetzt. Der Soolgehalt war bis zur vollen Sättigung, d. i. 27 %, gestiegen.

Am 27. Mai 1902 war der Bau des Stauwehres, Anlage des Radkunstgezeuges, Einbau der kupfernen Pumpe und Verlegung der Röhrenfahrt nach der Saline soweit fertig gestellt, dass die Ausförderung regelrecht erfolgen konnte und gewährte die Quelle der Soole von 27 %, was der vollen Sättigung entspricht, erzielt wurde, sondern die Quantität stellte sich auch so ergiebig heraus, dass die eingebaute Pumpe volle Ausförderung von 42 Liter pro Minute ergab, was einem täglichen Salzquantum von circa 400 Centner entspricht.

Nach den vorliegenden Erfahrungen würden in Zukunft eventuell neu einzubringende Bohrlöcher von Haus aus gleich auf grosse Tiefe, also bis in den Zechstein, ins Auge zu fassen sein.

Grubenfeld der Saline Neusulza

Nach dem Vererbungsrecess über die Neusulzaer Saline vom 3. September 1717 steht dieser in Herzogl. Altenburgischen Landen, wozu die jetzige Grafschaft Camburg gehört, das Salzbaurecht 2 Meilen im Umkreis zu. Der § 9 des besagten Vererbungsrecesses besagt: "Wollen wir auch nicht verstatten, ebenmässig innerhalb 2 Meilen von Neusulza zuzurechnen ein Neu-Salzwerk einzurichten, wenn die Pfännerschaft solche selbst halben Jahresfrist von beschehener notification zu übernehmen sich erklärt und dazu innerhalb ebenmässiger halben Jahresfrist nach geschehener Erklärung wirkliche Anstalt machet."

Von dem früheren Herzogl. Altenburgischen Landestheil, jetzigen Grafschaft Camburg, würden in den Bereich dieser Grubenfeldbegrenzung die Fluren und Orte Oberneusulza, Schmiedehausen, Lachstedt, Eckolstedt, Münchengosserstedt, Döbritschen, Stöben, Camburg, Unterneusulza und Kaatschen zu ziehen sein. In dem angrenzenden Grossherzogthum Weimar erstreckt sich nach dem Vertrag zwischen dem Grossherzogl. S. Staatsministerium und der Salinensocietät von 1861 das berechtigte Grubenfeld der Letzteren auf die Fluren von Grossheringen, Lachstedt, Darnstedt, Niedertrebra, Pfuhlsborn, Stadtsulza, Dorfsulza, Bergsulza,

Eberstedt, Obertrebra, Flurstedt, Utenbach, Wormstedt, Wickenstedt, Rannstedt, Reisdorf und Sonnendorf.

Bohrungen auf Salz haben bis jetzt nur in folgenden Orten des Grossherzogthums Weimar stattgefunden:

1. Stadtsulzaer Flur,
2. Dorfsulzaer Flur,
3. Darnstedter Flur,
4. Niedertrebraer Flur,
5. Flurstedter Flur

und im Herzogthum S. Meiningen

1. Oberneusulza und
2. Unterneusulza.

Wichtige Verträge

Der Vererbungs-Recess über die Neusulzaer Saline vom 3. September 1717, welcher folgend lautet:

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich,
Herzog zu Sachsen pp.

Vor Uns, Unsere Fürstl. Successores-Erben und Nachkommen urkunden und bekennen hiermit, dass Wir nach wohlbedachten Rath auf vorgängige Ueberlegung bei Unsern hiesigen und Altenburg. Cammer-Collegiis Unser zu Neusulza habendes Salzwerk an den F. S. Weimarischen Commissions-Rath Gottfried Reihern, die Königl. Pohl. und Churfürstl. S. Flossmeister Christoph Gottfried Wentzell und Flossschreiber Georg Harttigen und deren Erb- und Erbnehmern in qualitaet eines freien schriftsässigen Erb-Lehns in der maasse vererben lassen, dass

1

Besagtes Salzwerk mit allen Zubehörungen an Salzkothen, Gradirhäusern, Kunstgebäuden und Wassergraben, Röhrenfahrten, Wohngebäuden, Malz-, Brau-, Unter- und Oberschenk und Backhäusern,

Mahl- und Schneidemühlen, Ziegelbrennerei und Schmiedestätten, Ackern, Wiesen, Gärten, (jedoch dass dem Praeceptori sein Gärtchen freigelassen werde) Wein- und Hopfenbergen, Gepüschen und Weydich ingl. dem Scheitplatz, soweit solcher zum Holzaussatz jetzo und künftig nicht nöthig und zum Artland gebraucht werden kann, nebst der Anlage, jedoch dass letztere ohne eviction samt andern pertinentien, in maassen solche bishero bei diesem Salzwerke genutzet worden oder genutzt werden können, benebst dessen Unter- und Erbgerichten nach Anweisung der Fürstl. Landes-Ordnung mit Vorbehalt der dem Amte Camburg zukommenden Obergerichte, um und vor Sechs Tausend Gulden Meissnische Währung eingangs erwähnten Gewerken oder Pfännerschaft Kraft dieses zugeeignet werde.

2.

Ingleichen überlassen Wir derselben pro Inventario als Eisern zur beständigen Conversation und Unterhaltung die in angefügter Specification mit enthaltenen Mobilien-Stücke, concediren auch

3.

der jetzigen Pfännerschaft, dass Sie andere privatos, jedoch auf vorgängige Meldung und Unsere Gnädigste Genehmhaltung beiziehen und dass solche aufgeleistete Erb- und Lehn-Pflicht nebst ihren Erben und Erbnehmern gleiches Recht nach proportion ihrer realen concurrenz geniesen mögen.

4.

Versprechen Wir derselben die Eriction der Salz-Gerechtigkeit und zugehörigen Grund und Erbstücke. Hingegen

5.

Hat die Pfännerschaft die Gewährschaft wieder den bisherigen von der Gemeinde zu Grossheringen angemassten Anspruch ratione der demolirten Neuen Schenke gegen Ueberlassung der Unter-

schenk- und Gast-Gerechtigkeit übernommen und will sich deshalber mit denen Heringern so gut sie können vergleichen, dagegen dieser Gemeinde wegen ihrer der nähe nach dem Salzwerke mit Fuhren und anderen Nothdurft erweisenden Nachbarl. Hülfe der Bier-Verlag in solcher Unterschenke gegen Erlegung eines Spundgeldes oder anderer Abfindung mit der Pfännerschaft künftig verstattet wird, jedoch dass Sie den Verlag mit guten Getränke thun und bleibet der Pfännerschaft frei, wenn die Heringer in Ermangelung guten und tüchtigen Bieres den Verlag nicht thun können, Sich der Nothdurft aus ihren eigenen Brauhause oder aus der Nachbarschaft im Camburgischen Amte zu erholen. Wie denn auch der Pfännerschaft die der Gemeinde Heringen wegen der demolirten Schenke versprochenen Vier Schock Baustämme zur reparatur des Unterschenkhauses abgegeben werden sollen.

6.

Lassen Wir der Pfännerschaft frei, sowohl die erschrottete neue Quelle zum neuen Jahres-Geschenk vollends zu erheben, als auch andere dergleichen neun Salzbrunnen aufzusuchen und die Einrichtung beim ganzen Salzwerke nach eigenen Gefallen zu machen, mehrere Salzkothen, Gradirhäuser, Wohnungen sowohl vor die Arbeiter und zubehörige Personen, als durch-passirende Leute aufzurichten und überall das Salzwerk in besseres Aufnehmen zu bringen. Hingegen

7.

Verspricht Uns oft bemelde Pfännerschaft

a, von allen wirklich gesottenen Salze den Achten Korb, statt des Zehenden, ohne alle Unkosten abzugeben,

b, Uns acht Kuxe oder den Sechzehnten Theil des ganzen Werks bis in die Pfanne gegen Ersetzung des Holzes frei zu bauen,

c, das benöthigte Holz vom Scheitplatz die Clafter à 43 gr. oder wie es künftig zu Kösen bei der Churfürstl. Kammer von denen Fürstl. Interessenten angenommen wird, exclus. des Anweise-Groschens und zwar wenigstens des Jahres Zweitausend

Claftern, jedoch ohne Ausschuss des Böttcher-Holzes und incl. Dreissig Clafter harten Holzes, wenn sich dergleichen soviel bei der Flösse befindet, anzunehmen, worbei derselben freigelassen wird, wenn Sie ihrer Hoffnung nach in Unsern Fürstl. Landen Steinkohlen erlangte und so viel Holz nicht consumiren könnte, den Rest von den 2000 Claftern selbst so gut als Sie kann zu vertreiben.

d, Die Bezahlung des Holzes quartaliter mit baaren Gelde, oder wenn es verlangt wird, mit Salze nach dem jetzigen à 1 fl. 1 gr. 4 Pf. und künftigen Preise zu thun,

e, die bisherige salarirung des zur Inspection beim Salzwerke verordneten Stadt- und Land-Physici Dr. Beyer und des Salzschreiber Putscher, welche wegen der von der Pfännerschaft versprochenen praestandonum beim Salzwerke verbleiben, zu übernehmen.

f, die onera nach beiliegender Designation sub. lit. A mit 58 fl. 16 gr. 8 Pf. jährlich mit zu übertragen,

g, die im Inventario specificirte Grundstücke beim Salzwerke zu conserviren,

h, über Unsere Landesfürstl. jura territorialio und Salzwerke regalio nach ihrer Erb- und Lehnpflicht wieder alle Eingriffe und Behinderungen zu halten,

i, das benöthigte Bau-, Graben- und Kunst-Gebäude-Holz aus Unsern Waldungen vor andern um gewöhnlichen Preis anzunehmen,

k, Wege, Stege und Brücken beim Salzwerke in guter Besserung gegen Geniessung des bisherigen Wegegeldes zu erhalten,

l, wegen der Brau- und Schenk-Gerechtigkeit jährlich 30 fl. Tranksteuer überhaupt zu immerwährenden Zeiten zu entrichten,

m, die Zahlung der accordirten $\frac{6}{m}$ fl. bei der Uebergabe des Werks in groben Gang und geben Sorten zu vergnügen.

n, in subsidium Caution durch des Pfänners Hartichs im Eisenberge gelegenen Vermögen mit Gerichtl. Versicherung zu bestellen, gleich wie das ganze Werk nebst denen 6000 fl. Kaufgeldern pro Caution et hypotheca reali verhaftet bleibet,

o, das Salzwerk bergmässig fortzubauen und Uns zu Schaden ratione der davon zu geniessen habenden emolumente nicht ohne wirkl. Belegung zu lassen und da solches (ausser von Gott über das Salzwerk verhengender wirklicher Pest und Kriegs- auch solcher Feuers-Strafe, welche die Fortbauung des Werks behinderten) die ganze Jahreszeit über, wenn gesotten werden kann, ea negligentia nicht geschehe, oder durch ihre Schuld nicht geschehen könnte, sich der Bergmännischen Auflassung und Einziehung der verliehenen Salz-Gerechtigkeiten und überlassenen Grundstücken, auch aufgewendeten meliorationen zu unterwerfen und ohne Widerspruch geschehen zu lassen, dass gegen restituirung der 6000 fl. Vererbungs-Gelder alle vorbeschriebene Gerechtigkeiten, Grund und andere vererbte Stücke samt denen meliorationen, Uns und Unsere Fürstl. successoren, auch Erben und Erbnehmen zurück falle,

p, will mehr besagte Gewerkschaft mit der bisherigen Einrichtung des Gottesdienstes und der Betstunden, ingleichen bei der Kinder-Information continuiren und des Praeceptoris substantial Geld-Besoldung mit 27 fl. 9 gr. jährlich abtragen, hingegen soll ihr das Jus. Patronatus der Kirchen und Landes-Ordnung gemäss über denselben überlassen sein.

8.

Wollen Wir bemelder Pfännerschaft, wenn sich in Unsern Fürstl. Altenburg. Landen binnen 2 oder 3 Stunden von Sulza an zu Steinkohlen Gelegenheit findet, das jus praelotianis vor andern, welche nicht schon wirklich mit dergleichen beliehen oder sich vorhero diesfalls gemeldet dergestalt verstatten, dass nach gewöhnlicher Muthung Sie die Orte belegen und gegen Abtrag des Zehenden die Kohlen fördern, auch zum Salzwerk mit gebrauchen mögen, jedoch ohne Abgang obbemelder jährl. Holz-Abnahme à 2000 Clafter.

9.

Wollen Wir auch nicht verstatten, ebenmässig innerhalb 2 Meilen von Neusulza an zu rechnen, ein Neu Salzwerk anzurichten, wann

die Pfännerschaft solches selbst halben Jahresfrist von beschehener notification an zu übernehmen sich erklärt und darzu innerhalb ebenmässiger halben Jahresfrist nach beschehener Erklärung wirkl. Anstalt machet.

10.

Verwilligen Wir der Pfännerschaft ausser abbemelden Dr. Beyer und den Salzschreiber, so wegen der Inspection und abzugebenden Salz Achtentheils und sechzehen theiligen emoluments in Unsern Pflichten bleiben, besagter Salzschreiber wegen mit zu führender Pfännerschafts-Rechnung nebst denen Übrigen zum Werke erforderten Bedienten und Arbeitern in besondere Pflicht zu nehmen, auch nach ihren Befinden nur bemelde Übrige Salzbediente und Arbeiter zu cassiren und wenn sich mit dem Salzschreiber künftig eine Veränderung zuträgt, so soll von Uns eine sichere und geschickte Person, worzu die Pfännerschaft ein und ander subjectum in Vorschlag zu bringen, hinwiederum gegen Caution bestellet, und sowohl in Unserer als derselben Pflichten genommen werden.
Wegen der Administration beim ganzen Werke aber soll die Pfännerschaft in vorkommenden Fällen an Niemand als Unsere hohen Collegia, oder wenn Wir insonderheit aus denenselben hierzu committiren werden, gewiesen sein.

11.

Wollen Wir auch den Vertrieb des Sulzaer Salzes nach dem per Recessus in Unsern Altenburg. Fürstenthum festgestellten Zwang secundiren und nachdrücklich befördern lassen.

12.

Versprechen Wir dem gesamten Salzwerke und allen dabei befindlichen interessenten Bedienten und Arbeitern wieder alle Beschwerungen mit Steuern, Contributionen, Einquartirungen, Accisen und andern Imposten und oneribus tam realibus, quam personalibus die Bergfreiheit und soll

13.

die Pfännerschaft bei dem verliehenen Salzwerke ruhig gelassen und durch andere davon nicht abgetrieben werden, ob sie schon mit Wiedererstattung derer aufgewendeten Kosten ein mehreres offirirten und stehet derselben frei, ihre Lehns-Gerechtigkeit an andere, jedoch auf vorgängiges Ansuchen und mit Unsern Genädigsten Consens zu veralieniren.
Urkundlich ist dieser Recess in duplo zu Papier bracht und sowohl von Uns mittelst Unser eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Siegel als der Pfännerschaft vollzogen gegen einander ausgewechselt worden.

So geschehen Friedenstein
den 3. September 1717

fand zunächst Abänderung durch Urkunde vom 15. September 1752, welche wie folgt lautet:

Von Gottes Gnaden Friedrich, Herzog von Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna pp.

Demnach Uns der Churfürstl. Pfälzische Hof-Cammerrath, Herr Carl Leopold von Beust auf Ober-Göltsch, zu vernehmen gegeben, dass er sowohl vor sich, als auch im Namen einer baulustigen Mit-Gewerkschaft die Entschliessung gefasset, das in Unsern Fürstenthum Altenburg befindliche und Anno 1717 vererbte Salzwerk zu Neusulza von denen jetzigen Besitzern desselben, denen Struvischen Erben zu Jena käuflich an sich zu bringen und dessen künftigen besseren, auch nutzbareren Umtrieb so viel möglich, zu veranstalten, dabei aber gebeten, dass Wir zu Erreichung solcher gemeinnützigen Absicht einige bei vorerwähnter Vererbung von denen damaligen Abkäufern solches Salzwerks Stipulirte Puncte nach Erforderung der jetzigen Umstände zu erleutern und sonderlich dasjenige, was wegen der von denen mit beitretenden Gewerken individualiter zu leistenden Erb- und Lehns-Pflicht, ingleichen wegen der Abgabe des 8ten Korbs und Frei-Bauung Acht Kuxe oder des 16ten Theils von ganzem Werke bis in

die Pfanne gegen Ersetzung des Holzes in dem 4ten und 8ten Paragrapho des Vererbungs-Recesses, vorbehalten worden, auf eine denen Bergrechten und Gewohnheiten gemässe Art zu modificiren geruhen möchten und Wir dann zu Beförderung des geäusserten Vorhabens und der damit verknüpften Aufnahme dieses durch den zeitherigen nachlässigen Umtrieb im ziemlichen Verfall gerathenen Salzwerks sothanen Gesuch zu willfahren kein Bedenken gefunden, auch zu solchem Ende durch Unsere Altenburgische Rentkammer mit gedachten Hof-Cammerrath über solche und andere zu Beförderung des Werks mit gereichende Punkte in Unterhandlung treten lassen. Als erklären, erläutern und modificiren Wir nunmehr und nach Uns geschehenen umständlichen und pflichtmässigen Vortrag von der Sache Beschaffenheit, obengeführten Vererbungs-Recess vom 3ten September 1717 hierdurch dergestalt, dass

1. der jetzige Käufer dieses in ein schriftsässiges Mann- und Weiber-Lehn verwandelten Salzwerks zu Neusulza vielerwähnter Chur-Pfälzischer Hof-Cammer-Rath von Beust, und wer nach dessen in Gottes Händen stehenden Ableben von der mit beitretenden Gewerkschaft zum Lehnträger ernennet werden wird, nur allein die Erb- und Lehn=Pflicht zu leisten und der Lehn von Fällen zu Fällen gebührende Folge zu thun verbunden, die übrigen mit Theil nehmenden Gewerken und deren Erben aber, ob sie schon gleiches Recht mit dem Lehnträger an diesem Salzwerk und dessen Zugehörungen in proportion ihren daran zu acquirirenden Antheile haben, nach Maassgebung der Berg-Freiheit damit verschonet und denenselben deshalb ex capite den 4ten Paragraphi des Recesses nichts angesonnen werden soll. Wir wollen auch

2. die in Achten Paragrapho desselben Uns vorbehaltene und darinnen umständlicher beschriebenen Abgaben des achten und sechzehenden Korbs oder Stücks dahin abändern und modificiren, dass diese neue Gewerkschaft an deren statt die ersteren 10 Jahre und zwar von und mit dem Quartal crucis laufenden 1752sten Jahres ein mehreres nicht als was diese Abgaben zum gemeinen Jahr nach einen sechsjährigen Auswurf ertragen haben, nämlich Fünfhundert und Zwei Gulden - überhaupt als einen auf solche Zeit derer zehen Jahre festgesetzten und unveränderlichen jährlichen Canonem von Quartalen zu Quartalen abzuführen und zu entrichten gehalten sein, nach Ablauf gedachter zehen Jahre aber Uns und Unsern Fürstl. Erben und Nachkommen vorbehalten bleiben und frei stehen soll, diesen jährlichen Canonem ferner und noch länger zu erheben oder nach Belieben und Gutbefinden als denn, oder auch noch später denselben in den gewöhnlichen Berg-Zehnden zu verwandeln und davor die Bezahlung des zehenden Korbs oder gar gesottenen zehenden Stücks nach den jedermaligen currenten Preis frei von allen Beitrag oder Zubusse zu fordern und zu erheben, welchen sie die Gewerkschaft sodann und auf solchen Fall ebenfalls von Quartalen zu Quartalen, Bergmännischen Gebrauch nach, jedesmal ohne Restwürkung abzuführen verbunden sind. Und wie Wir

3. dem Salzwerk das zum Sieden nötige Brennholz von Unserer Privat-Flösse oder auch von denen auf dem Scheitplatz zu Sulza ausgesetzten commun=Flosshölzern um denjenigen Preis, wie er aus der Königl. Pohlel. und Churfürstl. Sächs. Floss=Cassa nach denen von Zeit zu Zeit zu schliessenden Commun-Saalen-Floss-Contracten an Unsere Cammer bezahlet wird, gegen gute in Unseren Altenburgischen Cassen annehmliche und gültige, auch richtige und baare Bezahlung überlassen, auch

4. den Vertrieb und die vorzügliche Abnahme des auf selbigen gesottenen Salzes in Unsern Altenburg. Landen nicht allein durch die zeithero eingeführte Repartition auf die Aemter ferner handhaben, sondern auch bei zu hoffender besserer Aufnahme des Werks und dadurch zu erlangenden Vorrath durch alle mögliche der Absicht gemässe Veranstaltungen noch weiter befördern und durch zu erlassende Mandate anbefehlen werden. Also verbleibet es hingegen, so viel die übrigen durch diese Unsere Erläuterung und Erklärung nicht abgeänderte Puncte anbelanget, lediglich bei obangezogenen Vererbungs-Recess vom 3. September 1717 und aller denenjenigen Verbindlichkeiten, dazu sich die vorigen Besitzer des Salzwerks in selbigen anheischig gemacht und in welche der jetztmalige Käufer nebst dessen Mitgewerken durch solche Kauf-Handlung getreten sind, jedoch mit der Maasse, dass die nach besagten Recess und dessen § 8 No. 5 zu praestirende Besoldung und Deputate, als dem Salzschreiber

89 fl. 3 Groschen - baare Geldbesoldung,
12 Schffl. Korn,
12 Schffl. Gerste,
Sulzer Gemässe

oder an deren Statt:

30 fl. 5 Groschen - soviel dieses Deputat in 10 Jahren zu einen Gemein-Jahr nach des Stadtraths zugedachten Sulza gerichtlich attestirten Getreide-Tax an Gelde betragen,

ferner

2 Claftr harte und
6 Claftr weiche Scheit von ihren, der Gewerkschaft erkauften Hölzern anselbigen, wie bis anher, also auch noch ferner, abgeführet, und über dieses noch, da er wegen des Flossholz-Verkaufs auf dem Untern Werke wohnen muss, die freie Wohnung im sogenannten Herrenhause eingeräumet werden,

dem Salz-Inspectori aber nur

50 fl. jährlich, statt der ehedem von denen vorigen Inhabern dieses Salzwerks zu praestiren gewesene 100 fl. in denen ersten zehen Jahren gereichet und

nach Verkauf dieser zehen Jahre dass ganze Recess mässige Quantum á 100 fl. wiederum zu Salarirung eines zu bestellenden Zehendners praestiret und gangbar gemachet werden soll, inmaassen Wir nur ermeldeten Recess vom 3. September 1717 in allen seinen hierdurch nicht modificirten Inhalt und Clausseln jetzt und künftig nochmals bestätigen und denselben ohne einige weitere Abänderung nach Maassgebung der über das ganze Kauf Negolium von Unserer Regierung zu Altenburg ertheilten Confirmation aufrecht erhalten wissen wollen, über vorher gemeldete und von Uns zugestandene Erläuterung und modificationis desselben aber und wegen der von Seiten Unserer im 3ten Paragrapho gedachten Erb-Recesses versprochene Eriction auch dabei zu leistenden möglichen Assistenz und Schutzes gegen alle sich wieder Vermuthen ereignenden Beeinträchtigungen gegenwärtiges Versicherungs-Decret unter Unserer Unterschrift und beigedruckten fürstl. Insiegel auszu-

fertigen befohlen haben.

So geschehen
Altenburg, den 15. September 1752.
(L. S.) Friedrich Hz. Sachsen.

Durch die im Jahre 1826 erfolgte Abtrennung der Grafschaft Camburg, zu welcher die Saline Neusulza gehörte, von dem Herzogthum Altenburg und durch den Theilungsvertrag vom 12. November 1826 über die Besitznachfolge der Sachsen Gotha und Altenburgischen Länder waren auch über das Salzbannrecht der Saline Neusulza zwischen den Betheiligten, insbesondere zwischen den Sachsen Altenburgischen und Sachsen Meiningischen Staatsregierungen Unklarheiten der Vertragsauslegung entstanden, die interimistisch im Jahre 1828 geregelt wurden.

Zur definitiven Beilegung hatten sich im Jahre 1832 die Vertreter der bezeichneten Staatsregierungen und Seitens der Salinensocietät der Grossherzogl. S. Kanzler von Gerstenbergk und der Bergamts-Auditor Freiherr Constantin von Beust aus Freiberg in Kahla versammelt. Im Austrag dieser Verhandlungen kam der Vertrag vom 10. November, beziehentlich 12. Dezember 1833, bezeichnet

-----Kahlaer Vertrag-----

zu Stande.

Im § XVI war insbesondere neu aufgenommen, dass der Herzogl. S. Altenburgischen Regierung vom 1. Januar 1840 die Befugnis zustehen sollte, das Bannrecht der Neusulzaer Salinensocietät fürs Herzogthum Altenburg abzulösen. Auch finden sich in diesem Paragraph die grundlegenden Bestimmungen zur Berechnung der Ablösungssumme. Das Salzbannrecht der Salinensocietät fürs Herzogthum Altenburg bestand bis zur Auflösung des Salzmonopols Deutschlands und zwar bis 31. Dezember 1868. Von dieser Zeit ab bis zur endgültigen Regelung und Auszahlung der festzustellenden Ablösungssumme zahlte das Herzogthum Altenburg an die Salinekasse eine jährliche Rente von 7 000 Thaler. Im Jahre 1877 nach Aufstellung und Prüfung der Ablösungsberechnung, sowie langwierigen Vergleichsverhandlungen zahlte das Herzogthum Al-

tenburg als Entschädigung für Aufgabe des Salzbannrechtes 252 000 Mark, wogegen unter Anrechnung der Salzbannablösungssumme für die Grafschaft Camburg von der Salinensocietät für dergleichen Ablösung des an das Herzogthum S. Meiningen gezahlten Salzzehnten 18 857 Mark entrichtet wurden.

Betrachtung des Betriebes der Saline und der in den letzten 50 Jahren hinzu gekommenen anderen Industriezweige

Bis zum Jahre 1867 hat die Saline Neusulza ihren Betrieb in der Hauptsache nur auf Gewinnung von Salz erstreckt, welcher auch durch das bestehende Salzmonopol und die Verträge mit den Staatsregierungen S. Altenburg, S. Weimar und S. Meiningen wesentliche Steigerungen nicht erlangen konnte. Die Aufbesserungen der Ueberschüsse des Salzwerks konnten daher nicht in dem grösseren Umsatz, sondern nur in der Herabziehung der Gewinnungskosten gesucht werden, was namentlich durch reges Streben zur Erbohrung hochgrädiger Soolquellen kund gegeben wurde. Als Erfolge dieser Bohrungen können verzeichnet werden:

1852 die Beustquelle im Herlitzberge
1884 die Carl Alexander Sophien-Quelle im Kurpark,
1886 die neue Kunstgrabenquelle,
1889 die Constantinquelle am Gradirhaus Charlotte,
1899 die Quelle in Darmstedt bei der Teufe von 880 m.

Der Betrieb der Siedepfannen wurde früher ausschliesslich mit Holzfeuerung unterhalten. Das Holz lieferte das Herzogthum Altenburg zu einem niedrigen Vertragspreis gemäss des Recesses von 1717. Erst nach der Eröffnung der Thüringer Bahn und Erschliessung von Braunkohlenlagern an der Bahnlinie Weissenfels-Zeitz durch Actiengesellschaften wurde die Holzfeuerung aufgegeben und an deren Stelle die Heut noch im Gange befindliche billigere Braunkohlenfeuerung eingeführt und fortgesetzt verbessert.

Das Quantum der Salzfabrikation richtete sich nach dem Schwanken des Umsatzes, welcher durch mehr oder weniger günstige Ernten an Gurken, Kraut etc. und durch Vermehrung der Bevölkerung beeinflusst wurde. Aus den früheren Jahren sollen hier nur folgende Umsatzzahlen, berechnet auf eine gleiche Gewichtseinheit - Ctr - angeführt werden:

	Fabrikation:	Umsatz
1752:	2 860 Ctr	2 564 Ctr
1778:	24 677 "	23 797 "
1802:	29 263 "	28 626 "
1828:	18 725 "	18 242 "
1852:	30 080 "	30 954 "
1862:	38 294 "	38 648 "
1872:	95 869 "	88 484 "
1882:	119 312 "	120 898 "
1886:	140 324 "	133 543 "
1892:	127 578 "	120 569 "

Die Hauptumgestaltung der Saline hat sich in den letzten 30 Jahren, in welchen das Salzumsatzquantum durch den im Jahre 1868 eingetretenen freien Salzverkauf nach und nach um das dreifache sich erhöht hat, vollzogen.

Mit Schluss des Jahres 1867 ging die Monopolisirung des Salzvertriebes zu Ende, die Salzsteuer blieb aber wie Heut noch mit 6 Mark pro Centner bestehen, zugleich aber trat auch eine scharfe Konkurrenz zwischen den Salinenwerken ein. Die grösseren, mit gesättigter Soole ausgerüsteten Werke setzten die Preise auf ein so niedriges Maas herunter, dass die kleinen, weniger gut veranlagten Werke kaum die Fabrikationskosten dekken konnten. Während der Durchschnittserlös für 50 kg Salz 1867 noch 2,60 Mark betrug, fiel dieser 1868 auf 1,40 Mark und ist überhaupt herabgesunken bis auf 1,33 Mark pro Ctr.

Das Bestreben musste nun sein, wenn überhaupt der Salinenbetrieb nicht ganz unrentabel werden und aufgegeben werden sollte, den Umsatz zu erweitern, was denn auch gelang. Der Umsatz im Jahre 1867 und den vorhergehenden Jahren schwankte von 41 000 bis 43 000 Ctr, während derselbe im Jahre

1868:	50 412 Ctr
1869:	73 164 "

1870:	80 830	Ctr
1871:	70 660	"
1872:	88 464	"
1876:	91 672	"
1874:	92 856	"
1875:	95 544	"
1876:	93 762	"
1877:	99 977	"

betrug. Diese Steigerung setzte sich fort bis zum Jahre 1886 als höchster Umsatz 133 543 Ctr.

Von dieser Zeit ab traten die Salinen zu einer Preisvereinigung und zu gegenseitigem Schutz, aber auch einer Fixirung des Umsatzes zusammen, wodurch sich in den weiteren Zeitabschnitten dieser auf circa 120 000 Ctr pro Jahr stellt. Eine derartig rasche Steigerung der Umsatzquantitäten verlangte aber auch wieder wesentlich vergrösserte Betriebseinrichtungen, namentlich Beschaffung von guter Soole durch Bohrungen, Vergrösserung der Pfannenfläche durch Erbauung neuer Siedehäuser, Beschaffung von bequemeren und weniger kostspieligen Transportmitteln, maschinelle Hebevorrichtungen, Kleinbahnen in den Siederäumen und Anschlussgeleise.

Im Jahre 1868 wurde zunächst die Pfanne No. III mit einer Pfannenfläche von 51 qm und einem Kostenaufwand von 17 409,52 Mark erbaut, ferner am Gradierhaus Charlotte das Brunnensoolenreservoir No. II mit einem Fassungsraum von 2 973,75 hl und einem Kostenaufwand von 25 094,90 Mark, das Siedehaus No. V mit einer Pfannenfläche von 96,56 qm und einem Kostenaufwand von: 49 560,41 Mark, das Siedehaus No. VI mit 81 qm Siedefläche und einem Baukostenaufwand von 49 315,85 Mark, Einrichtung eines maschinellen Aufzugs für Steinsalz und Denaturationsmaschine, Betrieb durch Wasserkraft, Kostenaufwand: 9 525 Mark, Einbauung von maschinell betriebenen Elevatoren an jeder Siedepfanne an Stelle der Handhaspel und ingleichen Walzeneinrichtung zur Feinsalzfabrikation 9 485,67 Mark, Anschlussgeleise zum Kohlentransport von der Bahn zum Siedehaus und Salz von den Siedehäusern zur Bahn 37 333,89 Mark, Erweiterung der Pfannenschmiede-

werkstatt 3 280 Mark, Beschaffung von Wohnungen für die Unterbringung der vermehrten Salzsteuer-Aufsichtsbeamten 13 456,80 Mark, (das Baukapital wird von Herzogl. Staatskasse zu 6 % verzinst) Beschaffung eines feuersicheren Kassen- und Büchergewölbes 2 402,09 Mark. Zur Soolbeschaffung: Erbohrung der Carl Alexander Sophien-Quelle im Stadtpark und der Ausförderungsein- 27 413,39 Mark, Erbohrung und Nutzbarmachung der neuen Kunstgrabenquelle 32 359,53 Mark, Erbohrung und Nutzbarmachung der Constantinquelle 63 242,23 Mark, Erbohrung der Darnstedter Quelle 105 317,02 Mark.

Die Darnstedter Quelle ist in einer Tiefe von 880 m erbohrt und liefert pro Minute 40 Liter gesättigte Soole von 27 % Salzgehalt. Zur Nutzbarmachung und Ausförderung ist eine maschinelle Anlage, bestehend aus Stauwehr und Wasserrad, eingebaut worden. Die Soolleitung erfolgt in eisernen Röhren auf eine Länge von circa 2 300 m. Die Gesamtkosten der Anlage zur Nutzbarmachung konnten bei Abfassung dieser Beschreibung noch nicht angegeben werden, dürfte aber gegen 80 000 Mark betragen. Wenn nun auf der einen Seite das Möglichste aufgeboten wurde, den Salinenbetrieb auf einen konkurrenzfähigen und rentabeln Zustand zu bringen, so musste andererseits aber auch darnach getrachtet werden, das Werk nicht auf einen einzigen Fabrikationszweig zu stellen.

Im Jahre 1865 wurde daher die erste kleine Anlage zur Knochenpräparatfabrik an dem Platze, wo die heutige umfangreiche Fabrikanlage steht, erbaut. In den ersten Jahren wurden circa 3 000 Ctr. Knochen verarbeitet und daraus ohngefähr 2 % Knochenfett ausgekocht und aus den Knochen zur Düngung Knochenmehl fabrizirt. Die Fabrik hat bis zum heutigen Tage bei ihrer Erweiterung alle Fortschritte auf dem Gebiete der Knochenverarbeitung in Berücksichtigung gezogen. Das Verarbeitungsquantum beträgt jetzt pro Jahr

circa 36 000 Ctr Knochen und
" 10 000 Ctr Knochenschrot.

Gewonnen werden:

circa 4 000 Ctr Knochenfett,

circa 6 000 Ctr Tafelleim und
" 28 000 " Knochenmehl.

Beschäftigt werden in dieser Fabrik circa 30 Arbeiter. Das Anlags- und Erweiterungskapital beträgt 394 060,36 Mark, wovon bis jetzt 143 205,68 Mark abgeschrieben wurden. Der von der Knochenpräparatfabrik zur Vertheilung an die hohen Besitzer gekommene Reingewinn beträgt bis zum Jahr 1900 503 971,25 Mark. Im Jahre 1898 wurde als wesentliche Erweiterung für die Knochenpräparatfabrik noch ausgeführt die Ausnutzung der alten baufälligen Mahlmühle in Dorfsulza, 1 600 m von der Knochenfabrik entfernt, indem dort eine Turbine mit elektrischen Starkstromwerk, 1 100 Volt Spannung, angelegt, betrieben und die Kraft in die Knochenpräparatfabrik geleitet und dort ausgenutzt wird.

Im Jahre 1884 wurde die Superphosphatfabrik zunächst mit einem Bauaufwand von 17 146,34 Mark erbaut und durch spätere Aufwendungen bis zur Gesammtsumme von 46 128,00 Mark erweitert. In 16 Jahren des Bestehens dieses Fabrikzweiges wurden auf das Baukapital abgeschrieben 43 000,00 Mark und an Ueberschüssen vertheilt 170 807,44 Mark.

Im Jahre 1893 wurde ein im Konkurs zum Verkauf gebrachtes Hausgrundstück an der Strasse nach Unterneusulza mit 2 Kalköfen und einigen Grundstücken gekauft, resp. zu 11 200 Mark erstanden. Nachdem mit 3 Grundstücksbesitzern in Sonnendorf die Genehmigung zum Kalksteinabbau erzielt und durch gerichtliche Verträge gesichert war, wurde eine Drahtseilbahn zum Transport der Steine zu den Brennöfen und dem Anschlussgeleise der Saal-Unstrutbahn, sowie 2 neue Brennöfen gebaut. Der Gesammtbauaufwand beträgt 46 731,01 Mark, worauf 12 500,00 Mark abgeschrieben, während 20 502,00 Mark in 6 Jahren des Betriebes an die Salinenbesitzer vertheilt wurden. Der Abbau erfolgte bis voriges Jahr im Tagebau, da aber das Abraumgebirge zu mächtig und die Abräumungsarbeiten zu kostspielig sich stellten, wurde der unterirdische, bergmännische Abbau eingeleitet.

Zu den Nebenindustriezweigen wurden noch zur Anlage gebracht:

Baukostenaufwand für ein Pferdebahngeleis zum Transport der Superphosphate zur Eisenbahn 15 777,49 Mark. Baukostenaufwand für ein Anschlussgeleise von dem Bahnhof Stadtsulza nach der Knochenpräparatfabrik 9 775,06 Mark.

Erweiterung des Grundbesitzes

Im Jahre 1852 besass die Salinensocietät 13 ha 4 ar 9 qm zu einem Erstehungswerth von 47 345,70 Mark. In Berücksichtigung der von Jahr zu Jahr stattgefundenen Erweiterung des Salinenbetriebes, namentlich aber der Errichtung neuer Fabrikzweige, musste es angezeigt erscheinen, die Gelegenheit des Ankaufs von Grundstücken, welche eventuell später zu Erweiterungen erforderlich werden konnten, namentlich von Grundstücken und Besitzungen an den Wasserläufen, wahrzunehmen. Der Besitzstand an Fläche ist deshalb von Jahr zu Jahr gestiegen und trägt z. Z. 88 ha 97 ar 76 qm mit einem Kaufwerth von 336 698,20 Mark.

Unter diesen Erwerbungen befinden sich die in den Jahren 1898 und 1900 gekauften zwei Mühlengrundstücke

1. der Lachenmühle, Kaufwerth 30 542 Mark, mit 7 ha 90 ar 08 qm Grundstücken,
2. der Mühle in Stadtsulza zum Kaufwerth 167 227 Mark und 44 ha Grundstücken.

In das erste Grundstück sind bis jetzt zur Verbesserung 10 988,73 Mark und in Letzteres 23 771,69 Mark gebaut worden. Durch diese zum Ankauf gekommenen Mühlen hat die Salinensocietät gleichzeitig noch eine Wasserkraft von zusammen circa 90 Pferde gewonnen.

Reingewinnergebnisse 1850 bis 1900

	Reingewinn Ueberhaupt	Vertheilt	Abschreibung auf neue Anlagen
1850:	34 354,99 Mrk	25 920,00 Mrk	8 434,99 Mrk

1851:	36 781,70 Mrk	25 920,00 Mrk	10 861,70 Mrk
1852:	51 841,59 "	30 240,00 "	21 601,59 "
1853:	41 904,81 "	30 240,00 "	11 664,81 "
1854:	31 828,31 "	30 240,00 "	1 588,31 "
1855:	35 895,63 "	34 560,00 "	1 335,63 "
1856:	62 983,73 "	38 880,00 "	24 103,73 "
1857:	63 130,52 "	38 880,00 "	24 250,52 "
1858:	55 041,65 "	38 880,00 "	16 161,65 "
1859:	49 813,91 "	41 040,00 "	8 773,91 "
1860:	53 700,99 "	47 520,00 "	6 183,99 "
1861:	58 696,23 "	51 840,00 "	6 856,73 "
1862:	61 010,95 "	58 320,00 "	2 690,95 "
1863:	63 980,69 "	60 480,00 "	3 500,69 "
1864:	70 826,09 "	60 480,00 "	10 346,09 "
1865:	62 742,98 "	60 480,00 "	2 262,98 "
1866:	65 574,18 "	60 480,00 "	5 094,18 "
1867:	59 236,89 "	54 000,00 "	5 236,89 "
1868:	75 008,27 "	51 840,00 "	23 168,27 "
1869:	60 636,45 "	41 040,00 "	19 596,45 "
1870:	76 959,63 "	64 800,00 "	12 159,63 "
1871:	105 117,50 "	60 480,00 "	44 637,50 "
1872:	85 914,50 "	64 800,00 "	21 114,50 "
1873:	76 536,50 "	69 120,00 "	7 416,50 "
1874:	80 484,00 "	64 800,00 "	15 684,00 "
1875:	76 974,45 "	71 280,00 "	5 694,45 "
1876:	75 650,67 "	64 800,00 "	10 850,67 "
1877:	60 783,33 "	56 160,00 "	4 623,33 "
1878:	67 414,51 "	58 320,00 "	9 094,51 "
1879:	69 333,47 "	58 320,00 "	11 013,47 "
1880:	77 667,80 "	62 640,00 "	15 027,80 "
1881:	83 977,63 "	71 280,00 "	12 697,63 "
1882:	85 286,84 "	64 800,00 "	20 486,84 "
1883:	88 161,66 "	64 800,00 "	23 361,66 "
1884:	95 140,09 "	66 960,00 "	28 180,09 "
1885:	116 316,38 "	69 120,00 "	47 196,38 "
1886:	108 975,63 "	71 280,00 "	37 695,63 "
1887:	109 376,19 "	71 280,00 "	38 096,19 "
1888:	110 317,83 "	70 880,00 "	39 437,83 "

1889:	138 098,30 Mrk	80 000,00 Mrk	58 098,30 Mrk
1890:	146 053,70 "	90 000,00 "	56 053,70 "
1891:	121 807,55 "	83 552,20 "	38 255,35 "
1892:	144 575,04 "	90 000,00 "	34 575,04 "
1893:	152 869,61 "	90 000,00 "	62 869,61 "
1894:	138 210,22 "	90 000,00 "	48 210,22 "
1895:	94 845,27 "	72 879,00 "	21 966,27 "
1896:	104 477,59 "	80 000,00 "	24 477,59 "
1897:	83 401,77 "	60 000,00 "	23 401,77 "
1898:	91 708,98 "	60 000,00 "	31 708,98 "
1899:	101 466,38 "	60 000,00 "	41 466,38 "
1900:	104 160,17 "	65 000,00 "	39 160,17 "

In den letzten 50 Jahren wurden daher an Ueberschüssen an die hohen Salinenbesitzer vertheilt: 3 048 631,20 Mark und zu Neu- und Erweiterungsbauten, beziehentlich Grundbesitzerwerbungen verwendet: 1 118 425,55 Mark.

Besondere Störungen und Unglücksfälle im Betriebe im Zeitraum der letzten 50 Jahre

1. Im Frühjahr 1861 zur Zeit des Eisganges ging das grosse Ilmwehr am Gradirhaus Louise zu Bruche, der Wiederaufbau verursachte einen Kostenaufwand von 4 778,89 Mark.
2. Bei dem im Jahre 1835 in Betrieb gekommenen Kunstgrabenbohrloch, welches pro Minute 70 Liter 4 % Soole lieferte, stellten sich im Jahre 1870 Defekte in den Ausfütterungsrohren ein, infolge deren eine umständliche und schwierige Reparatur vorgenommen werden musste, die einen Kostenaufwand von 2 634,07 Mark beanspruchte.
   Da durch die Reparatur wenig Sicherheit für die längere Dauer des Bohrlochs gegeben werden konnte, wurde von dem alten Bohrloch in der Stollenrichtung 30 m westlich ein neues Bohrloch im Anfang der 1880er Jahre begonnen, mit dem aber in gleicher Teufe des alten Bohrlochs nicht blos keine Soole erzielt, sondern die alte Quelle noch verloren wurde. Erst durch eine im Jahre 1884 begonnene Fortsetzung des neuen

Kunstgrabenbohrlochs bis zur Teufe von 1 509 Fuss oder circa 432 m wurde im Jahre 1886 ein Ersatz der alten verloren gegangenen Kunstgrabenquelle mit dem Gehalt von 8 % und 45 Liter pro Minute Förderquantum erzielt.

3. Brand in der Knochenpräparatfabrik.
   Im Jahre 1880 wurde ein Theil der Knochenpräparatfabrik durch ausgebrochenen Brand zerstört.
   Der Gebäudeschaden betrug: 8 589 Mark.
   Für Geräthe 800 "
   Für Rohwaare und Fabrikate 15 537 " ,
   welche Beträge in bezeichneter Höhe von der Brandversicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt entschädigt wurden.

4. Im Jahre 1885 schlug der Blitz in den Schornstein der Pfanne No. IV ein. Der entstandene Schaden wurde von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gedeckt.

5. Im Jahre 1900 brach am 4. September morgens 4 Uhr, genährt durch lagernde Brenn- und Schmieröle, grösseres Feuer im Siedehaus aus. Zerstört wurde das Siedehaus der Pfanne No. III, der Thurm mit Uhr und das anstossende Magazingebäude, ingleichen beschädigt die anliegenden Gebäude, sowie ein Salzbestand von 3 422 dz.
   Die Entschädigungssumme der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft betrug 62 740 Mark.

Soolbad Sulza

Das Soolbad Sulza wird nicht auf Rechnung der Salinensocietät betrieben, wohl aber hat Letztere stets förderlich der Hebung des Bades gegenüber gestanden. Die Logir- und Kurhäuser, sowie Badeanstalten gehören Privatunternehmern. Die Leitung des Bades ist einer aus den Bewohnern Sulza's gewählten Direktion übertragen, welche die Rechte einer juristischen Person besitzt.

Die ersten Anfänge des Bades begannen im Jahre 1847. Der Verbrauch an Badesoole in der ersten Saison betrug: 70 440 Liter. 1857 wurde das Bad von 268 Personen besucht und an Badesoole

201 840 Liter verbraucht.
1867: die Frequenz: 832 Personen,
Badesoolenverbrauch: 488 110 Liter.
1877: die Frequenz: 1 394 Personen,
Badesoolenverbrauch: 550 600 Liter.
1887: die Frequenz: 2 195 Personen,
Badesoolenverbrauch: 926 000 Liter.
1900: die Frequenz: 2 242 Personen,
Badesoolenverbrauch: 1 123 770 Liter.

Beilage I

Erster Lehnsbrief vom 12. Mai 1752

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna Bekennen vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen und thun kund, gegen männiglich, dass Wir dem Vesten, Unsern Lieben Getreuen, Herrn Carl Leopold von Beust, Chur-Pfälz. Hof-Cammer-Rath, das Salzwerk zu Neusulza, wie solches von nun gedachten Unseres Herrn Vaters Gnaden laut des Subdato Friedenstein, den 3ten Sept. 1717 darüber errichteten Recersus in Qualitat eines freien Schriftsässigen Erblehens an die damaligen Gewerken vererbet und Er von des verstorbenen Hofraths und Professoris Publ. Burkhardt Gotthelf Struve zu Jena nachgelassenen Erben mittelst des sub. 27. Novbr. 1751 geschlossenen von Uns sub. 15. Februar 1752 gnädigst confirmirten Contracts käuflich an sich gebracht mit allen Zubehörungen an Salzkothen, Gradirhäusern, Kunstgebäuden und Wassergräben, Röhrenfahrten, Malz-, Brau-, Unter- und Ober-Schenk- und Backhäusern, Mahl- und Schneidemühlen, Ziegelbrennerei und Schmiedestätten, Ackern, Wiesen, Gärten, Wein- und Hopfenbergen, Gepüschen und Weidig, ingleichen den Scheitplatz, soweit solcher zum Holz-Aussatz jetzo und künftig

nicht nöthig und zum Artland gebrauchet werden kann, nebst der Anlage jedoch das letztere ohne Eviction samt andern Pertinentien inmaassen solche bishero bei diesem Salzwerke genutzt worden, oder genutzet werden können, benebst denen Unter- und Erbgerichten nach Anweisung der Fürstl. Landes-Ordnung, vorbehältl. der dem Amt Camburg zukommenden Obergerichte, wobei Wir noch den 3ten und 13ten Paragraph Eingangs angeregten Recessus der Pfännerschaft und nunmehro Ihm freilassen, auf vorgängiges Ansuchen und Unsere genädigste Genehmigung andern Privato dergestalt, dass solche auf geleistete Erb- und Lehns-Pflicht nebst Erben und Erbnehmen gleiches Recht nach Proportion der realen Concurrenz geniessen mögen, beizuziehen sowohl auch die Lehns-Gerechtigkeit an andere zu veralieniren. Ingleichen soll nach dem 12ten Paragraph das gesamte Salzwerk und alle dabei befindliche Interessenten, Bedienten und Arbeiter wieder alle Beschwerung mit Steuern, Contribution, Einquartirung, Accis und andern Imposten und oneribus tam realibus quam personalibus der Bergfreiheit geniessen, dahingegen der Besitzer der in dem 7ten Paragraph enthaltenen Priestanda gehörig zu prastiren hat, der Lehner auch bei Uns geziemende Folge gethan, zu einem rechten Erbe gereichet und geliehen haben. Reichen und leihen auch ernannten Hof-Cammerrath von Beust und seinen Erben gedachtes Salzwerk mit allen seinen An- und Zubehörungen hiermit gegenwärtiglich solches von Uns, Unsern Erben und Nachkommen zu rechten Erblehn innen zu haben, zu besitzen, zu geniessen und zu gebrauchen und dem Lehn, so oft die Fälle kommen, rechte Folge zu thun und sich sonst allenthalben damit und daran halten sollen, wie solcher Erbgüter Herkommen und Gewohnheit ist. Da aber Wir ohne ehrlich geborne männliche Leibes-Lehns-Erben Todtes abgehen würden, auf den Fall soll ernannter Hof-Cammer-Rath von Beust oder seine Erben und künftige Besitzern obbeschriebenes Salzwerk und Zugehörungen von Unsern sämmtl. Herrn Gebrüdern Liebden als Herrn Wilhelm, Herrn Johann August, Herrn Ludwig Ernst, Herrn Moritz und Herrn Johann Adolph nach Recht und Ordnung der Erstgeburt nach Dero und Deroselben Leibes Lehns-Erben. Nimmer sein aber von denenjenigen, auf welche in Unserer gesamten Fürstl. Gothaischen und nach derselben in der Fürstl. Weimarischen Linien oder endlich in denen sämmtl. Chur

und Fürstl. Häusern Sachsen und Hessen, vermöge Unserer und Ihrer Liebden allerseits Erbtheilung, Erbverbrüderung, sämtl. Kaiserl. Belehnung aufgerichteter Verträge und hergebrachteter Gewohnheit die Succession und Folge dieser Lande kommen und fallen wird, zu Lehn empfahen und sich mit demselben an Ihro Liebden oder deren Nachkommen auf jetzt bestimmte unterschiedliche Fälle halten. Hierbei sind gewesen und gezeugen die Veste und Hochgelahrte, Unsere resp. Geheimde auch Hof und Consistorial-Räthe und Liebe Getreue, Herr Albrecht Anton von Ruxleben zu Padern und Rüxleben, Canzler, Herr Johann Tobias Hofmann, Vice-Canzler, Herr Hanibal Freih. von Schmerzing auf Ehrenberg, Herr Gottlob Heinrich Edler von der Planitz auf Ponitz, Herr Ottocar Johann Ernst Ludwig von Seebach, Herr Christian Wilhelm Brem, Herr Wilhelm Carl August von Brandenstein, Herr Johann August von Schönfeld und andere mehr der Unserigen genug glaubwürdige. Zu Urkund mit Unsern hier angehangenen Lehns-Insiegel wissentlich besiegelt und gegeben zu Altenburg nach Christi Unsers Lieben Herrn und Erlösers Geburt im Eintausend Siebenhundert Zweiundfünfzigsten Jahr am 12ten Monats-Tage Mai.

Friedrich Herzog zu Sachsen
(L. S.)

Beilage II

Uebereinkommen der ersten Societätsmitglieder vom 22. Oktober 1759 und Nachtrag vom 2. November 1759, betreffend Veräusserungen von Salinenbesitztheilen

Kund und zu wissen sei hiermit, dass wir zu Ende unterschriebene Glieder der Neusulzaer Societät in reifliche Betrachtung gezogen, was massen die Erfahrung vor langer Zeit her zu Tage geleget hat, dass verschiedene sehr ansehnliche deutsche Salzwerke, deren Gewerkschaften anfangs nur aus einigen wenigen Membris bestanden, nach und nach blos dadurch in Verwirrung, Unordnung und merklichen Verfall gerathen sind, dass durch Erbvertheilungen, Alienationen und Dispositiones die Anzahl derer Theilhaber, folglich auch derer Votorum, bei angestellten Deli-

berationen immer mehr und mehr vergrössert, die nöthige Einigkeit bei denen Berathschlagungen unterbrochen und die Fassung unter Entschliessungen schwer gemacht, auch öfters gänzlich verhindert worden, wie darvon ganz deutliche Beispiele an denen Salzwerken zu Frankenhausen, Salzungen, Schwäbischhall und vielen andern Orten sattsam vor Augen liegen und wir daher von der höchsten Nothwendigkeit zu sein befunden, den Nachtheil, welcher in Zukunft unsern Neusulzaer Salzwerk aus einer vermehrten Anzahl derer Interessenten und Votirenden zuwachsen könnte, in Zeiten vorzubeugen und zu solchem Behuf nachfolgendes, vor uns und unsere Erben und Erbnehmen zusammen wissentlich und wohlbedächtig zu verabreden und zu pacisciren.

Erstlich Sollen, wie gegenwärtig, also auch zukünftigen beständigen Zeiten niemalen mehr als Sechs Haupt-Antheile und eben so viel vota bei unseren Neusulzaer Salzwerk sein, und die Deliberationen admittiret, mehrere aber niemalen gestattet, folglich keine weitere Zergliederung derer Salzwerks-Antheile, oder mehrere als Sechs Stimmen, es geschehe bald oder später, erlaubet, conniviret oder zugelassen werden.

Zweitens verbleibet es in Ansehung solcher, in dem errichteten Societäts-Contract ein vor allem festgesetzten Sechs Antheile bei demjenigen, was im besagten Contract ausdrücklich zusammen pacisciret worden, nemlich, dass drei Portiones mir, dem Geheimen Rath, Freiherrn von Beust und meinen Descendenten, zwei Portiones mir, dem Cammerherrn von Beust und meinen Descendenten und Eine Portion mir, dem Cammerherrn Edlen von der Planitz und meinen Descendenten nun und zukünftigen Zeiten zuständig sein und verbleiben und nach dieser Proportion bei unseren Neusulzaer Salzwerk die erwähnten drei Hauptstämme jederzeit festgesetzet bleiben sollen.

Drittens Pacisciren wir hiermit und Kraft dieses ausdrücklich, dass keiner von Uns oder unseren Descendenten befugt sein soll, Eine oder mehrere von diesen Portionen oder einigen Antheilen davon an Extraneos oder solche Personen, welche nicht von uns, als denen primis acquirentibus abstammen, jemalen, es geschehe durch Verkaufung, Vertauschung, Schenkung oder testamentirliche Verfügung zu überlassen und zu transferiren, indem wir keine Fremde in unserer Societät wissen, noch annehmen wollen, mit dieser angefügten Erläuterung, dass ein jeder Decendent von diesen unsern drei Hauptstämmen schuldig und verbunden ist, wenn er in die Nothwendigkeit gesetzt wird, seinen an solchen Hauptstamme habenden Salzwerks-Antheil wegzugeben oder zu verkaufen, Er mit solcher Alienation sich zuvörderst an die Mit-Interessenten dieses seines Haupt-Stammes zu wenden und diesen den Anbot zu thun und als denn erst, wenn keiner von Ihnen solches zu acquiriren Lust und Ernst bezeiget, welches längstens binnen einen viertel Jahr von dato des Angebots an geäussert werden muss und nicht eher solchen zu veralienirenden Antheil seines Gefallens an einen wirklichen Interessenten, derer andern beiden Hauptstämme, niemalen aber einen Fremden, der kein Glied eines, von denen drei Hauptstämmen zu überlassen. Darmit auch ratione Pretii, allen künftigen Contestationen vorgebauet werde, so ist zusammen pacisciret, dass der Werth eines Salzwerks-Antheils in dergleichen Verfallenheiten jedesmal nach dem, aus denen letzt vorhergehenden Sechsjährigen Salzwerks-Rechnungen zu ziehenden Radice eines gemeinen Jahres nach dem Ertrag auf Fünf procento arbitriret und festgestellet werden soll.

Viertens Stipuliren wir hierdurch ausdrücklich, dass so lange männliche Descendenten von einen jeden Hauptstamm vorhanden sein werden, die weibliche Descendenz unfähig sein solle, einen Antheil Salzwerk bei solchen Hauptstamm zu besitzen und bei denen Deliberationen zu concurriren, dahergegen nach Abgang derer Männlichen, von dem primo acquirende jeden Hauptstammes abstammenden Descendenten, denen weiblichen Nachkommen die Succession in die verledigte Salzwerks-Antheile allerdings vorbehalten bleibet.
Jedoch ist dieser Articul keineswegs dahin zu verstehen, dass das weibliche Geschlecht nicht fähig sein solle, so lange männliche Erben vorhanden wären, von dem Neusulzaer Salzwerksgenuss etwas zu participiren, indem einem jeden Vater, der ein wirklicher Besitzer eines Antheils an solchen drei Hauptstämmen ist, frei und unbenommen bleibet, per modum Dispositionis seinen Töchtern oder deren Descendenten

etwas von dem Genuss solchen Salzwerks zuzuwenden, nur dass das Verum Dominium und das darmit verknüpfte Votirungs-Recht jederzeit denen Possessoribus masculis eines jeden derer drei Hauptstämme privative vorbehaltet bleibet und das weibliche Geschlecht darzu nicht eher, als nach Abgang der männlichen Posteritaet gelangen solle. Würde aber ein mit Söhnen und Töchtern gesegneter Vater ohne Hinterlassung einer väterlichen Disposition mit Tode abgehen, so sollen diesenfalls dessen Töchter eine solche Legitimam, wie selbige nach der jedesmal vorhandenen Anzahl derer Kinder, in denen Sächs. Rechten bereits wirklich regulirt ist, von denen Salzwerks-Revenuen, jedoch unbeschadet ihres andern übrigen väterlichen Verlassenschaft habenden Erbschafts-Rechts zu geniessen haben, jedoch sollen hoc casu die Töchter schuldig und gehalten sein, falls die Söhne Ihnen das Capital vor solche Legitimam nach dem Ertrag á fünf procento gerechnet, auszuzahlen sich offereren würden, dasselbe unweigerlich anzunehmen, mithin sodann keinen weiteren Antheil an solchen Salzwerks-Revenuen zu haben. Hiernächst haben wir

Fünftens zusammen conveniret, dass nach unsern als derer Primordial-Besitzer derer drei Hauptstämme erfolgenden Ableben weder die männlichen, noch die weiblichen Descendenten und Besitzer derer Salzwerks-Portionen, jeden Hauptstammes jemalen befugt sein sollen, ohne eingeholten und beigebrachten Consens des oder derer andern Mitbesitzer derer Salzwerks-Antheile jeden Stammes Schulden auf solche Antheile aufzunehmen, vielweniger darauf Hypotheken zu constituiren, als welches alles bis zu erfolgenden Consens derjenigen, die zu solchen Hauptstamm gehören, ganz ungültig und unkräftig ist, worbei zugleich regulirt wird, dass im Fall ein Glied eines Hauptstammes genöthiget sein sollte, zu einiger Geldaufnahme zu schreiten und solche von denen übrigen Gliedern dieses Hauptstammes nicht erhalten könnte, Er solchen Falls schuldig und gehalten sein solle, dergleichen bei denen Gliedern andern beiden Hauptstämme zu suchen und wenn auch dieser ihre Umstände dergleichen Darlehn nicht verstatten wollten, erst alsdann um fremde Gelder sich zu bewerben. Damit auch mit dergleichen Aufnahme der Gelder nicht excedirt werden

könne: So soll zu keiner Zeit verstattet werden, ein mehreres, als höchstens bis auf die Hälfte des Werths eines Antheils von einem Hauptstamm nach jährlichen Ertrag eines, aus denen nächst vorherigen sechsjährigen Rechnungen gezogenen gemeinen Jahres, á fünf procento gerechnet, mit dergleichen Geldaufnahme zu belästigen, alle übrige Gelder-Erborgung aber gänzlich untersaget sein. Es ist ferner und

Sechstens, zusammen verabredet und festgesetzet worden, dass kein Theilhaber derer drei Hauptstämme auf seine besitzende Salzwerks-Antheile einen Dotem anzunehmen und ein Dotalitium dargegen zu constituiren niemals befugt sein, jedoch in Ermangelung unbeweglicher Güter oder bei deren Unzulänglichkeit demselben nachgelassen sein solle, einer künftigen Witwe gewisse Aliement-Gelder und Leibrenten auf seinen Salzwerks-Antheil auszusetzen, welche aber über Vier und höchstens Fünfhundert Reichsthaler jährlich sich nicht erstrekken, auch sobald die Wittwe ad secunda vota schreitet oder verstirbt, wieder cessiren sollen.

Siebentes Ist der gemeinschaftliche Schluss gefasst, dass der ultimus Possessor eines Antheils von denen drei Haupt-Stämmen davon, so lange jemand von der Descendenz des primi acquirentis übrig sein wird, nicht anders, als en faveur eines, oder nach Gefallen mehrerer von solcher Descendenz ohne an Proximitatem gradus gebunden zu sein, eigenen Gefallens disponiren könne. Wer aber der allerletzte Possessor oder einzige von Primo acquirente oder Possessore abstammende letzte männliche oder weibliche Erbe sein wird, dem bleibt vorbehalten, solchen besitzenden Hauptstamm einer nach Belieben zu erwählenden Person aus der Collateral-Linie des Primi acquirentis, per dispositionem intes vivos, vel mortis causa zuzuwenden. Würde hingegen ein dergleichen allerletzter Besitzer ohne Disposition versterben, so soll der dadurch apert werdende Hauptstamm des Neusulzaer Salzwerks zwar an die Grada proximiores der Collateral-Linie des primi acquirentis und zwar vorzüglich an die, so männlichen Geschlechts sein, fallen, lediglich in solcher Maasse, dass diejenigen, an welche solcher Hauptstamm nach Erbgangsrecht gelangen

wird, mehr nicht, als eben so viel vota, als nach dem ersten und zweiten Artikel dieser Pacti vorimmerwährend festgesetzet worden, bei denen Salzwerks-Consultationen praetendiren dürfen und Sie erscheinen dabei oder nicht, sich jederzeit dasjenige, was durch majora beliebt werden wird, gefallen lassen müssen.

Achtens wird für unumgänglich nöthig befunden, dass jederzeit ein Glied aus der Neusulzaer Societät zum Directore erwählet und demselben die Besorgung derer Salzwerks-Veranstaltungen überlassen werden, worbei zu allen Zeiten die Absicht auf eine solche Person aus denen drei Hauptstämmen genommen werden soll, welches dazu am tüchtigsten und geschicktesten sein wird und zweifelt man nicht, dass eine dergleichen Person aus Liebe vor ihr eigenes, darunter mit versirendes Interesse und vor das Beste der Societät die Uebernehmung der Mühewaltung eines solchen Derectorii nicht ausschlagen werde.
Könnten aber die festgesetzten Sechs-Vota sich zusammen nicht vereinigen, sondern es fielen drei Vota auf die Wahl einer Person und die drei andern Vota auf die Wahl einer andern Person aus, so soll zum Loos geschritten und es bei dem Ausschlag, den solches geben wird, lediglich gelassen werden, dahingegen in allen übrigen Salzwerksberathschlagungen, wo eine paritas Votorum, da drei Vota von dieser, drei aber von einer andern Meinung sind, der jedesmalige Derector als Chef der Societät das votum decisirum haben und bei dessen Ausspruch es unwidersprechlich bewenden muss, denn auch vor die Bemühung der führenden Direction zwei procent von dem jährlichen wirklichen Salzwerks-Ueberschuss und Ausbeute zum Douceur gegeben werden sollen.
Wornächst jedoch denen Descendenten derer drei Hauptstämme vorbehalten bleibet, bei vorhandenen erheblichen Ursachen und Beschwerden Veränderung treffen und per Majora einen andern Direktoren erwählen zu können. Letzlich und

Neuntens, Ist einstimmig gut befunden worden, dass bei sich ereignenden Fällen jedesmal einer von des Herrn Cammerherrns von Beust als ersten Lehnträgers männlicher Descendenz sich

als Lehnträger darstellen und auf Kosten der Societät die Lehn befolgen soll.

Diesen allen zu mehrerer Urkund haben wir gegenwärtiges mit gutem Vorbedacht abgefasstes, vor uns, unsere Erben und Erbnehmen geschlossenes Societäts-Pactum, welches vor uns und unsere Nachkommen als ein immerwährend Regulativ in vim fidei commiss Familiae gelten, auch in solcher Absicht bei jedesmaligen Successions-Fall, von dem neu antretenden Interessenten durch eigenhändige Unterschrift agnosciret werden und einige Ausflucht oder Behelf, Er habe Namen, wie er wolle, darwider nicht stattfinden solle, in drei gleichlautenden Exemplairen verfasst und durch eigenhändige Unterschrift, auch Besiegelung vollzogen, gegen einander ausgehändiget.

So geschehen Neusulza, den 22. Oktober 1759.

(L. S.) Joachim Friedrich Freiherr von Beust.
(L. S.) Carl Leopold von Beust.
(L. S.) Gottlob Heinrich Edler von der Planitz.

Nachdem wir Endes unterschriebene als Besitzer des Salzwerks Neusulza in den unterm 22. Oktober 1759 errichteten Neusulzaer Societäts-Pacto unter andern im Sechsten Articul dieses Pacti festgesetzt haben, dass zwar bei denen in solchem Articul angezeigten Umständen einem Besitzer einiger Salzwerks-Antheile erlaubet sein soll, einer künftigen Wittwe gewisse Aliement-Gelder und Leibrenten auf die Salzwerksantheile auszusetzen, welche sich aber über Vier- oder höchstens Fünfhundert Thaler jährlich nicht erstrecken sollen; Wir aber diesen Articul lediglich von unsern Nachkommen verstanden wissen wollen, Als declariren wir hierdurch und setzen fest, dass dieser Articul auf uns, als die primos acquirentes des Neusulzaer Salzwerks sich gar nicht erstrecken, sondern einen jeden von uns dreien frei stehen soll, nach eigenem Gefallen und Gutfinden auf sein, an dem Neusulzaer Salzwerk habendes Antheil so hoch Er will, Dotalitia zu constituiren.
Urkundlich haben wir diesen Erläuterungs-Articul eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen Eisenach und Altenburg,
den 2. November 1759.

(L. S.) Joachim Friedrich Freiherr von Beust
(L. S.) Carl Leopold von Beust
(L. S.) Gottlob Heinrich Edler von der Planitz.

Ein zeitgenössischer Bericht über die Feierlichkeiten 1902

Zwei Tage nach der "Jubelfeier" am 14. September 1902 erschien im "Thüringer Courier" ein ausführlicher Bericht eines Augenzeugen, der im folgenden mit ganz wenigen Kürzungen wiedergegeben werden soll /16/. Unter der Überschrift "Die hundertundfünfzig jährige Jubelfeier der Neusulzaer Salinen-Societät" konnte man folgendes lesen:

"Wer am Sonntage in die Nähe der Saline Neusulza kam, dem mußte es auffallen, daß an dem Orte der jahrein, jahraus, Tag und Nacht ununterbrochenen Thätigkeit den hohen Schornsteinen kein Rauch und den langen Ventilationsdächern nicht der gewöhnliche Sooledampf entstieg, dem mußte

der festliche Schmuck der Salinengebäude

sagen, daß das uralte Etablissement, das auf ein vielhundertjähriges Bestehen zurückblicken kann, eine außergewöhnliche Feier beging. Und in der That hat der Geschichte der Saline der 14. September 1902 ein neues, hervorragendes Blatt einverleibt: die 150jährige Jubelfeier, seitdem die Saline im Besitze der Familie Derer von Beust ist. Aus diesem Anlaß prangten, die sämmtlichen Salinengebäude und die Gradirwerke im Festesschmuck, zahlreiche mit Guirlanden, Wappen und Fahnen geschmückte Mastbäume waren vom Eingange zur Saline, wo ein weithin sichtbares "Willkommen!" die Eintretenden begrüßte, bis zum reichgeschmückten Herrenhause angebracht, an dessen einer Seite die aus kleinen Blumen gefertigte Inschrift "Glückauf 1752 - 1902" ersichtlich war. Den sonntäglichen

Festtag

leitete mit einem Morgenständchen im Salinenhofe die Badekapelle unter Leitung des Direktors Hesse ein... Der Gesellschaftsvorsitzende, Hofuhrmacher Hugo Pommernelle, brachte den zuhörenden Herren die Glückwünsche der Gesellschaft dar. Freiherr von Könneritz verfehlte nicht, dafür ... den warmen Dank der Societät zum Ausdruck zu bringen. Mit dieser Jubelfeier war gleichzeitig ein für die Saline hochwichtiger Abschluß verbunden:

Die Weihe und Taufe der neuen Quelle bei Darnstedt.

Die Betheiligung an dieser Gesammtfeier zeugte davon, in welch' enger Beziehung die Einwohnerschaft von Stadt- und Dorfsulza zur Saline steht, und die Antheilnahme an der Feier fand auch in der Schmückung der Häuser und in der zahlreichen Betheiligung am Festzuge ihren Ausdruck. Kurz nach 8 Uhr versammelten sich die Theilnehmer: außer den Beamten und der Arbeiterschaft der Saline die Gemeindebehörden von Stadt- und Dorfsulza, letzterer Ort war durch Deputation vertreten, der Kriegerverein, die Schützengesellschaft, die Liedertafel, beide Turnvereine, die Fleischer-Innung, das Maurergewerk resp. die Maurer-Innung mit Hrn. Maurermeister Bittermann an der Spitze, und zwar sämmtliche Korporationen und Vereine mit ihren Fahnen. Sie nahmen Aufstellung vor dem geschmückten Bohrthurme der neuen Quelle bei Darnstedt, während die besonders hergerichteten Plätze von Mitgliedern der Salinensocietät und sonstigen geladenen Gästen eingenommen wurden. Wir bemerkten darunter die Hrrn. Wirkl. Geheimen Rath und Oberschloßhauptmann Graf v. Wedel Excellenz mit Familie aus Weimar, Kammerherrn und Rittmeister a. D. von Helldorff-Schwerstedt, Kammerherrn und Rittmeister a. D. Baron von Gerstenbergk-Zech-Bergsulza, Justizrath Härtel-Rudolstadt, Kreisassessor Frhr. von Erffa-Saalfeld in Vertretung des Landraths, und Bezirksdirektor Regierungsrath Schmid-Apolda. Hier wurde die Feier eingeleitet mit dem Gesange des Liedes: Nun danket Alle Gott, worauf Frhr. von Könneritz als derzeitiger Direktor der Salinensosietät die vor dem Bohrhause errichtete Tribüne betrat und in einer Ansprache darauf hinwies, daß, seitdem die Saline in dem Besitz der freiherrlichen Familie von Beust gekommen wäre, es die Hauptaufgabe der Societät gewesen sei, eine immer ertragreichere Soole zu erzielen. Verschiedene Quellen seien im Laufe der Jahre erbohrt, welch' erstere der leidenden Menschheit dienen. Unter Gottes Beistande und unter der bewährten Leitung des Hrn. Bergraths Wunderwald sei es nun nach zehnjähriger mühevoller Arbeit gelungen, in der Teufe von 900 m eine Quelle zu erbohren, die alle Erwartungen in Bezug auf Salzgehalt übertroffen und zu deren Weihe und Taufe man sich heute hier eingefunden habe. Leider hätte der Tod ein hochachtbares Mitglied der Societät, Seine Excellenz den Wirk-

lichen Geh. Rath Heinrich von Helldorff, ihr entrissen. Um sein Andenken zu ehren, habe die Societät beschlossen, der neuen Quelle den Namen "Heinrich Quelle" zu geben. Mit dem Wunsche, daß der Segen Gottes auch ferner und für alle Zeiten auf den Werken der Saline ruhen möge, schloß Frhr. von Könneritz seine Ansprache, worauf abermals ein Vers des Liedes "Nun danket Alle Gott" gesungen wurde. Hr. Bergrath Wunderwald ergriff hierauf das Wort, dankte der Salinensocietät, die allezeit der Leitung und Durchführung der Bohrarbeiten vollstes Vertrauen geschenkt habe und bereit gewesen sei zu den großen Opfern, die erforderlich waren zur Förderung des Werkes, das nun glücklich vollendet sei, und brachte zum Schluß ein dreimaliges Glückauf! auf die Societät aus. Hiermit war die Feier an der Quelle beendet. Während die Herrschaften die innern und die maschinellen Einrichtungen des Bohrthurmes besichtigten, ordnete sich der

Festzug nach der Kirche.

Ihm voran schritten die Badekapelle und zwei als Sappeure kostümirte Salinenarbeiter mit mächtigen langen Bärten. Es war ein imposanter Zug mit zahlreichen Fahnen, dem eine große Anzahl Equipagen vorausfuhr, und dem neben den Vereinen und Korporationen sich zahlreiches Publikum angeschlossen hatte... Kurz vor halb 10 Uhr langte der stattliche Zug, der am Eingang zum Edelhof mit einem an eine Guirlande angebrachten "Willkommen"! begrüßt wurde, an der Kirche an, wo bald darauf

der Festgottesdienst

begann. Hierzu war die Stadtkirche in freundlichem Schmuck von Guirlanden und Blumen gekleidet worden. In dem Kirchenstuhle rechts von der Kanzel hatten die Vertreter der Salinensocietät, links die Beamten des Salinenwerks Platz genommen. Unter Leitung des Hrn. Kantor Eff trug der Chor ein größeres Tonstück mit Musikbegleitung vor, dessen Baßsolo in Hrn. Maurermeister Bittermann einen würdigen Vertreter fand. Nach dem Orgelvorspiele setzte alsdann die vollbesetzte Kirche mit dem Choral: "Lobe den Herren" ein, dessen mächtige Melodie von 8 Trompeten wirkungsvoll verstärkt wurde. Darauf hielt Hr. Pfarrer Herold die Festpredigt, welche sich an ein Wort des Psalmisten anlehnte. Der Geistliche nahm Bezug auf die Geschichte des Salzwerks

seit 1752 bis zur jetzigen Quellweihe und gliederte seine religiöse Betrachtung in einen dankbaren Rückblick, einen ernsten Einblick und einen bittenden Aufblick. Nach Beendigung der kirchlichen Feier formirte sich auf dem Edelhofe der Festzug zum

Abmarsch nach der Saline.

Er nahm seinen Weg über den Markt- und Moltkeplatz, die Bahnhofstraße entlang, deren Häuser mit zahlreichen Flaggen festlich geschmückt waren, und über den Lachenberg. Am alten Gottesacker in der Bahnhofstraße hielt der Zug eine Weile, während welcher Zeit die Herren der Salinensocietät in pietätvoller Weise auf dem bereits in schönem Blumenschmucke prangenden Grabe des dort ruhenden Grafen Leopold von Beust prachtvolle Kränze niederlegten. Am Herrenhause wurde der Festzug von den Herren der Societät empfangen. Hier hielt zunächst der Vertreter des Landraths, Kreisassessor Frhr. v. Erffa aus Saalfeld, eine Ansprache, in der er betonte, daß an der neuen Quelle sowohl wie in der Kirche auf die Bedeutung des Tages eingehend hingewiesen sei. Mit Gottes Hülfe und Dank der ehrenwerthen Salinensocietät habe jetzt die Saline eine Höhe erreicht, auf die sie mit Recht stolz sein könne. Im Auftrage der Meiningischen Regierung überbringe er die Glückwünsche des Staatsministeriums und entledige sich gleichzeitig eines ehrenvollen Auftrags. Seine Hoheit der Herzog habe beschlossen, aus Anlaß der Jubelfeier Hrn. Bergrath Wunderwald das Ritterkreuz I. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, dem Obersiedemeister Kirsche, die diesem Orden angereihte goldene Verdienstmedaille, dem Vorarbeiter Wackernagel in Dorfsulza, dem Salzsieder August Peter daselbst und dem Salinen-Zimmermann Ernst Pfeiffer in Großheringen dieselbe Medaille in Silber zu verleihen. Er überreichte den Genannten die Auszeichnungen mit den bezüglichen Urkunden. Frhr. v. Könneritz dankte im Namen der Societät für den Glückwunsch des Staatsministeriums und brachte ein dreimaliges Hoch auf Seine Hoheit den Herzog aus. Von hier aus bewegte sich der Festzug nach der Stadt zurück, wo er sich auf dem Marktplatze auflöste. Im Herrenhause fand hierauf ein Galafrühstück statt, das von Hrn. Bahnhofswirth Emmrich geliefert war

und von den vorzüglichen Leistungen der Emmrich'schen Küche Zeugniß ablegte. Von 1 Uhr ab fanden sich der Reihe nach in dem eine Treppe hoch liegenden großen Konferenzsaale des Salinehauses

die Deputationen

ein, welche zur Beglückwünschung angemeldet waren. Societäts-Direktor Freiherr von Könneritz empfing die Glückwünschenden, welche von Hrn. Bergrath Wunderwald einzeln vorgestellt wurden. Zuerst erschienen die Beamten der Saline. Die Gratulationen der aus 5 Personen bestehenden Deputation brachte Bergrath Wunderwald zum Ausdruck. Alsdann fuhr eine aus Vicebürgermeister Köwitzsch, dem Gemeinderathsvorsitzenden M. Arnold und den Gemeindevertretern E. Feuerstein und L. Schirmer bestehende Abordnung vor, welche die festlichen Wünsche der Gemeinde Stadtsulza überbrachte... Als Vertreter des Herzoglichen Steueramtes erschien mit sympathischen Glückwünschen Hr. Rendant Wölfel, und ihm schlossen sich als Vertreter der hiesigen Eisenbahnstation die Hrrn. Vorsteher Ulrich und Bahnmeister Neumeister an. Im Namen von 18 Gewerbetreibenden der Stadt Sulza, die mit der Salineverwaltung und ihren Nebenbetrieben in fortdauernder geschäftlicher Beziehung stehen, übergaben Maurermeister L. Bittermann und Buchdruckereibesitzer P. Rost eine Adresse, welche, durchweg in Sulza selbst hergestellt, an geschmackvoller Ausführung hinter den auswärtigen Erzeugnissen sicherlich nicht zurückstand. Im Namen der Badedirektion überreichte der stellvertretende Vorsitzende Bürgermeister Gröschner, begleitet von den Hrrn. Bergmann, Jakob und Rausch ein gleichfalls in Weimar angefertigtes "Gedenkblatt zur Besitzergreifung der Saline Neusulza durch die freiherrliche Familie von Beust von der Badedirektion der Stadt Sulza am 14. September 1902." Die Vorderseite dieser Adresse stellt Parthieen aus dem Kurparke, die Ansichten der Karl Alexander-Sophienquelle und des Gradirwerks Louise dar; eine die Quellnymphe repräsentirende weibliche Idealgestalt reicht eine Urkunde hin. Als Vertreter der Nachbargemeinden erschienen: Aus Dorfsulza Bürgermeister Heyme und Gemeindevertreter Grober, aus Bergsulza Bürgermeister Schleyer und Gemeinderathsvorsitzender F. Graf. Die Arbeiterschaft über-

gab durch eine Deputation unter Führung des Obersiedemeisters Kirsche eine die Beust'schen Farben tragende Kassette, deren einzelne Fächer Salz verschiedener Körnungen, das aus der neuen Heinrichquelle gewonnen war, enthielten. Den Vorgenannten schlossen sich eine Reihe von Privatpersonen an, während gleichzeitig eine große Zahl von Glückwunschtelegrammen an die Salinensocietät einlief, von denen wir folgende registriren: Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin-Wittwe Pauline, der stellvertretende Societätsdirektor Major von Helldorff, Freifrau von Salis-Soglio, General von Gayl, Gräfin Elisabeth von Beust, geborene Freiin von Könneritz, Geh. Commerzienrath Spaeter aus Coblenz, z. Z. in Veitsch, Frau von Kalkreuth, geb. Gräfin von Beust, Obrist von Beaulieu-Marconnay, Dr. Löber, z. Zt. in Friedrichroda, Stieberitz und Müller in Apolda, Revisor Ehrenfreund, Dr. Haußner sowie zahlreiche andere Einzelpersonen und Firmen. Die Frau Erbgroßherzogin hatte an Bergrath Wunderwald persönlich außerdem ein in huldreichen Worten abgefaßtes Telegramm, worin sie ihm für die bezüglich des Kinderheilbades bethätigte rege Fürsorge besten Dank aussprach, gerichtet. Gegen drei Uhr versammelten sich die Societäts-Vertreter sowie eine Reihe geladener Gäste, im ganzen 50 Personen, in dem schön geschmückten Kurhaussaale zum

Festbankett.

Die hohen Wände waren mit Wappen der Familie von Beust und Emblemen des Salz- und Bergbaues reich geziert und der Erker mit einem Aufbau von Palmen und sonstigen grünen Blattpflanzen versehen. In der Mitte der in Hufeisenform aufgestellten Tafel saß Hr. Freiherr von Könneritz; ihm zur Rechten schlossen sich Ihre Excellenz Frau Gräfin von Wedel und Bezirksdirektor Schmid an. Zur Linken saßen Comtesse Wedel, Freiherr von Erffa und Bergrath Wunderwald, der das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog verliehene Ritterkreuz I. Klasse des sachsen-ernestinischen Hausordens angelegt hatte. Gegenüber vom Freiherrn von Könneritz saßen die Hrrn. Wirklicher Geheimer Rath und Großherzoglicher Schloßhauptmann Graf Oskar von Wedel Excellenz, Kammerherr Baron Leo von Gerstenbergk-Zech, Graf Wedel junior, sowie drei Comtessen Wedel. Auch die mit Verdienstmedaillen bedachten vier

Salinen-Angestellten nahmen an der Tafel Theil. Die Tafelmusik wurde von der verstärkten Badekapelle vortrefflich ausgeführt und fand in ihren einzelnen melodiösen Stücken den vollen Beifall der ganzen Gesellschaft. Das Menu, welches dargeboten wurde, bestand aus folgenden Gängen: Oxtail-Suppe, römische Pastetchen, Filet englisch mit verschiedenem Gemüse, Bach-Forelle blau mit Butter, Rebhühner, Compot, Salat, Fruchteis, Butter und Käse, Nachtisch. Die tadellose Herstellung der einzelnen Speisen, die geschmackvolle Aufmachung und Ausrüstung der Tafel, die flinke Darbietung der einzelnen Gänge und die herzerfreuende Güte der Wein- und Champagnermarken gereichten dem neuen Inhaber unseres Kurhauses, Hrn. Siebert, zu voller Ehre und fanden auf allen Seiten die ihnen durchweg gebührenden Lobsprüche. Das Zusammenwirken all' dieser Einzelheiten hatte in kurzer Frist an der Tafel jene Stimmung erzeugt, welche zur vollen Behaglichkeit der Theilnehmer gehört, und so begann gar bald das Brünnlein gedankenreicher, ernster und heiterer Tischreden munter zu fließen. Als erster Redner hob Hr. Kammerherr von Gerstenbergk-Zech hervor, daß beim Kirchgange Jeder, der am Schicksal der Saline aufrichtigen Antheil nehme, Gott für die glückliche Gestaltung des Schicksals des Werkes bis zum heutigen Tage seinen Herzensdank dargebracht habe. Nächst Gott gebühre aber Dank den erlauchten Landesherren, unter deren gnädigem und thatkräftigem Schutze sich die Saline fortschreitend habe entwickeln können. Den Dank gegen diese hohen Gönner und Schützer brachte er zum Ausdruck in einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Hoheit den Herzog von Sachsen-Meiningen, Seine königliche Hoheit den Großherzog von Sachsen-Weimar und Seine Majestät den deutschen Kaiser... In einer längeren Ansprache hob darauf Hr. Frhr. von Könneritz die geschichtliche Entwickelung des i. J. 1064 urkundlich zum ersten Maie genannten Sulzaer Salzwerks hervor. Er erwähnte, daß es i. J. 1212 gleichzeitig mit Sulza vollständig zerstört, nachher aber wieder aufgebaut und i. J. 1573 nach Oberneusulza verlegt worden sei. Aber erst mit dem i. J. 1752 sich vollziehenden Verkaufe an die freiherrliche Familie von Beust begann das Werk sich wieder zu heben; das Glückauf ertönte wieder, und das Glück hat das Unternehmen bis heute begünstigt. Es findet das nächst dem

Schutze Gottes seine Begründung in der hingebenden Treue der Beamten und Arbeiterschaft, in dem guten Einvernehmen mit den Nachbargemeinden und in dem wohlwollenden Schutze seitens der Staatsbehörden. Beim Zusammenwirken dieser drei Factoren werde es den Enkeln nicht schwer fallen, das Werk als ein theures Vermächtniß der Großväter und Vorfahren weiterem Gedeihen entgegenzuführen. Die gedankenreiche Rede gipfelte in dem Ausspruche: "150 Jahre - ein Denkstein an die erlauchten Gründer der Saline, 150 Jahre - ein Merkstein für die treue Arbeit der Beamten und sonst Betheiligten, 150 Jahre - ein Grundstein für die Zukunft der Saline!" Hr. Kammerherr von Gerstenberg hieß darauf die Gäste mit herzlichen Worten willkommen und sprach Allen, die persönlich oder sachlich der Saline werthvolle Dienste geleistet haben oder ihr Interesse zuwenden, den wärmsten Dank der Societät aus. Das Gleiche that er gegenüber all' Denen, durch deren Mithülfe sich das Besitzjubiläum so schön angelassen habe, so günstig vorübergegangen sei und nun so stimmungsvoll auslaufe. Den Gästen galt das Hoch des eben so fesselnden als liebenswürdigen Redners. Hr. Oberschloßhauptmann Graf von Wedel Excellenz feierte alsdann das Ehrengedächtniß des Wirkl. Geheimen Raths Barons Heinrich von Helldorff Excellenz auf Schwerstedt, nach dem die neue Quelle benannt ist. Er würdigte in warmen Worten die Thätigkeit dieses Direktors der Societät und betonte die lebendige Zuneigung, welche der zu früh Verstorbene für Sulza gehabt habe. Die vielerlei Sorgen, welche die Bohrungen im Heinrich-Schacht ihm verursacht haben, seien nun vom Erfolg beseitigt, aber Helldorffs rastloses Mühen verdiene dankbares Gedenken. Von der Vergangenheit zur Gegenwart übergehend, wandte er sich der Thätigkeit des Freiherrn von Könneritz zu, der die Leitung thatkräftig übernommen habe und ausgezeichnet führe. Dies nicht blos im Interesse der Besitzer, sondern auch in dem der Arbeiterschaft und in dem der Einwohnerschaften der umliegenden Gemeinden. Er möchte seine Thätigkeit mit der eines Familienvaters in Vergleich stellen und den Wunsch aussprechen, daß dies Familienhafte immer erhalten und von allen Seiten anerkannt bleiben möge. In weitern Ausführungen hob der gräfliche Redner ferner die großen Verdienste hervor, welche sich Bergrath Wunderwald um die Societät, die Salinenwerke und die Ausgleichung der sich hier und da entgegenstehenden Interessen erworben habe. Ein kräftiger Appell an die Sulzaer Familie, auf das Wohl der Hrrn. von Könneritz und Wunderwald zu trinken, beschloß die eindrucksvolle Tafelrede. Hr. Bezirksdirektor Regierungsrath Schmid dankte der Societät Namens der Gäste und wünschte ihr ferneres fröhliches Gedeihen. Er sprach in warmen Worten seine Anerkennung dahin aus, daß bei der Societät das Geschäftliche nicht allein den Ausschlag gebe, sondern ein humaner Geist in ihr obwalte, der in allen Beziehungen, den privaten, den kommunalen und den staatlichen, zum Ausdruck gelange. Sein Glas widmete er der Salinen-Societät. Bürgermeister Gröschner brachte seinen Trinkspruch den Hrrn. Freiherrn von Könneritz und Bergrath Wunderwald. Er wies auf das erfreuliche Emporblühen der Salinenwerke hin, welche immer neue Betriebszweige angegliedert haben und angliedern, und erinnerte an einen i. J. 1875 passirten Vorfall, wobei der zur Besichtigung der Stadtsulzaer Gewerbe-Ausstellung hier weilende Erbgroßherzog Carl August von Sachsen-Weimar angesichts der schwarzen Leimtafeln zum damaligen Salineinspektor Bergmann scherzhaft geäußert habe: "Das hätt' ich gar nicht geglaubt, daß Sie auch Leimsieder geworden sind!" Er sprach weiter über die Bemühungen der Societät, der Landwirtschaft mit den Düngemitteln wirksame Hilfe zu leisten, und gab dem Wunsche Ausdruck, daß am Ende auch die elektrische Beleuchtung der umliegenden Ortschaften von den Salinenwerken aus sich möge bewerkstelligen lassen. Für diese umfassende, das Aufblühen der Salinenwerke mit sich führende Thätigkeit sprach er der Societät alle Anerkennung aus, insofern sie auch einen Aufschwung der umliegenden Ortschaften mit sich führe. In dem Wunsche einer noch lange, lange Jahre währenden Thätigkeit zum wirthschaftlichen Vortheile der Saline wie der ganzen Gegend gipfelte sein in ein Hoch auf die obengenannten beiden Herren austönender Toast. Weiter folgten Trinksprüche des Hrn. Bürgermeisters Heyme-Dorfsulza auf die getreue Nachbarschaft zwischen der Saline und den Nachbargemeinden, des Hrn. Pastor Binder-Bergsulza auf den trefflichen und beliebten Bergrath Wunderwald und des Hrn. Justizrath Härtel aus Rudolstadt auf die anwesenden hohen Herren. Hr. Rektor Bergmann gab in seiner Rede auf

die Frage "Weshalb ist die Societät so aufgeblüht?" die Antwort: Weil ihr ein klarer erwägender Kopf, eine kräftige feste Hand und ein warm empfindendes Herz zu eigen waren. Besonders warmen Dank sprach er für die bedeutsame Förderung, welche das Bad als solches seitens der Societät stets erfahren habe, aus und wünschte, daß auch die kommenden Generationen innerhalb der Gewerkschaft dem Bade ihre thatkräftige Sympathie erhalten möchten. Dies würde der Fall sein, wenn die obengenannten drei Signaturen fortdauernde Geltung in der Societät behalten. Der Letzteren galt das Hoch des Redners. Ebenderselbe Redner brachte zum Schluß Ihrer Excellenz der Frau Gräfin von Wedel, geborenen Gräfin von Beust, als Repräsentatin des im Mittelpunkte der Festlichkeit stehenden Geschlechts, einen allseitiger freudiger Zustimmung begegnenden Trinkspruch aus. Nach Aufhebung der zur sichtlichen Befriedigung aller Theilnehmer verlaufenen Tafel wurden Kaffee und Erfrischungen servirt. Alsdann begab sich die größere Zahl der Herrschaften nach dem Schützenhause, wo am Abend die Jubelfeier gleichfalls die Ursache zu einer Veranstaltung in großem Stile war.
In generöser Weise hatte die Salinesocietät aus Anlaß des Jubeltages ihrer sämmtlichen Arbeiter gedacht. Nachdem ihnen am Sonnabende ein Geldgeschenk und zwar in neugeprägten Fünf- und Zweimarkstücken mit dem Bildniß des Herzogs von Sachsen-Meiningen überreicht worden war, war für sie und ihre Angehörigen ebenfalls ein

Festessen im Schützenhause

veranstaltet, an welchem über 300 Personen Theil nahmen und dem sich später ein Ball anschloß. Gegen 8 Uhr erschienen die Herren der Salinesocietät im Saale des Schützenhauses, um Zeugen von der Feststimmung der Arbeiter zu sein. Der Salinenschmiedemeister Ranft benutzte diese Gelegenheit, um die Herren Namens der Arbeiterschaft zu begrüßen und ihnen Dank zu sagen, wobei er seiner Freude Ausdruck gab über das schöne Einvernehmen, das zwischen den Arbeitern, der Societät und den Beamten bestehe. Er knüpfte daran den Wunsch, daß dies auch für fernere Zeiten so fortbestehen möge. Seine Ansprache schloß mit einem dreimaligen Glückauf! auf die Salinensocietät. Frhr. v. Könneritz

dankte den Arbeitern und bemerkte, daß auch die Salinensocietät sich freue über das gute Einvernehmen; hierzu müsse Jeder sein gut' Theil beitragen und die Arbeit eine gemeinsame sein in beiderseitigem Interesse. Mit dem Wunsche für das fernere gute Einvernehmen brachte er ein dreimaliges Glückauf! auf das Salzwerk aus. Der Festabend selbst verlief in schönster Weise und fand seinen Höhepunkt darin, als die anwesenden Comtessen Wedel die große Huld und außerordentliche Liebenswürdigkeit besaßen, inmitten der Arbeiterschaft fröhlich am Tanze Theil zu nehmen.

Weiter wurden die Arbeiter durch ein an den Jubeltag erinnerndes Andenken in Form eines hübschen Cigarren-Etuis mit Cigarren erfreut, das die in Silber geprägte Inschrift trug: "Zur Erinnerung an die 150jährige Jubelfeier der Salinen-Societät Neusulza 14. Sept. 1902," während die Frauen der Arbeiter eine mit feinem Confekt gefüllte Bonbonnière in Form einer Schachtel mit derselben Inschrift erhielten. Zur Feier des Tages erglänzte mit Eintritt der Dunkelheit das Gradirwerk "Friedrich" in herrlicher

Illumination,

welche leider durch den herrschenden Wind etwas beeinträchtigt wurde. Ebenfalls war der Steinbruch der Saline illuminirt, und von der Höhe der Sonnenkuppe erstrahlten Illuminationskörper weithin. Einen prachtvollen Anblick bot die elektrische Illumination des Wunderwald'schen Hauses und des Gartens, an der der Wind nicht hindernd wirken konnte. Eine eigenartige Dekoration befand sich an dem einen Gradirwerk. Sie bestand aus mehreren mit Guirlanden geschmückten neuen Säcken, deren Inschrift davon Kunde gab, welche Produkte und verschiedenartigen Düngemittel neben der Salzgewinnung die Saline herstellt. Bemerkt sei hier noch, daß die reiche, geschmackvolle Dekoration der Salinengebäude zum Theil von Hrn. Dekorateur Meißner aus Apolda ausgeführt war, der dafür verdientes Lob erntete.
Das Wetter war dem ganzen Feste, wenn auch nicht sehr freundlich, doch insofern günstig, als die am Morgen drohenden Regenwolken sich nicht ergossen und tagsüber die Schleusen des Himmels sich nicht öffneten. Somit hätten wir abermals eine Feier zu registriren gehabt, die allen Theilnehmern noch lange in schöner Erinnerung fortleben wird.

Anmerkungen

/1/ Eine ausführliche Darstellung der Leistungen des Salinisten J. F. von Beust (1697 - 1771) vgl. Walter 1990

/2/ Descendenten: Sämtliche Nachkommen. Die angeführten Zitate stammen aus der hier publizierten Denkschrift.

/3/ Fideikommiß: im früheren deutschen Recht juristische Institution, die die Veräußerung des Familienbesitzes auch für nachfolgende Generationen untersagte.

/4/ Vgl. Emons/Walter: Alte Salinen in Mitteleuropa.

/5/ Vgl. Murdfield S. 56

/6/ Nach Auskunft des Stadtarchivs Rheine vom 5. 9. 1988 befindet sich die Denkschrift nicht in dessen Bestand. Ebenso ist sie nicht in einem Salinenarchivbestand aufzufinden, der sich noch im Besitz der Frau des letzten Salinenverwalters, Frau Clara Stockmann, in Rheine befindet.

/7/ Das Exemplar wurde vom Verfasser am 12. 8. 1985 in Sondershausen besichtigt. Im Zuge einer Archivreform gelangte die Denkschrift mit anderen Salinenakten in das Staatsarchiv Weimar, Marstallstraße 2, DDR - 5300 Weimar, und ist dort unter "Saline Neusulza, C I Nr. 8" registriert (Schreiben vom 16. 11. 1988).

/8/ Dr. Hans-Henning Walter, Straße der Einheit 24d, DDR - 9200 Freiberg (Sachsen)

/9/ Dissertation Leroy, letzte Seite

/10/ Zusammengestellt unter Verwendung der im folgenden Abschnitt aufgeführten Literatur, bes. 4., 10., 13. und 15.

/11/ Wörtliche Wiedergabe des Textes in der Urschrift von J. Rhenanus. Eine Publikation des 4. Appendix liegt vor (Nr. 11 des folgenden Literaturverzeichnisses).

/12/ Piasecki konnte zeigen, daß die Strohgradierung erstmals in der Saline Kissingen angewendet worden ist (a. a. O., S. 102 - 120).

/13/ Wirth S. 33 f.; Vereinigtes Betriebsarchiv der Kaliindustrie, Sondershausen: Bestand Saline Neusulza

/14/ An dieser Stelle folgen in der Handschrift die im Druck weggelassenen Seiten 35 bis 49.

/15/ Die Nummern 7. und 8. wurden von anderer Schreiberhand angefügt.

/16/ Thüringer Courier, 42. Jg., Nr. 181; Dienstag, 16. September 1902. S. 1 und 2. Druck und Verlag von Edmund Rost in Stadt-Sulza - Apolda.

Literatur zur Saline Sulza

1. Beyer, Karl: Bad Sulza, seine Geschichte und seine Heilquelle. Jena: Verl. von Friedrich Mauke 1861
2. Eisenach, Wilhelm Heinrich Gottlob: Das Sulzaer Thal, oder historische Darstellung von Stadtsulza, der Saline Neusulza, dem Schlosse Saaleck und der Rudelsburg. Naumburg 1821
3. Emons, Hans-Heinz; Walter, Hans-Henning: Alte Salinen in Mitteleuropa - Zur Geschichte der Siedesalzerzeugung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie 1988
4. Karsten, Carl Johann Bernhard: Lehrbuch der Salinenkunde. Band 1. Berlin: G. Reimer 1846. S. 274
5. Lehmann, Johann Christian: Sachßen kan alle arme Saltz-Quellen welche es in grosser Menge hat, mit Nutzen und Ausbeute bauen. Leipzig: Johann Andreas Zschau 1721. S. 253 ff.
6. Leroy, Rolf: Die bauliche und technische Entwicklung der Saline Gottesgabe in Bentlage bei Rheine und ihre Bedeutung als technisches Denkmal. Dissertation Technische Hochschule Aachen 1984
7. Murdfield, Magdalene: Geschichte der Saline Gottesgabe bei Rheine i. W. Dissertation Universität Münster 1922
8. Pfeiffer, L.: Litteratur der Mineralquellen und Kurorte Thüringens. In: Mitteilungen der geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena, 2. Band. Jena 1884. S. 56 - 90.

   Bad Sulza: S. 88 f. (die bibliographischen Angaben sind teilweise ungenau)
9. Piasecki, Peter: Das deutsche Salinenwesen 1550 - 1650 - Invention - Innovation - Diffusion. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag 1987
10. Radig, Lothar-Joachim: Geschichte des Salzwerkes in Bad Sulza. Bad Sulza: Rat der Stadt 1964
11. Rhenanus, Johannes: New Saltzbuch. 4. Appendix. Handschrift 1567/1586. Blatt 854 - 855 (Bibliothek des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld). In: Walter, H.-H.: Das deutsche Salinenwesen im 16. Jahrhundert. Freiberg: Bergakademie, 1989 (Veröff. d. WIZ der Bergakademie Freiberg, Nr. 116). Zitat: S. 28
12. Thölde, Johann: Haligraphia. Eisleben 1603. S. 117
13. Wagenbreth, Otfried; Wächtler, Eberhard: Technische Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik. Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie 1983. S. 81 - 84
14. Walter, Hans-Henning: Joachim Friedrich von Beust - ein bedeutender Salinist des 18. Jahrhunderts. In: Der Anschnitt (Bochum) 42 (1990)
15. Wirth, Hermann: Die Sulzaer Saline - Geschichte und Pflege eines Denkmals der Produktionsgeschichte. Weimar: Hochschule für Architektur und Bauwesen 1984 (Schriften der HAB, H. 31)

Bildverzeichnis

Bild 1 Einladung zur Jubelfeier am 14. September 1902

Bild 2 Programm der Feier

Bild 3 Titelblatt der in der vorliegenden Arbeit publizierten Denkschrift

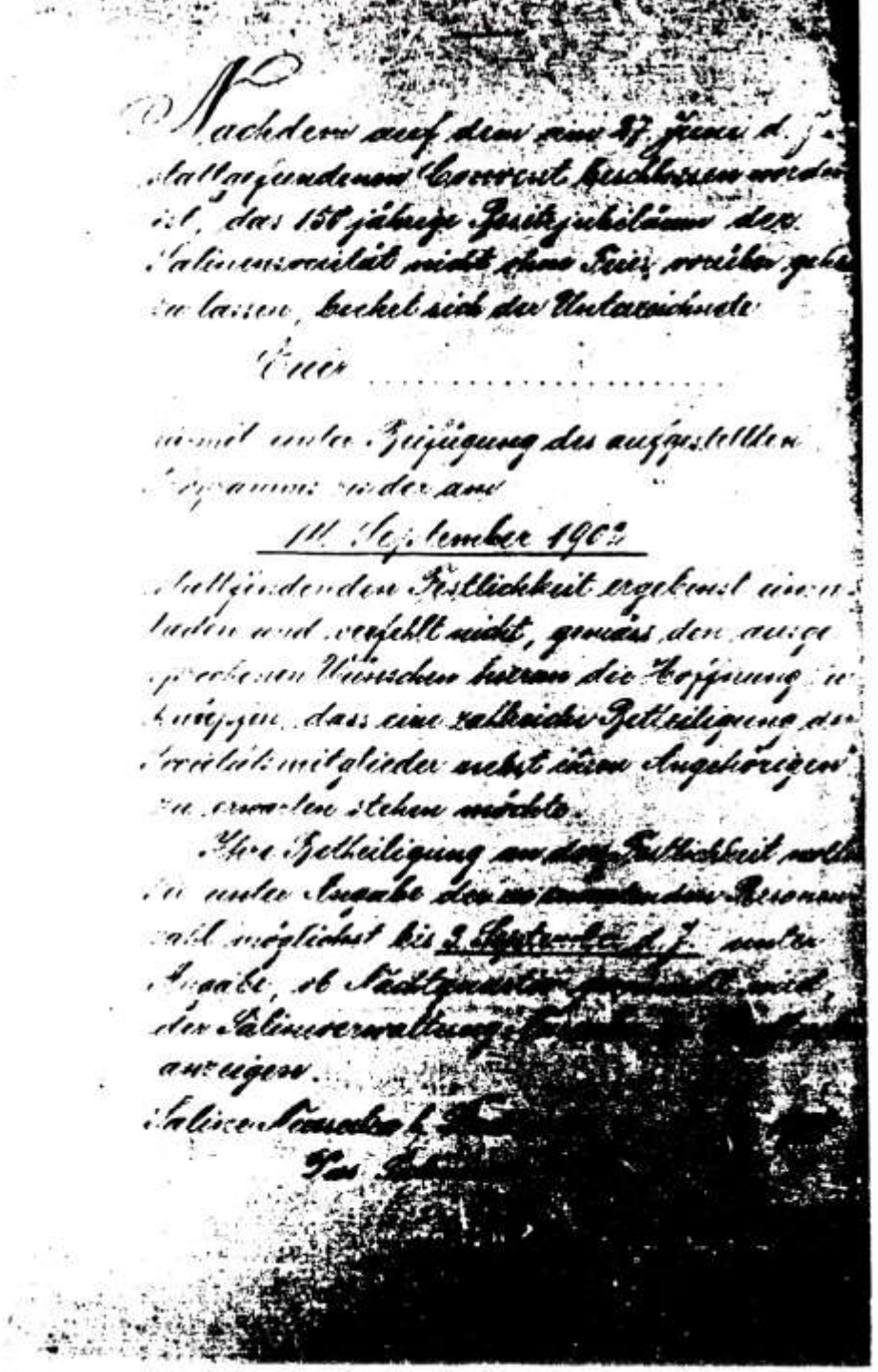

Nachdem auf dem am 27. Juni d. J. stattgefundenen Concert beschlossen worden ist, das 150jährige Jubiläum der Salinensocietät nicht ohne Feier vorüber gehen zu lassen, beehrt sich der Unterzeichnete

Euer .....

hiermit unter Beifügung des aufgestellten Programms wieder zum

14. September 1902

stattfindenden Festlichkeit ergebenst einzuladen und verfehlt nicht, gemäss den ausgesprochenen Wünschen hierzu die Hoffnung zu hegen, dass eine zahlreiche Betheiligung der Societätsmitglieder nebst einem Anhange zu erwarten stehen möchte.

Ihre Betheiligung an der Festlichkeit wollen Sie unter Angabe des zu erwartenden Resonnements möglichst bis 2. September d. J. unter Angabe, ob Nachtquartier gewünscht wird, der Salinenverwaltung gefälligst anzeigen.

Salinen-Neusalze b. [illegible]

Das [illegible]

Programm

zur

Jubelfeier des 150jährigen Bestehens der Arnstadter Salinensocietät

1752 — 1902

am

14. September 1902.

1. 9½ Uhr Vormittags: Versammlung der Societätsmitglieder, Beamten, Arbeiter und des Musikchors an der neuen Quelle in Paulinzella.

   Daselbst:

   a. Gesang der ersten 2 Verse: „Nun danket alle Gott".
   b. Ansprache und Einweihung der neuen Quelle durch Herrn Salinendirektor Freiherrn von Könneritz.
   c. Schlußgesang.
   d. Ein Hoch auf die Salinensocietät durch Bergrat Wanderwald.

2. Zug mit Musik nach der Kirche in Stadtilm.
3. Festgottesdienst in der Kirche zu Stadtilm.
4. Zug von der Kirche nach dem Herrschaftshaus. Aufstellung daselbst und Auflösung.

   (Diejenigen Societätsmitglieder, welche sich der Festzug nicht anschließen wollen, gehen von der Kirche direkt nach dem Herrschaftshause.)

5. ½1 Uhr Frühstück.
6. 1 — 2 Uhr Empfang der Gratulationen.
7. 3 Uhr Nachmittags Festtafel im Fürstenhaussaal.
8. 5½ Uhr Speisung des Personals in der Schützenlage und darauf folgendem Ball im Schützenhaus.
9. Von Abends 8 Uhr an zwanglos gesellige Zusammensein der Societätsmitglieder im Herrenhaus und Park zu Großsolza bei Herrn Kammerherrn von Gostenhofer-Tiefe.

NB. Für die Societätsmitglieder stehen jederzeit Wagen zur Verfügung.

B XII 4: 6

B IX/4

Denkschrift

zur

Jubelfeier des 150 jährigen Bestehens

der

Kuscheltzer Salinensocietät

1752 bis 1902.

1902
CZ SU(N), 8

Wirtschaftsarchiv der Kali

CZ SU(N) 8

Journal of Salt-History

Annales d'Histoire du Sel
Jahrbuch für Salzgeschichte

Review of the International Commission
for the History of Salt (CIHS)
Volume 7 – 1999

9 David BLOCH, Salt and the Evolution of Money
27 Jean-Claude HOCQUET, Enfin du nouveau sur le sel de la Baie
45 Hans-Henning WALTER, Die Beschreibung der Saline Sulza von Paul Grubius aus dem 17. Jahrhundert

Buchauszug:

wohl das Salzwerk zumeist mit Verlust gearbeitet hatte, fand sich dennoch bald ein Konsortium privater Unternehmer, das die Saline übernahm.[16]

Ein bemerkenswerter Aufschwung der Saline setzte 1752 ein, als der bedeutende Salinist Joachim Friedrich von Beust die Hauptanteile erwarb und selbst die Leitung übernahm. Konsequent verfolgte er die durchgreifende technische Reorganisierung aller Anlagen. So wurden ein neuer Soleschacht angelegt, die Gradierwerke großzügig erneuert und eine moderne Wasserkraftanlage errichtet.[17] Neben den beiden baufälligen Siedehäusern entstanden Neubauten. Die Salzproduktion erreichte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts etwa 1.300 Tonnen im Jahr. Im Jahr 1814 errichtete einer der Erben Beusts, Graf Leopold von Beust, eine Fideikommiß-Stiftung[18], um den Salinenbesitz für seine „Familie und deren Descendenten zu conserviren".[19]

Nach dem Bau der Thüringischen Eisenbahn in den Jahren 1845 bis 1847 konnte die Saline von dem teuren Brennholz, das auf der Ilm herbeigeflößt werden mußte, zur Verwendung von billiger Braunkohle aus dem mitteldeutschen Raum übergehen. Bis 1855 ließ die Salinenleitung sämtliche Pfannen auf Kohlenfeuerung umrüsten. Das Problem der Rohstoffversorgung wurde im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dauerhaft gelöst, als es gelang, durch eine 1893 niedergebrachte Bohrung im nahen Darnstedt in 880 Meter Tiefe ein Steinsalzlager zu erschließen und gesättigte Sole zu fördern. 1904 verließen 5.700 Tonnen Siedesalz die vier Pfannen mit einer Gesamtfläche von 330 Quadratmeter. Das 150jährige Bestehen der Salinengesellschaft bot für die Salinenbesitzer – noch immer Mitglieder der Familie Beust – einen willkommenen Anlaß für großangelegte Festlichkeiten.[20] Der damalige Oberinspektor der Saline, Bergrat Wunderwald[21], verfaßte zu diesem Jubiläum eine sorgfältig ausgearbeitete Denkschrift, die offenbar nur noch in einem einzigen handschriftlichen Exemplar existiert.[22]

16 Ausführlich bei Wirth (Anm. 4).
17 Walter, Hans-Henning: Joachim Friedrich von Beust und sein Wirken auf den Salinen – ein Überblick, in: Der Anschnitt (Bochum) 42 (1990) H. 3, S. 92-102.
18 Fideikommiß: im früheren deutschen Recht juristische Institution, die die Veräußerung des Familienbesitzes auch für nachfolgende Generationen untersagte.
19 Walter (Anm. 22), S. 14.
20 Ein vorzüglich formulierter Bericht über diese „Jubelfeier" erschien im Thüringer Courier (Stadt-Sulza/Apolda), 42. Jg., Nr. 181, Dienstag, 16. September 1902. S. 1 und 2. Abgedruckt auch bei Walter (Anm. 22), S. 65-75.

„Wem die Geschichte des Vaterlandes, seines Geburts- oder Wohnortes gleichgültig ist,
dürfte wohl kaum Anspruch auf einige Bildung erheben.“

Heinrich Gottlob Eisenach 1820 Pfarrer von Stadtsulza

„Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen
und die Zukunft nicht gestalten.“

Helmut Kohl 1995 Bundeskanzler

Dieses Werk ist in Zusammenarbeit mit Sulza`s Historien Freunden entstanden, einem losen Verbund
von Geschichte und Heimat begeisterten Mitbürgern. Vielen Dank für die Unterstützung an alle Beteiligten
und das zu Verfügung gestellte Material. Ein ganz besonderer Dank gilt den Verstorbenen,
für Ihre unermüdliche lebenslange Forschung und Archivierung.

Um bestehende Lücken zu füllen, sind wir jederzeit für Leihgaben zur Digitalisierung und Archivierung dankbar.
Bitte an den Verfasser wenden.

Impressum

Kontakt:
Autor: R.W.Balthasar Neumann
Ort: Bad Sulza
Email: holzwurmbaltha@gmx.de

Verantwortlich für den Inhalt:
R. W. Balthasar Neumann

Haftung für Inhalte:
Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Die erstellten Inhalte und Werke in dieser PDF unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Verfasser erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden ich derartige Inhalte umgehend entfernen.

Quellenhinweise:
Wenn nicht im Artikel bezeichnet:

- Stadtarchiv Bad Sulza
- Privat Archiv Lothar-Joachim Radig † - Bad Sulza
- Privat Archiv Wolfram Radig - Bad Sulza
- Privat Archiv Arthur Kühn † - Bad Sulza
- Privat Archiv Frank Kühn - Bad Sulza
- Privat Archiv Dietmar Kallenberg – Bad Sulza
- Privat Archiv R.W. Balthasar Neumann – Bad Sulza
- Wikipedia - Internet